

**Jahresabschluss
2016**

Jahresabschluss 2016

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
- Anlage 2 Vermögensrechnung
- Anlage 3 Rechenschaftsbericht
 - Anlage 3.1 Schlüsselprodukte
 - Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs.3 SächsGemO
- Anlage 4 Anhang
 - Anlage 4.1 Anlagenübersicht
 - Anlage 4.2 Verbindlichkeitsübersicht
 - Anlage 4.3 Forderungsübersicht
 - Anlage 4.4 Haushaltsermächtigungen
 - Anlage 4.5 Carlfriedrich Claus-Archiv
- Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2015	2016	2016	2016	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	243.423.549,66	254.208.192	254.208.192	253.233.400,43	-974.792
	darunter: Grundsteuern A und B	36.868.999,82	36.757.500	36.757.500	37.772.729,92	1.015.230
	Gewerbsteuer	99.228.884,67	108.700.000	108.700.000	104.807.847,61	-3.892.152
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.522.424,01	65.500.000	65.500.000	66.888.755,49	1.388.755
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.946.055,71	17.700.000	17.700.000	17.463.087,68	-236.912
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	293.947.809,04	290.129.490	299.308.616	299.257.694,92	-50.921
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	163.701.740,00	165.610.000	165.610.000	166.168.791,00	558.791
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.006.795,62	14.808.323	14.893.323	14.869.276,01	-24.047
	allgemeine Umlagen	2.244,00	0	0	2.346,00	2.346
	aufgelöste Sonderposten	33.095.860,54	31.564.739	31.564.739	36.146.856,42	4.582.117
3	+ sonstige Transfererträge	3.543.550,92	3.163.925	3.213.925	5.129.547,09	1.915.622
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.826.723,43	31.341.889	31.808.011	30.745.894,54	-1.062.117
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.066.958,81	13.361.444	14.071.062	14.146.408,60	75.347
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.749.513,48	77.691.289	77.210.986	62.420.396,15	-14.790.590
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.777.071,00	5.038.500	5.045.696	7.090.895,72	2.045.200
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.497.273,29	611.267	611.267	2.307.662,80	1.696.396
9	+ sonstige ordentliche Erträge	56.335.587,67	34.016.159	35.732.317	73.411.140,74	37.678.824
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	692.168.037,30	709.562.155	721.210.072	747.743.040,99	26.532.969
11	Personalaufwendungen	187.214.510,00	203.794.551	204.100.180	197.706.440,45	-6.393.739
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	32.630	0,00	-32.630
12	+ Versorgungsaufwendungen	49.571,58	65.945	68.948	56.421,44	-12.526
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.368.236,81	108.652.610	116.308.681	96.043.117,76	-20.265.564
14	+ planmäßige Abschreibungen	61.246.335,53	64.472.467	64.472.467	61.589.002,95	-2.883.464
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.875.803,81	7.390.603	7.345.416	6.361.602,00	-983.814
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	213.446.957,76	255.831.938	263.820.511	233.676.213,98	-30.144.297
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	80.108.741,83	80.550.819	82.715.035	76.050.728,54	-6.664.307
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	640.310.157,32	720.758.933	738.831.237	671.483.527,12	-67.347.710
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	51.857.879,98	-11.196.778	-17.621.165	76.259.513,87	93.880.679
20	außerordentliche Erträge	6.981.508,29	0	562.316	4.579.001,12	4.016.685
21	außerordentliche Aufwendungen	7.855.236,70	603.000	1.254.344	3.938.609,49	2.684.266
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-873.728,41	-603.000	-692.028	640.391,63	1.332.419
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	50.984.151,57	-11.799.778	-18.313.193	76.899.905,50	95.213.099
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	557.079,16	557.079,16
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	50.984.151,57	-11.799.778	-18.313.193	76.342.826,34	94.656.020
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

Ergebnisrechnung – Blatt 2nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	76.259.513,87
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	83.312,47
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

2.Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2015	2016	2016	2016	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	239.288.663,45	251.708.192	262.859.426	251.459.506,73	-11.399.919
	darunter: Grundsteuern A und B	36.706.291,95	36.757.500	37.290.526	37.662.356,89	371.831
	Gewerbsteuer	95.365.537,61	106.200.000	111.599.106	103.862.888,25	-7.736.217
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.637.567,79	65.500.000	67.586.402	66.287.309,45	-1.299.092
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.732.510,87	17.700.000	20.650.722	17.441.433,95	-3.209.288
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	257.502.994,99	258.564.751	272.574.442	267.531.957,62	-5.042.484
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	161.113.872,00	165.610.000	165.610.000	166.168.791,00	558.791
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.004.833,72	14.808.323	14.894.965	14.865.807,11	-29.158
	allgemeine Umlagen	2.244,00	0	0	2.346,00	2.346
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.408.238,65	3.163.925	3.640.772	4.743.100,72	1.102.329
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	22.562.706,36	24.314.178	26.319.623	23.811.576,07	-2.508.047
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.441.053,74	13.331.117	15.006.163	13.741.366,42	-1.264.796
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.980.780,05	77.670.689	84.117.313	62.312.451,21	-21.804.862
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.364.490,27	4.708.500	5.882.672	9.506.025,88	3.623.354
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.143.716,98	21.152.329	24.063.427	19.795.784,02	-4.267.643
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	602.692.644,49	654.613.681	694.463.838	652.901.768,67	-41.562.069
10	Personalauszahlungen	186.716.350,35	203.866.773	207.805.108	199.911.142,02	-7.893.966
11	+ Versorgungsauszahlungen	54.351,53	65.945	68.948	56.421,44	-12.526
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.214.794,12	107.384.020	123.614.999	94.537.527,54	-29.077.471
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.819.303,72	8.197.141	9.816.368	10.731.344,53	914.977
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.710.730,32	247.136.308	264.464.230	225.193.298,77	-39.270.931
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.944.934,14	83.006.137	88.726.478	75.675.506,39	-13.050.972
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	560.460.464,18	649.656.324	694.496.131	606.105.240,69	-88.390.890
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	42.232.180,31	4.957.357	-32.293	46.796.527,98	46.828.821
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	55.894.415,74	50.346.252	82.622.307	49.052.445,22	-33.569.862
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	413.425,36	650.000	260.541	565.043,99	304.503
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	72.554,54	0	18.976	18.146,00	-830
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.742.738,82	1.410.000	1.710.750	3.065.819,35	1.355.069
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	4.500,00	44.300	45.750	45.564,00	-186
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	270.491,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	43.310,88	0	986.312	1.441.079,17	454.767
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	60.441.436,34	52.450.552	85.644.637	54.188.097,73	-31.456.540
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	874.394,73	664.175	1.959.539	482.926,12	-1.476.613
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	602.359,79	918.000	2.643.151	453.823,25	-2.189.328
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.509.221,36	52.541.815	130.925.714	51.578.625,70	-79.347.089
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.634.059,93	5.001.213	10.568.594	5.870.290,86	-4.698.303
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	72.612,02	0	270.000	0,00	-270.000
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.190.496,65	4.110.169	13.074.718	8.184.997,90	-4.889.721
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	74.883.144,48	63.235.372	159.441.718	66.570.663,83	-92.871.054
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0

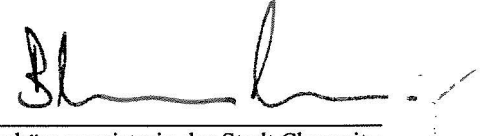
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-14.441.708,14	-10.784.820	-73.797.081	-12.382.566,10	61.414.515
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	27.790.472,17	-5.827.463	-73.829.374	34.413.961,88	108.243.336
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	23.900.000,00	13.380.000	40.347.226	26.967.226,00	-13.380.000
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	36.892.090,20	28.057.000	28.057.000	24.987.225,13	-3.069.775
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-12.992.090,20	-14.677.000	12.290.226	1.980.000,87	-10.310.225
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	14.798.381,97	-20.504.463	-61.539.148	36.393.962,75	97.933.111
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	52.819,51	0	0	122.905,99	122.906
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.412.037.058,66	0	0	940.476.647,43	940.476.647
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.412.955.349,19	0	0	938.886.819,23	938.886.819
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-918.290,53	0	0	1.589.828,20	1.589.828
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-865.471,02	0	0	1.712.734,19	1.712.734
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	13.932.910,95	-20.504.463	-61.539.148	38.106.696,94	99.645.845
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./. Nummer 49)	13.932.910,95	-20.504.463	-61.539.148	38.106.696,94	99.645.845
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	165.559.484,99			179.492.395,94	
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	179.492.395,94			217.599.092,88	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	749.292,29			1.721.165,97	1.721.166
Ist-Vorgriffe	0,00			0,00	
zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	0,00			0,00	

3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	Passivseite	31.12.2015	31.12.2016
	in EUR			in EUR	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	2.487.587.029,69	2.515.034.664,09	1. Kapitalposition	1.735.299.501,77	1.811.641.584,45
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.307.980,79	2.004.302,78	a) Basiskapital	1.549.534.122,18	1.550.073.688,24
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	32.009.788,31	34.943.371,02	b) Rücklagen	186.322.458,75	261.567.896,21
c) Sachanlagevermögen	1.361.596.518,72	1.358.029.306,02	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	182.784.462,56	259.197.572,69
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	130.407.041,10	119.039.678,22	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	183.306,22
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	491.749.135,19	539.701.506,52	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	597.878.344,41	586.525.155,70	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	3.537.996,19	2.187.017,30
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	390.817,57	359.671,12	c) Fehlbeträge	-557.079,16	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23.448.127,80	24.040.543,15	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	228.053,16	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des		
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	22.283.930,01	35.762.553,97	Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-557.079,16	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11.943.191,03	13.185.996,93	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.495.931,61	39.414.200,41	2. Sonderposten	640.289.149,03	667.173.022,71
d) Finanzanlagevermögen	1.091.672.741,87	1.120.057.684,27	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	606.744.142,87	633.767.605,33
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	835.666.154,77	853.430.861,23	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	228.053,16
bb) Beteiligungen	10.091.740,55	10.111.031,94	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.506.008,94	7.385.773,64
cc) Sondervermögen	109.161.738,81	119.885.589,35	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	136.753.107,74	136.630.201,75	d) Sonstige Sonderposten	26.038.997,22	26.019.643,74
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	330.652,43	313.471,32
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	3. Rückstellungen	51.913.182,88	28.780.458,20
2. Umlaufvermögen	253.983.288,21	305.484.478,26	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von		
a) Vorräte	9.418.329,80	18.658.865,24	Altersteilzeit	0,00	326.283,47
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	57.598.114,84	61.596.531,98	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	81.935,94	64.403,18
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.288.856,13	2.167.839,85
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.474.447,63	7.629.988,16	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage		
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	179.492.395,94	217.599.092,88	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	330.652,43	313.471,32	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.703.821,61	8.177.256,88	Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	gleichkommenden Rechtsgeschäften	41.148.700,56	18.781.490,69
BILANZSUMME AKTIVA	2.749.274.139,51	2.828.696.399,23	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	5.944.839,32	6.143.802,43
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
			gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der		
			Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.409.675,03	1.296.638,58
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden		
			Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	39.175,90	0,00
			4. Verbindlichkeiten	321.103.223,70	319.961.117,83
			a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	200.354.244,50	202.334.245,37
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	79.239,52	75.040,09
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.856.299,02	19.352.837,82
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.389.363,11	11.511.564,42
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	90.424.077,55	86.687.430,13
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	669.082,13	1.140.216,04
			BILANZSUMME PASSIVA	2.749.274.139,51	2.828.696.399,23

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 35.225.651,45 €; Betriebsführungsvertrag 29.224.838,76 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 6.513.956,09 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 83.024.122,18 €.

18. DEZ. 2017



Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht 2016

/ Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2016 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 02.03.2016 mit Beschluss Nr. B-037/2016 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte ausgewiesen.

in €	
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-11.196.778
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-603.000
Gesamtergebnis	-11.799.778
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.957.357
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.784.820
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.827.463
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.677.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-20.504.463

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 10.000.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 46.306.812 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 06.05.2016 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2016 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 war eine Entnahme aus dem Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG unterstellt.

Entgegen dem Haushaltsjahr 2015 konnte im Jahr 2016 der Haushaltsplan weder doppisch noch mittels der kameralen Vergleichsrechnung ausgeglichen werden. Dies traf auch auf alle Finanzplanjahre zu.

Nachdem damit die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gem. § 24 SächsKomHVO-Doppik verfehlt wurde, konnte dieser unter Einbeziehung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der zweiten Stufe bis einschließlich aller Finanzplanjahre bis 2019 erzielt werden. Im Finanzplanzeitraum bestand zu keiner Zeit ein Finanzbedarf, der den Einsatz eines Kassenkredites erforderlich machte. Durch die Landesdirektion Sachsen wurde dies bestätigt.

Somit wurde der Stadt Chemnitz im Genehmigungsschreiben der Landesdirektion aufgrund des Einsatzes des Vorsorgevermögens und der mit dem Jahresabschluss 2011 gebildeten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit attestiert.

Mit der Begründung zum Genehmigungsbescheid wurden jedoch das beständige Abschmelzen der Liquiditätsreserve und der erneute deutliche Anstieg von Personalaufwendungen kritisiert.

Zudem hob die Landesdirektion wiederholt die unverändert hohen Zuschüsse an Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungen der Stadt sowie den erheblichen Aufwand für Aufgaben der Kultur- und Sportförderung hervor.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2016 nicht erforderlich.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

in €

Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	76.259.513,87
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	640.391,63
Gesamtergebnis	76.899.905,50
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.796.527,98
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.382.566,10
Finanzierungsmittelüberschuss	34.413.961,88
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.980.000,87
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.712.734,19
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	38.106.696,94

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2016 i. H. v. 76,3 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage (unter Berücksichtigung von sonstigen Bereinigungen) auf 259,2 Mio. €.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2016 verbessert werden. In der Ergebnisrechnung ist dies sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge verursacht.

Ergebnisverbessernd wirken Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4,6 Mio. €, aus Zuschreibungen von 17,4 Mio. € und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 21,8 Mio. €.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2016 unter Punkt II.1.d).

Als zahlungswirksame Mehrerträge sind die Grundsteuer B mit 1,0 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1,4 Mio. € und die investiven Schlüsselzuweisungen für Maßnahmen im Ergebnishaushalt mit 2,1 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen zahlungswirksame Mindererträge schwerpunktmäßig bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 6,7 Mio. € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 14,8 Mio. €, insbesondere bei Erstattungen vom Land in Höhe von 8 Mio. € und Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 5,8 Mio. €.

Zu verzeichnende Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam. Als Schwerpunkte sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Personalaufwendungen von 6,4 Mio. €, Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 8,5 Mio. €, für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens von 2,3 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Anschaffung sonstigen Infrastrukturvermögens und die Unterhaltung und Beschaffung von beweglichen Gegenständen von 3,5 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 23,3 Mio. € sowie für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen von 3,1 Mio. €.

Die nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen und ihre Ursachen werden unter Punkt 2.2.1 analysiert.

Die hohen Minderaufwendungen bei Sozialtransferaufwendungen wurden insbesondere durch die im Jahr 2016 gegenüber 2015 zurückgegangene Anzahl Asylsuchender verursacht. Ausgehend von der Situation am Jahresende 2015 waren der Planung 2016 deutlich höhere Erträge und Aufwendungen unterstellt, als dann tatsächlich beansprucht wurden. Einzelheiten werden unter Punkt 2.2.6 erläutert.

Aus den zusammengefassten Erläuterungen ist zu schlussfolgern, dass im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen die Ergebnisverbesserung im Wesentlichen aus zahlungsunwirksamen Mehrerträgen resultierte, das gegenüber der Planung verbesserte Ergebnis im Jahr 2016 gleichermaßen zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Sachverhalten geschuldet ist.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2016 und Vorjahren in das Jahr 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2016 einfließen.

Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 40,0 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 82,8 Mio. € übertragen. Dem gegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 31,7 Mio. € und für investive Einzahlungen von 26,4 Mio. €.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 56,3 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt 10,0 Mio. € davon ab. Somit verbleiben ein Saldo von 46,3 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen und 8,3 Mio. € aus dem Saldo

der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung, die zukünftig noch zu finanzieren sind.

Auch für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden wiederholt, wie in den Vorjahren, Haushaltsreste gebildet.

In der folgenden Übersicht wurden die Haushaltsreste der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die Haushaltsreste enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch Haushaltsreste, für die auch die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgte. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsreste sind die Baumaßnahmen.

Jahr	in T€					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Planansatz Auszahlungen Investitionstätigkeit	50.090,2	60.368,4	79.707,4	85.951,8	54.738,0	63.235,4
<i>OP-Reste</i>	<i>6.834,3</i>	<i>5.846,2</i>	<i>12.753,5</i>	<i>10.069,6</i>	<i>10.331,2</i>	<i>10.239,4</i>
<i>neue Haushaltsreste</i>	<i>44.760,0</i>	<i>50.683,6</i>	<i>76.308,9</i>	<i>74.999,8</i>	<i>64.789,3</i>	<i>72.540,8</i>
Haushaltsreste gesamt	51.594,3	56.529,8	89.062,4	85.069,4	75.120,5	82.780,2

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich der Umfang der übertragenen Haushaltsreste in den Vorjahren etwa auf dem Niveau des Planansatzes bewegte, in den letzten zwei Jahren jedoch deutlich darüber.

Eine bedeutsame Ursache für die hohen Haushaltsreste liegt in der ungenügenden Vorbereitung von Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Einstellung in den Haushaltsplan. Durch die fehlenden Kenntnisse aus der Maßnahmenplanung werden Jahresscheiben veranschlagt, deren Umsetzung nicht realisiert werden kann.

Die zeitnahe Umsetzung von geplanten Maßnahmen wird zudem bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln erschwert. Neben der kurzfristigen Bereitstellung von Fördermitteln mit unrealistischen Umsetzungsfristen erfolgen teilweise auch Bewilligungen, die sich der Verfügbarkeit der Mittel unterordnen und dabei jedoch die Anforderungen des Bauablaufs vernachlässigen. Darüber hinaus führen in letzter Zeit sehr späte Bewilligungen von Fördermitteln zu weiteren Verzögerungen bei der Maßnahmendurchführung.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die geplanten Maßnahmen zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aktuell immer schlechter mit den in der Bauwirtschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang zu bringen sind.

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten nach Produktbereichen ist als Anlage 4 zum Anhang zu finden.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

in T€

	Plan- ansatz 2016	Übertra- gene Ermäch- tigungen 2015	apl/üpl Bewilli- gungen ED UD	Fortge- schrieb. Plan- ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abwei- chung Ergebnis zu fort- geschr. Planan- satz
Ordentl. Erträge	709.562,2	5.435,7	561,6 -514,5 6.165,0	721.210,1	747.743,0	26.533,0
Ordentl. Aufwand	720.758,9	11.536,2	1.021,9 -669,7 6.183,9	738.831,2	671.483,5	-67.347,7
Ordentl. Ergeb- nis	-11.196,8			-17.621,2	76.259,5	93.880,7
Außerord. Erträge	0,0	0,0	0,0 542,0 20,3	562,3	4.579,0	4.016,7
Außerord. Aufwand	603,0	0,0	0,0 649,8 1,5	1.254,3	3.938,6	2.684,3
Sonderergebnis	-603,0			-692,0	640,4	1.332,4
Gesamtergebnis	-11.799,8			-18.313,2	76.899,9	95.213,1

2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Steuern und ähnliche Abgaben	254.208,2	254.208,2	253.233,4	-974,8
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	290.129,5	299.308,6	299.257,7	-50,9
Sonstige Transfererträge	3.163,9	3.213,9	5.129,5	1.915,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.341,9	31.808,0	30.745,9	-1.062,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.361,4	14.071,1	14.146,4	75,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.691,3	77.211,0	62.420,4	-14.790,6
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.038,5	5.045,7	7.090,9	2.045,2
Aktiviertete Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	611,3	611,3	2.307,7	1.696,4
Sonstige ordentliche Erträge	34.016,2	35.732,3	73.411,1	37.678,8
Ordentliche Erträge	709.562,2	721.210,1	747.743,0	26.533,0

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Grundsteuer A	157,5	157,5	153,0	-4,5
Grundsteuer B	36.600,0	36.600,0	37.619,7	1.019,7
Gewerbsteuer	108.700,0	108.700,0	104.807,8	-3.892,2
Gemeindeanteil an der Einkommen- Steuer	65.500,0	65.500,0	66.888,8	1.388,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.700,0	17.700,0	17.463,1	-236,9
Sonstige Gemeindesteuern	2.150,0	2.150,0	2.467,9	317,9
Leistungen des Landes aus der Um- setzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Ar- beitsmarkt	8.941,5	8.941,5	8.768,5	-172,9
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	14.459,2	14.459,2	15.064,5	605,3
Gesamt	254.208,2	254.208,2	253.233,4	-974,8

Schwerpunkte der Abweichungen

Das Ergebnis der Erträge aus **Gewerbsteuer** liegt um 5.574,5 T€ über dem Ergebnis 2015, allerdings 3.892,2 T€ unter der Planung 2016. Dies widerspiegelt die nicht bzw. nur schwer kalkulierbaren Schwankungen bei den Erträgen der Gewerbsteuer. Ursächlich für die hohe Abweichung ist der zu hoch prognostizierte Planansatz basierend auf dem überdurchschnittlichen Ergebnis in 2013.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** erhielt die Stadt Chemnitz 1.388,8 T€ mehr als geplant. Ursache ist die anhaltende positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland mit steigenden Brutto-Lohn- und Gehaltssummen sowie Unternehmenseinkommen. So liegt z. B. das endgültige Landesaufkommen 2016 in Sachsen gegenüber den ursprünglichen Orientierungsdaten des SMF um 26.278,3 T€ höher.

Während die **Grundsteuer B** in den Vorjahren nahezu konstant erzielt wurde, ist in 2016 ein Mehrertrag in Höhe von 1.019,7 T€ zu verzeichnen. Die Gründe dafür liegen in Entscheidungen des Finanzamtes zur Bewertung von Grundbesitz (Wertsteigerungen, etc.) und einer rückläufigen Tendenz bei der Anzahl von Bewilligungen von Anträgen auf Erlass von Grundsteuer.

2.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	165.610,0	165.610,0	166.168,8	558,8
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	4.286,0	4.322,6	6.464,8	2.142,1
Bedarfszuweisungen	187,7	187,7	202,6	14,9
Sonstige allgemeine Zuweisungen	14.808,3	14.893,3	14.869,3	-24,1
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	55.126,4	64.183,9	57.527,7	-6.656,1
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträ- gen, Kostenerstattungen und ähnli- chen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Ver- mögensübertragungen	31.564,7	31.564,7	36.146,9	4.582,1
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	2,3	2,3
Aufgabenbezogene Leistungsbeteili- gungen	18.546,3	18.546,3	17.875,3	-671,0
gesamt	290.129,5	299.308,6	299.257,7	-50,9

Schwerpunkte der Abweichungen

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	558,8

Unter Beachtung der Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen ergab sich für die Stadt Chemnitz gemäß Festsetzungsbescheid vom 01.03.2016 für das Jahr 2016 eine um 0,6 Mio. € höhere allgemeine Schlüsselzuweisung als geplant.

Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzung	2.142,1

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen eingesetzt werden. Im Rahmen der Planung des Jahres 2016 wurden investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung im Ergebnishaushalt i. H. v. 4,3 Mio. € veranschlagt. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss i. H. v. 6,5 Mio. € mit der tatsächlichen Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

Aus den noch nicht vereinnahmten Zuweisungen und Zuschüssen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 resultiert eine Gesamtabweichung i. H. v. 2.530,5 T€. Die größten Abweichungen sind in folgenden PUG entstanden.

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
7	Besondere Schadensereignisse – Hochwasser	
75510	Natur- und Landschaftspflege	-806,5
72110	Schulen SE 17	-681,7
75520	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-381,0
72540	Kultur und Wissenschaft Kultureinrichtungen SE 17	-335,3

Die im Jahr 2016 nicht verwendeten Fördermittel für die Hochwasserschadensbeseitigung in verschiedenen Maßnahmen der **PUG 75510** von insgesamt 806,5 T€ setzen sich aus Bewilligungen von 571,7 T€ des Jahres 2015 und 234,8 T€ des Jahres 2016 zusammen. Die Fördermittel des Jahres 2016 betreffen mit 214,5 T€ die Maßnahmen Wegeinstandsetzung Küchwaldpark und Stadtpark sowie mit 20,3 T€ die Projektsteuerung Hochwasser. Für die offenen Einzahlungen von 574,4 T€ für die Maßnahmen im öffentlichen Grün, Landschaftsbau, 211,8 T€ für die Maßnahmen bei Klein- und Erholungsgärten sowie 20,3 T€ für die Projektsteuerung wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017 übertragen.

Im Jahr 2013 wurde ein Großteil der sofort nötigen Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung an den geschädigten Objekten der SE 17, Gebäudemanagement und Hochbau, durchgeführt. In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte die Konkretisierung der weiteren Maßnahmen an den Objekten. Es wurden die Fördermittelanträge mit den zugehörigen Planungsunterlagen erarbeitet und eingereicht. Im Bereich **Schulen** betrifft dies Fördermittel für die Annenschule, für das Gymnasium Einsiedel, für die GS Harthau und für die GS Adelsberg. Auch im Jahr 2016 konnten die Maßnahmen noch nicht abschließend umgesetzt und demzufolge auch keine Fördermittel abgerufen werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 681,7 T€ in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

In der **PUG 75520** (Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen) wurden aus den in den Vorjahren für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 erteilten Bescheiden 498,5 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen. Davon konnten 117,5 T€ mit Rechnungen untersetzt und damit abgerufen werden. Von der Differenz (381,0 T€) muss insbesondere für die Umsetzung der Maßnahme Schadensbeseitigung Krehersches Wehr (ID-Nr. 8523) i. H. v. 328,6 T€ eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2017 übertragen werden. Ein Rest i. H. v. 39,6 T€ kann aufgrund des Minderaufwandes für die Umsetzung der Maßnahme Rückbau Mühlenwehr Am Eichenhof (ID-Nr.8480) nicht mehr erlöst werden. Dies wurde im Aufwand berücksichtigt.

Im Bereich **Kultur** ist ausschließlich das Ausweichobjekt für die Musikschule, Weststraße 19, berührt. Hier wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 335,3 T€ in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Weitere Abweichungen

		in T€
51120	Städtebau	-3.350,1
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-884,7

Im **Städtebau**, vor allem in den Fördergebieten „EFRE-Brachenförderung“ (-364,8 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost“ (-1.089,5 T€), „Stadtumbau Ost/Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz“ (-377,2 T€) und „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-1.432,1 T€) kam es zu Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz von gesamt -3.350,1 T€.

Auf Grund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Brachenrevitalisierung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da jedoch ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnte diese nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil waren aufgrund von Eingriffen in die Statik der zu sichernden Gebäude Baugenehmigungen erforderlich, deren Erteilung sich bis zu 6 Monate hinzog. Vertragsabschlüsse konnten erst mit Vorliegen der Baugenehmigung erfolgen. Des Weiteren war es aufgrund der Konjunkturlage schwierig, die auf die Sicherungsmaßnahmen spezialisierten bauausführenden Firmen kurzfristig zu beauftragen. Aus diesen Gründen wurden bereits Haushaltsreste aus dem Vorjahr in das Jahr 2016 übertragen, was eine Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bewirkte. Auch die für 2016 geplanten Sicherungsmaßnahmen konnten nicht in vollem Umfang durchgeführt und die dafür vorgesehenen Fördermittel nicht in voller Höhe eingesetzt werden. Es wurde daher ein Haushaltsrest in das Jahr 2017 übertragen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost“ kam es durch die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel (u. a. im HR 2a Sonnenberg für die Sanierungsmaßnahme Karree 8) sowie durch die Übertragung von Haushaltsresten aus Vorjahren zu einem erhöhten fortgeschriebenen Planansatz. Da die Fördermittel auf Grund witterungsbedingter Probleme, ausstehender Klärungen von nachbarrechtlichen Ansprüchen sowie weiterer Störungen bei der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erst im Folgejahr verwendet werden können, wurden Haushaltsreste in das Jahr 2017 übertragen.

Im Fördergebiet „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden die bei der Sächsischen Aufbaubank eingereichten Einzelprojektanträge nur vereinzelt bewilligt, so dass die Fördermittel nicht in der geplanten Höhe zum Einsatz kamen. Für nicht in 2016 verwendete Fördermittel wurden Haushaltsreste in das Jahr 2017 übertragen.

Im **Umweltamt** läuft seit 2011 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben, so dass auch weniger Fördermittel abgefordert werden konnten. Die Fördermittel wurden vom Freistaat Sachsen im folgenden Haushaltsjahr weiter zur Verfügung gestellt, so dass im Ertrag die Übertragung einer Haushaltsermächtigung nach 2017 erfolgte.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	1.954,7
21710	Gymnasien	302,1
21110	Grundschulen	249,0
42421	Hallenbäder	151,1

Der Planansatz in der **PUG 54110** (Gemeindestraßen) setzt sich zusammen aus den aufzulösenden Sonderposten aus dem Anlagenbestand und den aus der Aktivierung im laufenden Haushaltsjahr neu aufzulösenden Sonderposten. Aufgrund der Vielfalt und der Größe der Baumaßnahmen ist dieser nicht genau abgrenzbar bzw. einschätzbar. Wesentlichen Anteil an der Abweichung hat die unentgeltliche Übertragung des mit der Erschließung des Gewerbegebietes Leipziger Straße erstellten Abwasserkanals an den ESC (1.044,7 T€).

Da der Eingang von Fördermitteln und der Abschluss einer Maßnahme sowie die damit einhergehende Passivierung/Auflösung der Sonderposten unmittelbar vom Verlauf der entsprechenden Baumaßnahmen abhängt, wurden die Positionen in den **Grundschulen** und **Gymnasien** vorsichtig geplant. Infolge dessen stehen höhere Ergebnisse zu Buche. Außerdem begründen sich die Abweichungen in der ungeplanten Auflösung von Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis im Bereich der **Hallenbäder** resultiert hauptsächlich aus der Auflösung des Sonderpostens für die Lüftungsanlage im Stadtbad . Diese Erträge wurden nicht geplant. Dagegen konnten die in der Schwimmhalle Gablenz geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wegen späterer Fertigstellung der Baumaßnahme nicht erzielt werden .

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-671,0

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in der PUG **31210** resultiert aus den geringeren Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, die sich prozentual auf die Höhe der Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung durch den Bund auswirken. Insgesamt sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz niedrigere Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu verzeichnen (siehe Begründung Punkt 2.2.7). Im Jahr 2016 betrug die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung 38,1 %. Des Weiteren wurde eine Nachzahlung für den Zeitraum 2012 bis 2015 in Höhe von 16,6 T€ geltend gemacht und vereinnahmt.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

				in T€
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.336,7	1.386,7	3.053,6	1.666,9
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.814,4	1.814,4	2.065,0	250,6
Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	12,8	12,8	10,9	-1,9
gesamt	3.163,9	3.213,9	5.129,5	1.915,6

Schwerpunkte der Abweichungen

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.325,0
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	280,6

Auf Grund einer gestiegenen Anzahl an Personen, die aus der Zuständigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes hauptsächlich zum Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wechselten, erhöhten sich die rückwirkenden Erstattungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen in der **PUG 31310**. Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz ist durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 50,0 T€ in das Budget der Kunstsammlungen Chemnitz begründet.

Bei **Unterhaltungsvorschussleistungen** resultieren die Mehrerträge aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 211,3 T€ aus der kontinuierlichen Verbesserung der Rückgriffmaßnahmen, die sich zeitversetzt erst nach Jahren auswirken. Weiterhin ist es durch gute Arbeit mit den Schuldern gelungen, unberechtigt empfangene Leistungen einzufordern und einzunehmen. Dieses Ergebnis konnte u. a. auch mit Ratenzahlungsvereinbarungen erreicht werden. Damit wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 69,3 T€ erzielt.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
				in T€
Verwaltungsgebühren	7.445,9	7.620,6	8.021,2	400,6
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	23.539,0	23.812,4	22.343,4	-1.469,0
Schülerbeförderungsentgelt	357,0	375,0	381,3	6,2
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	31.341,9	31.808,0	30.745,9	-1.062,1

Schwerpunkte der Abweichungen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

PUG/PB	Bezeichnung	Abweichung
36510	Eigene Kindertageseinrichtungen	242,1
42421	Hallenbäder	-306,5
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	-1.288,3

Die Mehrerträge in den **eigenen Kindertagesstätten** i. H. v. 242,1 T€ sind auf die gestiegene Kinderzahl zurückzuführen, die in Kindertageseinrichtungen betreut wird. Die gute Konjunktur hatte mehr arbeitende und damit beitragspflichtige Eltern (u. a. auch Eltern, die aus andere Bundesländern nach Chemnitz zurückkehren) zur Folge.

Die Mindererträge im Bereich der **Hallenbäder** resultieren überwiegend aus Baumaßnahmen und damit verbundenen Schließzeiten im Stadtbad (200,7 T€) und der Schwimmhalle Gablenz (98,4 T€). Auch in der Schwimmhalle „Am Südring“ konnten die geplanten Erträge aus Benutzungsgebühren nicht realisiert werden (18,1 T€). Dagegen stehen Mehrerträge in der Schwimmhalle Berndorf in Höhe von 10,7 T€.

Die Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber ist gegenüber der Planung geringer ausgefallen. Dementsprechend ist ein Rückgang bei den Benutzungsgebühren in der **PUG 31540**, die für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz zu entrichten sind, zu verzeichnen. Die Unterbringungseinrichtungen bestehen in Form von eigenen Wohnheimen der Stadt sowie in Form von angemieteten Wohnungen.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Mieten und Pachten	9.855,4	9.976,5	9.960,0	-16,5
Erträge aus Verkauf	608,0	609,0	601,8	-7,2
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.463,9	2.463,9	2.134,1	-329,8
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	434,1	1.021,8	1.450,6	428,9
gesamt	13.361,4	14.071,1	14.146,4	75,3

Schwerpunkte der Abweichungen

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25320	Tierpark	-239,8

Die Mindererträge im **Tierpark** resultieren im Wesentlichen aus einer zu hohen Planung sowie der sinkenden Besucherzahlen aufgrund der Abhängigkeit zur Wettersituation. Ebenso wirkten sich die beiden Faktoren Vogelgrippe und Wegfall der Betreuung der Tierparkschule negativ auf die Besucherzahlen aus.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	280,8

Die von der GGG erstatteten Beträge in Höhe von 452,8 T€ waren in der **PUG 31540** nicht geplant. Diese Erträge resultieren aus der Geltendmachung von Ausstattungskosten für Wohnungen für Asylbewerber. Bereits durch das Sozialamt ausgestattete Wohnungen wurden rückwirkend in das Belegungsmanagement mit der GGG einbezogen, da dieses um einen Monat vorgezogen wurde (Beginn zum 01.12.2015 anstatt Beginn zum 01.01.2016). Da das Belegungsmanagement die Ausstattung der Wohnungen durch die GGG und die Abgeltung in Form einer monatlichen Pauschale vorsah, wurde vereinbart, dass die Kosten für die bereits vorgenommenen Ausstattungen von der GGG zurückgezahlt werden. Von dieser Erstattung wurde dem Amt für Jugend und Familie ein Betrag i. H. v. 172,0 T€ auf der Grundlage der Vorlage B-152/2016 überplanmäßig bereitgestellt. Durch diese überplanmäßige Mittelbereitstellung entsteht eine Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in gleicher Höhe.

2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von Bund	256,7	258,0	142,2	-115,7
Erstattungen vom Land	47.581,8	47.059,2	39.089,1	-7.970,1
Erstattungen von Gemeinden und Ge- meindeverbänden	3.614,5	3.614,5	3.125,1	-489,5
Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	4.481,7	4.481,7	4.617,7	136,0
Erstattungen von gesetzlicher Sozial- versicherung	5.429,5	5.429,5	4.912,4	-517,1
Erstattungen von verbundenen Unter- nehmen, Beteiligungen und Sonder- vermögen	262,9	262,9	239,5	-23,4
Erstattungen von privaten Unterneh- men	1.188,8	1.201,5	1.151,8	-49,8
Erstattungen von übrigen Bereichen	14.875,4	14.903,6	9.142,6	-5.761,0
gesamt	77.691,3	77.211,0	62.420,4	-14.790,6

Schwerpunkte der Abweichungen

Erstattungen vom Land:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31170	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	725,5
41410	Gesundheitspflege	-791,0
31310	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-7.273,5

Die Überschreitung zum fortgeschriebenen Planansatz in der Grundsicherung (**PUG 31170**) resultiert aus Mehrerträgen aus der Erstattung vom Bund nach § 46 a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Die Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII werden zu 100 % durch den Bund erstattet. Entsprechend der höheren Aufwendungen sind demzufolge höhere Erstattungen zu verzeichnen.

Der ausgewiesene Minderertrag in der **PUG 41410** beruht im Wesentlichen auf dem erheblichen Rückgang der Flüchtlingszahlen gegenüber der Planung. Diese Abweichung war nicht planbar. Den geplanten 17.000 Erstuntersuchungen bei den Asylbewerbern stehen 3.944 durchgeführte Untersuchungen gegenüber.

Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern konnten die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der **PUG 31310** nicht wie erwartet realisiert werden. Es sind Mindererträge i. H. v. 7.978,4 T€ entstanden. Die geringeren Erträge stehen mit den niedrigeren Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Unterbringung der Asylbewerber im Zusammenhang (s. Begründung Punkt 2.2.6). Den vorgenannten Mindererträgen stehen Mehrerträge i. H. v. 704,9 T€ gegenüber durch gestiegene Erstattungen nach § 10 Abs. 2 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz für Leistungen bei Krankheit und für Schwangerschaft und Geburt nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz. Infolge der gestiegenen Zuwei-

sungen im Jahr 2015 konnten nach Vorliegen aller Abrechnungen höhere Erstattungen im Jahr 2016 geltend gemacht werden.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710	Rettungsdienst	-753,2

Die geplanten Erträge im Bereich des Rettungsdienstes wurden nicht realisiert, was aus der verzögerten Inbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstelle resultiert.

Erstattungen von übrigen Bereichen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
36330	Hilfe für Erziehung	-2.404,0
36340	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG	-3.399,2

Der Minderertrag bei **Hilfe für Erziehung** i. H. v. 2.404,0 T€ ist vor allem geprägt aus den Mindererträgen bei Erstattungen für angefallene Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) i. H. v. 2.778,9 T€. Dies ist zurückzuführen auf die Überlastung der freien Träger im umA-Bereich. Durch die verspätete Einreichung von Rechnungen der freien Träger konnten die Kostenerstattungen beim überörtlichen Träger der Jugendhilfe erst im Folgejahr 2017 geltend gemacht werden. Dem gegenüber stehen Mehrerträge i. H. v. 179,6 T€, welche für den Bereich Hilfe zur Erziehung aufgrund höherer Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendämtern bzw. Sozialleistungsträgern geltend gemacht werden konnten. Weiterhin sind Mehrerträge i. H. v. 182,6 T€ zu verzeichnen. Hier wurden Erstattungen für Krankenhilfe aus den Jahren 2014 bzw. 2015 ausgewiesen.

Der Minderertrag in der **PUG 36340** ist ebenfalls geprägt aus den Mindererträgen bei Erstattungen für angefallene Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) i. H. v. 3.256,9 T€. Dies ist zurückzuführen auf die Tatsache, dass 2016 die in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer in stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII untergebracht werden konnten. Die Ansprüche auf Kostenerstattungen für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII erfolgten daher nicht im geplanten Umfang. Des Weiteren wurden in 2016 weniger unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen, als zur Haushaltsplanung angenommen.

2.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

in T€

Zinserträge,	2.840,4	2.847,6	2.691,4	-156,2
darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.420,2	2.420,2	2.171,1	-249,1
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundener Unternehmen und Beteiligungen, Sondervermögen	898,0	898,0	997,3	99,3

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn Sparkasse	1.300,1	1.300,1	3.402,3	2.102,2
	1.300,0	1.300,0	1.300,0	0,0
gesamt	5.038,5	5.045,7	7.090,9	2.045,2

Schwerpunkte der Abweichungen

Sonstige Finanzerträge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	2.080,7

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen waren als *Säumniszuschläge* (Punkt 2.1.9) i. H. v. 2.000,0 T€ geplant. Sie müssen jedoch nach den gesetzlichen Vorschriften als *sonstige Finanzerträge* ausgewiesen werden. Im selben Zusammenhang ist die Unterschreitung der Position Säumniszuschläge zu sehen.

2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Aktivierte Eigenleistungen	611,3	611,3	2.125,6	1.514,3
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	182,1	182,1
gesamt	611,3	611,3	2.307,7	1.696,4

Schwerpunkte der Abweichungen

Aktivierte Eigenleistungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	1.096,1
54110	Gemeindestraßen	235,2

Aufgrund fehlender mehrjähriger Datengrundlagen für die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2016 eher niedrig angesetzt, um keine Mindererträge zu generieren. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2016 haben sich in der **PUG 11136** höhere Erträge ergeben, welche das ordentliche Ergebnis 2016 verbessern.

Aufgrund mangelnder Erfahrungen wurde im Bereich der **Gemeindestraßen** der Planansatz nach der Umstellung auf die Erfassung der Eigenleistungen mit Stundennachweis zu gering angesetzt. Besonders bei kleineren Maßnahmen, wie bspw. Brauhausstraße und Erdmannsdorfer Straße, wurden die Eigenleistungen bei der Haushaltsplanung nicht korrekt einge-

schätzt. Aufgrund der Vielfalt und Größe der Baumaßnahmen sind die aktivierten Eigenleistungen nicht immer genau planbar.

Die Abweichung bei den Bestandsveränderungen wurde maßgeblich durch die Kunstsammlungen Chemnitz verursacht und ist auf die Vorratsveränderungen zurückzuführen.

2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	11.710,0	11.743,0	12.304,7	561,7
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Bußgelder	6.525,2	6.525,2	6.046,9	-478,3
Säumniszuschläge	2.808,7	2.808,7	900,2	-1.908,5
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3,0	3,0	3,0	0,0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,0	0,0	58,8	58,8
Zuschreibungen	12.446,8	12.446,8	29.841,6	17.394,9
Auflösung von Rückstellungen	276,5	1.121,9	22.869,4	21.747,5
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	401,3	401,3
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	246,0	1.083,7	985,4	-98,3
gesamt	34.016,2	35.732,3	73.411,1	37.678,8

Schwerpunkte der Abweichungen

Zuschreibungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26110, 41110, 42120, 52220, 53510, 53720, 53810, 55310, 57110, 57330	Verbundene Unternehmen	17.394,9

Die positiven Veränderungen des anteiligen Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2016 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen mit einem Ergebnis in Höhe von 29,8 Mio. € nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden als Abschreibungen in den planmäßigen Abschreibungen (siehe hierzu Punkt 2.2.4) dargestellt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden diese Eigenkapitalveränderungen geplant anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR. Aus den Unternehmensplanungen 2016 ging eine Zuschreibung auf das Eigenkapital i. H. v. 12,4 Mio. € hervor. Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 17,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf die deutlich besseren Jahresergebnisse der Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH (Zuschreibung um 0,4 Mio. € höher als geplant), GGG (Zuschreibung um 6,4 Mio. € höher als geplant), VVHC (Zuschreibung von 5,3 Mio. € statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 1,0 Mio. €) sowie des Eigenbetriebes ESC (4,7 Mio. € höhe-

rer Zuschreibung als geplant) zurückzuführen. Die Ursachen der deutlich besseren Jahresergebnisse dieser Unternehmen können aus dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Auflösung von Rückstellungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	20.000,5
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	756,1

Die Übererfüllung des Planansatzes bei **Liegenschaften** resultiert aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Besonders zu benennen ist dabei ein Betrag i. H. v. 15.316,0 T€ für Gebäude auf diversen Flurstücken. Die vorliegenden Rückübertragungsanträge sind durch einen Globalvergleich bzw. durch Antragsrücknahme erledigt. Des Weiteren konnten noch Auflösungen i. H. v. 3.773,0 T€ für Grund und Boden aufgrund vorliegender Negativatteste mit Erledigung der Anträge erfolgen. Im Haushaltsjahr 2016 ist weiterhin eine Rückstellung von 252,6 T€ zum Erbbauzins für das Flurstück 980/37 Gemarkung Gablenz aufgelöst worden. Im Bereich der Verwahrung von Kaufpreisen war durch Wegfall der Anmeldebelastung zum Flurstück 31/38 Gemarkung Chemnitz die Rückstellung i. H. v. 470,4 T€ aufzulösen.

Die Abweichung in der **PUG 11136** resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sowie von Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten. Leistungen aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen müssen laut SächsKomHVO-Doppik nach einem Jahr umgesetzt werden. Erfolgt dies nicht, sind diese ertragswirksam aufzulösen. Zudem sind Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten bei Wegfall des Rückstellungsgrundes ebenfalls aufzulösen. Da die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nicht planbar sind, entsteht eine vergleichsweise hohe Abweichung.

Säumniszuschläge:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und ähnliche Erträge	-2.000,0

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen waren als Säumniszuschläge i. H. v. 2.000,0 T€ geplant. Sie müssen jedoch sachgerecht als *sonstige Finanzerträge* (Punkt 2.1.7) ausgewiesen werden.

Bußgelder:

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	-463,1

Die Planung der Erträge aus Bußgeldern erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung geplanter Investitionen. Die Mindererträge bei den Bußgeldern des Ordnungsamtes in Höhe von 463,1 T€ sind u. a. mit dem Ausfall von mehreren Verkehrsüberwachungsanlagen aufgrund technischer Defekte und Baustelleneinrichtungen zu begründen. Zudem konnten durch Zeugenstellungen und krankheitsbedingten Personalausfall im Bereich der Verkehrsüberwachung weniger Fälle erfasst werden.

2.2 Entwicklung des ordentlichen Aufwandes

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	203.794,6	204.100,2	197.706,4	-6.393,7
Versorgungsaufwendungen	65,9	68,9	56,4	-12,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.652,6	116.308,7	96.043,1	-20.265,6
Planmäßige Abschreibungen	64.472,5	64.472,5	61.589,0	-2.883,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.390,6	7.345,4	6.361,6	-983,8
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	255.831,9	263.820,5	233.676,2	-30.144,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.550,8	82.715,0	76.050,7	-6.664,3
Ordentliche Aufwendungen	720.758,9	738.831,3	671.483,5	-67.347,7

2.2.1 Personalaufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	19.512,8	18.443,7	18.175,3	-268,5
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	137.646,9	139.103,6	135.313,3	-3.790,3
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.655,2	4.107,8	3.685,3	-422,6
Beiträge zu Versorgungskassen	14.053,0	13.571,1	13.010,1	-561,0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	28.598,6	28.502,4	27.201,3	-1.301,2
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	328,1	338,8	321,2	-17,6
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	32,6	0,0	-32,6
Gesamt	203.794,6	204.100,2	197.706,4	-6.393,7

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Minderaufwendungen von 6.393,7 T€ setzen sich aus den vom Hauptamt bewirtschafteten Personalaufwendungen des DK 0001 in Höhe von 5.889,9 T€ und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen in Höhe von 503,8 T€, zusammen.

Im Haushaltsplan 2016 wurden vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen von insgesamt 201.834,6 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bzw. Mittelübertragun-

gen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 201.517,0 T€. Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 wurden für den Aufwand nicht übertragen.

Ausgangspunkt für die Planung war ein Stellenbestand in Höhe von 3.715 AE, wobei durch freiwillige Arbeitszeitverkürzung unbesetzte Stellenanteile bei der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Das Ergebnis weist eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes in Höhe von 195.627,1 T€ aus. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz für den durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand somit um 5.889,9 T€ unterschritten.

Die Unterschreitung des Planansatzes ist vor allem durch folgende Sachverhalte begründet:

- Bei der Planung der Personalaufwendungen wurde eine Entgelterhöhung um 2,5 % ab 01.03.2016 prognostiziert. Tatsächlich stiegen die Tarifentgelte ab 01.03.2016 um 2,4 %.
- Bei den Entgelten für Tarifbeschäftigte, bei der Besoldung und bei den Arbeitgeberanteilen schlagen sich die teilweise unbesetzten Stellen nieder. Aufgrund früher Abgänge (Rente mit 63), die nicht planbar sind, und den nicht immer lückenlosen Nachbesetzungen frei gewordener Stellen fällt der Aufwand deutlich geringer aus, als prognostiziert. Außerdem macht sich die im Laufe des Jahres 2016 weniger akute Lage in Bezug auf Asyl bemerkbar.
- Hinzu kommen Minderaufwendungen infolge von Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverboten, Mutterschutz und Elternzeit, bei denen nicht immer (zeitnah) eine Zweitbesetzung erfolgen kann.
- Für die Integrierte Regionalleitstelle waren im Planansatz 1.214,2 T€ für Personal der Landkreise enthalten. Aufgrund der Verzögerungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme wurden diese Mittel nicht benötigt.

Zum 31.12.2016 betrug die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) 3.389 AE. Sie lag somit um 326 AE unter der Obergrenze des Stellenplanes.

Darüber hinaus konnten mit den nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus Personalaufwand überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 142,0 T€ sowie Mittelüberträge in Höhe von 176,2 T€ für folgende Sachverhalte gedeckt werden:

- Krankheits- und Elternzeitvertretungen durch geringfügige Beschäftigungen, Honorarverträge, externe Beauftragung bzw. Arbeitnehmerüberlassung
- Planungsleistungen Oberschule Arno-Schreiter-Straße
- Schließanlagen
- erhöhte Verwaltungsaufwendungen Tierpark

Die Inanspruchnahme der ursprünglichen Ansätze des durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

in T€

PB	Bezeichnung	Planansatz 2016	fortgeschriebener Planansatz 2016	Ergebnis 2016	Abeichung Ergebnis zum fortgeschr. Planansatz
11	Innere Verwaltung	40.120,7	35.985,5	35.874,3	-111,2
12	Sicherheit und Ordnung	35.781,8	35.673,6	35.506,7	-166,9
21-24	Schulträgeraufgaben	10.636,4	11.050,3	10.398,5	-651,8

PB	Bezeichnung	Planansatz 2016	fortgeschrie- bener Planansatz 2016	Ergebnis 2016	Abeichung Ergebnis zum fortgeschr. Planansatz
25-28	Kultur und Wissenschaft	11.208,4	11.656,7	11.049,1	-607,6
31-35	Soziale Hilfen	16.233,8	17.189,0	16.198,2	-990,7
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	49.357,6	51.021,6	49.160,4	-1.861,1
41	Gesundheitsdienste	4.908,8	4.940,7	4.478,5	-462,2
42	Sportförderung	5.004,4	5.259,2	5.225,1	-34,1
51	Räumliche Planung und Entwicklung	6.972,6	7.029,2	6.712,6	-316,6
52	Bau- und Grundstücksordnung	3.415,6	3.460,8	3.294,7	-166,1
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.368,8	8.390,1	8.249,1	-141,0
55	Naturschutz und Landschaftspflege	5.430,0	5.410,5	5.213,2	-197,3
56	Umweltschutz	4.103,8	4.157,5	3.981,0	-176,6
57	Wirtschaft und Tourismus	291,8	292,3	285,7	-6,6
	Summe	201.834,6	201.517,0	195.627,1	-5.889,9

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Durchführung des Haushaltsjahres, aber auch im Verlaufe des Jahres, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen. Die entsprechenden Mittelüberträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt..

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Personal in Höhe von 201.906,8 T€ veranschlagt.

Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch Auszahlungen für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Aus dem Jahr 2015 wurden Haushaltsreste in Höhe von 3.855,4 T€ für die Lohnsteuerzahlung zum 10.01.2016 und für die Auszahlung der Rückstellung infolge des Tarifabschlusses vom 30.09.2015 im Bereich des TV Sozial und Erziehungsdienst im Jahr 2016 übertragen.

Unter Berücksichtigung dieser Haushaltsreste sowie Mittelüberträge und überplanmäßiger Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 205.030,3 T€.

Es wurden neue Haushaltsreste OP i. H. v. 2.327,9 T€ für die Lohnsteuerzahlung zum 10.01.2017 in das Jahr 2017 übertragen.

Da überplanmäßige Mittelbereitstellungen für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgten, ergeben sich im Ergebnis Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung i. H. v. 1.356,2 T€.

2.2.2 Versorgungsaufwendungen

In T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	66,0	68,9	56,4	-12,5
Gesamt	66,9	68,9	56,4	-12,5

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen in den Kunstsammlungen Chemnitz (Künstlersozialabgabe).

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.882,6	19.598,3	11.127,2	-8.471,1
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11.565,5	14.066,8	10.997,1	-3.069,7
Mieten und Pachten darunter: Leasing	16.537,2 36,6	15.605,9 31,5	14.333,6 26,7	-1.272,3 -4,8
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	40.631,7	39.819,8	37.509,5	-2.310,3
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	9.752,7 1.615,3	10.293,4 1.719,8	6.762,3 1.520,5	-3.531,1 -199,3
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.915,8	1.909,7	1.702,2	-207,5
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen darunter: Schülerbeförderung	14.366,8 3.681,3	15.011,4 4.224,0	13.551,6 4.223,4	-1.459,7 -0,6
Verbrauch von Vorräten	0,0	3,3	59,6	56,3
Sonstige Dienstleistungen	0,3	0,1	0,0	-0,1
Gesamt	108.652,6	116.308,7	96.043,1	-20.265,6

Schwerpunkte der Abweichungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

in T€

PUG/PB	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-1.631,3
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-1.176,3
72110	Besondere Schadensereignisse – Hochwasser Schulen (SE 17)	-1.100,2
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-771,0
21	Schulen	-685,9
72540	Besondere Schadensereignisse – Hochwasser Kultureinrichtungen (SE 17)	-358,4

Die Abweichungen in der **PUG 11136** haben im Wesentlichen folgende Gründe. Die Sanierung der Fassade des Alten Rathauses und die Dachsanierung am Neuen Rathaus sind wegen fehlendem Planungsvorlauf und verspäteter Baubeschlüsse (11/2015 für Dachsanierung bzw. 01/2016 für Fassade) in großen Teilen erst 2017 erfolgt. Auf Grund der Mehrjährigkeit der Maßnahmen erfolgte keine Rückstellungsbildung, sondern die Übertragung einer Haushaltsermächtigung i. H. v. 949,9 T€ in das Haushaltsjahr 2017. Weiterhin wurde eine Haushaltsermächtigung für den Abbruch des Objektes Carl-Hertel-Str. 15 in das Jahr 2017 über-

tragen (175,0 T€). Hintergrund war der fehlende Fördermittelbescheid. Neben den vorgeannten Gründen wurde 286,1 T€ zugunsten von investiven Maßnahmen bereitgestellt und entsprechend im Ergebniskonto gesperrt. Abschließend wurden Rückstellungen i. H. v. 97,2 T€ aufgelöst und 88,0 T€ der Mittel nicht verausgabt.

Die Abweichung in der **PUG 42410** begründet sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich Werterhaltung der Sportstätten Sportforum und Leichtathletik-Mehrzweckhalle. Die Sanierung der Radrennbahn (-589,0 T€) und des Sportbodens in der Spielhalle (-190,0 T€) stellen, anders als geplant, Investitionen dar. Die entsprechenden Auszahlungsansätze wurden in den Finanzhaushalt investiv übertragen, sodass zwar Minderaufwendungen, aber keine Minderauszahlungen vorliegen. Weitere Minderaufwendungen i. H. v. 30,0 T€ kamen durch nicht genehmigte Fördermittel bei der Maßnahme Kunstrasenplatz zustande. Diesen stehen Mindererträge in gleicher Höhe gegenüber.

In der Leichtathletik-Mehrzweckhalle entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 367,0 T€ für die Maßnahme Sanierung Shed- und Kiesdach. Die Maßnahme konnte im Jahr 2016 nicht durchgeführt werden, da die beantragten Fördermittel erst 2017 bewilligt wurden. Damit kann eine Durchführung der Maßnahme erst 2017/2018 erfolgen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz kommt hauptsächlich durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 zustande.

Im Bereich der Schadensbeseitigung **Hochwasser** wurde im Jahr 2013 ein Großteil der sofort nötigen Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung an den geschädigten Objekten durchgeführt. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die weiteren Maßnahmen an den Objekten konkretisiert und die Fördermittelanträge mit den zugehörigen Planungsunterlagen erarbeitet und eingereicht. Betroffen sind im Bereich **Schulen** die Maßnahmen Annenschule, Gymnasium Einsiedel, GS Harthau und GS Adelsberg. Auch im Jahr 2016 konnten noch keine abschließenden Umsetzungen der Maßnahmen erfolgen. Deshalb wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.100,0 T€ in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Im **Umweltamt** läuft seit 2011 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben. Die in diesem Zusammenhang nicht erfolgten Aufwendungen bilden den größten Bestandteil der Abweichungen. Aufgrund dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 739,1 T€ in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die Abweichungen im **PB 21** ergeben sich durch Mittelbereitstellungen zugunsten investiver Maßnahmen. Infolge dessen wurden die Mittel im Ergebniskonto gesperrt.

Bei den **Kultureinrichtungen** wurden für die Beseitigung der Hochwasserschäden für das Objekt Weststraße 19 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 358,4 T€ in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	-1.064,4
75510	Besondere Schadensereignisse – Hochwasser Natur- und Landschaftspflege	-760,4
75520	Besondere Schadensereignisse – Hochwasser öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-424,5

Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Planansatz um 989,8 T€ in der **PUG 54110** (Gemeindestraßen) ab. Dies resultiert einerseits aus Minderaufwendungen in Höhe von 186,1 T€, welche sich aus günstigeren Aufwendungen für die Instandsetzung der Tunnelzufahrt Bahnhofstraße sowie des nicht abgeschlossenen Vertrages mit dem ESC zur Anschlusskanalbefahrung zusammensetzen und andererseits aus Mehraufwand in Höhe von 1.175,9 T€.

Höherer Aufwand entstand für die Erhaltung von Verkehrsflächen (597,2 T€, unter anderem aus der Umbuchung des im Finanzhaushalt investiv ausgelösten Planungsvertrages für die Theaterstraße, Mehrbedarf abgesichert gemäß B-277/2016 und Mittelübertragungen innerhalb der verschiedenen Produkte), die Erhaltung von Ingenieurbauwerken (206,1 T€, Mittelübertragungen zwischen verschiedenen Produkten und aus dem eigenen Budget), die Erhaltung Verkehrstechnik (257,6 T€, Mittelübertragungen zwischen verschiedenen Produkten und aus dem eigenen Budget) sowie die Pflege Verkehrsgrün (115,1 T€ auf Grund massiver Bürgerbeschwerden musste die mit dem ASR abgeschlossene Leistungsvereinbarung zur Pflege des Verkehrsgrüns erweitert werden, die Mittel wurden im eigenen Budget des Amtes gedeckt).

Die Abweichung entsteht aus einer korrekten Zuordnung von kleineren Maßnahmen in den investiven Bereich. So wurden die Maßnahmen (unter 200 T€) Dammweg, Hofer Straße und die koordinierte Maßnahme Krumme Zeile sowie die Brücke Gutssteig (B-213/2016) (über 200 T€) dem investiven Bereich zugeordnet. Weiter mussten finanzielle Mittel für die Umsetzung des Teils B „Pauschalförderung“ aus der neuen Richtlinie für den Kommunalen Straßen- und Brückenbau gesichert (RL KStB) werden.

Die Umsetzung der einzelnen Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung aus dem Jahr 2013 wurde im Jahr 2016 in der **PUG 75510** weiter geführt, jedoch noch nicht beendet. Es wurde mit dem Bau des Birkenweges im Stadtpark begonnen. Des Weiteren erfolgten Ausschreibungen für die Wegeinstandsetzung im Küchwald und den Wirtschaftsweg im Stadtpark. Die Maßnahmen Instandsetzung Dammkörper Emmerichteich, Überlauf Rödelwaldteich und Schützwehr Gablenzbach wurden ebenfalls planungsseitig weiter geführt und im Herbst 2016 öffentlich ausgeschrieben. Für die Maßnahmen Hochwasserschadensbeseitigung im öffentlichen Grün, Landschaftsbau wurden Haushaltsreste i. H. v. 559,2 T€ und für die Klein- und Erholungsgärten im Wert von 201,2 T€ gebildet.

In der **PUG 75520** (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen) steht die Differenz im Zusammenhang mit erneut zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (361,4 T€) in das Jahr 2017, insbesondere für die Maßnahme Schadensbeseitigung Kreherches Wehr. Die Baumaßnahme konnte aufgrund personeller Probleme im Jahr 2016 nicht begonnen werden. 19,2 T€ wurden in den investiven Bereich übertragen. Die Maßnahme Rückbau Mühlenwehr wurde günstiger submittiert. Mittel i. H. v. 43,9 T€ wurden nicht verausgabt (vgl. Aussagen zu den Erträgen unter Punkt 2.1.2).

Mieten und Pachten

PB	Bezeichnung	Abweichung
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	-1.106,1

Die Abweichung zwischen dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Planansatz begründet sich durch Mittelbereitstellungen innerhalb des Sozialamtes im Rahmen der Haushaltsdurchführung und durch Mittelüberträge im Rahmen des Jahresabschlusses.

Auf Grund des erwarteten Anstiegs von zugewiesenen Asylbewerbern wurde bei der Planung von einer notwendigen weiteren Anmietung von Wohnraum ausgegangen, um damit eine Unterbringung entsprechend des Asylkonzeptes zu gewährleisten. Da der Anstieg tatsächlich geringer ausgefallen ist, wurde weniger Wohnraum angemietet, was zu einer Verringerung der geplanten Mieten führte.

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:

in T€

PB	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-149,2
21510	Oberschulen	-163,7
21710	Gymnasien	-145,6
42421	Hallenbäder	-146,7
54110	Gemeindestraßen	-168,6

Die Abweichung bei den **Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien**, begründet sich im Wesentlichen aus der Nichtinanspruchnahme von Mitteln infolge rückläufiger Energieträgerpreise. Das Jahr 2016 entsprach ansonsten witterungsbedingt annähernd dem langjährigen Mittel. Zudem erfolgt seitens des Energiemanagements der SE 17 eine permanente Optimierung der tatsächlichen Verbräuche (Reglungsoptimierung, Dämmmaßnahmen sowie pädagogische Erziehung in den Schulen).

Die Hauptursache der Abweichung in der **PUG 42421** begründet sich wie folgt. Die Elektroarbeiten der Baumaßnahme Komplettsanierung Schwimmhalle Gablenz wiesen Anfang des Jahres 2016 einen erhöhten Finanzbedarf (145,6 T€) auf. Diese Mittel konnten aufgrund verlängerter Schließzeiten infolge der Baumaßnahme in den Bewirtschaftungskosten der Schwimmhalle eingespart werden. Die Auszahlungsansätze wurden in den Finanzhaushalt investiv umverteilt.

Aus den Bewirtschaftungskonten der **Hallenbäder** wurden 110,0 T€ außerplanmäßig für die Sanierung der Trinkwasserleistung Stausee Oberrabenstein bereitgestellt. Des Weiteren wurden Mittel per echter Deckung übertragen, um Mehraufwendungen in den Bewirtschaftungskonten der Freibäder zu decken. Daraus resultiert die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz.

Die Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenem Ansatz in der **PUG 54110** entstand im Wesentlichen aus der Deckung im eigenen Budget für den Mehrbedarf aus erbrachten Winterdienstleistungen in anderen Produkten sowie der für die Straßenerhaltung bereitgestellten Mittel (B-277/2016). Die Abweichung ergibt sich aus der mit der Beschlussvorlage B-274/2016 vorgenommenen Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Teil B „Pauschalförderung“ der RL KStB sowie der Beschlussvorlage B-276/2016 für die Umsetzung von koordinierten Maßnahmen. Die insgesamt für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens in der PUG 54110 bereitgestellten Mittel i. H. v. 9.376,6 T€ wurden mit 9.208,0 T€ in Anspruch genommen. Dies war im Wesentlichen aufgrund des Angebotsergebnisses der Ausschreibung des Stromliefervertrages für die Stadtbeleuchtung möglich.

Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:

in T€

PB/PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-441,1
21510	Oberschulen	-497,3
22140	Förderschule für Körperbehinderte (Terra Nova Campus)	-411,5
31540	Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	-1.037,7

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (95,7 T€) und **Oberschulen** (137,1 T€), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Ausführung, verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Die Baumaßnahmen Rosa-

Luxemburg-Grundschule am Brühl und Grundschule Borna verzögerten sich. Für die Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 283,6 T€ in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die Baumaßnahme Erweiterung der Josephinenschule (Agnesstraße) verzögerte sich ebenfalls. Aus diesem Grund konnte die Ausstattung 2016 nicht beschafft werden und Haushaltsmittel in Höhe von 298,5 T€ wurden in das Jahr 2017 übertragen.

Die Abweichungen des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz begründen sich bei den Grundschulen im Haushaltsrest aus 2015 für die Ausstattungsmittel im Rahmen der verzögerten Baumaßnahme Grundschule Borna sowie Obere Luisenschule. Im Oberschulbereich begründen sich die Abweichungen insbesondere durch die Bereitstellung von Mitteln für die Deutsche Meisterschaft im Straßenradsport (250,0 T€), für dringende Instandhaltungsmaßnahmen im Stadtbad (20,0 T€), für Mehraufwendungen der besonderen Beförderungsleistungen (280,0 T€) sowie für Reinigungskosten in sämtlichen Sportstätten (60,0 T€).

Die Mittel für die Ausstattung des neu gebauten **Terra Nova Campus (PUG 22140)** wurden im Ergebnishaushalt in Höhe von 460 T€ aus der Rücklage Schulbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt, dadurch kommt es zu einer Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenem Planansatz. Da die Ausstattung teilweise investiv zu erfassen war, wurden aufwandsseitig 411 T€ nicht benötigt.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis in der **PUG 31540** resultiert hauptsächlich aus Minderaufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 410,00 € in Höhe von 1.028,5 T€. Gegenüber der Planung entstand ein geringerer Bedarf der Anmietung von neuem Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern. Dies verringerte in der Folge den Bedarf an Ausstattungsgegenständen.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

		in T€
PB/PUG	Bezeichnung	Abweichung
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-298,8
23110	Berufliche Schulen	-223,0
52110	Bauordnung	-163,6

Die Abweichung in Höhe von -298,8 T€ im Bereich **allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports** steht im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft im Straßenradsport. Mit der Vorbereitung und Planung der Deutschen Meisterschaft musste bereits im Jahr 2016 begonnen werden. Ein dabei aufgezeigtes Defizit konnte durch Mittelbereitstellung innerhalb des Budgets des Amtes 40 und der Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2017 gedeckt werden.

Im Bereich der **beruflichen Schulen** entstanden durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv Minderaufwendungen i. H. v. 200,8 T€, jedoch keine Minderauszahlungen. Für die Aufnahme von Umschülern in den Beruflichen Schulzentren werden Kostenerstattungen durch private Bildungsträger gezahlt, die fortlaufend verausgabt werden können. Für im Jahr 2016 nicht verausgabte Kostenerstattungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 17,1 T€ in das Jahr 2017 übertragen. Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2015 für Bildungsgutscheine (40,0 T€), aus der Bereitstellung von Erträgen für Bildungsgutscheine (103,4 T€) sowie aus der Bereitstellung von Mitteln u. a. für Mehrkosten in der Schülerbeförderung (27,1 T€), Beschaffung von Lernmitteln aufgrund gestiegener Schülerzahlen in anderen Schularten (18,3 T€), die Bereitstellung von höheren Eigenmitteln für die Ausstattung des neu gebauten Heimes im Terra Nova Campus, die Begleichung der Sportstättengebühren (27,4 T€) sowie Mittelbereitstellungen im Rahmen der eigenständigen Bewirtschaftung durch die Schulleiter (16,5 T€).

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planansatz in der PUG **Bauordnung** in oben genannter Höhe nicht erfüllt, was sich mit Minderaufwendungen bei Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung begründen lässt. Die Verwaltungsverfahren waren im Jahr 2016 noch nicht vollständig abgeschlossen, da die Eigentümer zunächst selbst zur Gefahrenbeseitigung aufzufordern sind. Bei Nichthandeln des Störers, hat die Ersatzvornahme durch Ausschreibung der Leistungen zur Sicherung zu erfolgen. Darüber hinaus waren teilweise aufgrund der Gebäudezustände noch andere Zwangsmittel (z. B. Zwangsgeld) auszuschöpfen

2.2.4 Planmäßige Abschreibungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	57.992,4	57.992,4	56.965,1	-1.027,3
Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.454,0	3.454,0	3.047,0	-407,0
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,0	0,0	3,5	3,5
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	3.026,0	3.026,0	1.573,4	-1.452,6
gesamt	64.472,5	64.472,5	61.589,0	-2.883,5

Schwerpunkte der Abweichung

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-1.098,8
11162	Datenverarbeitung und Kommunikation	-893,9
21110	Grundschulen	-801,7
21510	Oberschulen	-735,6
21710	Gymnasien	-308,1
54120	Gemeindestraßen Verkehrsgrün	621,6
54110	Gemeindestraßen	2.861,5

Die Abschreibungen in der **PUG 11136** enthielten in 2016 einen zu hohen Planansatz. Dieser Sachverhalt ergab sich softwarebedingt aus der zurückliegenden Haushaltsplanung für die HH-Jahre 2015 ff.

Die Abschreibungen wurden in der **PUG 11162** im Ansatz zu hoch geplant. Zudem fand die Realisierung der geplanten Beschaffungen teilweise erst im Folgejahr statt.

Die Abschreibungen im Produktbereich **Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien** enthielten in 2016 zu hohe Planansätze. Zum einen lag das an Schwierigkeiten bei der genauen Ermittlung der Höhe der voraussichtlichen Abschreibungen, welche sich bereits bei der HH-Planung 2014 ff. zeigten und sich bis ins Jahr 2016 fortsetzten. Zum anderen wurden verschiedene Schulbaumaßnahmen später als geplant fertiggestellt und erzeugten dadurch weniger Abschreibungen als geplant.

Die Erhöhung der Abschreibungen in der PUG **Gemeindestraßen Verkehrsgrün** resultiert aus dem neuen Bewertungsverfahren zum bisherigen Festwert Verkehrsgrün. Seit dem 01.01.2011 ist das Verkehrsgrün grundsätzlich als Bestandteil in den Straßenabschnitten enthalten. Der Restwert des bisherigen Festwertes Verkehrsgrün wird über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

In der **PUG 54110** erfolgte im Jahr 2016 der unentgeltliche Vermögensübertrag des mit der Gewerbegebietserschließung Leipziger Straße neugebauten Abwasserkanals sowie eines Grundstückes für den Neubau der Brücke Dresdner Platz an den ESC (1.920,1 T€). Weitere Abweichungen zur Planung ergeben sich, da die Abschreibungen auf die neu zu aktivierenden Maßnahmen aufgrund der Vielfalt und Größe der Baumaßnahmen nicht immer genau einschätzbar sind.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden insbesondere bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen vorgenommen. Der Schwerpunkt lag auf Forderungen aus der Gewerbesteuer. Die Einzelwertberichtigung ist schwer planbar.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
53110, 53210, 53510, 53720, 57110	Beteiligungen an Unternehmen	-1.452,6

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen betreffen die Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2016, Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9). Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als Abschreibungen in den planmäßigen Abschreibungen dargestellt. Im Jahr 2016 waren auf Basis der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen in Höhe von 3,0 Mio. € geplant (VVHC und ASR). Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 1,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf die besseren Jahresergebnisse der VVHC (Zuschreibung statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 1,0 Mio. €) sowie des Eigenbetriebes ASR (0,8 Mio. € geringere Abschreibung als geplant) zurückzuführen. Die Ursachen der deutlich besseren Jahresergebnisse dieser Unternehmen können deren Jahresabschlüssen entnommen werden (siehe Beteiligungsbericht).

2.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinsaufwendungen	6.106,2	6.106,2	5.334,1	-772,1
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.284,4	1.239,2	1.027,5	-211,7
gesamt	7.390,6	7.345,4	6.361,6	-983,8

Schwerpunkte der Abweichungen

Zinsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20)	-772,1

Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Planansatz durch die Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigungen für das Jahr 2015 und 2016. Des Weiteren wirkt sich das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt aus, welches gegenüber dem geplanten Zinsaufwand zu Minderaufwendungen führt.

Weitere sonstige Finanzaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61220	Sonstiger Schuldendienst	-138,6

Die Abführungen an den Entschädigungsfonds sind eine gesetzliche Pflicht, geregelt in § 10 Abs. 1 Nrn. 3, 7, 8 und 11 EntschG, über die das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mittels Verwaltungsakt entscheidet. Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Chemnitz zwei Abführungsbescheide nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 mit einem Kostenumfang von 14,5 T€. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln. Der Zeitpunkt und die finanzielle Größenordnung zu den Entscheidungen der Einzelsachverhalte sind nicht vorhersehbar.

Weiterhin führen überplanmäßige Mittelbereitstellungen in einem Gesamtumfang von 46,9 T€ zu einer Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz. Die Mittel wurden dem Tiefbauamt zur Verfügung gestellt.

2.2.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zuweisungen an den Bund	0,00	1,8	0,0	-1,8

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zuweisungen an das Land	0,00	134,6	104,9	-29,7
Zuweisungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	1.370,5	1.472,5	1.469,6	-2,9
Zuschüsse an verbundene Unterneh- men, Sondervermögen und Beteiligun- gen	37.622,7	37.831,3	37.668,3	-163,0
Zuschüsse an private Unternehmen	17.420,7	17.561,9	13.848,7	-3.713,2
Zuschüsse an übrige Bereiche	39.926,9	44.873,2	42.578,2	-2.294,9
Sozialtransferaufwendungen	117.042,7	119.559,0	96.301,5	-23.257,5
Gewerbesteuerumlage	8.454,4	8.392,1	8.068,8	-323,3
Allgemeine Umlagen	30.999,0	30.999,0	30.984,0	-15,0
darunter: Sozialumlage	30.932,0	30.932,0	30.917,2	-14,8
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.994,6	2.994,6	2.651,8	-342,9
gesamt	255.831,9	263.820,5	233.676,2	-30.144,3

Schwerpunkte der Abweichung

Zuschüsse an private Unternehmen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-2.933,0
36520	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger	-562,9

Die Abweichung im **Städtebau** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (-1.088,8 T€), „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-803,4 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-475,1 T€) und „EFRE-Brachenförderung“ (-405,3 T€).

Infolge der späten Bewilligung von Fördermitteln im Förderprogramm „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ im Jahr 2015 wurden Haushaltsreste in das Jahr 2016 zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen übertragen sowie zusätzlich bewilligte Fördermittel im Jahr 2016 per Mittelübertrag in den Aufwendungen bereitgestellt. Dies führte zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Planansatzes gegenüber dem Planansatz. Einzelne geplante Maßnahmen konnten wiederum im Jahr 2016 erst sehr spät mit Verträgen untersetzt werden, so dass Zahlungsverpflichtungen daraus erst in 2017 entstehen. Für diese Maßnahmen wurden Haushaltsreste in das Jahr 2017 übertragen.

Im Fördergebiet „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ konnten die geplanten Maßnahmen nicht realisiert werden, da die Bewilligung der beantragten Einzelprojekte nur unzureichend erfolgte. Im Aufwand wurden die Mittel in Höhe der Mindererträge gesperrt. Für vertraglich gebundene Mittel sind Haushaltsreste in das Jahr 2017 übertragen worden. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden in diesem Zuge auch ungebundene Eigenmittel in das Folgejahr übertragen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz durch die Bereitstellung von Eigenmitteln innerhalb der Handlungsräume und durch die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln für die Maßnahme Karree 8 ab. Da keine weiteren Ordnungsmaßnahmen privater Dritter durchgeführt wurden, kam es zu Minderaufwendungen und es erfolgte eine Mittelsperre in Höhe der Mindererträge.

Für vertraglich gebundene Maßnahmen, deren Fertigstellung und Abrechnung bis zum Jahresende nicht mehr realisiert werden konnte, wurden Haushaltsreste in das Jahr 2017 übertragen. Darüber hinaus erfolgte eine Übertragung von ungebundenen Eigenmitteln zur Sicherung der Gesamtfinanzierung infolge der Änderung der Förderquote.

Auf Grund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Branchenrevitalisierung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnten die dafür veranschlagten Mittel nicht eingesetzt werden.

Die ursprünglich geplanten finanziellen Mittel der **PUG 36520** wurden nicht komplett verausgabt. Begründung dafür sind einerseits die Veränderungen in der Inanspruchnahme der Betreuungsstunden bei den freien Trägern. Zum anderen wurden die geplanten Tarifsteigerungen nicht bei allen Trägern umgesetzt.

Zusätzlich wurden finanzielle Mittel für den Mehrbedarf aufgrund gestiegener Kinderzahlen im Tagespflegebereich durch Mittelüberträge bereitgestellt.

Zuschüsse an übrige Bereiche:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-678,0
29110	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-315,0
56120	Umweltzentrum	-366,3

Infolge fehlender Einzelprojektentscheide im Fördergebiet „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ konnten die für den **Städtebau** geplanten Maßnahmen nicht realisiert werden. Eine Mittelsperre im Aufwand in Höhe der Mindererträge erfolgte. Für vertraglich gebundene Mittel wurden Haushaltsreste in das Jahr 2017 übertragen.

Der Zuschuss in der **PUG 29110** ist für die Sanierung der Synagoge der jüdischen Gemeinde in Chemnitz vorgesehen und im Jahr 2015 in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Sanierung erfolgt in der Verantwortung der jüdischen Gemeinde. Da die Voraussetzungen der Sanierung seitens der jüdischen Gemeinde sowohl in 2015 als auch in 2016 noch nicht gegeben waren, konnte auch die Ausreichung des Zuschusses seitens der Stadt Chemnitz nicht erfolgen, da die Auszahlung an den Fortschritt der Maßnahme gebunden ist. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 315,0 T€ in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Zur Sanierung des **Umweltzentrums** (Gebäude Henriettenstraße 5) wurden zu den geplanten Mitteln Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragen, was eine Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz um 346,3 T€ bewirkte. Die Maßnahme war jedoch dem Finanzhaushalt investiv zuzuordnen, so dass im Jahr 2016 eine Bereitstellung der veranschlagten Mittel für den investiven Bereich erfolgte. Gleichzeitig wurden die geplanten bzw. aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Aufwand gesperrt.

Sozialtransferaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-16.716,1
36340	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/ Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG	-4.447,4

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz ist bei der **PUG 31310** durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 35,0 T€ in das Budget des Amtes 40 begründet. Des Weiteren wirken Mittelübertragungen innerhalb des Amtes 50 auf die Änderung des Planansatzes.

Durch die im Vergleich zur Planung rückläufige Zahl an zugewiesenen Asylbewerbern sind die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht in geplantem Umfang angefallen. Insbesondere konnte auf die Ausschreibung der Betreuung von zwei weiteren Gemeinschaftsunterkünften verzichtet und der Aufwand dafür eingespart werden.

Die Abweichung in der **PUG 36340** vom Plan zum fortgeschriebenen Plan resultiert aus Mittelüberträgen innerhalb des eigenen Budgets.

Der Minderaufwand ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Tatsache, dass die zur Planung angenommene Fallzahlensteigerung im § 42 SGB VIII nicht eingetreten ist. So entstand bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen für unbegleitete minderjährige Ausländer ein Minderaufwand i. H. v. 3.922,6 T€. Weitere Einsparungen i. H. v. 184,8 T€ entstanden, indem die durchschnittlichen Unterbringungszeiten bei Hilfe für junge Volljährige verkürzt wurden. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte reduzierte sich die Leistungserbringung. Dadurch wurden weniger Stunden abgerechnet.

2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10,0	29,4	26,0	-3,4
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.250,4	1.302,0	1.067,0	-235,0
Geschäftsaufwendungen	9.573,4	11.570,0	9.661,4	-1.908,6
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	931,0	1.041,5	943,5	-98,0
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.039,2	11.981,2	11.695,1	-286,2
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	56.491,1	53.833,5	50.788,5	-3.045,0
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	4,0	4,0	0,0	-4,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251,7	2.953,4	1.869,3	-1.084,1
gesamt	80.550,8	82.715,0	76.050,7	-6.664,3

Schwerpunkte der Abweichungen

Geschäftsaufwendungen:

Der Minderaufwand der Geschäftsaufwendungen setzt sich aus zahlreichen kleineren Abweichungen zusammen. Die Schwerpunkte finden sich in der unten stehenden Tabelle.

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11124	Öffentlichkeitsarbeit	-186,6
11162	Datenverarbeitung und Kommunikation	-138,9
41410	Gesundheitspflege	-186,9
75110	Besondere Schadensereignisse – Hochwasser (Amt 61)	-106,3

Im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit** wurden für das Amtsblatt im Jahr 2016 geringere Erträge i. H. v. 131,6 T€ vereinnahmt. Diese fehlenden Erträge führten unmittelbar zu Minderaufwendungen für das Amtsblatt. Darüber hinaus kam es zu weiteren Einsparungen im Wert von 55 T€ aufgrund von geringeren Aufwendungen für die Herstellung des Amtsblattes.

In der PUG **11162** wurde im Jahr 2016 die Abrechnung der Fernmeldegebühren innerhalb der Stadtverwaltung an die technischen Voraussetzungen angepasst. Die Minderaufwendungen in der PUG 11162 dienen dabei zur Deckung des Mehrbedarfs in anderen PUG innerhalb des Deckungskreises.

Im Rahmen der Migration des Eigenbetriebs „DASTIETZ“ in eine Ämterstruktur der Stadtverwaltung Chemnitz, wurde für die Überführung der kaufmännischen Daten in die bestehenden Haushaltsstrukturen der Stadtverwaltung Chemnitz in die Anwendung „proDoppik“ eine Obergrenze an benötigten Dienstleistungstagen für die technische Umsetzung kalkuliert. Bei der Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand stellte sich heraus, dass die Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden.

Als Schwerpunkt der Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 41410** ist der Rückgang der notwendigen Röntgenleistungen im Rahmen der Asylbewerberersteruntersuchungen mit einer Unterschreitung i. H. v. 181,6 T€ zu benennen.

Für erforderliche Mehraufwendungen im Rahmen der Untersuchung von Asylbewerbern, zum Beispiel für vorfinanzierte Impfstoffe und für Honorare im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst aufgrund unbesetzter ärztlicher Stellen, erfolgten aus den Minderaufwendungen Mittelüberträge innerhalb der PUG 41410.

Im Rahmen der „Projektsteuerung Hochwasserschäden 2013“ wurden mit Zuwendungsbescheid vom 22.01.2014 360,0 T€ (Anteil Amt 61) Fördermittel für die **PUG 75110** bewilligt, im Aufwand bereitgestellt und die bis zum Jahresende nicht verbrauchten Fördermittel in das jeweilige Folgejahr übertragen. Da der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme erst am 31.12.2017 endet, erfolgte auch im Jahr 2016 der Übertrag einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2017.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-3.045,0

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz resultiert aus Mittelüberträgen im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden durch die Anzahl der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften sowie die Höhe der jeweils zu zahlenden Leistungen beeinflusst. Die positive Lage auf dem Arbeits-

markt führte dazu, dass die geplanten Aufwendungen nicht in vollem Umfang benötigt wurden. Die teilweise prozentuale Erstattung durch den Bund ist damit gleichzeitig entfallen (s. Begründung unter Punkt 2.1.2).

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-995,9

Die Mittel für die Durchführung von **Umlegungsverfahren** konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag noch nicht vor. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2017 übertragen.

3. Sonderergebnis

in T€				
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Außerordentliche Erträge				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	562,3	1.116,1	553,8
Wertaufholungen	0,0	0,0	540,2	540,2
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	2.799,5	2.799,5
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	123,2	123,2
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,0	562,3	4.579,0	4.016,7
Außerordentliche Aufwendungen				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	651,3	651,3	0,0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	1.805,3	1.805,3
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	603,0	603,0	1.482,0	879,0
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	603,0	1.254,3	3.938,6	2.684,3
Sonderergebnis	-603,0	-692,0	640,4	1.332,4

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurde ein Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 557,1 T€ vorgetragen. Aufgrund weiterer Buchungen nach dem 01.01.2016, die aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 resultieren, wies die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses per 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von ca. 100 T€ aus. Dieser Be-

stand wurde im Rahmen der Abschlussbuchungen des Jahresabschlusses 2016 zur teilweisen Verrechnung des vorgetragenen Fehlbetrages genutzt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses 2016 wurde gem. § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik wurde zur Verrechnung des verbliebenen Fehlbetrages 2015 genutzt und darüber hinaus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag ist somit per 31.12.2016 ausgeglichen und der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt 183,3 T€.

Der Schwerpunkt der Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz bei den außerordentlichen Erträgen liegt in der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Bei der Veräußerung eines Vermögensgegenstandes und der damit verbundenen Umbuchung der Gebäude und Grundstücke in das Umlaufvermögen müssen Abwertungen des Buchwertes auf der Grundlage von aktuellen Wertermittlungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips durch das Liegenschaftsamt vorgenommen werden. Im Jahr 2016 erfolgten Abwertungen und dementsprechend außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 234,8 T€. Weiterer außerordentlicher Aufwand entstand durch außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung hauptsächlich in den Kunstsammlungen, bei Gemeindestraßen, dem Städtebau und im Liegenschaftsamt.

Des Weiteren werden die außerplanmäßigen Abschreibungen von der buchungsseitigen Darstellung der Umlegung von Grundstücken wegen des Ein- und Ausbuchens von Grundstücken beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu drei Teilumlegungsbeschlüssen, bei denen eine Gesamtsumme von 371,5 T€ (Amt 23 mit 200,0 T€, Amt 66 mit 159,3 T€ und Amt 67 mit 12,2 T€) in der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebracht werden musste und somit zu außerplanmäßigen Abschreibungen führte.

In den Einrichtungen der **Kunstsammlungen Chemnitz** erfolgten aufgrund der jährlichen Vorratsinventuren außerplanmäßige Abschreibungen der Vorräte i. H. v. 191,9 T€. Die Abwertung beruht auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abzuwerten sind. Liegt der Einkaufspreis von Publikationen höher als der Verkaufspreis wird das Niederstwertprinzip angewendet. Die Differenz führt ebenfalls zu außerplanmäßigen Abschreibungen.

Aufgrund der Reintegration des Eigenbetriebes „DASTIETZ“ wurde das Anlagevermögen aus dem Eigenbetrieb in die Stadt übergeleitet. Damit entfällt der aktive und passive Sonderposten im Produkt des **Förderprogramms EFRE für den Sonnenberg und Innenstadt** für die Maßnahme „Fenster in die Erdgeschichte“.

Im Bereich der **Gemeindestraßen** ist eine Abweichung von 545,2 T€ zu verzeichnen, die sich aus dem Abgang von noch nicht vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenständen ergibt. Insbesondere mussten die Lärmschutzwand Südring aufgrund eines Gerichtsent-scheidendes neu gebaut und die LSA Reitbahnstraße/Annenstraße im Rahmen der Baumaßnahme Chemnitzer Modell Reitbahnstraße beseitigt werden.

Außerdem enthält das Sonderergebnis die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung Hochwasser. Gemäß dem Erlass des SMI vom 06.06.2013 zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen, sind die Maßnahmen für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 in den Produktbereichen 71 – 76 im Sonderergebnis zu erfassen. Da eine Bedienung der Finanzrechnung nur über die ordentlichen Ertrags- und Aufwandskonten sichergestellt werden kann, mussten die entsprechenden Anordnungen erst im ordentlichen Ergebnis erfasst und anschließend in das Sonderergebnis umgebucht werden.

Die Mittelbereitstellung in den Produktsachkonten der zuständigen OE im Sonderergebnis wurde über Mittelübertragungen aus echter Deckung erreicht. Da der Planansatz durch die Mittelüberträge aus echter Deckung fortgeschrieben wurde, entstand daraus keine nennenswerte Abweichung.

Auch im Anhang sind weitere Ausführungen zum Sonderergebnis enthalten.

4. Finanzrechnung

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.957,4	-32,3	46.796,5	46.828,8
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.784,8	-73.797,1	-12.382,6	61.414,5
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-14.677,0	12.290,2	1.980,0	-10.310,2
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	1.712,7	1.712,7
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-20.504,5	-61.539,1	38.106,7	99.645,8
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			179.492,4	
Endbestand an Zahlungsmitteln			217.599,1	

4.1 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	654.613,7	694.463,8	652.901,8	-41.562,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	649.656,3	694.496,1	606.105,2	-88.390,9
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.957,4	-32,3	46.796,5	46.828,8

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2016 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2016 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden. Dies wird insbesondere deutlich bei der Betrachtung der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewerbesteuer.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Personalaufwendungen und /-auszahlungen ist begründet durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2015 ist der Grund für die große Abweichung der fortgeschriebenen Planansätze für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2016. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2016 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen. Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2016 nicht widerspiegeln. Die im Jahr 2016 neu gebildeten Haushaltsreste werden im Jahr 2017 finanzwirksam. In dieser Größe ist die Liquiditätsreserve für das nächste Jahr gebunden.

Die Problematik der Bildung von Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wird auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltung deutlich. Hier spielen vor allem die Rückstellungen für offene Gerichtsverfahren bzw. vertragliche Bindungen eine Rolle.

4.2 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	52.450,6	85.644,6	54.188,1	-31.456,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	63.235,4	159.441,7	66.570,7	-92.871,1
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.784,8	-73.797,1	-12.382,6	61.414,5

Auch im Jahr 2016 konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden.

Die hohe Abweichung der investiven Einzahlungen resultiert im Wesentlichen aus der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die jedoch noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 22,3 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahren und 9,5 Mio. € Mittelüberträge unechte Deckung enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2015 übertragenen Haushaltsreste (75,1 Mio. €) beeinflusst. Die geringe Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 64,4 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2015 enthalten.

Aufgrund der zögerlichen Inanspruchnahme der Auszahlungen im Finanzhaushalt Investitionen wurden aus dem Jahr 2016 insgesamt 82,8 Mio. € Haushaltsreste, davon 71,2 Mio. € für Baumaßnahmen, übertragen. Maßgeblich für die Nichtinanspruchnahme der Mittel sind insbesondere die Bereiche Schulen, Straßen und Sport.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	50.346,3	82.622,3	49.052,4	-33.569,9
darunter: Investive Schlüsselzuweisun- gen für Investitionen	25.514,0	25.577,6	23.435,8	-2.141,8
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	650,0	260,5	565,0	304,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegen- ständen	0,00	19,0	18,1	-0,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögens- gegenständen	1.410,0	1.710,8	3.065,8	1.355,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	44,3	45,8	45,6	-0,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitions- tätigkeit	0,00	986,3	1.441,1	454,8
Gesamt	52.450,6	85.644,6	54.188,1	-31.456,5

Bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen** ist im fortgeschriebenen Ansatz die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Zuteilung von Wohngrundstücken im Umlegungsgebiet Arno-Holz-Siedlung gem. Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses B-299/2016 vom 01.12.2016 enthalten. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich im Liegenschaftsamt durch Mehreinzahlungen i. H. v. 601,9 T€ aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken (außer Gewerbegebiete). Hinzu kommen Mehreinzahlungen i. H. v. 119,7 T€, die aus Mehrerträgen durch die Einräumung bestimmter Rechte für Dritte an städtischen Grundstücken entstehen.

Im Bereich der Gewerbegebiete wurden 633,5 T€ im Zuge des Verkaufs von Flurstücken insbesondere im Gewerbegebiet Rottluff und im Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant realisiert. Bei den vorgenannten Einzahlungen handelt es sich um Einzelsachverhalte, deren finanzielle Größenordnung sowie der Zeitpunkt der Zahlung planungsseitig nicht einschätzbar sind.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Auszahlungen für den Erwerb von im- materiellen Vermögensgegenständen	664,2	1.959,5	482,9	-1.476,6
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonsti- gen unbeweglichen Vermögensgegen- ständen	918,0	2.643,2	453,8	-2.189,3
Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.541,8	130.925,7	51.578,6	-79.347,1
Auszahlungen für den Erwerb von üb- rigem Sachvermögen	5.001,2	10.568,6	5.870,3	-4.698,3
Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagevermögen und von Wertpa- piere des Umlaufvermögens	0,00	270,0	0,00	-270,0
Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	4.110,2	13.074,7	8.185,0	-4.889,7
gesamt	63.235,4	159.441,7	66.570,7	-92.871,1

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation			
Maßnahmenummer: 1116200903001			
Bezeichnung: EDV bewegl. Anlagevermögen IuK – zentral			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.300,0	1.099,5	246,2	-853,3
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (474,9 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer PUG (-682,6 T€) vom Planansatz ab. Die Mittelübertragung aus echter Deckung dient der Finanzierung von PC-Technik in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung (-644,2 T€).</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht vordergründig durch nur zum Teil durchgeführte Projekte, wie z. B. der Ausbau des nscale-Systems (ins Jahr 2017 übertragene Haushaltsermächtigung 269,0 T€), die Beschaffung von Microsoft-Lizenzen (ins Jahr 2017 übertragene Haushaltsermächtigung 201,2 T€), der Austausch der NetApp-Storage Controller (ins Jahr 2017 übertragene Haushaltsermächtigung 111,8 T€) oder die jährliche Ersatzbeschaffung von PC-Technik in der Stadtverwaltung (ins Jahr 2017</p>			

übertragene Haushaltsermächtigung 92,5 T€). Die genannten Vorhaben konnten aufgrund von Ausschreibungsfristen sowie auch aus Kapazitätsgründen nicht im Jahr 2016 realisiert werden.

Des Weiteren wurden 39,9 T€ in das Jahr 2017 übertragen, wo die Leistung im Jahr 2016 erfolgte, jedoch die Zahlung erst im Jahr 2017 realisiert werden konnte.

PUG: 12610 Brandschutz

Maßnahmenummer: 1261000022001

Bezeichnung: bewegl. Anlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	271,0	271,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
891,1	1.989,5	719,7	-1.269,7

Die Abweichung bei den Einzahlungen vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus Fördermitteln, welche nicht geplant waren (138,0 T€ Tanklöschfahrzeug, 117,0 T€ Hilfslöschfahrzeug, 16,0 T€ Digitale Alarmierung).

Bei den Auszahlungen wirkt sich im fortgeschriebenen Ansatz im Vergleich zum Planansatz unter anderem die Übertragung von Haushaltsermächtigungen bezüglich der Fahrzeugbeschaffung sowie des Digitalen Alarmierungsnetzes aus dem Vorjahr aus.

Aufgrund der langen Lieferfristen für die Spezialtechnik der Feuerwehr wurden neue Haushaltsreste in das Jahr 2017 in Höhe von 864,5 T€ (510,5 T€ Fahrzeugbeschaffung, 250,5 T€ Digitale Alarmierung, 98,4 T€ Navigationsausrüstung, 5,1 T€ Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen) übertragen. Ebenfalls erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für offene Posten in Höhe von 393,4 T€ (im Wesentlichen für die Fahrzeugbeschaffung) und deren Auszahlung zu Beginn des Jahres 2017

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002003

Bezeichnung: GMH, Grundschule Euba, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	943,0	230,4	-712,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (643,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (300 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der Ablehnung der Unteren Wasserbehörde (Thema Eubabach – Abstand Erweiterungsneubau zum Gewässer) musste die Entwurfsplanung noch einmal überarbeitet werden. Damit verzögerten sich die Baugenehmigung, welche erst Ende Juli 2016 erteilt wurde und der Baubeginn (Mitte August 2016). Aus den vorgenannten Grün-

den konnte nur ein Teil der in 2016 zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (712,6 T€) in das Jahr 2017 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002009

Bezeichnung: GMH, Grundschule Klaffenbach, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	580,0	71,6	-508,4

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (400,0 T€) sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen (180,0 T€) vom Ansatz ab. Mit der Vorbereitung des Baubeschlusses (Beschluss 06/2016) für das Objekt erfolgten umfangreiche planerische Vorleistungen. Hintergrund war, dass man für das stark sanierungsbedürftige Objekt grundsätzlich weit mehr Mittel benötigt, als im fortgeschriebenen Ansatz verfügbar sind. Dadurch mussten die anstehenden Brandschutzmaßnahmen planerisch so vorbereitet werden, dass diese im Rahmen einer späteren Gesamtanierung Bestand haben. Zudem musste der Planer zweimal gewechselt werden. Gründe waren hierfür Kapazitätsprobleme beim ersten Planer und gesundheitliche Probleme beim zweiten Planer. Dadurch verzögerte sich der Ablauf der Maßnahme ebenfalls. Infolge der genannten Gründe konnte nur ein Teil der in 2016 zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (508,4 T€) in das Jahr 2017 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002011

Bezeichnung: GMH, Grundschule Mittelbach, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
80,1	756,3	131,7	-624,6

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (676,2 T€) vom Planansatz ab. Nach dem Baubeschluss (01/2016) und der weiteren Ausführungsplanung erfolgte der Baubeginn für die Maßnahme im August 2016. Im Rahmen der Bauphase wurden statische Probleme im Bereich der Geschossdecken festgestellt, welche den sofortigen Stopp der Maßnahme nach sich gezogen haben. Infolge dessen musste der Deckenaufbau überplant und das Brandschutzkonzept überarbeitet werden, was

abschließend die komplette Tektur der Baugenehmigung nach sich gezogen hat. Dadurch ergab sich ein Bauverzug von ca. 9 Monaten. Damit konnte ein Großteil der in 2016 zur Verfügung stehenden Mittel nicht umgesetzt werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung (624,6 T€) ins Jahr 2017 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000773040

Bezeichnung: GMH, Grundschule Rabenstein, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	884,4	863,9	-20,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.558,3	2.719,2	-839,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung vom Ansatz ab.

Das Schulbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was Auswirkungen auf die Folgejahre 2014/2015/2016 hatte. Der genannte Verzug konnte zeitlich nicht kompensiert werden. Zudem musste für diese Maßnahme aufgrund der Höhe der Planungskosten ein VOF-Verfahren durchgeführt werden, was den Bauablauf noch weiter in die Folgejahre verschoben hat. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783000

Bezeichnung: GMH, Grundschule Borna, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.396,8	3.314,3	357,4	-2.956,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
4.552,9	8.073,6	1.406,2	-6.667,3

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (3.520,7 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit den Fördermaßnahmen über das Schulhausprogramm kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Der dadurch entstandene Verzug konnte nicht kompensiert werden. Im Weiteren gab es erhebliche Verzögerungen

beim Vergabeverfahren Los Gerüstbau (4 Monate), da ein Bieter bei der Vergabekammer einen Antrag auf Vergabeprüfung gestellt hat und das Verfahren erst abgeschlossen werden musste. Das hat zu Verzögerungen bei den Folgekosten geführt. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (6.667,3 T€) in das Jahr 2017 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.956,9 T€ in das Jahr 2017 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783001

Bezeichnung: GMH, E.-G.-Flemming Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.139,9	1.628,5	131,0	-1.497,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.328,2	4.526,6	562,7	-3.963,8

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (1.900,5 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit den Fördermaßnahmen über das Schulhausprogramm kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Der dadurch entstandene Verzug konnte nicht kompensiert werden. Zudem stand das Auslagerungsobjekt erst 10/2016 zur Verfügung, da es aus brandschutztechnischer Sicht noch zusätzlicher Maßnahmen am Auslagerungsobjekt (GS Rottluff) bedurfte, bevor die E.-G.-Flemming-GS umziehen konnte. Der Umzug fand Mitte Okt. 2016 statt, so dass die Bauleistungen im Gebäude erst ab diesem Termin erfolgen konnten. Weiterhin waren im Gebäudekomplex Hortflügel noch die Grundschüler der Altendorfer GS bis 02/2017 untergebracht, was im Ablauf und in der Zugangssicherheit ebenfalls mit Einschränkungen für den Ausbau verbunden war. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (3.963,8 T€) in das Jahr 2017 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.497,5 T€ in das Jahr 2017 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000783002 Bezeichnung: GMH, Rosa-Luxemburg-Grundschule			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
434,9	813,9	340,0	-473,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
942,5	2.106,2	947,1	-1.159,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (1.068,7 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (95,0 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit den weiteren Fördermaßnahmen kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Der Baubeschluss für die Maßnahme wurde im Januar 2015 gefasst. Die Ausschreibungen begannen nach Erlass der HH-Satzung im Mai 2015. Die Baudurchführung erfolgte ab November 2015. Infolgedessen mussten schon aus dem Jahr 2015 erhebliche Mittel in das Jahr 2016 übertragen werden. Der zeitliche Verzug aus 2015 konnte im Jahr 2016 nicht kompensiert werden, so dass auch Haushaltsermächtigungen von 1.159,0 T€ in das Jahr 2017 übertragen werden mussten. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 473,9 T€ in das Jahr 2017 übertragen wurden.</p>			
PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000952001 Bezeichnung: GMH, Grundschule Schlossschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	256,3	0,0	-256,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	538,0	3,4	-534,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 vom Ansatz ab. Im Jahr 2016 waren die möglichen Belastungen aus dem Klageverfahren und daraus resultierender möglicher Fördermittelrückzahlungen weiterhin noch nicht entschieden. Aufgrund des genannten Klageverfahrens zu Planungsleistungen und des dadurch noch nicht erfolgten Verwendungsnachweises wurde die Haushaltsermächtigung für Restzahlungen an Planer und für eventuelle Rückzahlungen von Fördermitteln in das Jahr 2017 übertragen (534,6 T€). Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von offenen Fördermitteleinzahlungen aus dem Jahr 2014 (256,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten unsicheren Situation infolge des Klageverfahrens wurden die beschiedenen Fördermittel nicht wie ursprünglich</p>			

vorgesehen an die Stadt Chemnitz gezahlt. Bis zur abschließenden Klärung wurde auch die Haushaltsermächtigung für die Einzahlung i. H. v. 256,3 T€ in das Jahr 2017 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000002002

Bezeichnung: GMH, Ausbau Oberschulkapazität, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.240,0	90,0	0,0	-90,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-1.150,0 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 wurde der Bedarf für den Ausbau neuer Oberschulkapazitäten deutlich und entsprechend in den Plan aufgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt stand der mögliche Standort für die Maßnahme noch nicht fest. Im Laufe des Jahres 2015 bzw. Anfang 2016 ergaben sich jedoch für die Stadt Chemnitz erhebliche Fördermöglichkeiten im Rahmen des SächsInvStärkG. Im Zuge dessen wurden die Eigenmittel der Maßnahme Ausbau Oberschulkapazität mit der Stadtratsvorlage B-118/2016 auf die neuen Maßnahmen des SächsInvStärkG umverteilt. Deshalb wurden in dieser Maßnahme keine Auszahlungen vorgenommen.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000002005

Bezeichnung: GMH, Oberschule Altendorf, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.033,0	135,4	-897,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (1.033,0 T€) vom Ansatz ab. Die Mittel wurden für die Errichtung eines temporären Containerstandortes für die Grundschule Altendorf am Standort der Grund- und Oberschule Altendorf zur Verfügung gestellt. Die Hauptgründe für die erhebliche Verzögerung in 2016 ergaben sich aus der offenen Baugenehmigung infolge grundsätzlich zu klärender Brandschutzfragen für temporäre Container, wobei die Aufstellung im

<p>Wesentlichen noch im Leistungszeitraum 2016 durchgeführt wurde und lediglich die Rechnungslegung seitens des Auftragnehmers in 2017 erfolgte. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 897,6 T€ ins Jahr 2017 übertragen (davon 756,5 T€ offene Posten – Leistungszeitraum 2016 – Auszahlung 2017) und 141,1 T€ (neue Reste – Leistungszeitraum 2017 – Auszahlung 2017).</p>			
<p>PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000783000 Bezeichnung: GMH, Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.109,2	1.588,1	438,8	-1.149,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.113,7	4.417,2	1.688,9	-2.728,2
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (2.078,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (225,5 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit den weiteren Fördermaßnahmen kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Der dadurch entstandene Verzug konnte nicht kompensiert werden. Infolgedessen wurde nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht. Aus diesem Grund erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (2.728,2 T€) in das Jahr 2017. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.149,3 T€ in das Jahr 2017 übertragen wurden.</p>			
<p>PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte Maßnahmenummer: 2214000002017 Bezeichnung: GMH, Terra Nova Campus - Schule, Hochbaumaßnahme, Neubau</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	821,9	821,9	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.117,7	1.631,0	-1.486,7
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellungen vom Ansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Kör-</p>			

perbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen Rücklage Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Gesamthaushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Gesamthaushaltes bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden.

Die Abweichungen 2016 ergeben sich im Wesentlichen aus der Schlussrechnungslegung der Ausbaugewerke. Hier wurden Widersprüche eingelegt und teilweise bis zu einem ½ Jahr Verhandlungen zwischen der Stadt Chemnitz und den Auftragnehmern geführt. Darüber hinaus wurden Planungsleistungen nur stark zeitversetzt durch die beauftragten Planer in Rechnung gestellt, was ebenfalls zu verzögerten Mittelabfluss geführt hat.

Da erhebliche Leistungen in 2016 erbracht wurden, jedoch erst in 2017 ausgezahlt werden konnten, erfolgte eine Übertragung von Auszahlungsmitteln als offener Posten in Höhe von 687,0 T€. Die darüber hinaus nicht verfügbaren Mittel i. H. v. 799,7 T€ verbleiben in der Rücklage und stehen in 2017 für eine mögliche Entnahme zur Verfügung.

PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung

Maßnahmenummer: 2215000773005

Bezeichnung: GMH Pestalozzi-Lernförderschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/2014

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	15,6	15,6	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	961,8	240,1	-721,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen vom Ansatz ab. Die Maßnahme musste außerplanmäßig im Jahr 2016 gestartet werden (siehe Vorlage B-099/2016 – beschlossen im Stadtrat am 15.06.2016). Hintergrund waren PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)-belastete Decken, welche schnellstmöglich saniert werden mussten. Mit der Bereitstellung der Mittel wurde mit der Planung und Ausführung der Maßnahme begonnen. Da dies, wie oben beschrieben, jedoch außerplanmäßig erfolgen musste und es keinen Vorlauf gab, konnte nur ein Teil der Mittel in 2016 zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 671,7 T€ ins Jahr 2017 übertragen.

PUG: 22160 Sprachheilschulen			
Maßnahmenummer: 2216000783000			
Bezeichnung: GMH, Sprachheilschule "Ernst-Busch", Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
478,4	958,8	55,9	-903,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.356,2	2.507,5	340,8	-2.166,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (1.194,7 T€) aus dem Jahr 2015 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-43,4 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit den weiteren Fördermaßnahmen in erheblicher Höhe vom Freistaat kurzfristig gefördert. Der fehlende Baufortschritt ergibt sich u. a. aus der damit verbundenen fehlenden Vorbereitung des Projektes. Zudem war bei dieser Baumaßnahme eine weitere erhebliche Ursache, dass am Standort zwei Schulen (Abendoberschule/-gymnasium sowie Sprachheilschule) saniert wurden. Dabei wurde zuerst die Abendoberschule angegangen und die Sprachheilschule diente als Ausweichobjekt für diese. Erst mit weitestgehender Fertigstellung der Abendoberschule konnte mit der Sanierung der Sprachheilschule begonnen werden (Anfang Oktober – Start Herbstferien 2016). Infolgedessen konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.166,6 T€) in das Jahr 2017 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 903,0 T€ in das Jahr 2017 übertragen wurden.</p>			
PUG: 23110 Berufliche Schulen			
Maßnahmenummer: 2311000783000			
Bezeichnung: GMH, BSZ Technik III, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.116,4	1.596,4	634,0	-962,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.929,8	3.502,8	2.137,3	-1.365,5
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (1.723,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-150,0 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit den weiteren Fördermaßnahmen in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren.</p>			

Der dadurch entstandene Verzug konnte nicht kompensiert werden. Im Weiteren konnten Fassadenarbeiten (Dämmung und Putzarbeiten) witterungsbedingt nicht wie geplant im 4. Quartal 2016 umgesetzt werden und mussten ins Jahr 2017 verschoben werden. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.365,5 T€) in das Jahr 2017 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 962,4 T€ in das Jahr 2017 übertragen wurden.

PUG: 24310 Sonstige Schulische Aufgaben

Maßnahmenummer: 2431008783019

Bezeichnung: GMH, Internat Sportgymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.077,3	2.831,3	520,7	-2.310,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.784,0	7.026,6	1.525,2	-5.501,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (3.092,7 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (-95 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz mit den weiteren Fördermaßnahmen in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Der dadurch entstandene Verzug konnte nicht kompensiert werden. Im Weiteren konnte die Baumaßnahme aus folgenden Gründen erst später begonnen werden: a) Nutzung des Objektes als vorübergehende Unterkunft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis Frühjahr 2016 (ca. 6 Monate Verzug), b) Insolvenz der Abbruchfirma zum eigentlichen Start der Arbeiten (ca. 1,5 Monat Verzug) und c) Kapazitätsprobleme der Baufirmen beim Los Estrich/Gussasphalt (1,5 Monate Verzug). Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (5.501,0 T€) in das Jahr 2017 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.310,6 T€ in das Jahr 2017 übertragen wurden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000863015			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Bund, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita W.-Ranft-Str. 72			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
271,5	271,5	271,5	271,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
362,0	626,5	62,5	-564,0
<p>Da noch keine Fördermittelbewilligung durch die SAB vorliegt, konnte kein Abruf der Fördermittel erfolgen. Die Haushaltsermächtigung wurde nach 2017 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (264,5 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen der Vorplanung der Maßnahme hat sich ergeben, dass entgegen der ursprünglichen Einschätzung ein VOF-Verfahren für die Maßnahme notwendig wird. Die Umsetzung des VOF-Verfahrens hat ca. 1 Jahr Zeit benötigt. Im Rahmen des Verfahrens sind lediglich Planungskosten angefallen, so dass ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel nicht in 2016 zur Auszahlung gebracht werden konnte. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 564,0 T€ in das Jahr 2017 übertragen.</p>			
PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000922505			
Bezeichnung: Kita Albert-Köhler-Straße 91, Hochbaumaßnahme/Stadtumbau Aufwertung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
60,0	84,0	28,0	-56,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.835,6	922,5	35,8	-886,7
<p>Im fortgeschriebenen Ansatz wirkt sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 aus. Da die Bauauszahlungen nicht in der geplanten Höhe erfolgten, konnten auch die Fördermittel nicht in der geplanten Höhe abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung wurde nach 2017 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (76,9 T€) und überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-990,0 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen der Vorplanung der Maßnahme hat sich ergeben, dass entgegen der ursprünglichen Einschätzung ein VOF-Verfahren für die Maßnahme notwendig wird. Die Umsetzung des VOF-Verfahrens hat ca. 1 Jahr Zeit benötigt. Im Rahmen des Verfahrens sind lediglich Planungskosten angefallen, so dass ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel nicht in 2016 zur Auszahlung gebracht werden konnte. Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 886,7 T€ nach 2017 übertragen</p>			

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger			
Maßnahmenummer: 3652000952001			
Bezeichnung: Kita Sonnenstraße 42, Komplettsanierung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	370,1	0,0	-370,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.600,0	0,0	-1.600,0
<p>Die Veränderung des fortgeschriebenen Planes zum Planansatz resultiert aus einer Mittelübertragung aufgrund der neuen Zuordnung der Baumaßnahme im Haushalt, bisher über das Förderprogramm VwV Kita Invest, neu über das EFRE-Förderprogramm. Da zum Jahresende 2016 noch kein Bewilligungsbescheid der SAB vorlag, konnte in 2016 mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen werden. Es erfolgten weder eine Auszahlung an den freien Träger noch ein Mittelabruf bei der SAB. Die Haushaltsermächtigungen für die Ein- und Auszahlungen wurden nach 2017 übertragen.</p>			
PUG: 42130 Förderung des Sports			
Maßnahmenummer: 4213000012001			
Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	177,7	-12,2	-189,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.145,9	4.104,7	-1.041,2
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen resultiert aus der Kostenübernahme des CFC für die HH-Jahre 2015 und 2016. Da die Einzahlung aus der Kostenübernahme des CFC erst im Jahr 2017 erfolgte, wurde erneut eine Haushaltsermächtigung übertragen. Die Minus-Anordnung bei den Einzahlungen resultiert aus einer Steuerkorrektur der Kostenübernahme des CFC. Die Kostenübernahme war ursprünglich ohne Mehrwertsteuer gebucht worden, obwohl die Rechnung mit Mehrwertsteuer ausgestellt war. Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 5.054,4 T€ und einer Mittelbereitstellung aufgrund der Kostenübernahme des CFC i. H. v. 91,5 T€ im Jahr 2016.</p> <p>Das Stadion an der Gellertstraße wurde 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Minderauszahlungen resultieren überwiegend aus der zum JA 2016 noch offenen Schlussrechnung des Generalabnehmers. Da die Leistungen bereits erbracht sind, wurde im Haushaltsjahr 2016 für eine geschätzte Schlussrechnung i. H. v. 944,4 T€ eine Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Wegen des Zeitverzugs bei der Abrechnung der Maßnahme konnten die verbleibenden Auszahlungsmittel i. H. v. 89,3 T€, u. a. für die Prüfung der Schlussrechnung und des Bauentstörungsgutachtens nicht verausgabt werden und es wurden ebenso Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.</p>			

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241004012008			
Bezeichnung: Sportforum Rekonstruktion Hauptstadion			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
550,6	550,6	0,0	-550,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
920,0	855,8	205,0	-650,9
<p>Der Förderantrag zur Rekonstruktion des Hauptstadions wurde im 4. Quartal 2016 abgelehnt. Dadurch konnte nicht planmäßig mit dem Bau begonnen werden. Die aus der Ablehnung der Förderung resultierenden Mindereinzahlungen i. H. v. 550,6 T€ bedingen Minderauszahlungen in selbiger Höhe.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 233,9 T€ und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. -297,8 T€ für die komplexe Rekonstruktion der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (B-159/2016) zurückzuführen. Nach Ablehnung der Fördermittel wurde sich dazu entschieden, die Maßnahme ausschließlich mit Eigenmitteln zu finanzieren. Die Planungsleistungen konnten im Haushaltsjahr 2016 nicht abgeschlossen werden. Für die Fortsetzung der Planung im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 87,3 T€ übertragen.</p>			
PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241004012009			
Bezeichnung: Sportforum Rekonstruktion Radrennbahn			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	734,1	100,0	-634,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.386,7	426,7	-960,0
<p>Die Sanierung der Radrennbahn war ursprünglich im Ergebnishaushalt als Werterhaltungsmaßnahme geplant. Da es sich bei der Radrennbahn aber um eine Betriebsvorrichtung handelt, wurden die Mittel für den Finanzhaushalt investiv bereitgestellt. Daraus resultieren die erhöhten fortgeschriebenen Planansätze der Ein- und Auszahlungen.</p> <p>Der Abschluss der Baumaßnahme zog sich planmäßig bis ins Jahr 2017, da über die Wintermonate witterungsbedingt mit einem Pausieren der Maßnahme gerechnet werden musste. Zudem wurde das Vorhaben um 8 Wochen hinausgeschoben, damit die Trainingsvorbereitung für die Olympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro gewährleistet werden konnte. Es erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 960,0 T€ in das Haushaltsjahr 2017, in welchem die Maßnahme beendet wurde. Die Einzahlung der Fördermittel erfolgte nur i. H. v. 100,0 T€. Für die noch offenen Fördermittel wurde ebenfalls eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2017 übertragen.</p>			

PUG: 42421 Hallenbäder Maßnahmenummer: 4242101012003 Bezeichnung: Stadtbad, Komplettsanierung technische Gebäudeausstattung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.703,5	2.603,6	1.397,0	-1.206,6
<p>Die Maßnahme Komplettsanierung im Stadtbad erstreckt sich in verschiedenen Bauabschnitten über mehrere Jahre. Der fortgeschriebene Planansatz ergibt sich aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 2.489,3 T€ und verschiedenen Mittelbereitstellungen innerhalb des Budgets des Amtes 40 i. H. v. -1.591,8 T€. Zur besseren Abrechnung und Aktivierung der einzelnen Bauabschnitte wurde u. a. der geplante Ansatz für die Wiederherstellung der Saunafläche im Stadtbad in die Maßnahmenummer 4242101012006 übertragen (-1.703,5 T€).</p> <p>Die Sanierung der technischen Gebäudeausstattung (3. BA) konnte aufgrund von Bauverzug im Jahr 2016 nicht abgeschlossen werden. Zur Weiterführung im Jahr 2017 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.179,1 T€ übertragen, reine Minderauszahlungen durch Einsparungen entstanden i. H. v. 24,9 T€.</p>			
PUG: 42421 Hallenbäder Maßnahmenummer: 4242101012006 Bezeichnung: Stadtbad, Komplettsanierung Sauna			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.703,5	8,3	-1.695,2
<p>Die Mittel zur Wiederherstellung der Saunafläche im Stadtbad waren ursprünglich in der Maßnahmenummer 4242101012003 veranschlagt. Zur besseren Abrechnung und Aktivierung der einzelnen Bauabschnitte wurde der geplante Ansatz für die Sanierung der Sauna (4. BA) i. H. v. 1.703,5 T€ in die Maßnahmenummer 4242101012006 übertragen. Daraus ergibt sich der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen.</p> <p>Aufgrund des Bauverzugs bei der Umsetzung des 3. BA verzögerte sich auch die planungsseitige Vorbereitung für die Sanierung der Sauna. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.695,2 T€ in das Jahr 2017 übertragen.</p>			

PUG: 42421 Hallenbäder Maßnahmenummer: 4242103012003 Bezeichnung: Schwimmhalle Gablenz, Komplettsanierung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
321,9	1.134,0	0,0	-1.134,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
643,7	1.854,0	162,2	-1.691,8
<p>Der Unterschied zwischen dem Ansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen kommt größtenteils durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 i. H. v. 1.064,7 T€ zustande. Bereits in der Planungsphase kam es zu massivem Bauverzug. Dieser Bauverzug konnte auch in 2016 nicht aufgeholt werden. Im Haushaltsjahr 2016 wurden mehrere Ausschreibungen (Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Glasfassade) durchgeführt und Firmen gebunden. Der Mittelabfluss erfolgte jedoch erst im Jahr 2017, sodass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.563,6 T€ übertragen wurden. Weitere Minderauszahlungen i. H. v. 128,2 T€ resultieren aus einer hinsichtlich den Jahresscheiben veränderten Fördermittelbewilligung.</p> <p>Der Bescheid für die Fördermittel erging bereits im Dezember 2015 mit einer Bewilligung in zwei Jahresscheiben (2015 und 2016). Planungsseitig vorgesehen waren die Fördermittel in den Jahren 2016 und 2017. Die Änderung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus der für das HH-Jahr 2015 bewilligten Jahresscheibe i. H. v. 812,1 T€, wofür wegen der fehlenden Einzahlung eine Haushaltsermächtigung nach 2016 übertragen wurde. Aufgrund des Bauverzuges wurden die bewilligten Fördermittel bisher nicht kassenwirksam, sodass erneut eine Übertragung in das Jahr 2017 erfolgte (1.005,8 T€). Die übrigen Mindereinzahlungen i. H. v. 128,2 T€ resultieren aus der abweichenden Fördermittelbewilligung.</p>			
PUG: 51120 Städtebau Maßnahmenummer: 5112017980000 Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, Fördermittel			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.291,9	0,0	-1.291,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
<p>Im Jahr 2015 wurde bei der SAB eine Übertragung der aus den Zuwendungsbescheiden der Programmjahre 2012 und 2013 bewilligten Fördermittel in das Jahr 2016 beantragt, da diese nicht vollständig mit förderfähigen Maßnahmen untersetzt werden konnten. Gleichzeitig wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016 übertragen, die zur Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz führten.</p> <p>Im Jahr 2016 erfolgte die vollständige Zuordnung der angeordneten Fördermittel aus den</p>			

Jahresscheiben 2015 und 2016 zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen. Folge dessen ist ein Ergebnisausweis von 0,0 T€.			
PUG: 51120 Städtebau			
Maßnahmenummer: 5112017983001			
Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, Gemischte Maßnahmen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
882,2	1.864,1	1.869,0	4,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.254,6	2.480,2	1.803,7	-676,5
<p>Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik.</p> <p>In den Auszahlungen ergibt sich der erhöhte fortgeschriebene Planansatz aus der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel per unechter und der Bereitstellung von Eigenmitteln per echter Deckung, zudem wurden infolge verspäteter Maßnahmebeginne, insbesondere bei Fernwärmenetz- und Modernisierungs- sowie Tiefbaumaßnahmen, Haushaltsreste aus dem Vorjahr in das Jahr 2016 übertragen.</p> <p>Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, technischer Probleme sowie verspäteter Maßnahmebeginne konnten geplante und vertraglich gebundene Maßnahmen in 2016 nicht vollständig realisiert werden. Dies führte zu der hohen Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz. Zur Fortsetzung der Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017 übertragen. Für im Haushaltsjahr 2016 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2017 wurden außerdem Haushaltsermächtigungen für offene Posten in das Folgejahr übertragen.</p>			
PUG: 51120 Städtebau			
Maßnahmenummer: 5112026922219			
Bezeichnung: Stadtumbau Ost - Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz, Flüchtlingswohnungen, HR 2a Sonnenberg			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	953,3	953,3	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	953,3	364,9	-588,4
<p>Aufgrund der zusätzlichen Bewilligung von Fördermitteln aus der Richtlinie Flüchtlingswohnen und der Erhöhung des Zuwendungsbescheides aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“, Programmteil Aufwertung konnten im Fördergebiet Sonnenberg HR 2a zusätzliche Maßnahmen durchgeführt und Objekte für Flüchtlingswohnungen modernisiert werden. Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgte mittels unechter Deckung sowohl in den Einzahl-</p>			

<p>lungen als auch in den Auszahlungen, daraus ergibt sich in beiden Positionen der fortgeschriebene Planansatz.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in den Auszahlungen ist darauf zurückzuführen, dass vertraglich gebundene Maßnahmen nicht vollständig realisiert werden konnten. Es erfolgte daher die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017. Für im Haushaltsjahr 2016 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2017 wurden außerdem Haushaltsermächtigungen aus offenen Posten in das Folgejahr übertragen.</p>			
<p>PUG: 51120 Städtebau Maßnahmennummer: 5112026922311 Bezeichnung: Stadtumbau Ost - Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 3a - Yorckgebiet</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
102,0	146,5	139,3	-7,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
504,7	657,1	101,0	-556,1
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen zur Baumaßnahme Schwimmhalle Gablenz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 sowie Mittelübertragung aus unechter Deckung infolge Kassenmittelvorabruf von Fördermitteln vom Planansatz ab.</p> <p>Aufgrund zeitlicher Verschiebungen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Aus diesem Grund wurden für die Auszahlungen vertraglich gebundener und noch nicht vollständig realisierter Gewerke und Planungsleistungen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017 übertragen. Weiterhin wurden für die das Haushaltsjahr 2016 betreffenden Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2017 Haushaltsermächtigungen aus offenen Posten in das Folgejahr übertragen.</p>			
<p>PUG: 51120 Städtebau Maßnahmennummer: 5112028953001 Bezeichnung: EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung ITI Stadtgebiete Investive Zuschüsse</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
605,3	717,3	0,0	-717,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
756,6	784,6	65,4	-719,2
Der fortgeschriebene Planansatz in den Ein- und Auszahlungen resultiert aus der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln und Eigenmitteln aus dem Ergebnishaushalt mittels			

echter Deckung für die Förderung von Investitionen Kleiner Unternehmen. Da jedoch noch keine Einzelprojektbewilligungen vorlagen, konnten die Fördermittel nicht angeordnet werden. Der Beginn der Maßnahme „Förderung Kleiner Unternehmen“ war dennoch möglich, da durch die SAB der förderunschädliche Maßnahmenbeginn bestätigt wurde. Weitere Maßnahmen konnten aufgrund fehlender Bewilligungen nicht realisiert werden, es erfolgte eine Mittelsperre der Förderanteile in den Auszahlungen. Für vertraglich gebundene und noch nicht vollständig realisierte Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017 übertragen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen erfolgte in diesem Zuge auch der Übertrag ungebundener Eigenmittel. Für im Haushaltsjahr 2016 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2017 wurden außerdem Haushaltsermächtigungen für offene Posten in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222013

Bezeichnung: Verknüpfungsstelle RBV mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
650,0	800,0	32,0	-768,0

Die Umverlagerung des Busbahnhofs soll im Zusammenhang mit dem Bau der Bibliothek am selben Standort erfolgen. Erste Untersuchungen wurden im Jahr 2015 beauftragt, daraus resultiert auch die Abweichung zwischen dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz.

Aufgrund von weiter erforderlichen, nicht zum Abschluss gebrachten, Abstimmungen mit den Nutzern, dem Eigentümer, aber auch verwaltungsintern, wie bspw. mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, konnte der Planungsauftrag im Jahr 2016 nicht ausgelöst werden.

Deshalb wurden Haushaltsermächtigungen nur für den vertraglich gebundenen Anteil i. H. v. 117,7 T€ in das Folgejahr übertragen. 650,3 T€ wurden im Jahr 2016 nicht verwendet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222020

Bezeichnung: Autobahnanschlussstelle West - Richtung Rabenstein

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
366,6	827,6	207,3	-620,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
366,6	2.300,7	1.483,9	-816,9

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus dem im Jahr 2015 abweichenden Zuwendungsbescheid und damit in das Jahr 2016

übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.790,2 T€ (davon Bau 1.653,1 T€ und Grunderwerb 137,1 T€), im eigenen Budget gesicherten Mitteln i. H. v. 157,7 T€ sowie für die Vorbereitung des Parkraumkonzeptes bereitgestellten Mitteln i. H. v. 13,8 T€.

Die Baumaßnahme wurde termingerecht im Jahr 2016 übergeben.

Da die Schlussrechnung strittig war, mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 355,9 T€ (Bau 218,8 T€ und Grunderwerb 137,1 T€) in das Folgejahr übertragen werden, davon konnten noch 31,8 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2017 bezahlt werden. Aufgrund eines günstigen Submissionsergebnisses konnten die Zuwendungen nicht vollständig untersetzt werden, es wurden 461,0 T€ der Auszahlungen gesperrt.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222025

Bezeichnung: Wolgograder Allee

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
410,0	410,0	0,0	-410,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
590,0	717,0	50,1	-667,0

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 31,6 T€ sowie im eigenen Budget gesicherten Mitteln i. H. v. 95,4 T€.

Die Baumaßnahme konnte im Jahr 2016 nicht termingerecht umgesetzt werden, da der Zuwendungsbescheid nicht erteilt wurde (erst im Jahr 2017). Zur temporären Absicherung der Auszahlungen wurden nicht verwendete finanzielle Mittel aus der Maßnahme Hochwasserschutz Würschnitz in den Auszahlungen gesperrt.

Die Wolgograder Allee im Bereich zwischen der Chemnitzer Straße und der Arno-Schreiter-Straße wurde im Jahr 2016 mit einer Bauzeit bis November 2017 (ist 6 Wochen eher fertiggestellt worden) ausgeschrieben. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 667,0 T€ in das Folgejahr übertragen werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222030

Bezeichnung: Fraunhoferstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.724,2	2.724,2	1.155,0	-1.569,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.577,2	4.901,1	1.569,8	-3.331,3

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.339,0 T€ sowie im eigenen Budget bereitgestellten Mitteln in Höhe von 15,1 T€ (Deckung für andere Maßnahmen).

Der Haushaltsplanung war ein Baubeginn im II. Quartal des Jahres 2015 unterstellt. Dies konnte aufgrund des nicht abgeschlossenen B-Planverfahrens nicht realisiert werden. Die Baumaßnahme wurde mit einer Bauzeit von Oktober 2015 bis zur Fertigstellung im Mai 2017 ausgeschrieben, damit konnte keine vollständige Abrechnung erreicht werden.

Es mussten deshalb Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.065,9 T€ in das Folgejahr übertragen werden, davon konnten noch 454,1 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2017 angewiesen werden.

Aufgrund des sehr günstigen Submissionsergebnisses werden Zuwendungen i. H. v. 1.265,4 T€ nicht mit Auszahlungen untersetzt, diese Mittel können nicht verwendet werden und bleiben verfügbar.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222038

Bezeichnung: Hochwasserschutz zwischen Schadestr. und Auebrücke

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
70,0	70,0	0,0	-70,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
700,0	719,7	38,0	-681,7

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus im eigenen Budget bereitgestellten Mitteln i. H. v. 18,6 T€ (Deckung für andere Maßnahmen) sowie den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 38,3 T€ für den Grunderwerb.

Die Baumaßnahme wurde auf Basis eines städtebaulichen Vertrages zur Bebauung des Uferbereiches durch die Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz-Helbersdorf eG in den Haushaltsplan eingestellt. Aufgrund des nicht zu beeinflussenden planerischen Fortschrittes und der Abhängigkeit von der Gestaltung der durch die Stadt Chemnitz zu realisierenden Fußgängerpromenade konnte die Maßnahme erst im Jahr 2017 bezuschlagt werden. Die Baumaßnahme wurde mit einer Bauzeit bis 11/2017 ausgeschrieben. Es mussten deshalb Haushaltsermächtigungen i. H. v. 558,0 T€ in das Folgejahr übertragen werden. Die geplanten Einzahlungen können nicht erbracht werden, es wurden Mittel i. H. v. 123,7 T€ nicht freigegeben.

PUG: 54110 Gemeindestraßen			
Maßnahmenummer: 5411000322011			
Bezeichnung: Hochwasserschutzkonzept Würschnitz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
239,4	239,4	0,0	-239,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
717,0	768,9	31,3	-737,6
<p>Die Umsetzung der im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Würschnitz geplanten vier Maßnahmen kann nur gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung erfolgen. In den Abstimmungen der Vorjahre konnte davon ausgegangen werden, dass die Planfeststellung abgeschlossen wird und ein Baubeginn im Jahr 2016 erfolgt. Dies wurde von der Landestalsperrenverwaltung nicht umgesetzt. Das Planfeststellungsverfahren wurde nicht abgeschlossen. Damit konnten die geplanten Anträge auf Zuwendungen nicht eingereicht werden und ein Baubeginn erfolgte wiederum nicht.</p> <p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz bei den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 93,6 T€ aus den Vorjahren sowie den Mittelbereitstellungen im eigenen Budget (Deckung für andere Maßnahmen) i. H. v. insgesamt 41,7 T€. 410,0 T€ wurden ersatzweise für den im Jahr 2016 nicht erteilten Zuwendungsbescheid für die Baumaßnahme Wolgograder Allee (Maßnahmenummer 5411000222025) gesperrt. Haushaltsermächtigungen i. H. v. 66,8 T€ wurden auf Basis vertraglicher Bindung in das Jahr 2017 übertragen und 260,8 T€ finanzielle Mittel nicht verwendet.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen			
Maßnahmenummer: 5411000622002			
Bezeichnung: Chemnitzer Modell			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.364,2	2.735,7	1.359,3	-1.376,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.308,8	4.330,6	1.521,0	-2.809,5
<p>Die Differenz (371,5 T€) zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus einem höheren Zuwendungsbescheid für die Anbindung der Altchemnitzer Straße, diese Mittel wurden auch in den Auszahlungen berücksichtigt. Die Einzahlungen konnten nicht vollständig realisiert werden, da der Zuwendungsbescheid aus der Städtebauförderung für den Stadlerplatz offen ist und ein zeitlich abweichender Zuwendungsbescheid für die Reitbahnstraße erteilt wurde. Es erfolgte eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.286,4 T€ in das Jahr 2017.</p> <p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert neben dem höheren Zuwendungsbescheid für die Anbindung der Altchemnitzer Stra-</p>			

Be aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 521,9 T€ und 128,4 T€ im eigenen Budget gesicherten Mittel zur Deckung von Mehrkosten. Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.809,5 T€ mussten in das Folgejahr übertragen werden, davon wurden noch 451,7 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2017 bezahlt. Die Übertragung resultiert im Wesentlichen aus:

Stadlerplatz (812,1 T€, davon wurden noch 166,2 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt) - Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2016 fertiggestellt. Die Beauftragung und Abrechnung erfolgt über den VMS. Es erfolgte im Jahr 2016 lediglich eine erste Abschlagsrechnung.

Anbindung Altchemnitzer Straße (772,2 T€, davon wurden noch 13,3 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt) - Die Baumaßnahme wurde mit Bauende August 2017 ausgeschrieben, die jahresbezogene Haushaltsplanung konnte dem Bauablauf nicht mehr angepasst werden.

Reitbahnstraße (1.028,4 T€, davon wurden noch 178,1 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2017 bezahlt) - Mit der Ausschreibung der für das Umleitungskonzept benötigten Brauhausstraße im Jahr 2015 verzögerte sich der gesamte Bauablauf, die Haushaltsplanung konnte nicht mehr angepasst werden. Die beiden Abschnitte der Umgestaltung der Reitbahnstraße wurden im Auftrag der CVAG ausgeschrieben.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000862004

Bezeichnung: Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Budget Bund

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
375,0	375,0	0,0	-375,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	640,5	47,6	-592,9

Die Mindereinzahlung ist durch Nichtuntersetzung der Zuwendungen in den Auszahlungen entstanden.

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 140,5 T€ für Planungsverträge. Die Umsetzung der Maßnahme gestaltet sich in Abstimmung mit der DB AG als äußerst kompliziert. Ziel ist nunmehr eine Ausschreibung der Bauleistungen im IV. Quartal 2017, um die aus dem vorliegenden Zuwendungsbescheid geforderte Abrechnung bis zum 31.12.2018 zu sichern. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 592,9 T€ in das Folgejahr übertragen werden.

PUG: 54210 Kreisstraßen			
Maßnahmenummer: 5421000232003			
Bezeichnung: Wittgensdorfer Straße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	329,9	329,9	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
354,0	624,8	63,0	-561,7
<p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus den nicht geplanten Einzahlungen an Zuwendungen, welche in selber Höhe in den Auszahlungen veranschlagt wurden. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 06.06.2016 wird die Fahrbahnerneuerung der Wittgensdorfer Straße im Teilabschnitt 1 zwischen Auerswalder Straße und Paul-Fischer-Weg gefördert. Die weitere Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 18,4 T€ sowie Deckungen im eigenen Budget i. H. v. 77,5 T€, im Wesentlichen für Mehrkosten aus der Submission für die Brücke Gaußstraße. Die Wittgensdorfer Straße wurde koordiniert mit dem ESC ausgeschrieben, aufgrund von durch den ESC verursachten Bauverzug (die ausgeschriebene Technologie musste auf offene Bauweise geändert werden) verzögerte sich der Bauablauf des Straßenbaus wesentlich. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 561,7 T€ in das Folgejahr übertragen werden, davon wurden noch 37,7 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2017 bezahlt.</p>			
PUG: 54410 Bundesstraßen			
Maßnahmenummer: 5441000222003			
Bezeichnung: Zschopauer Straße B 174			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.806,0	1.199,2	-606,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.303,1	1.604,8	-1.698,3
<p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus den in den Vorjahren nicht erbrachten Einzahlungen in Höhe von 1.806,0 T€. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Die nicht erzielten Einzahlungen wurden im Vorjahr abgesichert (2.050,8 T€ Auszahlungen wurden im Jahr 2015 nicht verwendet, davon 1.432,1 T€ für den Ausgleich der im Jahr 2015 nicht abgerufenen Zuwendungen, sowie der auch im Jahr 2016 nicht zu erzielenden Zuwendungen).</p> <p>Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen beinhaltet die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 für den Bau und den Grunderwerb. Die Maßnahme wurde im Jahr 2015 fertiggestellt, es mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.698,3 T€ in</p>			

das Jahr 2017 übertragen werden. Davon wurden 475,7 T€ noch bis zum Buchungsschluss 28.02.2107 bezahlt. Die nach dem Buchungsschluss verbleibenden zu übertragenden Haushaltsermächtigungen setzen sich aus 228,7 T€ für den Grunderwerb, 410,0 T€ für die Rückzahlung von Zuwendungen sowie 583,9 T€ für noch nicht schlussgerechnete Verträge, vor allem für das Los Begrünung, zusammen.

PUG: 55210 öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen

Maßnahmenummer: 5521000632013

Bezeichnung: Eubaer Bach

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
498,9	675,7	157,6	-518,1

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz der Auszahlungen ergibt sich aus den aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 179,5 T€ sowie Mittelbereitstellungen innerhalb des eigenen Budgets in Höhe von 2,7 T€ (Deckung für andere Maßnahmen). Für die Teilbaumaßnahme Kreuzung Chemnitzer Straße/Hauptstraße am Eubaer Bach hat die planerische Vorbereitung im Jahr 2016 erst eine Ausschreibung im IV. Quartal zugelassen. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 514,1 T€, wovon noch 19,3 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2017 angewiesen werden konnten, in das Folgejahr übertragen. 4,0 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Maßnahmenummer: 5713001722002

Bezeichnung: Gewerbegebiet Rottluff

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
187,0	187,0	690,9	503,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
187,0	1.316,9	903,9	-413,0

Die Abweichung in den Einzahlungen ergibt sich aus über dem Planansatz liegenden Zuwendungen von 205,1 T€ und einem ersten Verkauf einer Gewerbegebietsfläche in Höhe von 298,8 T€.

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.108,7 T€ und Mittelbereitstellungen im eigenen Budget in Höhe von 21,2 T€. Die Baumaßnahme wurde planmäßig im November 2016 fertiggestellt, gegenwärtig wird ein Einspruch zur Schlussrechnung bearbeitet, deshalb mussten die Haushaltsermächtigungen i. H. v..

226,0 T€, wovon noch 41,8 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2017 angewiesen werden konnten, in das Folgejahr übertragen werden. 187,0 T€ wurden nicht in Anspruch genommen.			
PUG: 72110 Schulen SE 17			
Maßnahmenummer: 7211000003003			
Bezeichnung: GMH, Besondere Schadensereignisse Hochwasser, SE 17, GS Harthau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	528,0	0,0	-528,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	805,9	152,0	-653,9
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 (538,5 T€) und durch Mittelübertragungen aus unechter Deckung (267,4 T€) vom Ansatz ab. Grundsätzlich wurden im Jahr 2013 nur die unmittelbar havariegleichen Maßnahmen durchgeführt und zur Zahlung gebracht. Im Weiteren waren konzeptionelle Herangehensweisen notwendig, um Instandsetzung und Prävention in Einklang zu bringen und vom Fördermittelgeber genehmigt zu bekommen. Die konzeptionellen/planerischen Maßnahmen sind im Hochwasserschutz sehr langwierig und erstreckten sich über den Berichtszeitraum, so dass eine Ausführung noch nicht möglich war. Zudem mussten noch Abstimmungen mit dem Jugendclubverein erfolgen, welcher im Zuge des Hochwasserschutzes an einen hochwassersicheren Bereich in der Harthauer Schule dauerhaft verlagert werden sollte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (653,9 T€) in das Jahr 2017 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier für ausstehende Fördermitteleinzahlungen eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 528,0 T€ in das Jahr 2017 übertragen wurde.</p>			
PUG: 75410 Besondere Schadensereignisse; Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr			
Maßnahmenummer: 7541000332003			
Bezeichnung: Brücke Talsperregrund über die Zwönitz BW 02.13			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	750,2	0,0	-750,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	772,9	0,0	-772,9
<p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus dem im Jahr 2016 eingegangenen Zuwendungsbescheid für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis 2013. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus der Bereitstellung der beschiedenen</p>			

Zuwendung in den Auszahlungen und den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 22,7 T€.

Die Baumaßnahme konnte aus personellen Gründen im Jahr 2016 nicht umgesetzt werden. Deshalb musste die Haushaltsermächtigung komplett in Höhe von 772,9 T€ in das Folgejahr übertragen werden. In Folge der Nichtumsetzung der Maßnahme konnten keine Zuwendungen abgerufen werden und dies führte zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen in den Einzahlungen i. H. v. 750,2 T€.

PUG: 75510 Natur- und Landschaftspflege

Maßnahmenummer: 7551000002001

Bezeichnung: Besondere Schadensereignisse Natur- und Landschaftspflege, öffentliches Grün

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	967,5	0,0	-967,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	963,2	43,2	-920,0

Für die Instandsetzung der Uferstützmauer am Luxor wurden im Jahr 2016 erste Planungsleistungen i. H. v. 43,2 T€ erbracht. Aufgrund der umfangreichen Genehmigungsphase des Projektes konnte nicht mit der Ausschreibung des Bauvorhabens begonnen werden.

Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsreste i. H. v. 920,0 T€ und für die Einzahlungen im Wert von 967,5 T€ in das Jahr 2017 übertragen.

PUG: 75520 Besondere Schadensereignisse; Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Maßnahmenummer: 7552000632001

Bezeichnung: Uferstützmauer unterhalb Brücke Kurt-Franke-Straße Einsiedler Hauptstr.

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	742,4	0,0	-742,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	621,2	482,0	-139,2

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus dem im Jahr 2015 eingegangenen Zuwendungsbescheid für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis 2013 und der damit verbundenen Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016. In kompletter Höhe mussten die Haushaltsermächtigungen nochmals in das Jahr 2017 übertragen werden, da der Abruf mit dem im Jahr 2017 zu erstellenden Verwendungsnachweis erfolgt.

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 621,2 T€.

Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2015 mit einer Bauzeit bis August 2016 ausgeschrieben. Die Maßnahme konnte nicht abschließend abgerechnet werden. Deshalb musste die Haushaltsermächtigung i. H. v. 139,2 T€, wovon anteilig noch 72,1 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2017 angewiesen werden konnten, in das Folgejahr übertragen werden.			
PUG: 75520 Besondere Schadensereignisse; Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen			
Maßnahmenummer: 7552000632003			
Bezeichnung: Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße 122 – 128			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	952,2	0,0	-952,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.009,1	565,6	-443,4
Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus dem im Jahr 2016 eingegangenen Zuwendungsbescheid für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis 2013. Die Einzahlungen wurden komplett in das Jahr 2017 übertragen, da der Abruf erst mit dem im Jahr 2017 zu erstellenden Verwendungsnachweis erfolgt.			
Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den eingestellten Zuwendungen, den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 47,9 T€ sowie der Deckung im eigenen Budget i. H. v. 9,0 T€. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2016 mit einer Bauzeit bis 09/2017 ausgeschrieben, deshalb musste die Haushaltsermächtigung i. H. v. 443,4 T€, wovon anteilig noch 35,3 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2017 angewiesen werden konnten, in das Folgejahr übertragen werden.			

4.3 Finanzrechnung Finanzierungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.380,0	40.347,2	26.967,2	-13.380,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.057,0	28.057,0	24.987,2	-3.069,8
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-14.677,0	12.290,2	1.980,0	-10.310,2

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet zum einen die kumulierten Kreditermächtigungen der Jahre 2014 bis 2016 und zum anderen die Einzahlung aus Umschuldung des Jahres 2016. Das Ergebnis spiegelt zwei Kreditauf-

nahmen aus Haushaltsermächtigungen des Jahres 2014 i. H. v. 26.967,2 T€ wider. Hiervon waren 15.000,0 T€ für den Umbau des CFC-Stadions vorgesehen. Der Teil der Haushaltsermächtigung aus 2015 in Höhe von 4.367,4 T€ wurde nicht in Anspruch genommen und die Haushaltsermächtigung 2016 in Höhe von 10.000,0 T€ in das Jahr 2017 übertragen.

Durch die vertraglich vereinbarten Rückzahlungsverpflichtungen betrug die ordentliche Tilgung 24.105,1 T€. Des Weiteren wurden 882,1 T€ außerordentlich getilgt sowie ein Darlehen i. H. v. 2.500,0 T€ prolongiert.

5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die formulierten Zielstellungen beziehen sich nicht nur auf das Haushaltsjahr 2016 sondern stellen eine grundsätzliche Ausrichtung mit Wirkung auch auf die Finanzplanjahre bis 2019 hin dar.

Schwerpunkte für die Verwaltung 2016 waren der Schulhausbau, die Frage der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge in Chemnitz, Kitas, Investitionen in die Infrastruktur und Sport.

Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Schulbaus waren die Eröffnung der Grundschule Rabenstein sowie die vom Stadtrat bestätigten Baubeschlüsse zum Erweiterungsbau der Grundschule Glösa, der Errichtung von mobilen Klassenzimmern als Altendorfer Grundschule und die Brandschutzmaßnahmen an den Grundschulen Klaffenbach, Euba und Mittelbach.

Sport:

- Einweihung der community4You-Arena / Fußballstadion
- Beginn Umbau Haus des Sports / Internat für Sportschüler
- Fassung Grundsatzentscheid zur Errichtung Schwimmsportkomplex und zur Sanierung der
- Turnhallen Markersdorfer Straße

Infrastruktur/Mobilität:

- Inbetriebnahme Autobahnanschluss Rottluff in Richtung Rabenstein
- Inbetriebnahme einer weiteren Stufe des Chemnitzer Modells bis Hainichen und Mittweida
- Grundsatzentscheide Radweg Küchwald-Wüstenbrand und Radweg Reichenhain-Einsiedel
- Neubau des Förderzentrums für Körperbehinderte / Terra Nova Campus

Kindertagesstätten:

- Ausbau Kindertagesstätte Straße Usti nad Labem 197
- Bau Kita Max-Müller-Straße 11 (Ausbau barrierefrei und Integrationskindergarten)
- Grundsatzentscheid zum Neubau einer Kindertagesstätte in Glösa

Da eine erfolgreiche Stadtentwicklung viele Themenfelder umfasst, sind hier beispielhaft folgenden Prozesse genannt:

- Idee der Kulturhauptstadtbewerbung wurde entwickelt,
- die Studie Morgenstadt Chemnitz wurde durchgeführt und deren Ergebnisse veröffentlicht,
- das Stadtmarketing wurde auf die CWE übertragen,

Ein Thema bleibt die Integration der Flüchtlinge. Nachdem 2016 das Asylkonzept als 1. Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes beschlossen und Clearinghäuser für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder eröffnet wurden, gilt es nun, die vielfäl-

tigen Herausforderungen einer sich insgesamt verändernden Stadtgesellschaft zu bearbeiten.

6. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2016 insbesondere für folgende Themen.

- **Schulnetzplanung**

Die Schulnetzplanung ist abhängig von der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen. Diese wichen insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 sehr von den bislang geschätzten Zahlen ab. Dies lag zum einen an dem starken Zuwachs von Migranten, zum anderen aber auch an der neuen Verordnung zur Klassenbildung, nach der für Förderschüler geänderte Bedingungen gelten. Durch integrative Beschulung wirkt sich diese Verordnung auf alle Schularten aus. Dies führt zu gesteigerten Bedarfen in Bezug auf die Schülerbeförderung, aber auch auf die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie die Ausstattung. Durch die hohe Abweichung der prognostizierten Zahlen entsteht für die Folgejahre Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Finanzplanung.

Die aus dem Neubau/Ausbau von Schulen resultierenden Folgekosten (u. a. Bewirtschaftungskosten) sind noch nicht im aktuellen Haushaltsplan 2017/2018 enthalten.

- **Bewirtschaftung von Kindertagesstätten**

Die Stadt Chemnitz errichtet aktuell neue Kindertageseinrichtungen. Hierfür sind Betriebskosten zu erwarten, die bisher nur teilweise geplant sind. Für diese neuen Kitas erhält die Stadt erst zeitversetzt Landeszuschüsse, da hierfür die Kinderzahl zum Stichtag 01.04. des Vorjahres maßgebend ist. Weiterhin läuft das Gesetz über die Gewährung einer Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses nach SächsKitaG 2018 aus, demzufolge drohen hier in 2019 Mindererträge. Aktuell ist nicht bekannt, dass sich Bund oder Land an den Bewirtschaftungskosten der Kitas in höherem Umfang als bisher beteiligen werden.

- **Jugendhilfe**

Mit der Informationsvorlage I-048/2017 "Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII - inhaltliche und finanzielle Auswirkungen" hat das Amt für Jugend und Familie einen Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2017 im Budget Jugendhilfe in Höhe von 2,48 Mio. € prognostiziert. Grundsätzlich ist der Mehrbedarf auf höhere Entgelte resultierend aus verbesserten Qualitätsstandards der Leistungsangebote, tarifgerechte Bezahlung der Fachkräfte und prozentuale Steigerungen der Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Weiterhin sind die Fallzahlen in der **Jugendhilfe** insbesondere bei Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Stadt Chemnitz im stationären Bereich stark ansteigend. Auch die ambulanten Hilfen nehmen zu.

- **Sozialumlage an den KSV Sachsen**

Auf Basis der Orientierungsdaten zu den Umlagegrundlagen für 2018 vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vom 07.09.2017 ist mit erheblichen Steigerungen der Sozialumlage zu rechnen, die in der aktuellen Finanzplanung noch nicht in dieser Höhe erfasst sind.

- **Leistungen nach SGB II**

Aufbauend auf den höheren Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im Jahr 2017 ist auch für die Folgejahre von Mehrbedarf auszugehen. Zudem werden gegenüber der

Haus-haltsplanung steigende Aufwendungen für einmalige Leistungen, insbesondere für Erstausstattungen von Wohnungen, bei Schwangerschaft und Geburt erwartet. Ursache ist die hohe Anzahl von Fallübergängen aus dem AsylbLG in das SGB II.

Dem möglichen Mehrbedarf stehen teilweise Mehrerträge für das Jahr 2018 aus einer zu erwartenden höheren Beteiligungsquote des Bundes an den KdU gegenüber. Gemäß Orientierungsdaten des SMI (Schreiben vom 30.10.2017) soll diese für das Jahr 2018 bei 45,5 % liegen. Die Planung beinhaltet zurzeit eine Quote von 42,3 %.

Die Landesquote gem. § 46 Abs. 9 Satz 1 SGB II (aktuell 5,7 %) soll auf die Landkreise und kreisfreien Städte für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand der KdU entsprechend der tatsächlichen Belastungen in den Kommunen verteilt werden. Da die Beteiligungsanteile und Weiterleitungsbeträge der Revision unterliegen, sind derzeit keine abschließenden Aussagen möglich.

- **Eingliederungshilfe**

Es ist ein steigender Trend der Aufwendungen im vollstationären Bereich zu verzeichnen. Dieser begründet sich besonders bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung durch gestiegene Fallzahlen und Kosten der Einrichtungen. In der ambulanten Hilfe zur Schulbildung ist ein unerwarteter Zuwachs an Leistungsempfängern im Jahr 2017 erfolgt, was zu einem höheren Bedarf an Integrations- und Einzelfallhelfern führte.

Ab dem 01.01.2018 tritt die nächste Stufe des BTHG in Kraft. Gleichzeitig werden die Zuständigkeiten des überörtlichen Sozialhilfeträgers und der örtlichen Sozialhilfeträger mit dem SächsAGSGB neu geordnet. Das voraussichtliche Inkrafttreten wird rückwirkend zum 01.01.2018 zum Ende des II. Quartals 2018 erfolgen.

Mit den Änderungen durch das BTHG werden vorerst Regelungen zum Gesamtplanverfahren angepasst. Zum Bedarfsfeststellungsinstrument wird es erst Ende des Jahres 2018 eine landeseinheitliche Regelung in Sachsen geben, die zu einer Erhöhung der Leistungen der Eingliederungshilfe führen kann.

Durch diese neuen Regelungen ist ein höherer zeitlicher und damit verbunden höherer personeller Aufwand bei der Bearbeitung der Eingliederungshilfe erforderlich.

Mit der beabsichtigten Neuordnung der Zuständigkeiten durch das SächsAGSGB wird es zu Verschiebungen kommen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sozialumlage (Mehrbedarf siehe oben) stehen.

- **Städtische Unternehmen**

Für die Wirtschaftsführung einzelner Unternehmen bestehen für die Folgejahre Risiken, die finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben könnten (ggf. in Form von Zuschusserhöhungen oder Abschreibungen aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode). Dies betrifft beispielsweise die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG) und die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (aufgrund der bis Ende 2018 begrenzten Laufzeit der Haustarifverträge). Die STC prognostiziert zudem für das Jahr 2017 einen Fehlbetrag nach Zuschuss. Der Fehlbetrag würde zu einer deutlichen Abschmelzung des Eigenkapitals der Gesellschaft führen. Die städtischen Eigengesellschaften CWE und C³ wurden durch die EU-Kommission für ein Monitoringverfahren zur Kontrolle von unter den DAWI-Beschluss fallenden Beihilfenregelungen im Bereich der Wirtschaftsförderung/Messe/Kongresse ausgewählt. Durch die EU-Kommission wird deutschlandweit die EU-beihilfekonforme Finanzierung von Wirtschaftsförderungs- und Messengesellschaften

in Frage gestellt, so dass hier Abstimmungen zwischen der Bundesrepublik und der EU-Kommission zur zukünftigen rechtskonformen Finanzierung erfolgen müssen, falls die EU-Kommission an ihrer derzeitigen Sichtweise festhält. Es wurden umfangreiche Unterlagen fristgemäß an die EU-Kommission geliefert. Die Prüfung läuft noch ohne Rückmeldung.

Abrechnung der Haushaltsstrukturkonzepte

In der am 18.05.2016 dem Stadtrat vorgelegten Informationsvorlage I-028/2016 erfolgte die Abrechnung der Konsolidierungskonzepte EKKo I, II und des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes per 31.12.2015. Das Fazit lautete, dass Einsparungen im Haushalt nur noch im Rahmen von Aufgabenkritik realisierbar sind. Einsparungen durch Steigerung der Effizienz der Aufgabenerledigung, Prozessmanagement und Arbeitsverdichtung sind in der Stadtverwaltung Chemnitz kaum noch realisierbar.

II. Schlüsselprodukte

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaftsmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke Grundstückswertermittlung	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	hohe Einnahmen aus Verkäufen städtischer vermarktbarer Grundstücke	
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken (in €)	1.400.000	1.913.473
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten	
Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m ²)	725.000	706.188
Erläuterungen der Abweichungen	<p><u>zu operatives Ziel 1:</u> Im Jahr 2016 konnte durch die erfolgreiche Veräußerung von Grundstücken, die nicht bzw. nicht mehr zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, der Plan überfüllt werden. Die Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in städtischen Gewerbegebieten sind in dieser Kennzahl <u>nicht</u> enthalten.</p> <p><u>zu operatives Ziel 2:</u> Im Jahr 2016 wurden rd. 20.000 m² Gewerbeflächen in städtischen Gewerbegebieten verkauft.</p> <p>Mit der zum Jahresabschluss 2015 und im Jahr 2016 erfolgten Korrekturen der Größe der vermarktbaren Baugrundstücke und der erfolgreichen Veräußerung verringert sich die Gesamtgröße der zu Veräußerung stehenden städtischen Gewerbegebiete.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113601000	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Objekten des GMH
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	(aus HH-Plan übernehmen) Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte der Serviceeinheit Gebäudemanagement und Hochbau mit den u. g. Leistungen. Bei den Objekten handelt es sich um die Verwaltungsobjekte (Unterbudget 617500).	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Kostensteuerung BVZ I und II	
(Bewirtschaftungskosten pro qm (in EUR/qm/Jahr))	33,42	30,39
Operatives Ziel 2	Kostensteuerung BVZ I und II	
(Bewirtschaftungskosten pro Mitarbeiter (in EUR/ Mitarbeiter/Jahr))	1.074,36	976,81
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs, energetischer Maßnahmen sowie milder Witterung unterschritten werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113603000	Energiemanagement
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Betreuung des Betriebens von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Einflussnahme auf bauliche Maßnahmen unter energetischen Gesichtspunkten, Anweisungen für Nutzer technischer Anlagen zum sparsamen Einsatz von Energie, Vertragsmanagement.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1a	Energieeinsparung Wärme pro m ² Gebäudebruttfläche	
Verbrauch Wärme (in kWh/m ² a)	<i>(alt: anteilig an 119,70)*</i>	79,68
Operatives Ziel 1b	Energieeinsparung Elektroenergie pro m ² Gebäudebruttfläche	
Verbrauch Elektroen. (in kWh/m ² a)	<i>(alt: anteilig an 119,70)*</i>	18,96
Operatives Ziel 2	Einsatz regenerativer Energien erhöhen	
Anteil regenerativer Energien am Gesamtwärmebedarf (in %)	2,57	2,57
Erläuterungen der Abweichungen	Die vorliegenden Verbräuche pro m ² bleiben deutlich unter den Erwartungen. Gründe sind unterjährige Flächenzuwächse, milde Witterung und erhöhte Bauaktivitäten. Der Anteil erneuerbarer Energien bleibt aufgrund fehlender Mittel für die notwendigen Mehraufwendungen zur Implementierung weiterhin hinter den gestellten Zielen zurück.	

*Zum Zeitpunkt der Planung waren die operativen Ziele 1a und 1b nur eine Kennzahl.

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12213	Veterinärwesen, Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Schlüsselprodukt	1221302000	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 39	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Produktbeschreibung	<p>Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen nach risikobasierten Kontrollzyklen sowie risikoorientierte Produktkontrollen hinsichtlich Beschaffenheit, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung</p> <p>Bei Beanstandungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen</p>	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 60% bei den Regelkontrollen von Lebensmittelunternehmen entsprechend der EKKo-Maßnahme Nr. 39/02	
Erfüllungsquote Betriebskontrollen (in Prozent)	60	79,1
Operatives Ziel 2	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 100% bei den durchzuführenden Produktkontrollen	
Erfüllungsquote Produktkontrollen (in Prozent)	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Die Änderung der Risikoeinstufung eines Betriebes wirkt sich statistisch gesehen auf das Gesamtjahr aus.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze „Menschenrettung“ (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 (in %)	84	--
Erläuterungen der Abweichungen	Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95 % an. Wegen Abschaltung der alten Leitstelle und damit verbunden des Einsatzleitsystems ist eine Angabe des Erreichungsgrades derzeit nicht möglich.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	2111	Grundschulen
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	82,60	36,16
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	80,62	74,39
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215	Oberschulen
Produktuntergruppe	2151	Oberschulen
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	<p>Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	326,19	31,97
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	104,00	84,35
Erläuterungen der Abweichungen	<p>In der Kennzahl 1 sind die Kosten für die Ausstattung im Rahmen von Schulbaumaßnahmen enthalten. Durch Bauverzug wurden die Mittel 2016 nicht wie geplant verausgabt.</p> <p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei der Kennzahl 2 voneinander ab.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produktuntergruppe	2171	Gymnasien, Kollegs
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz u. trägt die Kosten für die Schülerbeförderung u. den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	25,49	27,63
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	120,20	88,61
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Auf Grundlage des Schulgesetzes werden Budgets an die Schulleiter zur eigenständigen Bewirtschaftung ausgereicht. Die Schulleiter setzen Prioritäten und verteilen die Mittel entsprechend in andere Sachbereiche um, so auch von den Lehrmittelkonten in die Ausstattung.</p> <p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt.</p> <p>Aus diesen Gründen weichen Plan und Ist bei den Kennzahlen voneinander ab.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz - Museum am Theaterplatz - ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Das Museum präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m ² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	4.100	5.265
Operatives Ziel 2	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Besucher von museums-pädagogischen Angeboten insgesamt	8.200	14.339
Erläuterungen der Abweichungen	Aufgrund des attraktiven Ausstellungsprogramms sowie umfangreicher Werbemaßnahmen (z.B. an Schulen) zu den Ausstellungen 2016, konnten mehr Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Konrad der Kunstbus“ erreicht werden. Auch die Anzahl der Besucher von museumspädagogischen Angeboten wurde gegenüber dem Planansatz wesentlich gesteigert.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	253	Zoologische und Botanische Gärten	
Produktuntergruppe	25320	Tierpark	
Schlüsselprodukt	2532001000	Betreibung von Tierpark und Wildgatter (inkl. Bewirtschaftung)	
verantwortliche Organisationseinheit	48	Tierpark	
Produktbeschreibung	Auf einer Fläche von 10 ha werden im Tierpark Chemnitz ca. 180 Tierarten mit fast 900 Tieren gehalten und den Besuchern präsentiert. Hinzu kommt das Wildgatter Oberrabenstein mit einer Fläche von 35 ha und circa 20 Tierarten mit rund 100 Tieren. Neben der Haltung und Präsentation von Tieren gehören der Arten- und Naturschutz, die Zoopädagogik, Wissenschaft und Forschung sowie die Erholung für die Besucher zu den Schwerpunkten und wesentlichen Aufgaben des Tierparks. Hinzu kommt weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung verschiedenster Veranstaltungen.		
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016	
Operatives Ziel 1	Durch attraktive Angebote und Bedingungen wird ein breites Publikum erreicht.		
Anzahl Besucher (beide Einrichtungen)	180.000	159.086	
Operatives Ziel 2	Artenschutz		
Verhältnis bedrohter Arten zu gehaltenen Arten (in Prozent)	57	54	
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1: Mit Wegfall der einst durch die Bildungsagentur abgeordneten Lehrer konnte in der Tierparkschule kein Unterricht mehr angeboten werden. Dadurch waren weniger Schülergruppen als Besucher zu verzeichnen.</p> <p>Durch den Ausbruch der Vogelgrippe im Jahr 2016 mussten viele Gehege und Volieren abgedeckt werden, die Tiere konnten nicht gezeigt werden. Dadurch litt sehr die Attraktivität für Zoobesucher. Auch zwei große investive Baumaßnahmen mit nachfolgenden Beeinträchtigungen sind als Begründung zu nennen.</p> <p>Die Abhängigkeit des Besucherflusses von der jeweiligen Wetterlage erklärt sich von selbst.</p> <p>Kennzahl 2: Hier kann es durch das Ableben eines (vorerst) letzten Vertreters einer Art rasch zum Wegfall einer bedrohten Art kommen, ein Ersatz ist meist zeitintensiv.</p> <p>Die Erfordernisse internationaler Zuchtprogramme spielen bei der Auswahl der Arten ebenfalls eine Rolle, dies ist nicht immer vorhersehbar.</p> <p>Ebenso können Haltungsbedingungen, Erfordernisse der Besucherattraktivität oder Probleme mit einer Art zu Verschiebungen im Verhältnis kommen. So konnte z. B. eine bedrohte Tierart (Fossa) zu unseren gegebenen Bedingungen nicht mehr artgerecht gehalten werden und wurde in einen anderen Zoo abgegeben.</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	28	Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe	28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Schlüsselprodukt	2811001000	Kulturarbeit
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 41	Kulturbetrieb
Produktbeschreibung	<p>Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz und nach der Maßgabe der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur.</p> <p>Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur in Form der materiellen (institutioneller Förderung und Projektförderung) sowie der ideellen (Beratung, Schaffung von Netzwerken) Förderung.</p>	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Bedarfsgerechte Kulturförderung (institutionelle und projektbezogen) (Zielsetzung ist die Bewilligung von 82 % aller gestellten Anträge)	
Erfüllungsquote %	82	86
Erläuterungen der Abweichungen	Das Ziel, mindestens 82 % aller gestellten Anträge zu bewilligen, wurde 2016 übererfüllt. Es wurden mehr Fördermittelanträge als geplant eingereicht und es konnten über die zusätzlichen Kulturraummittel mehr Anträge gefördert werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches und Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	
Produktuntergruppe	31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
Schlüsselprodukt	3113100000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
verantwortliche Organisationseinheit	Sozialamt		
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen nach 6. Kapitel SGB XII i.V.m. SGB IX - Beratung, Information und Unterstützung nach §§ 13-15 SGB I und 11 SGB XII - Sachverhaltsermittlung des Einzelfalls nach Antrag i.S. SGB I, X (Prüfung formaler Anspruchsvoraussetzungen, Bedarfsfeststellung, ggf. Einholung von int./ext. Gutachten, Durchführung Gesamtplanverfahren einschl. Evaluation der Hilfen, Ermittlung des Leistungsumfangs, Prüfung anspruchsmindernden Einkommens) - Leistungsentscheidung und Bescheiderteilung - Zahlbarmachung der Leistung bzw. Erteilung von Kostenzusagen f. Sachleistungen - Bearbeitung Widerspruchs- u. Klageverfahren - Abschluss und Prüfung von Vereinbarungen mit Diensten u. Einrichtungen (§ 75 SGB XII) - Planung u. Bewirtschaftung der PUG 		
Kennzahlen	Plan 2016		Ist 2016
Operatives Ziel 1	Im Verhältnis der ambulanten zu den stationären Leistungen für behinderte Menschen überwiegen die ambulanten Leistungen.		
(teil-)stationäre Hilfen in %	48	43	
Operatives Ziel 2	Begrenzung des Kostenanstiegs in der ambulanten Frühförderung.		
durchschnittliche Fallkosten in der ambulanten Frühförderung in EUR	2.900	2.532	
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Ziele 1 und 2 sind über den Planwert hinaus erreicht worden. Bei der Erfüllung des Ziels 1 ist eine Verringerung der Inanspruchnahme der (teil-)stationären Hilfen ausschlaggebend, so in der Ganztagesbetreuung und den heilpädagogischen Tagesstätten, im Vergleich zum Ansteigen der ambulanten Hilfen, so bspw. bei den Integrationshelfern.</p> <p>Mit Erreichen des Ziels 2 ist eine Begrenzung des Kostenanstiegs in der ambulanten Frühförderung trotz steigender Fallzahlen erfolgt. Dies kann insbesondere auf die im Jahr 2016 ausgebliebenen Neuverhandlungen der Vergütungssätze nach § 75 SGB XII für die Frühförderstellen sowie auf eine Reduzierung der monatlichen Inanspruchnahmen von Frühförderung (nur 2-3 anstatt 4 Fördereinheiten monatlich) in den Einzelfällen zurückgeführt werden.</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
Produktuntergruppe	31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Schlüsselprodukt	3121000000	Leistungen für Unterkunft und Heizung
verantwortliche Organisationseinheit	Sozialamt	
Produktbeschreibung	- Planung und Bewirtschaftung der PUG - Aufgabenwahrnehmung in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Chemnitz: Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung des Leistungsumfanges, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung, Betreibung von Erstattungsverfahren, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Hilfebedürftigkeit	
Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung zum Vorjahreswert (in %)	-1,50	-6,07
Operatives Ziel 2	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Quote der Bedarfsgemeinschaften (BG), die hauptsächlich Leistungen für Unterkunft und Heizung beziehen	
Kommunal-BG-Quote (in %)	14,50	- 1 (¹ siehe Erläuterungen – Quote wird nicht mehr ausgewertet)
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Das Ziel 1 ergibt sich aus dem Vergleich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zum Stand 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahreswert: 31.12.2015: 49.900.484 Euro, 31.12.2016: 46.873.225 Euro.</p> <p>Das positive Ergebnis ist auf die arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen zurückzuführen und das Ergebnis der Zielsteuerung in der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter Chemnitz).</p> <p>Die Quote der BG, die hauptsächlich Kosten für Unterkunft und Heizung beziehen, wird seitens der Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahr 2016 systemtechnisch nicht mehr ausgewertet.</p> <p>Neu als Bestandteil des Monitorings in der Zielsteuerung ist die Entwicklung der BG mit mindestens drei Personen und mit ausschließlichem Anspruch auf Leistungen für Unterkunft und ggf. zusätzlich Zahlungsanspruch auf Sozialversicherungsbeiträge. Dafür ist im Jahr 2016 ein Rückgang, d. h. ein positives Ergebnis, zu verzeichnen.</p> <p>Vorjahreswert: Dezember 2015: 299 BG, Dezember 2016: 225 BG.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
Schlüsselprodukt	3621004000	Jugendarbeit § 11 und § 12 SGB VII
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan (Zielwert: 100 %)	
Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für Jugendarbeit in %	75,9	75,9
Operatives Ziel 2	bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen	
Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 Jugendliche	0,81	0,79
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1: Das operative Ziel wurde erreicht.</p> <p>Kennzahl 2: Das operative Ziel orientiert sich am Richtwert pro 1.000 junge Menschen 1 AE. Die geringfügige Änderung ergibt sich durch die Einstellung der Förderung für 1 Projekt (1 AE).</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktuntergruppe	36510	Eigene Einrichtungen Kindertagespflege	
Schlüsselprodukt	3651001000	Tageseinrichtungen für Kinder	
verantwortliche Organisationseinheit	51	Amt für Jugend und Familie	
Produktbeschreibung	(Bedarfsgerechte Bereitstellungen von Plätzen in Tageseinrichtungen, Krippenplätze bis zu einem Alter von 3 Jahren, Kindergartenplätze im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Hortplätze im Altersbereich von der 1. bis zur 4. Klasse, bzw. 6. Klasse		
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016	
Operatives Ziel 1	Sicherung des Platzbedarfs und der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch kontinuierliche Verbesserung des Bauzustandes. Die Bauunterhaltungsmittel orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudezustandes zu verhindern.		
Verhältnis der bereitgestellten Mittel im Ergebnishaushalt zu den notwendigen Mitteln gemäß Sanierungskonzept (kumulierte Betrachtungsweise) %	68	57	
Operatives Ziel 2	Sicherung des Platzbedarfs und der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch kontinuierliche Verbesserung des Bauzustandes. Die Investitionsmittel orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudezustandes zu verhindern.		
Verhältnis der bereitgestellten Mittel im Finanzhaushalt (Invest) zu den notwendigen Mitteln gemäß Sanierungskonzept (kumulierte Betrachtungsweise) %	85	62	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf	
Bedarfsdeckung in %	101	116
Erläuterungen der Abweichungen	Gegenüber der Anmeldung des SSBC konnten im städtischen Haushalt 101 % veranschlagt werden. Dies ist auf die Berücksichtigung der mit dem SSBC abgestimmten Prioritätenliste und damit der notwendigen Investitionen zurückzuführen. Die Abweichung gegenüber dem Ist-Wert ist auf Haushaltsreste aus 2015 im investiven Bereich zurückzuführen. Im Ergebnishaushalt stehen dem geringe Minderaufwendungen gegenüber, was auch auf die Umverteilung von Sportfördermitteln zur Finanzierung der DM Rad zurückzuführen ist.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242101000	Stadtbad
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Das Stadtbad als größte und älteste Schwimmhalle in Chemnitz ist der zentrale Baustein in der Chemnitzer Bäderlandschaft. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der enormen Größe des Objektes werden besondere Anforderungen an die Betreuung gestellt. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	183	154
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	78	72
Erläuterungen der Abweichungen	Bei den Bewirtschaftungskosten machen sich die baulichen Investitionen in sparsamere Technik deutlich bemerkbar, da stetig eine Senkung der Bewirtschaftungskosten erreicht wird. Zusätzlich wirkt sich die Schließzeit des Stadtbades im Sommer auf die Bewirtschaftungskosten aus. Bei dem Anteil der öffentlichen Nutzung macht sich ebenfalls die lange Schließung der Sauna bemerkbar.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242102000	Schwimmhalle Bernsdorf
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Bernsdorf ist die kleinste der kommunalen Schwimmhallen in Chemnitz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	37	36
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	29	42
Erläuterungen der Abweichungen	Die Bewirtschaftungskosten liegen im Plan. Aufgrund der Schließzeiten in der Schwimmhalle Gablenz mussten in der Schwimmhalle Bernsdorf Ausweichzeiten bereitgestellt werden, um die öffentliche Nutzung der Schwimmhallen weiter zu gewährleisten. Daher resultiert der Anstieg in diesem Bereich.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242103000	Schwimmhalle Gablenz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Gablenz ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle "Am Südring". Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	94	91
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	88	59
Erläuterungen der Abweichungen	Es konnten leichte Einsparungen in den Bewirtschaftungskosten erzielt werden. Die Halle wurde für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, die in 2017 noch andauern, bereits in der 26. KW geschlossen. Daraus resultiert der geringe Anteil des öffentlichen Schwimmens.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242104000	Schwimmhalle „Am Südring“
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle "Am Südring" ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle Gablenz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	63	47
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	58	39
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Bei den Bewirtschaftungskosten gibt es große Abweichungen zum Plan, die insbesondere aus der Differenz der geplanten Betriebsstunden zum tatsächlichen Betrieb resultieren sowie dem milden Klima geschuldet sind.</p> <p>Zusätzlich konnten die geplanten Reinigungsleistungen zum großen Teil eingespart werden.</p> <p>Bei dem Anteil des öffentlichen Schwimmens konnte die Planzahl erneut nicht erreicht werden. Es ist aber eine Steigerung im Vergleich zum Ergebnis aus 2015 zu verzeichnen.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5	
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	29	28
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel	
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen in €	4.920	4.675
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die im Ist geringeren finanziellen Mittel erklären sich aus zur Deckung der aus der geänderten Förderrichtlinie für den kommunalen Straßenbau bereitgestellten Pauschalförderung für den investiven Bereich. Damit konnten Straßen im Nebennetz flächig instandgesetzt werden.</p> <p>Der Anteil der Straßen mit Zustandsklasse 5 kann auf Grund der sich in Erstellung befindlichen neuen Straßendatenbank nur geschätzt werden.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit	
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	51	51
Erläuterungen der Abweichungen	Es gibt keine Abweichung.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2016

Produktbereich	55	Natur-und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produktuntergruppe	55110	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (inkl. Bewirtschaftung Grünanlagenstützpunkte)
Schlüsselprodukt	5511003000	Planung, Bau und Unterhaltung von Spielplätzen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 67	Grünflächenamt
Produktbeschreibung	Die Stadt Chemnitz stellt auf ihren Flächen Spiel- und Freizeitanlagen zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Das Schlüsselprodukt beinhaltet dabei von der planungsseitigen Vorbereitung, über die Bauleistung bis zur Unterhaltung alle erforderlichen Leistungen.	
Kennzahlen	Plan 2016	Ist 2016
Operatives Ziel	Schaffung und Betreibung von bedarfsgerechten öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen	
Kennzahl (Kennzahl-Nr.)	20 €/Jahr und Kind	19 €/Jahr und Kind
Erläuterungen der Abweichungen	Die Veränderung resultiert aus Mittelübertragungen von ca. 43 T€ aus dem Ergebnishaushalt nach Invest (Spielplatz Oberrabensteiner Str. und Spielplatz Walter-Wieland-Hain). Der Mitteleinsatz liegt jedoch noch unter dem Normativ von 28,24 €/Jahr und Kind.	

III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sven Schulze
Bürgermeister und Stadtkämmerer
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Miko Runkel
Bürgermeister
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Philipp Rochold
Bürgermeister
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Michael Stötzer
Bürgermeister
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung zum 31.12.2016

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Ralph Burghart
René Deschner
Alexander Dierks
Tino Fritzsche
Dr. Dieter Füsslein
Dr. Alexander Haentjens
Wolfgang Höhnel
Christian Kempe
Solveig Kempe
Andreas Lang
Jürgen Leistner
Andreas Marschner
Almut Patt
Ines Saborowski-Richter
Gordon Tillmann
Falk Ulbrich
Michael Walter

Fraktion SPD

Steffi Barthold
Eckehard Bauer
Dr. Heidi Becherer
Axel Brückom
Jacqueline Drechsler
Ulf Kallscheidt
Cornelia Knorr
Detlef Müller
Maik Otto
Peggy Schellenberger
Jörg Vieweg
Michael Wirth

Fraktion DIE LINKE

Dietmar Berger
Hubert Gintschel
Jörg Hopperdietzel
Dr. Eberhard Langer
Angela Müller
Dr. Peter Neubert
Sabine Pester
Katrin Pritscha
Susanne Schaper
Thomas Scherzberg
Heiko Schinkitz
Hans-Joachim Siegel
Kai Tietze
Dagmar Weidauer
Karl-Friedrich Zais

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christin Furtenbacher
Bernhard Herrmann
Thomas Lehmann
Meike Roden
Petra Zais

Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

Lars Faßmann
Toni Rotter
Andreas Wolf-Kather

Fraktion AfD

Dr. Roland Katzer
Falk Müller
Thomas Sänger

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Martin Kohlmann
Joachim Ziems
Joachim Zschocke

fraktionslose Stadträte

Katrin Köhler
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

2. Organmitgliedschaften

2.1 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer

Frau Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Unternehmensname	Gremiename
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Carlfriedrich Claus-Archiv	Stiftungsrat
Sparkassenversicherung Chemnitz	Beirat
Thüga AG	Beirat
VNG-Verbundnetz Gas AG	Beirat

Herr Sven Schulze
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Am 29.07.2015 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Sven Schulze die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremiename
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

2.2. Der Stadtrat

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Eckehard	Bauer	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Heidmarie	Becherer	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			AWO KV Chemnitz und Umgebung e.V.	Vorstand
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sächsische Aufbaubank	Verwaltungsrat
			Frischemarkt Bad Schlema eG	Aufsichtsrat
			Volksbank Chemnitz eG	Aufsichtsrat
			Raiffeisenbank Grimma eG	Aufsichtsrat
	Axel	Brückom	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			SFZ CoWerk gGmbH	Geschäftsführer
			SFZ Förderzentrum gGmbH	Geschäftsführer
			SFZ Berufsbildungswerk gGmbH	Geschäftsführer
	Ralph	Burghart	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Agentur für Arbeit Altenburg-Gera	Geschäftsführung
	René	Deschner	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			RT Facility Management GmbH & Co. KG	Geschäftsführer
	Alexander	Dierks	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
	Jaqueline	Drechsler	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Lars	Faßmann	chemmedia AG	Vorstand
			BRES AG	Vorstand
			Prestowerke AG	Vorstand
			Augusto UG	Geschäftsführer
			Lokomov UG	Geschäftsführer
	Tino	Fritzsche	C&E GmbH Chemnitz	Geschäftsführer
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			C&E GmbH Chemnitz	Geschäftsführer
Dr.	Dieter	Füsslein	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sachsenbau GmbH	Geschäftsführer
	Hubert	Gintschel	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Alexander	Haentjens	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Bernhard	Herrmann	AquEnTec Ingenieurgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Geschäftsführung
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG, Chemnitz	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Geschäftsführung
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
			Chemnitzer Bürgersolkraftwerk GbR	Gesellschafter- versammlung
			Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter- versammlung
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter- versammlung
			Solarbetrieb Herrmann GbR	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
	Wolfgang	Höhnel	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V.	Geschäftsführender Vorstand

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Jörg	Hopperdietzel	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Ulf	Kallscheidt	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Christian	Kempe	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Cornelia	Knorr	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Andreas	Lang	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Connect - Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg	Geschäftsführer
Dr.	Eberhard	Langer	Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
	Thomas	Lehmann	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Diemitz Tourismus GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			Seenplatte Tour.s GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			CARTELL Agentur für Citymedien	Geschäftsführer
			OldSchool GbR	Geschäftsführer
			CARTELL Werbeagentur und Verlag GmbH	Geschäftsführer
			Biolandwirtschaft Biber Ferienhof GbR	Geschäftsführer
			L&R Beteiligung- und Verwaltung UG & Co.KG	Geschäftsführer
			Biberferienhof Event GbR Mirrow	Geschäftsführer
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Marschner	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Detlef	Müller	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			NINERS Chemnitz GmbH	Gesellschafter- versammlung
Dr.	Peter	Neubert	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Maik	Otto	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Almut Friederike	Patt	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäftsführerin
	Sabine	Pester	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Meike	Roden	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Ines	Saborowski-Richter	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Susanne	Schaper	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Peggy	Schellenberger	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Thomas	Scherzberg	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Hans-Joachim	Siegel	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Kai	Tietze	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Gordon	Tillmann	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Dachdeckerei Tillmann GmbH Co.KG	Geschäftsführer

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Falk	Ulbrich	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			ACT GmbH	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
	Jörg	Vieweg	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Walter	Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Wirth	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrsländeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Karl-Friedrich	Zais	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

5. Anhang 2016

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Im Jahr 2016 waren keine Änderungen von Gesetzlichkeiten für die kommunale Bilanzierung zu beachten.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz dient die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Stadt Chemnitz macht hiervon keinen Gebrauch.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und folgender Jahresabschlüsse

1.1. Berichtigungen zur EÖB – Minderung des Basiskapitals um 857,3 T€

Wie bereits in den Vorjahren erfolgten auch im Jahresabschluss 2016 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen wurden gegen das Basiskapital, ergebnisneutral, gebucht.

Die Berichtigungen führten insgesamt zu einer Minderung des Basiskapitals um 857,3 T€. Im Wesentlichen setzen sich die Berichtigungen wie folgt zusammen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden Sonderposten aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen in Höhe von 440,0 T€ nacherfasst sowie die nachzuholende ertragsseitige Auflösung in Höhe von 58,8 T€ neutralisiert. Das führte zu einer Minderung des Basiskapitals um 381,2 T€. Die Berichtigungen basierten auf der Jahresabschlussprüfung des RPA.

Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 2016 der Bestand der Anlage im Bau für die Körperbehindertenschule um 368,1 T€ vermindert, da dieser zur EÖB zu hoch ausgewiesen wurde. Die Stützwand Wendestelle CVAG Stollberger Straße wurde mit einem RBW von 90,2 T€ ausgebucht, da hier das Eigentum bei der CVAG liegt. Aufgrund der durchgeführten Inventur erfolgten Ausbuchungen von einer Treppe, einer Natursteinmauer und einem Weg in Höhe von insgesamt 17,8 T€. Da es sich um Berichtigungen der EÖB handelt, erfolgten die Buchungen ergebnisneutral gegen das Basiskapital. Dies führte zu einer Minderung des Basiskapitals um insgesamt 476,1 T€.

1.2. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2015 – Erhöhung des Basiskapitals um 45,9 T€

Im Rahmen der Prüfung des JA 2015 wurde festgestellt, dass der Wertansatz für das Sächsische Industriemuseum nicht anhand des gesamten Eigenkapitals (Kapitalposition) ermittelt, sondern die Beteiligung nur auf der Grundlage des Basiskapitals errechnet wurde. Im JA 2016 erfolgte die Berichtigung des Wertansatzes. Gemäß FAQ 1.14 war die erstmalige Bilanzierung des Zweckverbandes in 2013 ergebnisneutral vorzunehmen und direkt mit dem Basiskapital zu verrechnen. Insofern musste die auf die erstmalige Bilanzierung entfallene Berichtigung gegen das Basiskapital erfolgen. Diese Berichtigung führte zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 45,9 T€.

Darüber hinaus erfolgten weitere Berichtigungen zu Prüfvermerken aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015, die nicht das Basiskapital tangierten.

2 Umlegungsverfahren

In 2016 erfolgte die buchungsseitige Abbildung der Festsetzungen aus den Umlegungsplänen Riedstraße und An der Aue. Die in die Umlegung eingebrachten Flurstücke und deren Aufbau wurden mit dem Buchwert in Abgang gebracht. Flurstücke für öffentliche Flächen wurden auf der Basis eines Ersatzwertes eingebucht und ein Sonderposten dazu erfasst. Die neuen Flurstücke im Rahmen des Soll-Anspruchs wurden mit dem Verkehrswert, bezogen auf den Zeitpunkt der Aufstellung des Teilumlegungsplanes, erfasst.

Die bilanzielle Erfassung der Umlegung der Gebiete „Riedstraße“ und „An der Aue“ sowie die Nacherfassung eines Überbauungsrechtes im Rahmen der Umlegung „Johannisplatz“ führte zu einem Sonderergebnis in Höhe von 113,6 T€ sowie der Erfassung von Sonderposten für öffentliche Flächen in Höhe von 295,3 T€.

Im Rahmen von Umlegungsverfahren erlangt die Stadt in besonderen Fällen zwischenzeitlich für Flurstücke, in denen der Alteigentümer mit Geld abgefunden wird, das wirtschaftliche Eigentum.

Diese sind in der Bilanz der Stadt im Umlaufvermögen auszuweisen. Da diese Flurstücke nur vorübergehend zur kurzfristigen Nutzung durch die Stadt bestimmt sind und mit Inkrafttreten des Umlegungsplanes beteiligten Dritten zugewiesen werden, erfolgt gleichzeitig der Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit. In 2016 wurden in Höhe von 1.481,5 T€ Flurstücke in die treuhänderische Objektverwaltung übernommen.

Folgende Bilanzpositionen sind von Umlegungsverfahren betroffen:

II.1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	+	4,3 T€
II.1.c.aa.	unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	+	146,6 T€
II.1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	./.	37,3 T€
II.2.a.	Umlaufvermögen	+	1.481,5 T€
III.2.a.	Sonderposten	+	295,3 T€
III.4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	+	1.481,5 T€

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.307.980,79	2.004.302,78
1.a.a.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.234.209,96	1.944.271,88
1.a.b.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	73.770,83	60.030,90

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene EDV-Software aktiviert.

EDV-Software wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, sind zusammengefasst und unter einer Inventarnummer erfasst worden.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen gelangten nicht zum Abzug, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2016 erfolgten Zugänge in den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 612,5 T€. Es wurden verschiedene Verwaltungs-Software bzw. Lizenzen angeschafft. Hierzu gehörten z. B. die Umsetzung einer ALKIS-konformen Führung der Digitalen Stadtgrundkarte sowie Lizenzen für verschiedene Module der Software PROSOZ 14plus.

Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 916,2 T€ gegenüber, so dass es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduzierung des Buchwertes für immaterielle Vermögensgegenstände kommt.

Zudem enthalten die Wartungsgebühren der Anwendungssoftware zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades. Die Wartungsgebühren schlagen sich im Ergebnishaushalt nieder und werden nicht aktiviert.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	32.009.788,31	34.943.371,02

In der Stadt Chemnitz gilt für die Bildung eines aktiven Sonderpostens eine Wertgrenze von 10,0 T€. D. h. Zuschüsse an Dritte für Investitionen stellen unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar.

Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn von der Stadt selbst für die Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen wurden und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten erfolgt die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens mit gleichzeitigem Beginn der Abschreibung bzw. ertragsseitigen Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2015 um 2,9 Mio. € einschließlich der planmäßigen Abschreibung in Höhe von rund 2,6 Mio. €.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um folgende ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte:

- Bei den Zugängen stammt auch in 2016 ein wesentlicher Anteil aus den ausgereichten investiven Zuschüsse an Dritte, hauptsächlich in den Fördergebieten SOP Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz. Diese setzen sich sowohl aus Zugängen als Anzahlung aktiver Sonderposten u. a. für den 3. Bauabschnitt zur Maßnahme Errichtung eines LowEX-Fernwärmenetzes mit Solarthermie im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard als auch aus erfolgten Aktivierungen aktiver Sonderposten z. B. im Fördergebiet Stadtumbau Ost Aufwertung für fertiggestellte Maßnahmen im Handlungsraum 2a Sonnenberg, Fürstenstraße 49, 51 und 53 zusammen.
- An die Städtische Theater Chemnitz gGmbH wurden investive Zuschüsse für die Sanierung von Bühnentechnik im Schauspielhaus gewährt, die zu einer Erhöhung der aktiven Sonderposten führten.
- Erstmals ab dem Jahr 2016 wurden investive Zuschüsse für das städtische Unternehmen C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) für die grundlegende Erneuerung der RLT-Anlagen in der Stadthalle gewährt. Das über 45 Jahre alte raumluftechnische System in der Stadthalle ist verschlissen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Anlage (mit der Folge einer Schließung/Teilschließung der Stadthalle) wird durch die Experten als stetig steigend eingeschätzt. Das Projekt „RLT-Anlagen“ hat im Jahr 2016 begonnen und wird sich über insgesamt fünf Jahre erstrecken. Die C³ ist als Eigentümerin der Stadthalle nicht in der Lage, diese Maßnahme selbst zu finanzieren. Daher ist vorgesehen, durch die Gesellschafterin Stadt Chemnitz einen investiven Zuschuss in fünf Jahresheften an das Unternehmen auszureichen. Die Jahresscheibe 2016 betrug 554,45 T€.
- Für den Umbau des Hauses 3 auf dem Gelände der Wohnstätte Altendorf erhielt die Heim gGmbH einen Zuschuss. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2016 abgeschlossen, so dass im städtischen Jahresabschluss ein aktiver Sonderposten erfasst wurde.

Weitere investive Zuschüsse wurden für das Clearinghaus F.-Hähnel-Str. 9 der Heim gGmbH (1,6 Mio. €) und für die Ritterstraße 7/7a (an die AWO; 211,4 T€) ausgereicht.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2016) erfolgte mit ihren AHK. Ersatzbewertungen wurden vorgenommen bei kostenloser Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2015. Kostenlose Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des SächsStrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke mit Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Abwertungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertermittlungen zum Zeitpunkt der Umbuchung in das Umlaufvermögen vorgenommen. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.

Auf folgende, wesentliche, dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind. Im Jahr 2016 erfolgten keine Wertminderungen durch Grunddienstbarkeiten.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss. Gleichzeitig konnten diesbezüglich Rückstellungen wegen Wegfall des Grundes in Höhe von 20,7 Mio. € aufgelöst werden.

Einschränkungen in der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	130.407.041,10	119.039.678,22
1.c.aa.1	Grünflächen	78.518.700,24	76.838.347,11
1.c.aa.2	Ackerland	8.915.090,89	8.881.587,21
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	11.129.053,36	11.015.297,76
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.859.164,68	2.898.198,77
1.c.aa.5.	Gewässer	717.846,67	711.472,19
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	28.267.185,26	18.694.775,18

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke, Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und zum Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 11,4 Mio. € resultiert aus Abgängen bzw. Umbuchungen in Höhe von 11,0 Mio. €, Zugängen in Höhe von 1,3 Mio. €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. € sowie außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. €

Die Abgänge betreffen hauptsächlich Umbuchungen in das Umlaufvermögen aufgrund einer bestehenden Verkaufsabsicht (insgesamt 9,5 Mio. €), z. B. für das Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant Tuchschererstr./Carl-von-Bach-Straße (hier kam es in 2016 auch zu Verkäufen), den Industriepark Leipziger Straße sowie das Gewerbegebiet Rottluff-West, wobei ein erster Verkauf im neu erschlossenen Gewerbegebiet realisiert werden konnte.

Darüber hinaus wurden 601,8 T€ in die Position bebaute Grundstücke für das neue Feuerwehertechnische Zentrum Chemnitz umgebucht. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen zum JA 2015 wurde die Bewertung von Abbruchkosten berichtigt, was zu einer Minderung des Wertes der unbebauten Grundstücke um 481,5 T€ führte (vgl. Erläuterungen unter Pos. III.1.b).

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	491.749.135,19	539.701.506,52
1.c.bb.1	mit Wohnbauten	1.484.936,74	1.201.719,85

1.c.bb.2	mit sozialen Einrichtungen	63.530.325,53	62.165.471,88
1.c.bb.3.	mit Schulen	187.485.313,74	221.977.620,05
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	46.873.688,52	45.887.344,66
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	81.976.694,38	101.684.585,09
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	15.387.797,54	15.167.156,09
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	31.524.584,58	30.266.206,32
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	63.485.794,16	61.351.402,58

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und den internen Verrechnungen mit den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

In 2016 wurden basierend auf der Überarbeitung der Arbeitsanleitung Außenanlagen einzeln erfasste Bestandteile wie Bänke und Papierkörbe mit einem Restbuchwert von einem Euro ausgebucht und entsprechend der Arbeitsanleitung die übrigen Bestandteile zu einem Vermögensgegenstand „Außenanlage“ zusammengefasst. Bei Investitionen wird ab dem Jahr 2016 ein Vermögensgegenstand „Außenanlage“ erfasst.

Die Veränderung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergibt sich durch 70,1 Mio. € Zugänge und 1,7 Mio. € Abgänge im Vermögen. An Wertveränderungen wurden 20,5 Mio. € planmäßige und 0,1 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen sowie 0,1 Mio. € Zuschreibungen berücksichtigt.

Auch im Jahr 2016 wurde eine Vielzahl von investiven Hochbaumaßnahmen abgeschlossen und aktiviert. Die größten Aktivierungen waren der Terra Nova Campus (Bauteile: Körperbehindertenschule, Ganztagsbetreuung, Heim, Therapie, Sporthalle, Sportplatz und Außenanlagen) mit ca. 33,2 Mio. €, die Grundschule Rabenstein (Schulgebäude, Sporthalle) mit ca. 6,1 Mio. €, der Neubau der Zweifeldsporthalle inkl. Sportplatz für das Dr. W.-André-Gymnasium mit ca. 4,6 Mio. € und die umfassende Sanierung des Abendgymnasiums mit ca. 2,5 Mio. €.

Daneben führte die Fertigstellung des Stadions an der Gellertstraße zu einem Wertzuwachs in der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 14,9 Mio. €. Darüber hinaus wurde beispielsweise ein Teil der Kita W.-Firl-Straße fertig gestellt.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	597.878.344,41	586.525.155,70
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	134.565.088,58	133.525.494,20
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	72.856,58	71.075,97
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	451.581.625,64	440.115.510,58
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	11.658.773,61	12.813.074,95

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. € verringert. Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von 26,0 Mio. €. Daraus schlussfolgernd ergibt sich, dass in den Jahren seit Erstellung der Eröffnungsbilanz weniger finanzielle Mittel in das Infrastrukturvermögen investiert als durch Abschreibungen aufgezehrt wurden.

Im Infrastrukturvermögen ergeben sich darüber hinaus Wertänderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 945,4 T€. Davon wurden 116,4 T€ aufgrund Berichtigungen der EÖB bzw. Jahresabschlüsse gegen das Basiskapital und der Rücklage Sonderergebnis neutralisiert.

Die Vermögenszugänge im Jahr 2016 betreffen insbesondere den Abschluss von Baumaßnahmen. So wurde ein Teil des Chemnitztalradwegs, der Abschnitt zwischen Heinersdorfer Straße und Untere Hauptstraße Wittgensdorf, fertiggestellt. Zudem erfolgte die Fertigstellung des neuen Autobahnzubringers A72/Anschlussstelle West in Richtung Rabenstein. Dazu wurde die Kalkstraße bis zur Oberfrohnauer Straße verlängert. Im Gewerbegebiet Rottluff-West wurden die Erschließungsstraße sowie der Schmutz- und Regenwasserkanal fertiggestellt. Darüber hinaus wurde der Ersatzneubau für einen Durchlass an der Stelzendorfer Straße beendet. Der grundhafte Ausbau der Eibenberger Straße einschließlich der Erneuerung der Bachverrohrung wurde ebenfalls im Jahr 2016 abgeschlossen.

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	390.817,57	359.671,12

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden. Konkret betrifft dies den Hohen Turm des Rathauses, verschiedene Mietereinbauten, die Sprungschanze Grüna, einen Teil der Gehege/Außenanlagen des Wildgatters Oberrabenstein sowie Uferbefestigungen.

Im Jahr 2016 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 24,4 T€ vorgenommen. In Höhe von 6,7 T€ erfolgte eine Umbuchung zur Berichtigung des Bilanzausweises von bisher als Mietereinbauten erfasster Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23.448.127,80	24.040.543,15
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	23.432.752,80	23.961.166,15
1.c.ee.2	Baudenkmäler	8.023,00	72.024,00
1.c.ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	9,00
1.c.ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.343,00	7.344,00

Kunstgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Bestände in den Kunstsammlungen Chemnitz (inkl. Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche und Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv) und der Sammlungsbestand des Museums für Naturkunde abgebildet. Gleichfalls wurden als Kunstgegenstände Sammlungsgüter erfasst, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V.“ und dem Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden sowie die so genannte „Kunst im öffentlichen Raum“. Auch das Archivgut, welches neben anderen Archivalien ebenfalls aus Bibliotheks- und Sammlungsgut besteht und im Stadtarchiv Chemnitz aufbewahrt wird, gilt als Kunst- und Kulturgut, weil es eine künstlerische, kulturelle bzw. historische Bedeutung aufweist.

Die Bewertung zum Jahresabschluss 2016 erfolgte gemäß den geltenden Konzepten zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz, von Archivgut im Stadtarchiv sowie der Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler im öffentlichen Raum. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da die Kunstgegenstände nicht abnutzbare Vermögensgegenstände darstellen.

Im Jahr 2016 sind Zugänge in den Kunstsammlungen Chemnitz im Wert von 461,2 T€ zu verzeichnen. Es handelt sich dabei u. a. um Werke von Ida Kerkovius, Antes Horst, Ernst Barlach, Käthe Kollwitz und Carlfriedrich Claus.

Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmal. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

Die Zugänge in dieser Bilanzposition resultieren daraus, dass der Stadt eine Büste und eine Stele für den Burgpark bzw. für den Park Rabenstein geschenkt wurden.

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	22.283.930,01	35.762.553,97
1.c.ff.1	Fahrzeuge	7.370.826,22	7.401.251,94
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	285.197,13	285.009,89
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	14.627.906,66	28.076.292,14

Die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.) enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen einzeln erfasst. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK. Diese wurden im Jahr 2016 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,2 Mio. € verringert. Demgegenüber stehen Zugänge in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. €.

Neben verschiedenen Fahrzeugen für die Verwaltung, den Tiefbauhof und die Grünpflege wurden im Jahr 2016 für die städtische Feuerwehr ein Tanklöschfahrzeug und ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug angeschafft.

Durch die Fertigstellung des Stadions an der Gellertstraße erhöhte sich der Wert der Betriebsvorrichtungen um 11,2 Mio. €. Darin enthalten sind z. B. die Anschaffungskosten für die Tribünen, Promenaden, Bestuhlung und Beleuchtung des Stadions. Darüber hinaus wurden besondere Einrichtungen des Terra Nova Campus als Betriebsvorrichtungen aktiviert, z. B. für den Therapiebereich, die Sporthalle und den Sportplatz.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11.943.191,03	13.185.996,93
1.c.gg.1.	Schulausstattung	5.347.678,53	5.997.227,90
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	589.670,19	520.133,27
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	184.222,77	287.757,10
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.804.267,79	6.363.640,25
1.c.gg.5.	Tiere	17.351,75	17.238,41

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c. ee) wur-

den Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Darüber hinaus wurden in dieser Bilanzposition Tiere bilanziert. Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt. Die Dienstbekleidung der Feuerwehr wurde ebenfalls mit einem Festwert bilanziert. Abweichend von den Nutzungsdauern in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik wurde für Smartphones eine Nutzungsdauer von 4 Jahren festgelegt. Gemäß der o. g. Anlage beträgt die Nutzungsdauer 6 bis 10 Jahre.

Die Bilanzposition hat sich insgesamt um 1,2 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind Zugänge in Höhe von 4,8 Mio. €. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. €.

Der Wertzuwachs in der Position 1.c.gg.1. Schulausstattung resultiert hauptsächlich aus der Fertigstellung des Terra Nova Campus, Beschaffung wertintensiver Ausstattung der Beruflichen Schulzentren sowie aus der Beschaffung von Verwaltungstechnik für die Schulen.

Die Zugänge in Pos. 1.c.gg.4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich u. a. aus dem Neuerwerb von PC-Technik, Büro- bzw. Archivmobiliar und verschiedener Verwaltungstechnik (z. B. Selbstverbucherautomaten einiger Stadtteilbibliotheken sowie ein Rettungsboot der Feuerwehr). Darüber hinaus erhielt die Weihnachtspyramide am Marktplatz 2016 einen neuen Korpus und die Figuren wurden in den vergangenen Jahren nach den Originalen Stück für Stück ersetzt.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.495.931,61	39.414.200,41
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	786.743,40	794.451,65
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	82.709.188,21	38.619.748,76

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

Die Verminderung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 44,1 Mio. € spiegelt eine Vielzahl von abgeschlossenen Investitionen wider. Insgesamt wurden rund 55,6 Mio. € Zugänge in dieser Position bilanziert, während 99,6 Mio. € aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen als Abgänge gebucht (und in den konkreten Bestandskonten aktiviert) wurden. Zudem erfolgten Umbuchungen in Erfolgskonten, da einzelne Maßnahmen teilweise Erhaltungs- oder Instandhaltungsaufwand beinhalteten.

Die Erhöhung in den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (Pos. 1.c.hh.1.) betrifft im Wesentlichen den Ankauf eines Flurstücks zum Bau eines neuen Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Glösa kombiniert mit einer Rettungswache für den Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge. Daneben wurde in den Kunstsammlungen Chemnitz aufgrund von Formaldehydbelastung mit der Erneuerung der Grafikschränke im Grafikkabinett begonnen. Die Maßnahme erstreckte sich über die Jahre 2016 und 2017.

Im Zusammenhang mit der Aktivierung des Terra Nova Campus verringerten sich die erhaltenen Anzahlungen.

Ein Großteil der neu in Pos. 1.c.hh.2. erfassten Anlagen im Bau sind im Wesentlichen auf den Beginn bzw. die Weiterführung einer Vielzahl von Baumaßnahmen zurückzuführen. Dies betrifft beispielsweise verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Komplettsanierung der Grundschule Borna und der Rosa-Luxemburg-Grundschule, der Josephinen-Oberschule und des BSZ Technik III. Außerdem wurden die Sanierung und der Erweiterungsbau des Internats am Sportgymnasium fortgeführt.

Im Sportbereich wurden im Jahr 2016 u. a. die Rekonstruktion des Hauptstadions, der Radrennbahn und der Neubau der Kunstturnhalle im Sportforum sowie die Sanierung des Stadtbades (3. Bauabschnitt, Sauna und Großfilter) weitergeführt.

Zudem wurde im Jahr 2016 eine Vielzahl von Investitionen im Straßenbau begonnen, wie z. B. die Verlängerung der Fraunhoferstraße bis zur Werner-Seelenbinder-Straße einschließlich der Medienverlegung sowie die Sicherung der Straße Am Naturtheater mit Herstellung eines Randbalkens. Darüber hinaus wurden Arbeiten zur Sanierung des Dammbauwerkes und der Straße „Am Amselgrund“ durchgeführt. Auch wurde an der Hochwassermaßnahme Ersatzneubau der Uferstützmauer unterhalb der Brücke Kurt-Franke-Straße in Einsiedel gearbeitet. Ebenso wurde an der Hochwassermaßnahme Neubau der Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße 122-128 gebaut.

Demgegenüber standen Aktivierungen und somit eine Verringerung der Summe der Anlagen im Bau (um insgesamt 99,6 Mio. €), vor allem im Zusammenhang mit im Jahr 2016 abgeschlossenen Baumaßnahmen. Allein durch den Abschluss der Baumaßnahme Terra Nova Campus verringerten sich die Bilanzposition um 34,5 Mio. €. Der Neubau des Stadions an der Gellertstraße wurde ebenfalls im Jahr 2016 fertiggestellt; dies führte zu einer Minderung der Anlagen im Bau um 26,6 Mio. €. Die Aktivierung betrifft dabei sowohl die einzelnen Gebäude bzw. Gebäudeteile als auch die Ausstattung der Anlagen. Daneben wurden beispielsweise die Sanierung der Grundschule Rabenstein, der Neubau der Zweifeldsporthalle inkl. Sportplatz am Dr.-W.-André-Gymnasium, die Sanierung des Abendgymnasiums sowie ein Teil der Kita W.-Firl-Straße abgeschlossen.

Zudem wurden Investitionen im Straßenbau fertiggestellt. Dies betrifft v. a. den Bauabschnitt 4.1 des Chemnitztalradwegs (Abschnitt zwischen der Heinersdorfer Str. und der Unteren Hauptstr. Wittgensdorf) und den neuen Autobahnzubringer zur A 72/Anschlussstelle West, Richtung Rabenstein. Hier wurde die Kalkstraße zwischen der A 72 und der Oberfrohnauer Straße verlängert. Darüber hinaus erfolgte ein Ersatzneubau des Durchlasses Stelzendorfer Straße. Auch wurde der grundhafte Ausbau der Eibenberger Straße von „Am Feld“ bis Ortsausgangsschild (mit Teilmaßnahme Erneuerung Bachverrohrung) umgesetzt. Außerdem wurde im Gewerbegebiet Rottluff-West die Erschließungsstraße sowie der Schmutz- und Regenwasserkanal fertiggestellt. Des Weiteren wurde eine Anzahl von Maßnahmen aus der neuen Förderrichtlinie des kommunalen Straßenbaus (Teil B-Pauschalförderung) fertiggestellt.

1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.091.672.741,87	1.120.057.684,27
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	835.666.154,77	853.430.861,23
1.d.bb.	Beteiligungen	10.091.740,55	10.111.031,94
1.d.cc.	Sondervermögen	109.161.738,81	119.885.589,35
1.d.dd.	Ausleihungen	136.753.107,74	136.630.201,75
1.d.ee.	Wertpapiere	0,00	0,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären (unabhängig davon, ob die einzelne Beteiligung in den Gesamtabchluss bei Anwendung von Konsolidierungswahlrechten tatsächlich einbezogen wird). Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode) zum 31.12.2016 bewertet.

Da für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2016 nur die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vorlag, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für den Zweckverband auf dieser Basis. Analog musste für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen auf den Jahresabschluss 31.12.2015 für die Bewertung zurückgegriffen werden.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen bzw. am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wurden mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum 31.12.2016 kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2016 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlich festgelegten Beschränkung des erzielbaren Veräußerungserlöses für die Anteile der KBE entspricht dieser rechnerisch 5 € pro hinter dem KBE-Geschäftsanteil stehender enviaM-Aktie.

Folgende Veränderungen ergaben sich im Laufe des Jahres 2016 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und im Sondervermögen:

Das Insolvenzverfahren an der Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH wurde 2016 beendet, die Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister erfolgte am 27.07.2016. Der Erinnerungswert in Höhe von 1 € für den Ausweis dieser Beteiligung wurde ausgebucht.

Hinsichtlich der erforderlichen Berichtigungen zum ausgewiesenen Beteiligungswert am Eigenkapital des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum für die Vorjahre wird auf Abschn. I.1.2. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2015 verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2016	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2015 in €	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2016 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	367.580,49	298.291,07
Eissport und Freizeit GmbH (EFC GmbH)	100,00 %	2.682.822,21	2.684.006,43
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	6,00 %	193.650,42	189.732,80
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	518.618.227,28	528.076.610,88
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.342.574,71	1.325.460,13
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	234.133.166,38	236.809.183,51
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	136.794,10	188.390,20
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.373.980,17	6.595.195,67

Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	935.939,68	960.521,26
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	98,00 %	563.552,04	633.836,02
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	51.130,00	81.297,38
Verkehrslandeplatz Chemnitz/ Jahnsdorf GmbH	52,00 %	508.417,15	517.820,84
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	66.007.330,08	71.319.524,98
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.811.760,11	2.696.071,16
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	992.503,02	992.503,02
Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH	50,00 %	1,00	Gesellschaft aufgrund Insolvenz zum 27.07.2016 mit Löschung im HRG beendet
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	42,53 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	325.652,25	323.795,76
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	3,34 %	1,00	1,00
Rettungszweckverband Chemnitz/ Erzgebirge	40,11 %	3.629.410,81	3.629.410,81
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	63,58 %	2.390.676,40	2.291.653,60
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	32,34 %	200.271,67	177.593,59
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	15.812.647,25	14.568.811,77
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	90.161.982,09	101.981.649,04
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	3.187.109,47	3.335.128,54

* hilfsweise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von rund 129,9 Mio. € das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, einer

Eigengesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Daneben besteht ein weiteres Darlehen an die VVHC aus den den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Bestand in Höhe von 3,4 Mio. € zum 31.12.2016). Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger-/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.a.	Vorräte	9.418.329,80	18.658.865,24
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	8.785.744,57	18.095.450,36
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	632.585,23	563.414,88

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position 2.a.aa. Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgte i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht.

Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Sukzessive erfolgte in 2015 und 2016 die Umbuchung von Grundstücken in Gewerbegebieten vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. Städtische Gewerbegebiete dienen der Ansiedlung von Unternehmen und es besteht eine dauerhafte Verkaufsabsicht, so dass ein Ausweis im Umlaufvermögen zu erfolgen hat.

Im Jahr 2016 betraf die Umbuchung aufgrund bestehender Verkaufsabsicht v. a. Grundstücke im Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant Tuchschererstr./Carl-von-Bach-Straße, im Industriepark Leipziger Straße sowie Flurstücke im Gewerbegebiet Rottluff-West. Darüber hinaus wurden die Garagenkomplexe Charlottenstraße und Eubaer Straße sowie einige Grundstücke zu Wohn- oder Gewerbebezwecken zum Verkauf angeboten und deshalb in das Umlaufvermögen umgebucht. Mit der Umbuchung ins Umlaufvermögen wurden in Höhe von 234,8 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf den Verkaufswert vorgenommen.

In den Gewerbegebieten Süd-West-Quadrant Tuchschererstr./Carl-von-Bach-Straße und Rottluff-West konnten einzelne Flächen im Jahr 2016 veräußert werden.

Im Rahmen des Bauvorhabens zur Erschließung des Industriegebietes „Wasserschänke“ an der Leipziger Straße wurden in den Vorjahren Entwässerungsanlagen hergestellt, welche durch das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz beauftragt und finanziert wurden. Die Stadt erhielt hierfür Fördermittel, die als passive Sonderposten erfasst wurden. Die Entwässerungsanlagen wurden im Jahr 2016 an den ESC unentgeltlich übertragen. Damit verbunden ist ein Abgang Restbuchwert als ordentlicher Aufwand in Höhe von 1,8 Mio. €. Dem stehen sowohl die Ausbuchung des entsprechenden Sonderpostens als ordentlicher Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. € als auch der fortgeschriebene Wert des Eigenkapitals des ESC im städtischen Finanzanlagevermögen gegenüber.

Als Vorratsbestände in der Position 2.a.bb. Fertige/Unfertige Erzeugnisse werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der selbstständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser), des Stadtarchivs und des Museums für Naturkunde. Daneben wird für den Verkauf geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Die Bewertung der fertigen/unfertigen Erzeugnisse erfolgte in den Kunstsammlungen Chemnitz zu AHK. Teilweise wurde der beizulegende Wert, d. h. anstelle der Herstellungskosten der Verkaufspreis des Kataloges pro Stück, verwendet (Niederstwertprinzip). Die Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus dem Zugang verschiedener Publikationen der Kunstsammlungen, siehe auch Abschnitt IV.8. Bestandsveränderungen.

Im Jahr 2016 erfolgte für Vorratsbestände der Kunstsammlungen Chemnitz wieder eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von insgesamt 191,4 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht einerseits auf der Abwertung neuer Publikationen auf den niedrigeren beizulegenden Wert und andererseits auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

2.b./c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	57.598.114,84	61.596.531,98
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.785.533,19	1.809.700,79
2.b.bb.	Steuerforderungen	10.823.108,00	11.457.904,30
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	43.667.423,24	47.081.841,70
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.322.050,41	1.247.085,19

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage 3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position III.4.e.) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Eingang des Bescheides ist die entsprechende Jahres-

scheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten nicht erfolgen. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2016 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 6,6 Mio. €.

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.474.447,63	7.629.988,16
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.357.862,88	1.411.290,71
2.c.bb.	Vorsteuer	800.362,56	265.671,67
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.316.222,19	5.953.025,78

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, gegliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Einzelwertberichtigungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter, Höhe und Art der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2014 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	22.216.871,27 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	8.716.725,13 €	aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung:	945.709,33 €	

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Fördermitteln, durchlaufenden Geldern und kreditorischen Debitoren, Forderungen aus Vorsteuer und Umsatzsteuerabrechnung/-voranmeldung, Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.d.	Liquide Mittel	179.492.395,94	217.599.092,88
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	179.241.030,68	217.314.598,13
2.d.bb.	Bargeld	251.365,26	284.494,75

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.703.821,61	8.177.256,88

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Dies betrifft vorrangig Transferaufwendungen nach dem SGB II und XII sowie AsylbLG, wie z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege. Darüber hinaus wird die Beamtenbesoldung auf diese Weise abgegrenzt.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.a.	Basiskapital	1.549.534.122,18	1.550.073.688,24

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei Berichtigungen vorangegangener Jahresabschlüsse.

Das Basiskapital erhöhte sich gegenüber 2015 um 539,6 T€. Die Erhöhung resultiert aus den Berichtigungen der EÖB und den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2015 (siehe Abschn. I.1.) sowie der Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen aufgrund der Mittelverwendung in Höhe von 1.351 T€.

Stand 01.01.2016		1.549.534,1 T€
Inanspruchnahme Rücklage Schulbaumaßnahme	+	1.351,0 T€
Berichtigungen EÖB	./.	857,3 T€
Berichtigung gem. Prüfungsfeststellung JA 2015	+	45,9 T€

Stand 31.12.2016 1.550.073,7 T€

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.b.	Rücklagen	186.322.458,75	261.567.896,21
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	182.784.462,56	259.197.572,69
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	183.306,22
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	3.537.996,19	2.187.017,30

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnissrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist nicht gegeben.

Position 1.b.aa. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2016		182.784,5 T€
Zuführung ordentliches Ergebnis 2016	+	76.259,5 T€
Berichtigungen Vorjahre	+	153,6 T€
Stand 31.12.2016		259.197,6 T€

Das ordentliche Ergebnis 2016 in Höhe von 76,3 Mio. € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Durch Berichtigungen der Vorjahre erfolgte eine Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 153,6 T€, so dass sich die Rücklage gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 76,4 Mio. € erhöhte.

Die Berichtigungen betreffen zum einen die Neutralisierung von Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für die Nachaktivierung der Sportfreianlage des André-Gymnasiums. Daneben wurden Aufwendungen für Abbruchkosten in Höhe von 481,5 T€ und der dazugehörige Ertrag aus dem korrigierten Sonderposten in Höhe von 357,2 T€ für den Grund und Boden am Zeisigwald infolge des Abbruches der Trinkmilchhalle neutralisiert. Grundlage hierfür war eine Prüfungsfeststellung des RPA.

Zum anderen wurden infolge einer falschen Berechnungsgrundlage die Zu- und Abschreibungen des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum in Höhe von 212,6 T€ ergebnisneutral korrigiert.

Im Zusammenhang mit der Nacherfassung von Sonderposten zur EÖB für die unentgeltliche Übernahme von Erschließungsträgern wurden zudem die in den folgenden Jahresabschlüssen erfassten ertragsseitigen Auflösungen in Höhe von 71,6 T€ neutralisiert.

Position 1.b.bb. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2016		0,0 T€
Zuführung Sonderergebnis 2016	+	640,4 T€
Entnahme Rücklage zur Deckung Fehlbetrag 2015	./.	557,1 T€
Berichtigungen Vorjahre	+	100,0 T€
Stand 31.12.2016		183,3 T€

Das Sonderergebnis weist in 2016 einen Jahresüberschuss von 640,4 T€ aus, welcher der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt wurde. Darüber hinaus erhöhte sich die Rücklage aus dem Sonderergebnis um 100,0 T€ insbesondere durch die berichtigte Darstellung von Abbruchkosten zur Baumaßnahme Jan-Amos-Comenius-Grundschule infolge der Prüfungsfeststellungen des RPA aus dem Jahresabschluss 2015.

Mit dem positiven Sonderergebnis wurde der zum Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 557,1 T€ verrechnet, so dass zum Jahresabschluss 2016 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses einen Bestand von 183,3 T€ ausweist.

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen (Pos. 1.b.dd.) handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Im Zuge von Schulbaumaßnahmen erfolgte aufgrund der Mittelverwendung im Jahr 2016 eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € in das Basiskapital.

1.c. Fehlbeträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.c.	Fehlbeträge	-557.079,16	0,00
1.c.aa.	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.c.bb.	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	- 557.079,16	0,00
1.c.cc.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00

Das Sonderergebnis wies im Jahr 2015 einen Fehlbetrag aus. Im Jahr 2016 wurde ein Überschuss in Höhe von 640,4 T€ im Sonderergebnis erzielt. Dadurch wurde der Fehlbetrag aus dem Vorjahr ausgeglichen. Der übersteigende Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt, vgl. Abschn. III.1.b.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.	Sonderposten	640.289.149,03	667.173.022,71
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	606.744.142,87	633.767.605,33
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.506.008,94	7.385.773,64
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	26.038.997,22	26.019.643,74

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterblieb eine Auflösung des Sonderpostens.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 26,9 Mio. €. Dies hat unterschiedliche Ursachen:

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Pos. 2.a.) erhöhte sich insgesamt um 27,0 Mio. €. Nach Abschluss von Maßnahmen wurden den passiven Sonderposten insgesamt 60,4 Mio. € zugeführt. Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel als Sonderposten erfolgte, sind insbesondere die Baumaßnahmen Terra Nova Campus (ca. 20 Mio. €), Grundschule Rabenstein, Neubau der Zweifeldsporthalle inkl. Sportplatz am Dr.-W.-André-Gymnasium und die umfassende Sanierung des Abendgymnasiums zu nennen. Die Fördermittel für die Einrichtung des Clearinghauses Fr.-Hähnel-Straße wurden im Jahr 2016 passiviert. Außerdem wurden beispielweise die Straßenbaumaßnahmen Chemnitztalradweg und Autobahnzubringer A72/Anschlussstelle West Richtung Rabenstein fertiggestellt und die erhaltenen Fördermittel den passiven Sonderposten zugeführt.

Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition aufgrund der Erfassung von passiven Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichen Vermögensübertragungen, z. B. bei Erschließungsgebieten oder aufgrund von Spenden.

Gegenläufig wurden im Jahr 2016 rund 36,1 Mio. € des Sonderpostens planmäßig ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2016 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge (Pos. 2.b.) wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position wurden darüber hinaus die Mittel aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz erfasst.

Als sonstiger Sonderposten (Pos. 2.d.) wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe 25,3 Mio. €. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Am Jahresende 2015 war nach der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung nach den Vorgaben im Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich vom 29.05.2015 mit einem Betrag in Höhe von 2,6 Mio. € noch ein Bestand von 22,7 Mio. € vorhanden. Dieser bleibt im Jahr 2016 unverändert, da die Gesetzgebung in diesem Jahr keine Auflösung vorgesehen hat.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von 313,5 T€ sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.	Rückstellungen	51.913.182,88	28.780.458,20
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	326.283,47
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	81.935,94	64.403,18
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.288.856,13	2.167.839,85
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	41.148.700,56	18.781.490,69
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	5.944.839,32	6.143.802,43
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.409.675,03	1.296.638,58
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	39.175,90	0,00

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	51.912.982,88
Inanspruchnahme	- 7.870.764,72
Auflösung	- 22.937.345,74
Zuführung	7.675.385,78
Endbestand	28.780.258,20

3.a. Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	0,00
Inanspruchnahme	- 3.761,80
Auflösung	0,00
Zuführung	32.630,42
Umbuchungen	297.414,85
Endbestand	326.283,47

Zum Jahresende 2015 waren alle Altersteilzeitverträge beendet. In 2016 wurde ein neuer Altersteilzeitvertrag vereinbart. Demzufolge wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 32,6 T€ gebildet.

Im Jahr 2016 wurde die Rückstellung für die Übergangsversorgung im feuerwehrtechnischen Dienst auf Grund des Prüfungsvermerkes vom Rechnungsprüfungsamt in Verbindung mit dem SSG-Mitgliederrundschreiben 022/2016 als Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit neu dargestellt (Umbuchung aus den Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen). Gleichzeitig erfolgten Auflösungen aufgrund eines Personalabgangs sowie Inanspruchnahmen und Zuführungen in dieser Rückstellung aufgrund der Umsetzung des Tarifvertrages.

3.b. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien.

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	81.935,94
Inanspruchnahme	- 11.532,76
Auflösung	- 6.000,00
Zuführung	0,00
Endbestand	64.403,18

Die Inanspruchnahme erfolgte für die Sanierung der Kippe Lungenheilstätte. Die Deponie Euba wurde mit Datum vom 15.02.2016 aus der Nachsorge entlassen. Da keine weiteren Nachsorgemaßnahmen erforderlich waren, wurden hierfür Rückstellungen in Höhe von 6,0 T€ aufgelöst.

3.c. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80% geförderte Sanierung nur die Eigenmittel von 20% sowie vollständig die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Grundwassermonitoring). Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage auf der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Depo-nien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	2.288.856,13
Inanspruchnahme	- 121.016,28
Auflösung	0,00
Zuführung	0,00
Endbestand	2.167.839,85

Es erfolgten im Jahr 2016 Inanspruchnahmen für die Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße sowie für das Grundwassermonitoring des ehemaligen Gaswerks I Zwickauer Straße.

3.d. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraft-abhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ging eine Einschränkung dieser Rückstellungsart auf Fälle nach § 25a SächsFAG einher. Demnach müssen nur noch Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.f. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, wenn ein Klageverfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war. Grundlage für die Erfassung und Bewertung dieser Rückstellungen bildeten die zum Stichtag bei allen Gerichten anhängigen Klageverfahren.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	41.148.700,56
Inanspruchnahme	- 1.909.505,15
Auflösung	- 21.375.006,46
Zuführung	917.301,74
Endbestand	18.781.490,69

Davon stellt sich die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen wie folgt dar (in €):

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Gerichtsverfahren	4.797.958,86	3.316.601,41
Verwaltungsverfahren	0,00	0,00
Restitutionsansprüche	32.902.028,60	11.988.625,18
rückständiger Grunderwerb	3.448.713,10	3.476.264,10

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren betreffen eine Vielzahl von Sachverhalten. Dabei sind die folgenden Vorgänge hervorzuheben:

Mit Art. 27 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 vom 15. Dezember 2010 wurde das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen *Sonderzahlung an Beamte* zum 01.01.2011 aufgehoben. Dementsprechend erfolgte im Dezember 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 keine Zahlung der Sonderzahlung an die Beamten der Stadt Chemnitz. Aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zu diesem Sachverhalt wurden Rückstellungen gebildet; diese betragen zum Jahresbeginn 2016 insgesamt 1,4 Mio. €. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung vom 20.10.2016 wurde die Nachzahlung für die einzelnen Jahren festgelegt. Mit der Besoldungsabrechnung im Dezember 2016 wurde die Nachzahlung der Besoldung für den Zeitraum 2011 bis einschließlich Juni 2016 an die aktiv im Dienstverhältnis mit der Stadt Chemnitz stehenden Beamten ausgezahlt. Die Rückstellung wurde deshalb im Jahr 2016 mit 1,2 Mio. € in Anspruch genommen. Die Auszahlung der Nachzahlung für Beamte, die zum 01.12.2016 zwischenzeitlich durch Abgang nicht mehr in einem Dienstverhältnis mit der Stadt Chemnitz standen, erfolgte im Laufe des Jahres 2017. Hierfür bleiben 150,5 T€ zurückgestellt.

Der Bestand der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren beinhaltet auch die seit der EÖB bestehenden Rückstellungen für den Streit um *Kostenbescheide betreffend die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen* sowie für Untersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) von 2008 bis 2011, einschließlich der fortläufigen Verzinsung etwaiger Erstattungsansprüche. Die Rückstellung betrug zum Jahresende 2016 insgesamt 1,5 Mio. €

Für die *Umlage an den Zweckverband – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)* wurde eine Rückstellung in Höhe von 102,6 T€ gebildet. Im Jahr 2012 trat die Stadt Chemnitz in diesen Zweckverband ein, um von dessen Angeboten profitieren zu können. In den folgenden Jahren musste erstmals eine Verbandsumlage aufgrund von Fehlbeträgen im Jahresabschluss erhoben werden. Ein Austritt aus dem Zweckverband wurde seitens der Stadt Chemnitz angestrebt (B-125/2014), konnte jedoch nicht durchgesetzt werden. Im Jahr 2015 wurde deshalb eine Verwaltungsstreitsache der Stadt Chemnitz gegen die KISA betreffend der Erhebung der Verbandsumlage eröffnet und eine entsprechende Rückstellung gebildet. Im Rahmen der Prüfung des RPA zum Jahresabschluss 2015 wurde im Jahr 2017 festgestellt, dass der Streitwert nicht eine Rückstellung, sondern eine Verbindlichkeit darstellte. Im Laufe des Jahres 2016 wurde die Rückstellung inzwischen in voller Höhe in Anspruch genommen. Zum 31.12.2016 wurde für erwartete Gerichtskosten erneut ein Betrag in die Rückstellung eingestellt.

Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus

offenen Rückübertragungsverfahren (Restitutionsansprüche) enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	32.902.028,60
Inanspruchnahme	- 324.984,70
Auflösung	- 20.663.475,42
Zuführung	75.056,70
Endbestand	11.988.625,18

Die Inanspruchnahme der Rückstellung betrifft im Wesentlichen die Abführung der Kaufpreise an den Entschädigungsfond bzw. die Auszahlung an die Berechtigten nach Vermögensgesetz. Die Auflösung der Rückstellungen aus Restitutionsansprüchen resultiert aus den Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Im Jahr 2016 betraf das die Auflösung von insgesamt 3,8 Mio. € Rückstellungen für restitutionsbelasteten Grund und Boden durch die Erteilung von Negativattesten. Weiterhin konnten Rückstellungen in Höhe von 15,3 Mio. € aufgelöst werden. Darin enthalten ist das Grundstück einschl. Gebäude Gymnasium Einsiedel in Höhe von 12,9 Mio. €.

In Höhe von 3,5 Mio. € bestehen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.g. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition III.3.h.), vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	5.944.839,32
Inanspruchnahme	- 4.533.555,76
Auflösung	- 1.411.283,56
Zuführung	6.143.802,43
Endbestand	6.143.802,43

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2015 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung erfolgten u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Schulen sowie an Kitas, Verwaltungs- und auch an Vermarktungsobjekten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung des Daches und der Fassade des Rathauses. Die Rückstellungen wurden auf Grund unterschiedlicher Sachverhalte (Verzögerungen bei der Bauausführung, Beauftragung erst Ende des Jahres, Beachtung von Ferienzeiten usw.) auf der Grundlage von Kostenschätzungen, erteilten Aufträgen und ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen gebildet.

Darüber hinaus wurden im Bereich Straßenbau für zahlreiche kleinere Baumaßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Als gesondert veranschlagte Baumaßnahme mussten Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für die Brücke Wasserschloßweg über die Würschnitz (mit Vorlage B-2013/2016 dargestellt) gebildet werden. Die Maßnahme wird im Jahr 2017 fertiggestellt.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung in Anlage 4 zum Anhang verwiesen.

3.h. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2016 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition III.3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	2.409.675,03
Inanspruchnahme	- 1.283.799,92
Auflösung	- 145.055,72
Zuführung	581.651,19
Umgliederungen	- 265.832,00
Endbestand	1.296.638,58

Es sind hier auch *Rückstellungen* für die der Stadt Chemnitz *im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke* bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Die Rückstellungen blieben im Jahr 2016 in ihrer Höhe unverändert.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen gebildet. Hier wurden die Anfang des Jahres 2017 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2016 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Die diesbezügliche Rückstellung lag dabei in etwa auf dem Niveau von 2015.

Es wurde in den Vorjahren eine Rückstellung für die *Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst* gebildet. Im Jahr 2016 erfolgten Auflösungen aufgrund von Personalabgang sowie Inanspruchnahmen und Zuführungen aufgrund der Umsetzung des Tarifvertrages. Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde diese Rückstellung umgebucht in die Altersteilzeitrückstellungen, siehe Abschn. III.3.a.

Am 30.09.2015 erfolgte die Tarifeinigung für die *Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst* rückwirkend zum 01.07.2015. Die Auszahlung der höheren Entgelte erfolgte mit der Entgeltabrechnung Februar 2016. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung in Höhe von 834,9 T€ gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2016 in vollem Umfang in Anspruch genommen. Außerdem wurde eine Rückstellung in Höhe von 137,6 T€ über Abfindungszahlungen bei noch ungeklärter Sachlage gebildet. Um den Stellenabbau voranzubringen, wurden mit Stadtratsbeschluss B-074/2012 Abfindungszahlungen beschlossen, wenn die Beschäftigten das Arbeitsverhältnis mit der Stadt eher beenden und eine geminderte Rente in Anspruch nehmen. Dieser Stadtratsbeschluss lief zum 31.12.2015 aus. Da für die Auszahlung der festgelegten Abfindungsbeträge der Rentenbescheid als Nachweis der geminderten Rentenzahlung vorgelegt werden muss und dieser häufig noch nicht vorlag, wurden Abfindungszahlungen für Arbeitsverhältnisse, die zum 31.12.2015 geendet haben, erst in 2016 gezahlt. Im Zeitraum von Januar bis März 2016 erfolgten die Abfindungszahlungen, nachdem die erforderlichen Nachweise vorgelegt wurden. Die Rückstellung wurde deshalb in Höhe von 106,4 T€ in Anspruch genommen. Abschließend erfolgte in diesem Zusammenhang eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 31,2 T€.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 109,4 T€ zugeführt für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Jahr 2016, der sich aus dem geschlossenen *Konsortialvertrag* im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der SWC AG zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 109,1 T€ für Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Jahres 2015 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

3.j. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	39.175,90
Zuführung	0,00
Auflösung	0,00
Inanspruchnahme	-7.593,05
Umgliederungen	-31.582,85
Endbestand	0,00

Zum Abschluss des Vorjahres wurden hier die Rückstellungen erfasst, die aus dem Eigenbetrieb „Das TIETZ“ übernommen wurden und keiner anderen Rückstellungsposition im städtischen Jahresabschluss zugeordnet werden konnten. Diese Rückstellungen wurden zum 31.12.2016 aufgelöst oder in die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen umgebucht.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.	Verbindlichkeiten	321.103.223,70	319.961.117,83
4.a.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	200.354.244,50	202.334.245,37
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	79.239,52	75.040,09
4.c.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.856.299,02	19.352.837,82
4.d.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.389.363,11	11.511.564,42
4.e.	Sonstige Verbindlichkeiten	90.424.077,55	86.687.430,13

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage 2).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Pos. 4.a.) in Höhe von 202,3 Mio. € zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 2,0 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen.

In 2016 wurden aus der Kreditermächtigung des Jahres 2014 insgesamt 27,0 Mio. € aufgenommen. Die ordentliche Tilgung für alle bestehenden Kredite beträgt 24,1 Mio. €. Zusätzlich wurde ein Kredit mit einer Restschuld in Höhe von 0,9 Mio. € zurückgezahlt.

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (Pos. 4.b.) wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Pos. 4.e.) sind gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € gesunken. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Anzahlungen auf Sonderposten (Fördermittel für investive und nichtinvestive Maßnahmen). Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Abschnitt II.2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (Anzahlung auf Sonderposten) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2016 Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von insgesamt 63,1 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (investive Fördermittel und Schlüsselzuweisungen) in 2016 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Flemming-Grundschule, die Grundschule Borna, die Josephinen-Oberschule, das Berufsschulzentrum für Technik III, das Internat am Schulzentrum

Sport, aber auch Fördermittel für das Clearinghaus der Heim gGmbH und die Kita Straße Usti nad Labem.

Ebenso wurden Fördermittel für verschiedene städtebauliche Maßnahmen, z. B. für die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz sowie die neuen Fördergebiete EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung Chemnitz-Innenstadt und -Süd sowie Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen wie die Fraunhofer Straße, die Reitbahnstraße (Chemnitzer Modell), die Herstellung von Barrierefreiheit an Haltestellen, die Fußgängerverbindung vom Hauptbahnhof zur Dresdner Straße sowie die Brücke Talsperregrund über die Zwönitz (Hochwassermaßnahme) oder die Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße, unterhalb der Brücke Kurt-Franke-Straße (Hochwassermaßnahme) den Anzahlungen auf Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zugeführt.

Von den 29,9 Mio. € im Jahr 2016 erhaltenen Schlüsselzuweisungen verbleiben 15,4 Mio. € maßnahmenkonkret als Anzahlungen auf Sonderposten, weitere 6,5 Mio. € wurden gemäß ihrer Verwendung in den Ergebnishaushalt umgebucht.

Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung des Bestands der Anzahlungen auf Sonderposten durch vorgenommene Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung bzw. Abnahme von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 60,4 Mio. € (siehe Abschnitt III.2.a.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichnen in 2016 einen Zugang in Höhe von 7,4 Mio. €. Davon wurden in 2016 rund 6,8 Mio. € aufgrund der Verwendung entsprechend in den Ertrag umgebucht sowie 57,2 T€ infolge investiver Verwendung als Sonderposten passiviert und 99,2 T€ entsprechend zurückgezahlt.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe rund 4,9 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten) zuzurechnen. Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (1,3 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. €, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2016 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2017 gezahlt werden.

Innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten war seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 eine Verbindlichkeit gegenüber dem CFC e. V. in Höhe von 1,26 Mio. € bilanziert. Diese Verbindlichkeit resultierte aus der im Jahr 2013 beurkundeten vorzeitigen Beendigung des Erbbaurechtsvertrages mit dem CFC e. V. Auf der Basis entsprechender Stadtratsbeschlüsse (16.12.2016 und 03.05.2017) erfolgte im Jahr 2016 die vollständige Begleichung dieser Verbindlichkeit.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	669.082,13	1.140.216,04

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen im Voraus eingenommen werden. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten entstanden bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, da die Rententräger sowie die Familienkasse überwiegend im Voraus leisten.

Daneben werden auch die bis zum 31.12. eingegangenen Musikschulgebühren abgegrenzt, die auf die einzelnen Monate des Schuljahres verteilt einen Ertrag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Gegenüber dem Jahr 2015 hat sich das städtische Gesamtergebnis von 51,0 Mio. € um 25,9 Mio. € auf 76,9 Mio. € im Jahr 2016 erhöht. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis von 76,3 Mio. € (Vorjahr: 51,9 Mio. €) und ein Sonderergebnis von 0,6 Mio. € (0,9 Mio. €) erreicht.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere durch

- den Zuwachs an Gewerbesteuereinnahmen um 5,6 Mio. € (2014: 106,8 Mio. €; 2015: 99,2 Mio. €; 2016: 104,8 Mio. €);
- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 4,4 Mio. € (2014: 57,5 Mio. €; 2015: 62,5 Mio. €; 2016: 66,9 Mio. €);
- wesentlich höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen, darunter
 - allgemeine Schlüsselzuweisungen um 2,5 Mio. € höher (2014: 152,8 Mio. €; 2015: 163,7 Mio. €; 2016: 166,2 Mio. € *einschl. Vorsorgevermögen*)
 - die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 2,7 Mio. € (2014: 50,0 Mio. €; 2015: 54,9 Mio. €; 2016: 57,5 Mio. €)
- die Steigerung der Kostenerstattungen vom Land um 13,1 Mio. € (2014: 17,8 Mio. €; 2015: 26,0 Mio. €; 2016: 39,1 Mio. €);
- die Steigerung der Kostenerstattungen von übrigen Bereichen um 5,4 Mio. € (2014: 1,9 Mio. €; 2015: 3,7 Mio. €; 2016: 9,1 Mio. €)
- den Rückgang der Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen um 3,8 Mio. € (2014: 44,1 Mio. €; 2015: 41,5 Mio. €; 2016: 37,7 Mio. €)
- nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, die gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. € anstiegen (2014: 16,2 Mio. €; 2015: 22,6 Mio. €; 2016: 29,8 Mio. €)
- die Auflösung von Rückstellungen, die im Jahr 2016 um 10,5 Mio. € höhere Erträge auswiesen (2014: 4,0 Mio. €; 2015: 12,3 Mio. €; 2016: 22,9 Mio. €) sowie
- den Rückgang der Zinsaufwendungen um 1,1 Mio. € (2014: 7,4 Mio. €; 2015: 6,4 Mio. €; 2016: 5,3 Mio. €)

positiv beeinflusst.

Gegenläufig wirkten vor allem

- der Rückgang der investiven Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen um 1,1 Mio. € (2014: 0,4 Mio. €; 2015: 7,6 Mio. €; 2016: 6,5 Mio. €)
- die um 10,5 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen (2014: 177,2 Mio. €; 2015: 187,2 Mio. €; 2016: 197,7 Mio. €);
- die um insgesamt 5,7 Mio. € gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2014: 78,1 Mio. €; 2015: 90,4 Mio. €; 2016: 96,0 Mio. €);
- die um 3,9 Mio. € gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche (2014: 36,6 Mio. €; 2015: 38,7 Mio. €; 2016: 42,6 Mio. €) sowie
- die um 17,7 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen (2014: 66,7 Mio. €; 2015: 78,6 Mio. €; 2016: 96,3 Mio. €).

Im Vorjahr stellte die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine große organisatorische und finanzielle Herausforderung dar. Entgegen der hohen Zugänge im Jahr 2015 kam es im Jahr 2016 zu einem erheblichen Rückgang neu in Deutschland ankommender Asylsuchender, so dass auch der Stadt Chemnitz weniger Personen als im Vorjahr zugewiesen wurden.

Im Jahr 2016 erstattete der Freistaat Sachsen der Stadt Chemnitz die zur Erfüllung der vorgenannten Aufgabe entstandenen Kosten, die teilweise auch bereits im Jahr 2015 angefallen sind.

Des Weiteren erfolgten Zuweisungen vom Freistaat Sachsen gemäß der Richtlinien für Integrative Maßnahmen und für die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Höhe von 736,5 T€. Darüber hinaus erzielte die Stadt Erträge aufgrund von Erstattungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von 1.495 T€ sowie aus Benutzungsgebühren in Höhe von 3.311 T€, insbesondere für die zur Verfügung gestellten Wohnungen.

Für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer erhielt die Stadt insgesamt 8,5 Mio. € an Kostenerstattungen. Die Aufwendungen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer betragen insgesamt 10,4 Mio. €.

Nähere Informationen sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	243.423.549,66	253.233.400,43
1.a.	Grundsteuer A	155.883,44	153.011,26
1.b.	Grundsteuer B	36.713.116,38	37.619.718,66
1.c.	Gewerbsteuer	99.228.884,67	104.807.847,61
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.522.424,01	66.888.755,49
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.946.055,71	17.463.087,68
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.308.952,76	2.467.938,22
1.g.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	10.248.696,56	8.768.536,06
1.h.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	15.299.536,13	15.064.505,45

Der Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber 2015 um rund 10 Mio. € ist insbesondere aus den Erträgen aus der Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entstanden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbesteuer (450 %) blieben dabei unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer (Pos. 1.c.) liegen um 5,6 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Ursächlich dafür sind die höheren Erträge der laufenden Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr (+ 2,6 Mio. €) und wesentlich höhere Nachzahlungen für Vorjahre (+ 8,6 Mio. €), welche die einzelnen hohen Steuererstattungen kompensiert haben.

Die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Pos. 1.d.) im Vorjahr setzte sich auch 2016 weiter fort. Hier konnten um 4,4 Mio. € höhere Erträge vereinnahmt werden. Ursa-

che ist die anhaltende positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland mit steigenden Brutto-Lohn- und Gehaltssummen sowie der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Pos. 1.g.) beinhalten die Wohngeldeinsparungen des Freistaates Sachsen durch Hartz IV. Gegenüber 2015 sank der Gesamtentlastungsbetrag um rund 18,2 Mio. €. Dementsprechend verringerte sich der an die Stadt Chemnitz weitergeleitete Betrag.

2 Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	293.947.809,04	299.257.694,92
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	163.701.740,00	166.168.791,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	7.557.410,40	6.464.781,62
2.c.	Bedarfszuweisungen	1.388.720,00	202.627,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	15.006.795,62	14.869.276,01
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.872.011,22	57.527.735,07
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	33.095.860,54	36.146.856,42
2.g.	Allgemeine Umlagen	2.244,00	2.346,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	18.323.027,26	17.875.281,80

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten erhöhten sich insgesamt um rund 5,3 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 166,2 Mio. € festgesetzt und sind gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen wurden nach der Verordnung des SMF zur Aufteilung der Schlüsselmassen nach § 4 des SächsFAG im Jahr 2016 unter Beachtung der Steuerkraftentwicklung sowie der Schüler und Einwohner der Stadt Chemnitz ermittelt.

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen (Pos. 2.b.) eingesetzt werden. Im Rahmen der Planung des Jahres 2016 wurden investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 4,3 Mio. € veranschlagt. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss in Höhe von 6,5 Mio. € mit der Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen.

Mit Bescheid vom 02.05.2016 wurde der Stadt Chemnitz eine Bedarfszuweisung (Pos. 2.c.) in Höhe von 0,2 Mio. € zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG gewährt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Pos. 2.d.) verringerten sich um 0,1 Mio. €. Im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Verwaltung in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 (Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 - SächsMBAG 2008) erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen zum Ausgleich übertragener Aufgaben. Für das Jahr 2016 waren steuerkraftunabhängige Gesamtzuweisungen von 144,6 Mio. € vorgesehen. Diese verringern sich gemäß § 1 o. g. Gesetzes jährlich. Die anteilige Verteilung der Zuweisung auf die Stadt Chemnitz ist mit 2,95 % festgeschrieben. Die Stadt Chemnitz erhält jährlich einen ergänzenden Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben im Bereich der Vermessungsverwaltung, ab dem Jahr 2013 in Höhe von 0,2 Mio. €.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden die erhaltenen Fördermittel erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden und Erbschaften. Allein die Fördermittel aus den verschiedenen Förderprogrammen des Freistaates Sachsen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € auf insgesamt 54,3 Mio. €. Dies betrifft beispielsweise die nachfolgenden Sachverhalte:

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in eigenen Einrichtungen des Jugendamtes und den freier Träger erhöhten sich um 1,9 Mio. €. Dies beruht einerseits auf der Nichtinanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel durch die freien Träger. Andererseits entstanden Mehrerträge aufgrund der Erhöhung des Landeszuschusses, gesteigener Kinderzahlen und der erhöhten Inanspruchnahme der Betreuungsstunden.

Weiterhin entstanden Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 560 T€ aufgrund einer intensiven Verwendungsnachweisprüfung im Jahr 2016 und der damit verbundenen Rückzahlung von Zuschüssen von freien Trägern und der Nichtinanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel durch die freien Träger

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 durch die Landesregierung wurden Fördermittel nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) zur Verfügung gestellt. Davon erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz im Jahr 2016 insgesamt 11,6 Mio. €. Die Kulturraumfördermittel wurden vor allem an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH und darüber hinaus an die Kunstsammlungen Chemnitz, das Schloßbergmuseum, das Museum Gunzenhauser, das Carlfriedrich Claus Archiv, das Museum für Naturkunde, die Musikschule, die Stadtbibliothek, das Industriemuseum Chemnitz und zur Kunstpflege durch freie Träger zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung des Landes zum Straßenlastenausgleich erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 12 T€ auf 3,1 Mio. €. Dieser Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes, welches sich im Vergleich zum Jahr 2015 geringfügig verändert hat.

Ebenso erhöhten sich die Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr um ca. 21,6 T€ auf 3,8 Mio. €. Die Zuweisung für den Ausbildungsverkehr erfolgt als Festbetrag auf der Berechnungsgrundlage der beförderten Personen mit ermäßigtem Zeitfahrtausweis des Ausbildungsverkehrs. Die Stadt Chemnitz ist hier Zuwendungsempfänger und reicht den Betrag zur Verteilung an die Ausbildungsbetriebe an den ZVMS weiter.

Nach der Reintegration des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ wurden Fördermittel und Zuweisungen im städtischen Haushalt abgebildet. Dies führte in 2016 nochmals zu einer Erhöhung um 559,5 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis der Stadt.

Mit der Richtlinie Belegungsrechte gewährt der Freistaat Sachsen ab 2015 Zuwendungen zur Begründung von Belegungsrechten an leerstehenden Mietwohnungen für die Unterbringung von

Flüchtlingen. Die Stadt erhielt im Jahr 2015 307,0 T€ zur Förderung von Belegungsrechten. 2016 erfolgte kein weiterer Abruf dieser Fördermittel.

Ab 2016 werden Zuwendungen nach den Richtlinien Integrative Maßnahmen und soziale Betreuung in Höhe von 737 T€ aufgrund der sachlich richtigen Zuordnung unter der Position IV.2.e. ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese Erträge, damals in Höhe von 359 T€, noch unter der Position IV.6.b. Kostenerstattungen vom Land vereinnahmt.

Die Bewilligungen für städtebauliche Zuweisungen werden in Form von Fördermittelbescheiden als Gebietsbescheid bzw. Rahmenbescheid erlassen. Bei investiver Verwendung erfolgt die Erfassung der erhaltenen Fördermittel als passiver Sonderposten. Als Ertrag werden die Fördermittel ausgewiesen, die für laufende Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Chemnitz insbesondere aus Förderprogramm Stadtumbau Ost weniger Fördermittel für laufende Zwecke. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Ordnungsmaßnahmen durchgeführt und dadurch weniger Erträge erzielt.

Da die Realisierungen der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Augustusburger Straße erreicht sind, wurde auch hier nur noch ein geringer Betrag an Fördermitteln nach Verwendung der Honorare für Abschlussarbeiten des Sanierungsträgers angeordnet.

Im Jahr 2016 konnten mehr Erträge aus Fördermitteln für Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden für den Rückbau von Wohngebäuden weniger Zuwendungen bewilligt. Daraus resultiert die Minderung in den Erträgen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 3,0 Mio. €. Im Jahr 2016 wurden 60,4 Mio. € den passiven Sonderposten nach Abschluss von Maßnahmen zugeführt (siehe Punkt III.2.a). Entsprechend höher fällt daher auch die rätierliche Auflösung der Sonderposten aus.

Einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung dieser Position hat die Übertragung der Entwässerungsanlagen im Industriegebiet „Wasserschänke“ an der Leipziger Straße an den ESC, vgl. auch Erläuterungen unter II.2.a).

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) ergab sich eine Verringerung um rund 0,4 Mio. €. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 und 6 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Grund für die geringere Erstattung gegenüber dem Vorjahr waren die gesunkenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
3.	Sonstige Transfererträge	3.543.550,92	5.129.547,09
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.668.579,93	3.053.603,46
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.860.772,58	2.065.038,90
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	14.198,41	10.904,73

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen und von Sozialleistungsträgern.

Die Position 3.a. Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen enthält u. a. die Rückzahlungen gewährter Hilfe, wie Darlehen nach SGB XII. Daneben haben sich die Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, vor allem ggü. den Jobcentern, aus vorläufig erbrachten Sozialleistungen durch die gestiegene Anzahl anerkannter Flüchtlinge gegenüber 2015 um rund 1.334 T€ erhöht.

Unter Position 3.b. Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen werden auch Leistungen von Sozialleistungsträgern nach § 43 a SGB XI vereinnahmt, da die Hilfestellung an über 65-jährige Heimbewohner nach dem Bruttoprinzip erfolgt. Gegenüber 2015 wurden für diesen Sachverhalt rund 236 T€ mehr vereinnahmt. Die Differenz zu 2015 resultiert zum einen aus den gestiegenen Fallzahlen und zum anderen aus einem Einzelfall, für den eine Erstattung über 143 T€ für den Zeitraum 2010 bis 2016 geltend gemacht werden konnte.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.826.723,43	30.745.894,54
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.334.627,78	8.021.26,07
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.141.078,97	22.343.425,95
4.c.	Schülerbeförderungsentgelt	351.016,68	381.262,52
4.d.	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder des städtischen Tierparks, der städtischen Kunstsammlungen und der städtischen Bäder und Sporthallen erfasst.

Die Verwaltungsgebühren (Pos. 4.a.) sind gegenüber dem Jahr 2015 insgesamt um 0,3 Mio. € gesunken. Die Minderung der Erträge bei Verwaltungsgebühren für Personalausweise, Reisepässe, Führerscheine gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. € resultiert aus dem zu erwartenden drastischen Rückgang der Antragstellungen für Personalausweise und Reisepässe (lt. Analy-

se der Regelgültigkeit dieser Dokumente) sowie der Zunahme der gebührenfreien Ausstellung von Führungszeugnissen.

Gegenläufig entwickelten sich zum Beispiel die Verwaltungsgebühren aus Baugenehmigungen etc. Aufgrund einer höheren Anzahl von Baugenehmigungsanträgen sowie einigen Großbaumaßnahmen, die im Jahr 2016 zur Antragstellung gebracht wurden, sind die Verwaltungsgebühren in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Der fortgesetzte Anstieg der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Position 4.b.) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Flüchtlinge für ihre Unterbringung in Wohnheimen und ausgelagerten Wohnheimplätzen lt. städtischer Satzung Gebühren entrichten müssen. Durch die weiter gestiegenen Flüchtlingszahlen wurden mehr Plätze bereitgestellt. Die Erträge aus Benutzungsgebühren dieser sozialen Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer stiegen somit gegenüber 2015 um insgesamt 1,7 Mio. €.

Aufgrund der Reintegration des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ zum 01.07.2015 erhöhten sich die Erträge aus Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek gegenüber dem städtischen Ergebnis des Vorjahres geringfügig.

Gegenläufig entwickelten sich die Benutzungsgebühren für Sportstätten und Bäder insgesamt rückläufig. In den Freibädern konnten wetterbedingt weniger Erträge als im Vorjahr erzielt werden. In den Hallenbädern sind ebenfalls Mindererträge zu verzeichnen. Diese resultieren aus Schließzeiten in der Schwimmhalle Gablenz und der verlängerten Schließzeit im Stadtbad, die sich in Baumaßnahmen begründen.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.066.958,81	14.146.408,60
5.a.	Mieten und Pachten	9.647.714,76	9.959.994,86
5.b.	Erträge aus Verkauf	555.721,23	601.756,30
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	1.862.140,93	2.134.054,37
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.001.381,89	1.450.603,07

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt geringfügig.

Durch die Reintegration des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ im Jahr 2015 fielen die privatrechtlichen Entgelte (Pos. 5.c.) in 2016 nochmals höher aus als im Vorjahr.

Der Anstieg der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 5.d.) resultiert weitgehend aus der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen. Für die Ausstattung der Wohnungen machte die Stadt im Jahr 2016 die angefallenen Kosten gegenüber der GGG geltend: Bereits durch das Sozialamt ausgestattete Wohnungen wurden rückwirkend in das Belegungsmanagement mit der GGG einbezogen. Da das Belegungsmanagement die Ausstattung der Wohnungen durch die GGG und die Abgeltung in Form einer monatlichen Pauschale vorsieht, wurde dazu vereinbart, dass die Kosten für die bereits vorgenommene Ausstattung von der GGG zurückgezahlt werden.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.749.513,48	62.420.396,15
6.a.	Erstattungen vom Bund	149.846,63	142.240,19
6.b.	Erstattungen vom Land	25.982.420,01	39.089.135,64
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.107.375,84	3.125.074,34
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	3.279.963,29	4.617.687,02
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	4.813.671,52	4.912.357,95
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	339.449,62	239.538,29
6.g.	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.328.878,10	1.151.764,76
6.h.	Erstattungen von übrigen Bereichen	3.747.908,47	9.142.597,96

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen in Summe um rund 19,7 Mio. € bzw. 46 %.

Dies ist insbesondere auf gestiegene Erstattungen vom Land (Position 6.b.) zurückzuführen. Der maßgebliche Zuwachs der Position 6.b. entstand durch 11,6 Mio. € Mehrerträge für die Gewährung der Asylbewerberpauschale. Diese wurde in 2016 als Sonderpauschale nach § 14 SächsFlüAG gewährt und in diesem Zusammenhang pro Asylbewerber von 7.600 € in 2015 auf 10.676 € in 2016 angehoben. Daneben erhielt die Stadt mehr Erstattungen nach § 10 Abs. 2 SächsFlüAG für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG. Infolge der gestiegenen Zuweisungen in 2015 konnten nach Vorliegen aller Abrechnungen höhere Erstattungen in 2016 geltend gemacht werden. Wie im Vorjahr wurde außerdem zur Deckung der Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern vom Freistaat Sachsen eine Ergänzungspauschale auf Grundlage des SächsGFUBA gezahlt. Entsprechend des höheren vom Land bereit gestellten Betrages hat sich die auf die Stadt Chemnitz entfallende Pauschale gegenüber 2015 nochmals um 2,2 Mio. € erhöht. Die Zuwendungen nach der Richtlinie Integrative Maßnahmen und soziale Betreuung wurden ab 2016 unter der Position IV.2.e. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen. Hier fielen Einnahmen in Höhe von 737 T€ an, welche im Jahr 2015 in Höhe von 359 T€ noch unter der Position IV.6.b. enthalten waren.

Gegenläufig kam es im Bereich der Gesundheitspflege (Erstuntersuchungen/Impfungen) zu einer Minderung der Kostenerstattungen gegenüber 2015 um 1,3 Mio. €; dies resultiert aus dem erheblichen Rückgang der Anzahl neu angekommener Asylsuchender.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge in Pos. 6.d. (Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen) resultieren aus der Erstattung der Vorlaufkosten für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) für die Jahre 2013-2015, die vom Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge an die Stadt Chemnitz gezahlt wurden.

Als Erstattungen von privaten Unternehmen (Pos. 6.g.) werden vor allem die Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen städtischer Immobilien erfasst. Daneben werden hier steuerlich relevante Erträge im Zusammenhang mit dem werbefinanzierten Druck des Chemnitzer Amtsblattes

erfasst. Diese Erträge werden durch Aufwendungen in Pos. IV.17.c. Geschäftsaufwendungen in voller Höhe neutralisiert.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen (Pos. 6.h.) beinhalten Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bzw. Sozialleistungsträgern. Hierunter werden auch die Kostenerstattungen für z. B. Kindergeld, Bafög, BAB, Ausbildungsgeld und Rentenansprüche sowie des überörtlichen Jugendhilfeträgers erfasst. Für die im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern stehenden Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2016 insgesamt um 5,9 Mio. € höhere Kostenerstattungen als im Vorjahr.

7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.777.071,00	7.090.895,72
7.a.	Zinserträge	2.932.858,40	2.691.352,32
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	913.367,48	997.255,20
7.c.	Sonstige Finanzerträge	3.930.845,12	3.402.288,20

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik am Geldmarkt konnten die Zinserträge nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Lag der Durchschnittszinssatz im Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtanlage des Jahres 2015 zu den erzielten und kassenmäßig erfassten Zinserträgen 2015 noch bei 0,181 %, so sank er im Jahr 2016 auf 0,119 %.

In den Zinserträgen (Pos. 7.a.) enthalten ist auch die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe (phasenversetzt; 2,2 Mio. €) sowie die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens der VVHC. Diese Erträge blieben im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Pos. 7.b.) setzen sich aus der Gewinnausschüttung der GGG und der Dividende von der enviaM AG zusammen.

Die Verminderung der Position 7.c. sonstige Finanzerträge um rund 0,5 Mio. € ggü. 2015 beruht auf einem Rückgang der Nachzahlungszinsen für Steuernachforderungen und Steuererstattungen. Hier waren für sehr alte Veranlagungsjahre weniger Nachforderungen zu verzinsen.

Daneben beinhalten die sonstigen Finanzerträge wie im Vorjahr den Anteil der Stadt Chemnitz am ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz in Höhe von 1,3 Mio. €.

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.497.273,29	2.307.662,80
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	2.131.800,50	2.125.568,15
8.b.	Bestandsveränderungen	365.472,79	182.094,65

Aktiviert Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2016 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8.a.) aus zahlreichen Bau-maßnahmen erzielt.

Die Bestandsveränderungen (Pos. 8.b.) resultieren insbesondere aus dem Zugang verschiedener Publikationen der Kunstsammlungen, siehe auch Abschnitt II.2.a. Vorräte.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	56.335.587,67	73.411.140,74
9.a.	Konzessionsabgaben	12.245.980,82	12.304.660,61
9.b.	Erstattungen von Steuern	0,00	0,00
9.c.	Bußgelder	6.402.567,95	6.046.854,20
9.d.	Säumniszuschläge	716.633,48	900.165,42
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3.177,64	2.964,30
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	52.693,39	58.774,24
9.g.	Zuschreibungen	22.586.694,59	29.841.633,04
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	12.333.679,94	22.869.401,59
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	197.229,13	401.281,39
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.796.930,73	985.405,95

In Summe stiegen die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 17,1 Mio. €.

Die Konzessionsabgaben (Pos. 9.a.) stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht an. Dabei entwickelten sich die einzelnen Bereiche unterschiedlich. Während die Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins), die sich jeweils in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen beim Verkauf der Medien Strom und Gas ergeben, stiegen, gingen die Konzessionsabgaben der eins für Trinkwasser leicht zurück, ebenso wie die Konzessionsabgabe für Strom und Gas der enviaM aufgrund der Verrechnung einer Überzahlung aus dem Jahr 2014.

Die Erträge im Bereich der Bußgelder (Pos. 9.c.) für Verkehrsordnungswidrigkeiten entwickeln sich regelmäßig rückläufig, wenn die Überwachungsanlagen zeitlich länger in Betrieb sind. In 2015 kam es zu Mehrerträgen, da die Höchstgeschwindigkeit auf der Leipziger Straße reduziert wurde sowie die neue Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlage Vitronic in Betrieb genommen wurde. In 2016 ist dann ein rückläufiger Effekt zu diesen Maßnahmen eingetreten. Weiterhin musste in 2016 ein ho-

her Ausfall der Verkehrsüberwachungsanlagen durch Defekte bzw. Baustelleneinrichtungen hingenommen werden.

Die Zuschreibungen (Pos. 9.g.) beinhalten vor allem die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen in Summe von 29,8 Mio. €. Für das Jahr 2016 sind insbesondere die positiven Ergebnisentwicklungen bei den städtischen Tochterunternehmen, GGG, Klinikum Chemnitz gGmbH und VVHC sowie beim Eigenbetrieb ESC als Wertzuwachs hervorzuheben.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pos. 9.h.) stiegen um 10,5 Mio. €. Hier konnten insbesondere für Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. für Restitutionsansprüche gebildete Rückstellungen in Höhe von 20,7 Mio. € aufgelöst werden. Herauszugreifen ist hier insbesondere die Auflösung der Rückstellung für das Grundstück einschl. Gebäude Gymnasium Einsiedel mit 12,9 Mio. € (siehe auch Erläuterung zu Bilanzposition III.3.f.).

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € aufgelöst, vgl. Erläuterungen in Abschnitt III.3.g.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Pos. 9.i.) wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen). In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9.j) sanken gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 811,5 T€. Den größten Anteil in dieser Position stellen die Erträge aus Umlegungsverfahren dar. Die Höhe der Erträge in den einzelnen Umlegungsverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so u. a. von der Lage des Gebietes sowie Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit. Die Verfahren sind deshalb untereinander kaum vergleichbar. Je nachdem in welchem Verfahren gerade ein bestandskräftiger Umlegungsplan bzw. Beschluss nach § 76/77 BauGB vorliegt, unterscheiden sich deshalb auch die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre. Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren Aufwendungen auf laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. IV.17.h.) enthalten. Im Jahr 2015 entfiel ein Großteil des Ertrags auf den Teilabschluss des Umlegungsverfahrens 3 – „Stadtzentrum“ im Bereich Johannisplatz. Dagegen konnten im Jahr 2016 nur wesentlich geringere Erträge realisiert werden, die die Umlegungsgebiete „An der Riedstraße“ und „Arno-Holz-Siedlung“ betrafen.

In geringem Umfang sind in Pos. 9.j. auch Erträge aus unentgeltlichen Wertabgaben (z. B. Sportstättennutzung) und aus Zahlungseingängen auf Niederschlagungen enthalten.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

747.743.040,99 €

(Vorjahr: 692.168.037,30 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
11.	Personalaufwendungen	187.214.510,00	197.706.440,45
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	17.558.214,69	18.175.279,91
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	128.916.321,25	135.313.310,97
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.123.690,64	3.685.266,05
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	12.271.686,43	13.010.101,84
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.016.776,99	27.201.261,68
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	327.820,00	321.220,00

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,5 Mio. € bzw. 5,6 %.

Aufgrund der Tarifeinigung vom 29.04.2016 erhöhten sich die Entgelte im Bereich des TVöD ab dem 01.03.2016 um 2,4 %.

Aufgrund Artikel 2 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2015/2016 erhöhte sich die Besoldung ab 01.03.2016 um 2,3 % (mindestens jedoch um 75 €). Die Anwärtergrundbeträge stiegen ab 01.03.2016 um 30 €.

Aufgrund Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung vom 20.10.2016 erhöhten sich die Besoldung und die Anwärtergrundbeträge ab 01.07.2016 um 2,61 %. Des Weiteren erfolgten für die Jahre 2011 bis 2015 sowie für das 1. Halbjahr 2016 Nachzahlungen in prozentual festgelegter Höhe. Hierüber waren Rückstellungen vorhanden.

Darüber hinaus ist der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr vor allem im Stellenaufbau in Höhe von 117 AE mit dem Stellenplan 2016 begründet. Der Stellenaufbau betraf vorrangig folgende Bereiche: Feuerwehr, Leitstelle, Musikschule, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Kindertagesstätten und Tiefbauamt.

Darüber hinaus führte die gestiegene Anzahl der Auszubildenden zu Mehraufwendungen in Pos. 11.c. in Höhe von 561,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Im Oktober 2016 stellten sich die Auszubildendenzahlen wie folgt dar:

- 67 Auszubildende im 1. Lehrjahr
- 44 Auszubildende im 2. Lehrjahr
- 31 Auszubildende im 3. Lehrjahr.

Im Jahr 2016 wurden 22 ausgelernte Auszubildende in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Die Ausbildungsentgelte stiegen zum 01.03.2016 um einen Festbetrag von 35 €/Monat und sie erhalten einen Lehrmittelzuschuss von 50 € brutto pro Ausbildungsjahr.

Aufgrund Artikel 2 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2015/2016 erhöhte sich die Besoldung ab 01.03.2016 um 2,3 % (mindestens jedoch um 75 €). Die Anwärtergrundbeträge stiegen ab 01.03.2016 um 30 €.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	49.571,58	56.421,44
12.a.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	49.571,58	56.421,44

Als Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge zur Künstlersozialkasse erfasst, die für selbstständige Künstler und Publizisten anfallen. Dies betrifft insbesondere die freiberuflichen Musikpädagogen der städtischen Musikschule.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.368.236,81	96.043.117,76
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.928.514,40	11.127.197,50
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11.503.177,44	10.997.142,18
13.c.	Mieten und Pachten	10.667.982,84	14.333.607,89
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	34.716.829,86	37.509.518,63
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	8.025.229,41	6.762.303,66
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.322.129,40	1.702.165,03
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	13.131.504,67	13.551.631,15
13.h.	Verbrauch von Vorräten	72.868,79	59.551,72
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. € an. Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) stiegen im Wesentlichen aufgrund der begonnenen Baudurchführung am Dach des Neuen Rathauses und der Sanierungsarbeiten an der Fassade des Alten Rathauses. Durch die Umgestaltung der Zu- und Abfahrt für die Parkplätze an der Chemnitz-Arena entstanden Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen zur Realisierung der Maßnahme in 2017.

Neben vielen kleineren Baumaßnahmen im Schulbereich wurden bauliche Maßnahmen an der Oberschule Gablenz (Trockenlegung), der Albert-Schweitzer-Oberschule (Feuerwehrezufahrt), der Sprachheilschule Ernst Busch (Umbaumaßnahmen im Innenbereich), der Grundschule Rottluff (provisorischer 2. Rettungsweg), der Diesterweg-Oberschule (Umbau Musikraum), der Ludwig-Richter-Grundschule (Dach und 2. Rettungsweg der Sporthalle) und dem Gymnasium Einsiedel (Ertüchtigung Brandmeldeanlage) durchgeführt.

Die Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) sanken um 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Unterhaltungsmaßnahmen ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung jährlich. Im Bereich der Unterhaltung der öffentlichen Gewässer II. Ordnung kam es in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Instandhaltungsrückstau; im Jahr 2016 konnten insgesamt 157 Kleinstaufträge für die Instandsetzung dieser Bauwerke ausgelöst werden. Im Jahr 2016 wurden darüber hinaus interne Vorgaben (z. B. Jahresabschlussbuchungen oder auch zu Buchungen im Zusammenhang mit Städtebauförderungen) geändert, die zu einer Verringerung der Aufwendungen in Pos. 13.b. führten.

Die Erhöhung der Mieten und Pachten (Position 13.c.) um 3,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus der Übernahme des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ in den Kernhaushalt ab Mitte 2015 und aus dem erhöhten Bedarf für die Unterbringung von Flüchtlingen. Zur Deckung des Unterbringungsbedarfs für die gestiegene Anzahl von Flüchtlingen und in Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz erhöhte sich der Bestand an angemieteten Wohnungen erheblich. Hinzu kamen Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen aus 2015. Die Mietaufwendungen für soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer stiegen damit ggü. dem Vorjahr um insgesamt 2,5 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Position 13.d.) stiegen gegenüber 2015 insgesamt um rund 2,8 Mio. €. Auch hier ist die Erhöhung zu einem großen Teil der Übernahme des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ geschuldet. Darüber hinaus entstanden grundsätzlich höhere Kosten durch Tarifsteigerungen im Bereich der Reinigung und durch allgemeine Kostensteigerungen für Versorgungsmedien.

Die Kosten für den Straßenentwässerungskostenanteile einschl. Gullyreinigung stiegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,2 Mio. € auf insgesamt 7,1 Mio. €. Mit der Beschlussvorlage B-203/2015 wurde die geänderte Kalkulation für die Oberflächenentwässerung ab dem Jahr 2016 bestätigt. Der Mehraufwand zum Jahr 2015 resultiert aus diesen gestiegenen Abwasserentgelten. Aufgrund der Witterungsverhältnisse im Jahr 2016 stiegen ebenso die Kosten für den Winterdienst um ca. 345,5 T€ auf 2,9 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen fielen wie im Vorjahr rund 1,3 Mio. € an Aufwendungen für Medienkosten (Energie, Wasser, Abwasser) sowie für den Wachschatz an.

Der Stromliefervertrag für die Beleuchtung wurde im Jahr 2015 öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Ausschreibungsergebnis konnte die Tendenz der Preissteigerung gestoppt werden. Das Ausschreibungsergebnis war deutlich günstiger als die in den Vorjahren getätigten Aufwendungen.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Pos. 13.e.) sanken um insgesamt 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. In 2016 war die Neuanmietung von Wohnraum zur Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen stark rückläufig. Deshalb mussten weniger Einrichtungsgegenstände sowie Hausrat neu beschafft werden. Zudem konnte auf Ausstattungsgegenstände, die bereits 2015 erworben wurden, zurückgegriffen werden. Insofern entstanden hierfür rund 1,4 Mio. € weniger Kosten.

Im Jahr 2015 waren in den Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens auch Kosten für die Neuausstattung des Terra Nova Campus enthalten. Im Jahr 2016 fielen hierfür nur noch geringe Aufwendungen an, da der Ausbau dieser neuen Einrichtung im Jahr 2016 endgültig fertig gestellt wurde. Gegenläufig entstanden durch die Anschaffung neuer Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr geringfügig höhere Aufwendungen.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) sind um 0,4 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung stiegen gegenüber 2015 durch steigende Schülerzahlen sowie vermehrt vorliegende ärztliche Gutachten zur Einzelbe-

förderung (hier besondere Beförderungsleistung) an. Gegenläufig verringerten sich die besonderen Verwaltungsaufwendungen durch die Übergabe des Stadtmarketings an die CWE.

Eine gegenläufige Tendenz zeigt sich bei den geringeren Verwaltungsaufwendungen für die Herstellung von Personalausweisen, Reisepässe, Führerscheine etc. (siehe Erläuterung unter Pos. IV.4.a).

Der Verbrauch von Vorräten (Pos. 13.h) resultiert vorrangig aus den erfassten Bestandsveränderungen in den städtischen Forstrevieren.

14 planmäßige Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	61.246.335,53	61.589.002,95
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	53.795.515,56	56.965.106,45
14.b.	Einzelwertberichtigung von Forderungen	5.018.772,51	3.047.036,70
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	106.476,30	3.455,38
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	2.325.571,16	1.573.404,42

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Pos. 14.a.) erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen (57,0 Mio. €) lagen im Jahr 2016 unter dem Wert der Zugänge beim immateriellen Vermögen und dem Sachanlagevermögen (110,7 Mio. €). Damit liegen die Investitionen über dem Werteverzehr.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sanken um rund 2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. So gingen allein die Niederschlagungen (vollständige Wertberichtigung) ggü. 2015 in Summe um 1,5 Mio. € zurück.

Für die Abschreibung des Finanzvermögens (Pos. 14.d.) wurde für die Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die Eigenkapitalspiegelmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 SächsGemO angewandt. Obwohl diese Abschreibungen im Vorhinein nur eingeschränkt planbar sind, werden diese nach den kommunalrechtlichen Vorgaben unter den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Dabei waren im Jahr 2016 insgesamt 1,6 Mio. € Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere den Eigenbetrieb ASR. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen von 29,8 Mio. €. Diese werden in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. IV.9.g.) ausgewiesen.

15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.875.803,81	6.361.602,00
15.a.	Zinsaufwendungen	6.396.359,91	5.334.104,59
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.479.443,90	1.027.497,41

Die Zinsaufwendungen (Pos. 15.a.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. €. Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2015 und 2016 wurden nicht in Anspruch genommen. Des Weiteren wirkt sich das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt aus, welches gegenüber dem Vorjahr zu Einsparungen führt.

Die weiteren sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 15.b.) gingen um rund 0,5 Mio. € zurück. Der geringere Aufwand im Jahr 2016 gegenüber 2015 liegt insbesondere in den geringeren zu verzinsenden Gewerbesteuererstattungen für sehr alte Veranlagungsjahre.

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	213.446.957,76	233.676.213,98
16.a.	Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00
16.b.	Zuweisungen an das Land	41.508,69	104.904,63
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.288.914,70	1.469.568,88
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	41.459.064,66	37.668.269,30
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	13.121.856,40	13.848.697,75
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	38.674.462,28	42.578.241,23
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	78.647.354,27	96.301.524,40
16.i.	Gewerbesteuerumlage	7.419.340,75	8.068.777,58
16.j.	Allgemeine Umlagen	30.427.373,41	30.983.975,52
16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.366.582,60	2.651.754,69

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber 2015 um 20,2 Mio. €, insbesondere hervorgerufen durch einen Zuwachs der Sozialtransferaufwendungen um rund 17,7 Mio. € sowie Zuschüsse an übrige Bereiche um rund 3,9 Mio. €. Daneben wurden weniger Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen ausgereicht. In den Transferaufwendungen wird auch die Rückzahlung nichtinvestiver Fördermittel erfasst.

Die Pos. 16.d. Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen enthält die Umlagen an Zweckverbände, insbesondere an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum in Höhe von 1,1 Mio. €. Darüber hinaus hat das Verbandsmitglied Stadt Chemnitz im Jahr 2016 eine Erhöhung der Investitionskostenbeteiligung im Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge mit zu tragen. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem höheren Aufwand.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) sanken um 3,8 Mio. €. Bis zur Eingliederung der Einrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes „Das TIETZ“ in die Kernverwaltung der Stadt Chemnitz zum 01.07.2015 wurden Zuschüsse an den Eigenbetrieb gezahlt. Das Jahr 2016 ist somit das erste vollständige Jahr, in dem keine Zuschüsse an den Eigenbetrieb gezahlt wurden. Die Aufwendungen werden jetzt vollständig im städtischen Haushalt in den Einzelpositionen dargestellt. Dem stand die Erhöhung der Zuschüsse an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH um 300,4 T€ auf 27,0 Mio. € im Jahr 2016 gem. B-139/2015 (zusätzliche Kulturraummittel) gegenüber. In den Zuschüssen an verbundene Unternehmen sind auch die an den ZVMS weitergeleiteten Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr in Höhe von 3,8 Mio. € enthalten, vgl. Pos. 2.e.

Die Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen (Position 16.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,7 Mio. €. Dies resultiert aus Mehraufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € aufgrund gestiegener Personalkosten aus der Wirkung von Tarifsteigerungen als auch aus der gestiegenen Kinderzahl und dem Anstieg der Betreuungsstunden in den Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2016 weniger Zuschüsse für laufende Zwecke an private Dritte im Bereich der Sanierungsgebiete sowie der Wohnungsbauförderung ausgereicht. In den Sanierungsgebieten sind die Sanierungsziele fast realisiert und eine Aufhebung ist vorgesehen. Im FG Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung kam es infolge fehlender Ordnungsmaßnahmen zu geringeren Aufwendungen. Des Weiteren wurden im Bereich Wohnungsbauförderung weniger Zuwendungsbescheide erteilt, damit verringerten sich zwangsläufig die Aufwendungen.

In der Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) enthalten sind Zuschüsse an Kita-Einrichtungen freier Träger. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Zuschüsse um 3,9 Mio. € aufgrund der Steigerung der Personalkosten für pädagogische Fachkräfte und der gestiegenen Kinderzahlen und des Anstieges der Betreuungsstunden. Darüber hinaus stiegen die Zuschüsse auf der Grundlage des SGB VIII, der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit um 1,7 Mio. €. Hier wurde ggü. 2015 eine 5%ige Erhöhung zur Deckung von Kostensteigerungen im Bereich der Betriebs- und Personalkosten der freien Träger eingeplant.

Mehraufwendungen in Höhe von 784 T€ resultieren aus gestiegenen Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen als auch aus der gestiegenen Kinderzahl und dem Anstieg der Betreuungsstunden in den Kindertageseinrichtungen freier Träger. Außerdem erfolgte der weitere Ausbau der Integrationsbegleitung an den Grundschulen.

Darüber hinaus begründet sich eine weitere Erhöhung um 1,4 Mio. € mit der Umgliederung von Aufwendungen für Jugendsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz aus Pos. 16.h in Pos. 16.g.

Weiterhin entstanden Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 493 T€ aus Tarifsteigerungen bei den freien Trägern der Jugendhilfe.

In der Sportförderung wurden in 2016 insgesamt 349 T€ mehr Aufwendungen verursacht als in 2015. Dies ist hauptsächlich auf die Bezuschussung des allgemeinen Sportbetriebes sowie die indirekte Sportförderung zurückzuführen. Bei der Bezuschussung des allgemeinen Sportbetriebes erhalten Vereine auf Antrag Mittel zu Sicherung des gemeinnützigen Sportbetriebes. Bei der indirekten Sportförderung wird ein Teil der Kosten für die Nutzung der Sporthallen durch die Stadt Chemnitz getragen.

In Höhe von 2,0 Mio. € wurden Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke erfasst, u. a. für die Neue Sächsische Galerie oder auch der Ausgleich für freien Eintritt für Kinder in städtische Museen). Darüber hinaus entstanden Aufwendungen für den Soziokulturellen Jugendfonds und Mietstützungen für mehrere Vereine zur Nutzung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden.

Die Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) wuchsen um 17,7 Mio. € an. Mehrkosten von insgesamt 7,9 Mio. € für Leistungen nach dem AsylbLG beruhen auf den Zuweisungen von Flüchtlingen im Jahr 2016. Hierunter fallen Sachleistungen sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse in Gemeinschaftsunterkünften, ambulante und stationäre Krankenhilfe und Unterkunftskosten in eigenen Wohnheimen und angemieteten Wohnungen (Gebühren) sowie für privat betriebene Wohnheime (Betreiberkosten). Höhere Sozialtransferaufwendungen entstanden auch in Höhe von 7,3 Mio. € im Zusammenhang mit den Kosten für die gestiegene Anzahl von Unterbringungen und Inobhutnahmen von minderjährigen unbegleiteten Ausländern.

Der Aufwand für die Tagespflege gemäß Kitabedarfsplan hat sich aufgrund einer gestiegenen Anzahl von Tagespflegepersonen und dem damit verbundenen Anstieg der Betreuungsplätze um 621 T€ erhöht.

Die Hilfen zur angemessenen Schulbildung in Einrichtungen für behinderte Menschen, gleichfalls Bestandteil der Sozialtransferaufwendungen, wuchsen um rund 1,0 Mio. € an. Dies ergibt sich durch den deutlichen Anstieg der Fallzahlen im ambulanten sowie im stationären Bereich, u. a. durch Neuordnung von Zuständigkeitsabgrenzungen und im Weiteren in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe, Erstattungen an Krankenkassen) waren im Jahr 2015 um rund 0,3 Mio. € höher als 2015. Diese Schwankungen ergeben sich durch diskontinuierliche Abrechnungen der Krankenkassen und die unterschiedlich hohen Bedarfe der anspruchsberechtigten Personen.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage (Pos. 16.i.) steht in unmittelbarem Zusammenhang zu dem geplanten Gewerbesteueraufkommen. Da die Erträge und Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens in 2016 gegenüber 2015 um 5.579 T€ höher waren, musste demzufolge auch eine höhere Gewerbesteuerumlage in 2016 abgeführt werden.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 Sächs-KomSozVG, welche vom KSV Sachsen festgesetzt wird und der Deckung der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Bedarfe dient. Entsprechend höherer Aufwendungen des KSV Sachsen sowie der durch das Staatsministerium für Finanzen festgelegten Umlagegrundlagen stieg die für die Stadt Chemnitz festgesetzte Sozialumlage ggü. 2015 um 490 T€.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 285,2 T€. Dies korrespondiert mit den Zugängen der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (vgl. Abschn. II.1.b).

17 sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.108.741,83	76.050.728,54
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.548,84	26.025,50
17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	948.140,25	1.066.980,02
17.c.	Geschäftsaufwendungen	8.292.440,45	9.661.429,30
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	764.299,64	943.471,99
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.356.689,86	11.695.046,78

17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	53.255.677,62	50.788.497,82
17.g.	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	4.700.911,85	0
17.h.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	774.033,32	1.869.277,13

Die Verringerung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 4,1 Mio. € ergibt sich insbesondere durch die Wertveränderungen im Finanzvermögen und durch die Aufwendungen für aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen. Gegenläufig erhöhten sich die Geschäftsaufwendungen und die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Anstieg der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Pos. 17.b.) gegenüber dem Haushaltjahr 2015 resultiert hauptsächlich aus der Änderung der Satzung über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger zum 01.01.2016 durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Die Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) beinhalten z. B. Kosten für Porto und Telekommunikation, Veranstaltungen, Transportkosten sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen der Fraktionen erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt eine Steigerung in Höhe um 1,4 Mio. € zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 fielen Transport- und Umzugskosten überwiegend im Sozialbereich an. Im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung von Wohnungen für Flüchtlinge waren Transporte der Ausstattungsgegenstände in die Wohnungen bzw. zunächst in Zwischenlager durchzuführen bzw. Möbelmontagen zu beauftragen. Des Weiteren sind Fahrtkosten für die Abholung von Flüchtlingen aus den Bundesaufnahmeeinrichtungen sowie für die Verbringung zu den Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz enthalten. Für diese Transport- und Umzugskosten erhielt die Stadt Chemnitz entsprechend höhere Erstattungen vom Land (vgl. Pos. IV.6.b.).

Die Transportkosten betreffen auch Verwaltungsobjekte und Schulen (z. B. für Grundschulen, den Terra Nova Campus und die Sprachheilschule Ernst Busch).

Aufgrund der internationalen hochkarätigen Leihgaben zur Ausstellung „Revolutionär! Russische Avantgarde“ entstanden ebenfalls höhere Transportkosten als im Jahr 2015.

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten auch die Honoraraufwendungen der Volkshochschule, die nach der Reintegration des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ erstmals im Jahr 2016 vollständig in dieser Position abgebildet wurden.

In den Geschäftsaufwendungen enthalten ist auch eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2015, die aus der Einweihung des Stadions an der Gellertstraße und der Vorbereitung der 875-Jahr-Feier der Stadt Chemnitz im Jahr 2018 resultiert.

Die Versicherungsaufwendungen (Pos. 17.d.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 179,2 T€, insbesondere aufgrund der internationalen hochkarätigen Leihgaben zur Ausstellung „Revolutionär! Russische Avantgarde“.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.e.) blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant. Darin enthalten sind u. a. die Abführung von vereinnahmten Verwaltungsgebühren der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Gebühren für Führungszeugnisse und für Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Abführung der Erträge gem. UVG an Bund und Land sowie Erstattungen an andere Gemeinden für Chemnitzer Kinder, die dort eine Kita besuchen. Darüber hinaus ist hier die Weitergabe finanzieller Mittel vom Land an die angrenzenden Landkreise für Straßenabschnitte an der Ortsgrenze enthalten. Die Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der EFC GmbH durch Schulen sind ebenfalls hierunter erfasst.

Der Betreibervertrag für die Stadtbeleuchtung ist mit der eins energie auf der Grundlage des Leuchtenbestandes sowie einer 2 %-igen Anpassung vereinbart. Aus diesem Vertragsbestandteil resultiert die Erhöhung um 144,4 T€ auf insgesamt 5,7 Mio. €.

Der kommunale Finanzierungsanteil am Jobcenter Chemnitz betrug im Jahr 2016 insgesamt 3,9 Mio. € und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 173,7 T€ an.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Position 17.f.) sanken in Summe um 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die darin enthaltenen revisionsrelevanten Leistungen und Leistungen für die Unterkunft und Heizung verringerten sich dabei um rund 3,0 Mio. € gegenüber 2015 durch die arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen. Gegenläufig stieg hingegen die Beteiligung an den Erstausstattungen von Wohnungen u. a. nach § 23 Abs. 3 SGB II um 0,6 Mio. €. Die Ursache dieser Erhöhung liegt in den Fallübergängen von Asylbewerbern auf Basis des AsylbLG hin zum Anspruch nach SGB II.

Die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Position 17.g.) beinhaltete im Vorjahr die mit der Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH an die Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz einhergehende Wertveränderung. Die Bewertung dieser übertragenen Anteile erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals des FBZ zum 31.12.2014 und führte bei der Stadt im Vorjahresabschluss zu einer Wertveränderung (Aufwand) von 4,7 Mio. €. In 2016 fielen keine derartigen Wertveränderungen an.

Die weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.h.) stiegen gegenüber dem Jahr 2015 um insgesamt 1,1 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren. Der Zeitpunkt der Aufwendungen ist abhängig vom Verlauf der Umlegungsverfahren und beinhaltet z. B. Entschädigungen und Abfindungen sowie Vermessungs- und Verwaltungskosten des Verfahrens. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln sind abgeschlossene Erörterungen mit den Beteiligten sowie bestandskräftige Entscheidungen des Umlegungsausschusses. Die Höhe der Aufwendungen unterscheidet sich je nach Verfahren (z. B. Lage der Grundstücke, Festsetzungen im B-Plan). Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. IV.9.j.) enthalten.

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 16

671.483.527,12 €

(Vorjahr: 640.310.157,32 €)

19 Ordentliches Ergebnis

76.259.513,87 €

(Vorjahr: 51.857.879,98 €)

20 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
20.	Außerordentliche Erträge	6.981.508,29	4.579.001,12
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	2.007.618,98	1.116.068,55
20.b.	Wertaufholungen	899.394,87	540.235,70
20.c.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.726.948,90	2.799.536,87
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	77.054,54	123.160,00
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	270.491,00	0,00

Die Erträge im Sonderergebnis resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. €, darüber hinaus aus Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen im Rahmen des Hochwassers im Jahr 2013, aus dem Einbuchen des Bestandes nach der Umlegung (vgl. Erläuterungen unter I.2.) sowie aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten aufgrund von Abgängen der dazu gehörenden Vermögensgegenstände sowie aufgrund von Wertaufholungen.

Den außerordentlichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, bspw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gegenüber, siehe Pos. 21.

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter sind die Erträge aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013 enthalten. Im Jahr 2016 resultieren insgesamt 680,0 T€ der außergewöhnlichen Erträge aus der Verwendung von Fördermitteln für die Hochwasserschadensbeseitigung. Demgegenüber stehen die außergewöhnlichen Aufwendungen, Pos. 21.a.

Daneben sind in Pos. 20.a. auch Erträge aus der Auflösung von passiven Sonderposten enthalten, die im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Abgängen in Pos. 21.b. und 21.c. stehen und diese Aufwendungen damit zum Teil neutralisieren.

In den Wertaufholungen (Pos. 20.b.) sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Einbuchen des Bestandes nach der Umlegung enthalten, vgl. auch die Erläuterungen unter I.2. Diese Erträge stehen den Aufwendungen in Pos. 21.b. gegenüber.

Bei den Erträgen aus Veräußerungen (Pos. 20.c. und 20.d.) stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € den größten Anteil dar. Darin enthalten sind auch die Verkäufe von Flächen in den Gewerbegebieten Süd-West-Quadrant Tuchschererstr./Carl-von-Bach-Str. und Rottluff-West, aber eine Vielzahl einzelner Grundstücke, die an private oder gewerbliche Interessenten veräußert wurden.

Die Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Pos. 20.e.) betrafen im Vorjahr die Wertpapiere der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Derartige Erträge fielen im Jahr 2016 nicht an, vgl. auch Pos. 21.d.

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2016 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	7.855.236,70	3.938.609,49
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	569.268,65	651.343,96
21.b.	Außerplanmäßige Abschreibungen	5.314.381,60	1.805.254,33
21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	1.701.095,45	1.482.011,20
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	270.491,00	0,00

Als außergewöhnliche Aufwendungen (Pos. 21.a.) werden die Aufwendungen zur Hochwasserschadensbeseitigung erfasst. Den Erträgen aus Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen im Rahmen des Hochwassers im Jahr 2013 (Pos. 20.a.) stehen im Jahr 2016 insgesamt 649,9 T€ an Aufwendungen in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

Als außerplanmäßige Abschreibungen (Pos. 21.b.) wurden auch Aufwendungen aus den Abgängen von Restbuchwerten erfasst.

In Höhe von 234,8 T€ erfolgten Abwertungen nach dem strengen Niederstwertprinzip als Voraussetzung für die Umbuchung ins Umlaufvermögen (vgl. auch Erläuterungen unter II.2.a.). Daneben enthalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch wieder die Abwertung von Publikationen in den Kunstsammlungen (191,4 T€).

Des Weiteren betreffen 371,5 T€ außerplanmäßige Abschreibungen das Ausbuchen des Bestandes vor der Umlegung (vgl. Erläuterungen unter I.2.). Diese Aufwendungen stehen den Erträgen in Pos. 20.c. gegenüber.

Als Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (Pos. 21.c.) werden die Restbuchwerte der verkauften Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb auch im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen (Pos. 20.d. und e.) zu betrachten.

Die als Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Pos. 21.d.) erfassten Aufwendungen bildeten im Jahr 2015 den Abgang des Restbuchwertes von Wertpapieren der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ab. Diese Aufwendungen entfallen im Jahr 2016, siehe auch Pos. 20.e.

22 Sonderergebnis

640.391,63 €
(Vorjahr: - 873.728,41 €)

23 Gesamtergebnis

76.899.905,50
(Vorjahr: 50.984.151,57 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

<u>1</u>	<u>Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	652.901.768,67 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.105.240,69 €
<u>2</u>	<u>Zahlungen für Investitionstätigkeit</u>	
2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	54.188.097,73 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	66.570.663,83 €
<u>3</u>	<u>Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	1.980.000,87 €
<u>4</u>	<u>Haushaltsunwirksame Vorgänge</u>	1.712.734,19 €
<u>5</u>	<u>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</u>	38.106.696,94 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2016 ein positiver Zahlungssaldo von 46,8 Mio. €. Das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieb weitgehend konstant. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 42,2 Mio. €) trat eine leichte Erhöhung um 4,6 Mio. € ein. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

-	Gewerbesteuer	+ 8,5 Mio. €
-	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	+ 5,1 Mio. €
-	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	+ 4,6 Mio. €
-	Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier Erstattungen vom Land	+ 18,5 Mio. €
-	Erstattungen von übrigen Bereichen	+ 5,5 Mio. €

Mehrauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr betrafen v. a. folgende Positionen:

-	Personalauszahlungen	+ 13,2 Mio. €
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 9,3 Mio. €
-	Transferauszahlungen	+ 22,5 Mio. €

Bei den Zahlungen zur Investitionstätigkeit erhielt die Stadt Chemnitz im Vergleich zum Vorjahr rund 6,3 Mio. € geringere Einzahlungen (hier insbesondere 5,5 Mio. € weniger investive Schlüsselzuweisungen), es wurden in Summe aber auch 8,3 Mio. € weniger investive Auszahlungen getätigt.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 66,6 Mio. € (Vorjahr 74,9 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 51,6 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Kindertagesstätten sowie Sportstätten, aber auch Straßenbau).

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) stieg im Jahr 2016 von 200,3 Mio. € um 2,0 Mio. € auf 202,3 Mio. €. Im Jahr 2016 erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 27,0 Mio. € und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 25,0 Mio. € (einschl. Umschuldungen).

Aufgrund des insgesamt positiven Zahlungssaldos von 38,1 Mio. € veränderten sich die liquiden Mittel von 179,5 Mio. € im Anfangsbestand auf 217,6 Mio. € im Endbestand.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2016 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 46.306,8 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2017 von 29.198,7 T€, 2018 von 13.729,8 T€ und 2019 von 3.378,3 T€.

Aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen ergaben sich folgende Summen:

PB/PG	Bereich	Betrag in T€
126	Brandschutz	5.732,8
21-24	Schulen	9.908,9
365	Kindertagesstätten	6.558,0
424	Sportstätten und Bäder	6.127,7
511	Stadtumbau	1.078,3
541/544	Gemeinde- und Bundesstraßen	15.551,1

In der Produktgruppe Brandschutz war für das Feuerwehrtechnische Zentrum eine Verpflichtungsermächtigung geplant.

Im Bereich Schulen waren Verpflichtungsermächtigungen insbesondere für Maßnahmen des SächsInvStärkG in Höhe von 6.136,7 T€ veranschlagt, hier insbesondere für den Ausbau des 2. Rettungsweges der Förderschule für geistig Behinderte „J. Korczak“, die Sanierung der Sporthallen der Sprachheilschule „Ernst Busch“, der Josephinen-Oberschule und der Förderschule für Hörgeschädigte G.-Götz-Schule. Außerhalb des genannten Förderprogrammes wurden Verpflichtungsermächtigungen für den Erweiterungsbau der Grundschule Glösa und den Ausbau der Ober-schulkapazität in den Plan eingeordnet.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Kindertagesstätten waren für die Komplett-sanierungen der Kitas Max-Türpe-Straße 42 und Liddy-Ebersberger-Straße 2 sowie für einen Erweiterungsbau der Kita am Hang und der energetischen Außenhautsanierung der Kita Straße Usti nad Labem 197 vorgesehen. Es handelte sich dabei um Kindertagesstätten freier Träger. Für die städtische Kita W.-Ranft-Straße war ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung im Plan enthalten. Die Baumaßnahmen der Kitas W.-Ranft-Straße, Am Hang und Straße Usti nad Labem 197 werden im Rahmen des SächsInvStärkG in Höhe von 4.808,0 T€ durchgeführt.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bereich Sport für das Sportforum – Rekonstruktion Hauptstadion – und die Komplett-sanierung der Schwimmhalle Gablenz veranschlagt.

Für den Stadtumbau wurde u. a. eine Verpflichtungsermächtigung für die energetische Wärmeversorgung des Brühl-Boulevards in Höhe von 592,2 T€ mit einer Kassenwirksamkeit von 2017 – 2019 eingeordnet.

Für den Bereich Straßen, einschließlich Brücken, hier schwerpunktmäßig für die Verknüpfung RBV mit Hauptbahnhof/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell, die Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof Bahnsteigtunnel, verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Chemnitzer Modells sowie den Hochwasserschutz Würschnitz, wurden ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Folgende VE wurden in Anspruch genommen:

-€-

Bezeichnung	VE 2016 gem. Plan	VE üpl/apl und De- ckungskreis	Jahr der Kassen- wirksamkeit	davon in Anspruch genommen
2151000783000 Erweiterungsbau Josephi- nenschule	135.531,00	0,00	2017 135.531,00	2017 135.531,00
2212000863000 Sanierung Sporthalle För- derschule für Hörgeschä- digte G.-Götz-Schule	725.000,00	0,00	2017 360.000,00 2018 365.000,00	2017 100.000,00
2213000863000 2. baulicher Rettungsweg Förderschule für geistig Behinderte J.-Korczak- Schule	2.916.660,00	0,00	2017 1.200.000,00 2018 1.716.660,00	2017 70.000,00
2216000863007 Sanierung Sporthallen 1 und 2 Sprachheilschule „Ernst Busch“	1.350.000,00	0,00	2017 680.000,00 2018 670.000,00	2017 400.000,00
4212000002004 Investiver Zuschuss EFC Sanitäranlagen Stausee Oberrabenstein	0,00	420.000,00	2017 420.000,00	2017 420.000,00
5112017983001 Fördergebiet SOP Brühl- Boulevard, LowEx- Fernwärmenetz und Mo- dernisierungsmaßnahmen	592.208,00	0,00	2017 192.208,00 2018 200.000,00 2019 200.000,00	2017 192.208,00 2018 200.000,00 2019 200.000,00
5411000222013 Verknüpfung RBV mit Hauptbahn- hof/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell	4.500.000	0,00	2017 2.500.000,00 2018 2.000.000,00	2017 24.097,50
5411000222035 Waisenstraße	270.000,00	0,00	2017 270.000,00	2017 15.000,00
5411000622002 Chemnitzer Modell, Anbin- dung Annaberger Straße	200.000,00	0,00	2017 200.000,00	2017 192.128,48
5411000622002 Chemnitzer Modell, Reit- bahnstraße	1.313.000,00	0,00	2017 1.313.000,00	2017 1.304.081,70
5411000622002 Chemnitzer Modell, Cam- pusplatz	1.650.000,00	1.800.000,00	2017 1.050.000,00 2018 2.400.000,00	2017 1,010.909,41 2018 2.250.000,00
Summe				2017 3.863.956,09 2018 2.450.000,00 2019 200.000,00

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2016 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2017 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2017 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet. Unter der Bilanz sind die neuen Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen aufgeführt.

Bei der Übertragung der Haushaltsermächtigungen wurden die gleichen Prämissen gesetzt, die auch zum Jahresabschluss 2015 herangezogen worden waren.

- **Ergebnishaushalt:**

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2016 wurden bis 28.02.2017 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Weiterhin wurden Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

- **Investitionen:**

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2016 bis 28.02.2017 weiter zulasten der Ansätze 2016 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen erfolgten grundsätzlich bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2016. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	234.521	218.504
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	358.341	333.799
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die der Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	12.673.422	11.901.701

Chemnitzer Polizeisport-Verein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	19.221.124	18.170.951
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhauses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.968.709	2.913.434
Gesamt		37.143.380	35.225.652

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2016 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 29,2 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 23 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle

Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2016 ein Eigenkapital in Höhe von 156,9 Mio. € (Vorjahr 144,2 Mio. €) aus.

3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31.12.2016 497,4 T€.

Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2016 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 18,7 Mio. €. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen.

Im Zusammenhang mit Vermietungen und Sicherheitseinbehalten aus Baumaßnahmen lagen per 31.12.2016 Kautionen, Bürgschaften und Abtretungsverträge in Höhe von insgesamt ca. 77 T€ vor.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen zu zählen.

Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören zum 31.12.2016 die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

und die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch Anlage 5).

5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen der Stadt Chemnitz die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2016 10.252,1 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Betreuung von Flüchtlingen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten im Zeitraum vom 15.06.2015 – 31.01.2018 mit einem Gesamtvertragsvolumen von 1,7 Mio. € abgeschlossen. Für die Betreuung von Unterkünften für Flüchtlinge bestehen Verträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 – 31.12.2017 und einem Gesamtvertragsvolumen von 5,8 Mio. €.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht aktivierungsfähig sind

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von 1 bis 9 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,56 Mio. €. Der Vertrag für die Miete von Multifunktionsprintern, Kopierern und Arbeitsplatzdru-

ckern im Rahmen des Druckkonzeptes für die gesamte Stadtverwaltung wurde im Jahr 2012 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis Mitte 2017. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf ca. 433 T€. Für den Fahrzeugleasingvertrag fallen 5 T€ pro Jahr an.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2016 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 321,2 T€ sowie eine allgemeine Umlage in Höhe von 8,3 Mio. € gezahlt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2016 eine Sozialumlage in Höhe von 30,9 Mio. € entrichtet.

7 Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über

das Anlagevermögen (Anlage 1),
die Verbindlichkeiten (Anlage 2),
die Forderungen (Anlage 3) und
die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4)

sind dem Anhang beigelegt. Daneben enthält Anlage 5 eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenübersicht

Anlagenübersicht 2016

zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge in 2016	Abgänge in 2016	Umbuchungen in 2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	Abschreibungen in 2016	Auflösungen	Zuschreibungen in 2016	Stand am 31.12.2016	am 31.12.2015	am 31.12.2016
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
	2	3	4			7	8	9				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.665.602,05	612.507,28	23.342,70	27,00	13.254.793,63	10.357.621,26	916.212,29	23.342,70	0,00	11.250.490,85	2.307.980,79	2.004.302,78
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	36.749.318,98	5.702.831,12	139.631,08	29,10	42.312.548,12	4.739.530,67	2.769.277,51	139.631,08	0,00	7.369.177,10	32.009.788,31	34.943.371,02
1.3 Sachanlagevermögen	2.484.241.944,51	65.475.392,76	22.820.312,98	-13.799.928,13	2.513.097.096,16	1.122.645.425,79	55.154.215,47	20.184.468,91	118.080,95	1.155.067.790,14	1.361.596.518,72	1.358.029.306,02
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	169.345.087,28	571.971,71	3.287.795,90	-9.913.509,34	156.715.753,75	38.938.046,18	1.394.746,51	2.615.643,36	0,00	37.676.075,53	130.407.041,10	119.039.678,22
1.3.1.1 Grünflächen	117.437.396,86	44.065,68	2.672.828,11	-295.626,87	114.513.007,56	38.918.696,62	1.394.251,02	2.615.619,89	0,00	37.674.660,45	78.518.700,24	76.838.347,11
1.3.1.2 Ackerland	8.915.090,89	561,60	0,00	-34.058,08	8.881.594,41	0,00	7,20	0,00	0,00	7,20	8.915.090,89	8.881.587,21
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.129.053,36	133,50	481.493,28	367.604,18	11.015.297,76	0,00	0,00	0,00	0,00	11.129.053,36	11.015.297,76	
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.859.894,20	2.027,00	0,00	37.343,79	2.899.264,99	729,52	336,70	0,00	0,00	1.066,22	2.859.164,68	2.898.198,77
1.3.1.5 Gewässer	717.846,67	0,00	0,00	-6.374,48	711.472,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.846,67	711.472,19
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.285.805,30	525.183,93	133.474,51	-9.982.397,88	18.695.116,84	18.620,04	151,59	23,47	0,00	341,66	28.267.185,26	18.694.775,18
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.016.870.642,16	350.540,77	9.403.394,51	65.941.585,48	1.073.759.373,90	525.121.506,97	20.659.186,81	9.330.942,90	109.550,67	534.057.867,38	491.749.135,19	539.701.506,52
1.3.2.1 Wohnbauten	2.196.116,66	55.113,00	0,00	-333.165,35	1.918.064,31	711.179,92	6.703,45	0,00	0,00	716.344,46	1.484.936,74	1.201.719,85
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	167.753.997,39	91.951,61	3.226.351,87	2.098.835,65	166.718.432,78	104.223.671,86	3.625.632,12	3.182.837,22	1.221,98	104.552.960,90	63.530.325,53	62.165.471,88
1.3.2.3 Schulen	376.999.258,10	5.431,88	4.476.480,07	40.395.317,05	412.923.526,96	189.513.944,36	8.247.688,07	4.464.360,37	108.328,69	190.945.906,91	187.485.313,74	221.977.620,05
1.3.2.4 Kulturanlagen	84.650.961,94	0,00	246,52	229.037,46	84.879.752,88	37.777.273,42	1.215.134,80	0,00	0,00	38.992.408,22	46.873.688,52	45.887.344,66
1.3.2.5 Sportanlagen	175.188.993,60	173.461,80	613,34	23.420.464,12	198.782.306,18	93.212.299,22	3.881.615,24	613,34	0,00	97.097.721,09	81.976.694,38	101.684.585,09
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.784.597,19	39,64	5.143,81	95.617,43	21.875.110,45	6.396.799,65	315.312,72	5.143,81	0,00	6.707.954,36	15.387.797,54	15.167.156,09
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	70.215.490,81	1.071,00	112.616,06	111.894,03	70.215.839,78	38.690.906,23	1.369.802,05	112.045,32	0,00	39.949.633,46	31.524.584,58	30.266.206,32
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	118.081.226,47	23.471,84	1.581.942,84	-76.414,91	116.446.340,56	54.595.432,31	1.997.298,36	1.565.942,84	0,00	55.094.937,98	63.485.794,16	61.351.402,58
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.079.125.917,75	2.642.842,39	5.235.675,85	13.475.672,53	1.090.008.756,82	481.247.573,34	26.752.694,65	4.483.329,96	8.509,24	503.483.601,12	597.878.344,41	586.525.155,70
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	189.755.424,44	387,70	812.382,18	1.674.133,67	190.617.563,63	55.190.335,86	2.514.185,14	595.094,43	0,00	57.092.069,43	134.565.088,58	133.525.494,20
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	16.173,87	1.780,61	0,00	0,00	17.954,48	72.856,58	71.075,97
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	865.443.365,75	2.618.536,68	4.305.834,30	10.279.431,13	874.035.499,26	413.861.740,11	23.839.542,14	3.770.776,16	8.509,24	433.919.988,68	451.581.625,64	440.115.510,58
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	23.838.097,11	23.918,01	117.459,37	1.522.107,73	25.266.663,48	12.179.323,50	397.186,76	117.459,37	0,00	12.453.588,53	11.658.773,61	12.813.074,95
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.755.998,05	0,00	0,00	-7.712,64	1.748.285,41	1.365.180,48	24.411,70	0,00	0,00	1.388.614,29	390.817,57	359.671,12
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23.464.166,35	592.323,35	1,00	20.458,63	24.076.947,33	16.038,55	7.294,82	1,00	0,00	36.404,18	23.448.127,80	24.040.543,15
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	53.894.008,92	1.732.938,13	1.096.121,40	15.227.892,38	69.758.718,03	31.610.078,91	3.221.435,47	1.096.121,40	0,00	33.996.164,06	22.283.930,01	35.762.553,97
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	56.290.192,39	4.080.269,25	2.658.430,29	-96.970,84	57.615.060,51	44.347.001,36	3.094.445,51	2.658.430,29	21,04	44.429.063,58	11.943.191,03	13.185.996,93
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.495.931,61	55.504.507,16	1.138.894,03	-98.447.344,33	39.414.200,41	0,00	0,00	0,00	0,00	83.495.931,61	39.414.200,41	
1.4 Finanzanlagevermögen	1.091.672.741,87	30.091.211,26	1.706.268,86	0,00	1.120.057.684,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.091.672.741,87	1.120.057.684,27
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	835.666.154,77	17.855.037,09	90.330,63	0,00	853.430.861,23	0,00	0,00	0,00	0,00	835.666.154,77	853.430.861,23	
1.4.2 Beteiligungen	10.091.740,55	268.488,15	249.196,76	0,00	10.111.031,94	0,00	0,00	0,00	0,00	10.091.740,55	10.111.031,94	
1.4.3 Sondervermögen	109.161.738,81	11.967.686,02	1.243.835,48	0,00	119.885.589,35	0,00	0,00	0,00	0,00	109.161.738,81	119.885.589,35	
1.4.4 Ausleihungen	136.753.107,74	0,00	122.905,99	0,00	136.630.201,75	0,00	0,00	0,00	0,00	136.753.107,74	136.630.201,75	
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Anlage 2 zum Anhang – Verbindlichkeitenübersicht**Verbindlichkeitenübersicht**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2016	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2016
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	200.354	5.331	9.684	187.320	202.334
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	200.354	5.331	9.684	187.320	202.334
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	200.354	5.331	9.684	187.320	202.334
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	79	75	0	0	75
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.856	17.617	792	944	19.353
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.389	11.512	0	0	11.512
7. sonstige Verbindlichkeiten	90.424	86.687	0	0	86.687
8. Summe aller Verbindlichkeiten	321.103	121.222	10.475	188.264	319.961

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen spiegeln den Stand zum Jahresende 2016 unter Beachtung der Gesamtlaufzeit der Kredite wider.

Anlage 3 zum Anhang – Forderungsübersicht**Forderungsübersicht**

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2016	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2016
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	57.598	45.053	16.539	5	61.597
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.786	1.809	1	0	1.810
1.2 Steuerforderungen	10.823	11.458	0	0	11.458
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	43.667	30.551	16.531	0	47.082
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.322	1.236	7	5	1.247
2. Privatrechtliche Forderungen	7.474	7.333	71	225	7.630
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	599	625	0	0	625
3. Summe aller Forderungen	65.073	52.386	16.611	230	69.227

Anlage 4 zum Anhang - Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2016	Neue HH-Reste 2016 Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2016
11	Innere Verwaltung	0,00	131.250,00	131.250,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	77.725,03	77.725,03
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	0,00	26.946,14	26.946,14
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	40.876,63	40.876,63
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	1.414.365,49	1.414.365,49
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	739.077,93	739.077,93
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	132.904,42	132.904,42
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	1.041.725,57	1.041.725,57
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	1.299.707,78	1.299.707,78
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	0,00	4.904.578,99	4.904.578,99

Aufwand

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2016	Neue HH-Reste 2016 Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2016
11	Innere Verwaltung	0,00	1.542.201,22	1.542.201,22
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	8.747,87	8.747,87
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	857.845,28	857.845,28
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	576.222,80	576.222,80
31-35	Soziale Hilfen	0,00	128.432,43	128.432,43
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	177.770,84	177.770,84
41	Gesundheitsdienste	0,00	7.876,85	7.876,85
42	Sportförderung	0,00	751.229,20	751.229,20
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	2.495.493,30	2.495.493,30
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	64.757,13	64.757,13
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	739.077,93	739.077,93
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	50.539,10	50.539,10
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	232.899,13	232.899,13
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	1.493.137,21	1.493.137,21
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	13.943,41	13.943,41
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	1.343.192,66	1.343.192,66
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	0,00	10.483.366,36	10.483.366,36

Einzahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2016	Neue HH-Reste 2016 Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2016
11	Innere Verwaltung	688.201,69	131.250,00	819.451,69
12	Sicherheit und Ordnung	3.210.499,34	0,00	3.210.499,34
21-24	Schulträgeraufgaben	169.465,95	0,00	169.465,95
25-29	Kultur und Wissenschaft	397.587,65	0,00	397.587,65
31-35	Soziale Hilfen	3.088.471,93	26.946,14	3.115.418,07
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.628.550,97	20.942,15	4.649.493,12
41	Gesundheitsdienste	103.423,64	0,00	103.423,64
42	Sportförderung	288.249,42	0,00	288.249,42
51	Räumliche Planung und Entwicklung	323.771,75	0,00	323.771,75
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.200.124,83	0,00	1.200.124,83
53	Ver- und Entsorgung	274,50	0,00	274,50
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	409.830,12	0,00	409.830,12
55	Naturschutz und Landschaftspflege	159.254,53	0,00	159.254,53
56	Umweltschutz	920.836,68	0,00	920.836,68
57	Wirtschaft und Tourismus	156.348,25	0,00	156.348,25
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	12.345.871,78	0,00	12.345.871,78
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	248.804,64	0,00	248.804,64
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	1.483.105,19	0,00	1.483.105,19
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	30.772,19	0,00	30.772,19
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	1.696.790,12	0,00	1.696.790,12
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	31.550.235,17	179.138,29	31.729.373,46

Auszahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2016	Neue HH-Reste 2016 Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2016
11	Innere Verwaltung	903.478,07	2.483.797,40	3.387.275,47
12	Sicherheit und Ordnung	332.884,19	29.779,93	362.664,12
21-24	Schulträgeraufgaben	2.286.782,86	2.570.133,61	4.856.916,47
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.868.903,65	934.092,31	2.802.995,96
31-35	Soziale Hilfen	3.015.808,49	140.917,69	3.156.726,18
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.095.480,81	617.657,17	7.713.137,98
41	Gesundheitsdienste	78.369,29	7.876,85	86.246,14
42	Sportförderung	590.090,20	951.030,78	1.541.120,98
51	Räumliche Planung und Entwicklung	359.314,52	3.989.592,06	4.348.906,58
52	Bau- und Grundstücksordnung	682.191,26	0,00	682.191,26
53	Ver- und Entsorgung	423,20	109.393,68	109.816,88
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.067.782,62	2.084.700,77	4.152.483,39
55	Naturschutz und Landschaftspflege	543.479,64	283.573,39	827.053,03
56	Umweltschutz	202.155,32	764.275,78	966.431,10
57	Wirtschaft und Tourismus	204.661,47	387.357,45	592.018,92
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.204.495,28	0,00	1.204.495,28
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	5.121,27	232.899,13	238.020,40
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	25.499,56	1.493.137,21	1.518.636,77
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	13.943,41	13.943,41
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	67.720,30	1.343.192,66	1.410.912,96
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	21.534.642,00	18.437.351,28	39.971.993,28

Einzahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2016	Neue HH-Reste 2016 Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2016
11	Innere Verwaltung	278.909,49	0,00	278.909,49
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	9.818.424,23	2.573.899,52	12.392.323,75
25-29	Kultur und Wissenschaft	2.800,67	112.500,00	115.300,67
31-35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	871.076,94	697.624,80	1.568.701,74
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	1.960.097,75	0,00	1.960.097,75
51	Räumliche Planung und Entwicklung	102.852,14	16.121,85	118.973,99
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.893.673,64	1.698.775,00	3.592.448,64
55	Naturschutz und Landschaftspflege	897.611,80	0,00	897.611,80
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	13.845,60	0,00	13.845,60
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	38.250,80	0,00	38.250,80
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	527.984,00	0,00	527.984,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	63.000,00	0,00	63.000,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	4.450.713,91	433.792,75	4.884.506,66
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	20.919.240,97	5.532.713,92	26.451.954,89

Auszahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2016	Neue HH-Reste 2016 Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2016
11	Innere Verwaltung	467.817,84	2.411.217,54	2.879.035,38
12	Sicherheit und Ordnung	489.258,10	1.572.880,82	2.062.138,92
21-24	Schulträgeraufgaben	2.540.624,60	30.968.437,63	33.509.062,23
25-29	Kultur und Wissenschaft	469.184,41	847.107,31	1.316.291,72
31-35	Soziale Hilfen	37.333,98	94.280,83	131.614,81
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	406.440,77	6.625.598,59	7.032.039,36
41	Gesundheitsdienste	26.119,99	963,23	27.083,22
42	Sportförderung	1.653.155,13	6.573.898,74	8.227.053,87
51	Räumliche Planung und Entwicklung	778.465,70	2.257.784,07	3.036.249,77
52	Bau- und Grundstücksordnung	4.760,00	1.026,50	5.786,50
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.834.168,38	14.099.988,14	16.934.156,52
55	Naturschutz und Landschaftspflege	233.351,72	1.900.770,87	2.134.122,59
56	Umweltschutz	7.057,23	183.539,01	190.596,24
57	Wirtschaft und Tourismus	42.043,97	787.235,42	829.279,39
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	65.488,46	0,00	65.488,46
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	6.477,20	13.227,40	19.704,60
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	29.845,10	624.008,97	653.854,07
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	142.083,00	142.083,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	147.829,86	3.436.707,75	3.584.537,61
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	10.239.422,44	72.540.755,82	82.780.178,26

Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2016	Neue HH-Reste 2016 Reste	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2016
Einzahlungen				
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
Gesamt	Summe	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
Auszahlungen				
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	391.400,88	0,00	391.400,88
Gesamt	Summe	391.400,88	0,00	391.400,88

Anlage 5 zum Anhang – Zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

I. Tätigkeitsbericht

Am 23. und 24. Januar 2016 fand ein Symposium „Auf dem Feld der Grafik experimentieren“ zur Druckgrafik in der DDR und speziell im Umfeld der Künstlergruppe Clara Mosch im Kunstmuseum Albstadt statt. Brigitta Milde, Leiterin des Carlfriedrich Claus-Archivs, hielt dort den Vortrag „‘... etwas Neues, Anderes, eben Materialspezifisches‘. Die Radierungen zur ‚Aurora‘-Mappe von Carlfriedrich Claus“.

Folgende Ausstellungsbeteiligungen fanden im Jahr 2016 statt:

- „Clara Mosch 1977–1982, Kunst in der DDR zwischen Repression und Selbstbestimmung“. Galerie Albstadt, Städtische Kunstsammlungen, 25.10.2015 – 28.02.2016
- */Palimpsest-Fleck-Punkt/* Guardini Galerie Berlin, 20.01 – 02.04.2016
- „Clara Mosch 1977–1982, Kunst in der DDR zwischen Repression und Selbstbestimmung“, dkw. Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus, 18.04. bis 03.07.2016
- „DIE SPRACHE“, Deutsches Hygiene-Museum Dresden, 24.09.2016 – 20.08.2017
- "Pictura + Poesis" mit Werken u.a. von Carlfriedrich Claus, Geraer Kunstverein, Am Markt 8/9 in Gera, 20.10.2016-17.12.2016
- "The Present Order", Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig, 18.11.2016-05.03.2017 (Leihgabe der CD Exerziten. Experimente aus Michael Grote)

Zwei Neuerwerbungen bereichern durch einen Ankauf aus der Galerie Döbele, Dresden seit Sommer 2016 den Bestand des Carlfriedrich Claus-Archivs:

Carlfriedrich Claus

Gedanken beim Vineta-Experiment. (Stabreim wörtlich genommen). WVZ / 204, 1960

Tusche

Verso sign, dat. und bez.: 'CC Carlfriedrich Claus Vinetaversuch 1960 (Oder: Versuch, in Stabreimen zu schweigen, Gespräche der Meer erzählung.)

21 x 28,5 cm

€ 9.500,-

Carlfriedrich Claus

Wegskizze, 1969

Feder, Pinsel, Tusche schwarz, rotbraun, braun, gelb und grün

zweiseitig bez. Transparentpapier in türkisgrüner

Klappkarte

WVZ Z 480

10,4 x 7,3 cm

€ 18.200,-

Das gesamte Arbeitsjahr stand schwerpunktmäßig im Vorzeichen der Ausstellung „Revolutionär! Russische Avantgarde aus der Sammlung Vladimir Tsarenkov“ vom 11.12.2016-19.03.2017. Im Katalog zur Ausstellung erschien ein Textbeitrag zur Rezeption der russischen Avantgardkunst in Mittel- und Westeuropa allgemein und speziell bei Carlfriedrich Claus.

II. Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2016 beträgt 531.005,59 € und 541.524,48 € zum Stand 31.12.2016.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 448.844,16 € zum 31.12.2016.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.515,29 € an (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Büromaterial, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Steuerungsumlage).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen von 1.195,83 € (Depotverwahrungsentgelte, Kontoführungsgebühren und Fotokosten). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 5.714,72 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

IV. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 228.053,16 € ergeben sich aus den Verträgen und dem Ankauf 2016: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004 und Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004, Rechnung v. 15.7.16.

Im Jahr 2016 gab es zwei Neuerwerbungen in Höhe von 27.700 € (vgl. I. Tätigkeitsbericht).

Ein Abgang erfolgte aufgrund eines Versicherungsfalles. Eine Glasarbeit von Carlfriedrich Claus ging zu Bruch (Totalschaden). Da das Werk nicht einzeln inventarisiert war, sondern anhand der Verträge im Gesamten bewertet, erfolgte keine außerordentliche Abschreibung. Die Versicherung leistete 6.000 €, die als empfangene Schadensersatzleistung verbucht wurde.

2 Umlaufvermögen

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 313.471,32 € zum 31.12.2016. Eine Neuanlage in Termingeld wurde im Januar 2016 vorgenommen:

- ⇒ 270.000 €
vom 07.01.2016 – 07.01.2019 mit 0,30 p.a. % Zinsen
terminierte Anlage

Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

V. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

V. Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Chemnitz

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand der Prüfung	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
1.4	Rahmenbedingungen	7
2	Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen	8
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2015	8
2.2	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	8
3	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	9
4	Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung	10
5	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
6	Positionsübergreifende Prüfungsfelder	12
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	12
6.2	Inventur	13
6.3	Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	14
6.4	Hochwasser 2013	16
6.5	Umlegungsverfahren	18
7	Haushaltsplanung	19
7.1	Aufstellung Haushaltsplan 2016	19
7.2	Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan	19
7.3	Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	20
7.4	Planfortschreibung	21
8	Vermögensrechnung	23
8.1	Vermögens- und Kapitalstruktur	23
8.2	Aktiva	24
8.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	24
8.2.2	Sachanlagevermögen	26
8.2.2.1	Entwicklung des Sachanlagevermögens	26
8.2.2.2	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27
8.2.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	29
8.2.2.4	Infrastrukturvermögen	30
8.2.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	32
8.2.2.6	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	33
8.2.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	34
8.2.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35
8.2.3	Finanzanlagevermögen	37
8.2.4	Umlaufvermögen	39
8.2.4.1	Vorräte	39
8.2.4.2	Forderungen	41
8.2.4.3	Liquide Mittel	43
8.3	Passiva	44
8.3.1	Kapitalposition	44
8.3.2	Sonderposten	45
8.3.2.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	45
8.3.2.2	Sonstige Sonderposten	46

8.3.3	Rückstellungen	47
8.3.3.1	Gesamtüberblick	47
8.3.3.2	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	48
8.3.3.3	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	50
8.3.3.4	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	53
8.3.4	Verbindlichkeiten	55
8.3.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	55
8.3.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
8.3.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	57
8.4	Angaben unter der Vermögensrechnung	58
9	Ergebnisrechnung	59
9.1	Ordentliche Erträge	59
9.1.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge	59
9.1.2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	61
9.1.3	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	62
9.2	Ordentliche Aufwendungen	64
9.2.1	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	64
9.2.2	Personalaufwendungen	65
9.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67
9.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70
9.3	Sonderergebnis	72
10	Finanzrechnung	74
10.1	Gesamtfinanzrechnung	74
10.2	Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit	75
10.3	Finanzrechnung - Investitionstätigkeit	76
11	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	80
12	Prüfungsvermerk	82

Anlagen

- Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2016
- Anlage 3 - Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 4 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 5 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach 2017 (> 200,0 TEUR)
- Anlage 6 - Gesetzliche Regelungen
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA.

Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der Prüfungsbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der wiedergibt, ob der JA diesen Anforderungen genügt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen.

Das RPA legt der Oberbürgermeisterin einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Diese veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen.

Das RPA fasst daraufhin seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist.

Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer). Der JA ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen und von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der JA 2016 wurde dem RPA am 20.12.2017 zur örtlichen Prüfung übergeben.

Bestandteile des übergebenen JA 2016 waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Anlage 1). Der JA wurde durch den Rechenschaftsbericht erläutert und durch den Anhang erweitert. Dem Anhang waren weitere Anlagen gemäß § 88 SächsGemO beigelegt.

Mit Datum vom 18.12.2017 unterzeichnete die Oberbürgermeisterin die Vermögensrechnung.

Die durch die Oberbürgermeisterin unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum JA 2016 war datiert vom 29.12.2017. Ihr war eine Übersicht der benannten verantwortlichen Auskunftspersonen in den jeweiligen OE beigelegt.

Über die Aufstellung des JA 2016 wurde der Stadtrat mit der Vorlage BR-003/2018 im VFA am 01.03.2018 informiert.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2016 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2016 geltenden gesetzlichen Vorschriften (Anlage 6), der HH-Plan 2016 sowie innerstädtische Regelungen.

Der Prüfung wurde eine positionsspezifische Risikobeurteilung vorgeschaltet. Soweit sich aus den Erkenntnissen der Prüfung vorangegangener JA kein wesentliches Risiko für einzelne Prüfungsfelder ergab, unterlagen diese einer Plausibilitätsprüfung bzw. wurden nicht in die Prüfung des JA 2016 aufgenommen.

Darüber hinaus wurde der Stand der Realisierung der Festlegungen zur Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren bei der Beurteilung der Sachverhalte berücksichtigt.

Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zugrunde lagen, war der Stand der Umsetzung der gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (Anlage 4).

Wesentliche Daten des JA 2016 wurden dem RPA als Datei zur Verfügung gestellt. Die Teilrechnungen wurden durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben. Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

▪ **Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfung**

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2016 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zu den PSK der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Diese bildeten u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges.

Für die Erstellung auswertbarer Excel-Tabellen wurden verschiedene Auskunfts- und Berichtsfunktionen des HKR-Verfahrens genutzt. Mit den Datenaufbereitungen waren gleichzeitig Plausibilitätsprüfungen zwischen den Datenbeständen und ein Abgleich mit Vorjahreswerten verbunden.

Die Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

▪ **Prüfungsschwerpunkte**

Die Risikobewertung führte zur Festlegung folgender wesentlicher Prüfungsschwerpunkte:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen RND sowie der zu aktivierenden Eigenleistungen
- Entwicklung des unbeweglichen Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten

Darüber hinaus wurden folgende Themen in die Prüfung einbezogen:

- Umlegungsverfahren
- finanzielle Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013

In den jeweiligen Prüfungsfeldern erfolgte die tangierende Betrachtung der Auswirkungen auf andere Positionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

Des Weiteren wurden die vorgeschalteten finanzwirtschaftlichen Prüfungen berücksichtigt. Hierzu zählten u. a. die Prüfung der Anpassung der Stammdaten der Flurstücke im Zusammenhang mit Wertfortschreibungen sowie die Prüfung der Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren im JA - Teil Soziale Hilfen (Jobcenter).

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Unterlagen (vertragliche Regelungen, Verfahrensakten, zahlungsbegründende Unterlagen, prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen etc.) eingesehen.

Bei der Prüfung der AiB und der Aktivierung der VMG wurden in Stichproben durch Vor-Ort-Begehungen der Bautenstand und die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein genommen.

Die Teil-HH sowie die Aussagen zu den Schlüsselprodukten (Kennzahlen) waren kein Prüfungsbestandteil.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen). Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit. Entsprechend SächsKomPrüfVO erfolgte die Abweichungsanalyse gegenüber dem Planansatz.

In die Prüfung wurden die Angaben im Anhang sowie die Darstellungen im Rechenschaftsbericht einbezogen. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2016 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie im Einklang mit dem JA 2016 stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

▪ **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und dem geprüften Bereich sowie dem Kämmereiamt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind. Stellungnahmen der OE wurden im Bericht berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereiamt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2016 insgesamt 9 Prüfungsvermerke (Anlage 2).

Darüber hinaus wurde auf die zukünftige Beachtung festgestellter Sachverhalte hingewiesen, soweit diese von grundsätzlicher Bedeutung waren und zu Folgefehlern in den weiteren Jahren führen. Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereiamt eine Fehlerübersicht nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Handlungsschwerpunkte abzuleiten.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Dezember 2017 - März 2018.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Rechenschaftsbericht und Anhang enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Der Schlussbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden darf, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden. Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 2.828,7 Mio. EUR bei 19,8 Mio. EUR.

1.4 Rahmenbedingungen

Durch die verspätete Erstellung der EÖB und der darauffolgenden JA konnte der JA 2016 nicht entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Frist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufgestellt werden. Der JA 2016 wurde aufbauend auf dem JA 2015 erstellt. Wesentliche notwendige Berichtigungen sind eingeflossen.

Im JA 2016 wurde aufgrund der Feststellungen des SRH zur Prüfung der EÖB ein Wechsel in der Kontensystematik wirksam. Die Stadt Chemnitz hatte bis zum HH-Jahr 2015 für die Anzahlungen auf SoPo verschiedene Konten in der Kontengruppe 21 - SoPo eingerichtet, diese aber bilanziell den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Ab dem HH-Jahr 2016 wurden die Anzahlungen auf SoPo in der korrekten Kontengruppe 27 - sonstige Verbindlichkeiten gebucht. Hieraus ergab sich Anpassungsbedarf für Auswertungen und Analysen.

Zwischen der VwV KomHSys, den vorgeschriebenen anzuwendenden Mustern sowie der SächsKomHVO-Doppik differieren die Bezeichnungen für gleichartige Sachverhalte. Dem Bericht liegen die Bezeichnungen der SächsKomHVO-Doppik zugrunde. Zahlenwerte werden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 den JA 2015 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-249/2017).

Gemäß § 88 b Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben sowie an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Mit Schreiben vom 08.12.2017 wurde die LDS über die Feststellung des JA 2015 in Kenntnis gesetzt.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 08.12.2017 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 49/2017). Auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 11.12. - 19.12.2017 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 663 wurde hingewiesen.

2.2 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Bestandteil der Prüfung des JA 2016 war die Beurteilung der offenen Beanstandungen aus Vorjahren und die Umsetzung der getroffenen Festlegungen der Oberbürgermeisterin.

Zum 29.03.2018 wurde folgender Realisierungsstand erreicht:

▪ Fortschreibung untersetzender Bewertungskonzepte und städtischer Regelungen

Folgende wesentliche Konzepte und Regelungen wurden aktualisiert bzw. sind in Überarbeitung:

- Die Regelung der Verfahrensweise der Inventur für die Neue Sächsische Galerie wurde 2017 angepasst.
- Das Bewertungskonzept Tiefbauamt sowie die interne Arbeitsanweisung „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ wurden überarbeitet. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes war die Veröffentlichung noch nicht erfolgt.
- Zur Ergänzung der Arbeitsanleitung „Außenanlagen“ mit Stand vom 15.02.2016 in Bezug auf die Besonderheiten des Tierparks und des Wildgatters erfolgte eine Abstimmung zur Vorgehensweise zwischen den beteiligten OE. Die Änderung der Arbeitsanleitung ist noch nicht erfolgt.
- Die Arbeitsanleitung „Freianlagen“ wurde zum 31.01.2018 überarbeitet. U. a. wurde die Wertfortschreibung des Waldes aufgenommen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht zu den Bewertungskonzepten

- Grund und Boden sowie
- Gebäude (Zusammenführung der Fortschreibungen).

▪ Fortschreibung der Straßendatenbank/Inventuren des unbeweglichen Infrastrukturvermögens

Im Ergebnis der Diskussion zwischen dem Tiefbauamt und dem Amt für Informationsverarbeitung wurde als erster Schritt zur Fortschreibung der Straßendatenbank die Beauftragung eines neuen Kanten- und Knotenmodells vereinbart. Es ist erforderlich, dass die zu erstellende Leistungsbeschreibung Bezug auf die bisherige Inventarisierung nach Kanten-ID nimmt.

Ungeachtet der Fortschreibung der Straßendatenbank, die frühestens 2019 vorliegen wird, sind die körperlichen Inventuren für Straßen, Wege und Plätze zwingend vorzusehen.

- **Zentrales Rechnungseingangsbuch**

Im III. Quartal 2017 erfolgte mit Wiederaufnahme des Projektes eine erneute Teststellung. Die bisher festgestellten Probleme waren in der aktuellen HKR-Version behoben. Die Entgegennahme von elektronischen Rechnungen soll im Rahmen dieses Projektes realisiert werden. Ein diesbezüglicher Test mit elektronischen Rechnungen der Bundesdruckerei verlief positiv. Um die Umsetzung der E-Rech-VO im November 2019 abzusichern, wird eine Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuchs für 2018 angestrebt.

- **Umsetzung der Forderungen aus der Prüfung der EÖB und der JA**

Die durch den SRH beanstandete Bewertung der erbbaurechtsbelasteten Grundstücke zur EÖB wurde zum JA 2016 noch nicht generell aufgearbeitet. Der fehlende kapitalisierte Erbbauzins wurde berechnet. Dabei ergaben sich Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung von Gebäuden, die mit dem Erbbaurecht zur Nutzung übergeben wurden und bei der Berücksichtigung von Subventionen. Die Klärung der Vorgehensweise erfolgte unter Einbezug des RPA. Zum JA 2017 wurde eine Berichtigung des Wertes der erbbaurechtsbelasteten Grundstücke in Höhe von 8.377,2 TEUR vorgenommen (siehe Punkt 2.2).

3 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse

- **Berichtigungen der Eröffnungsbilanz**

Die Berichtigungen der EÖB führten im Saldo zu einer Minderung des Basiskapitals um 857,3 TEUR und zu einer Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 71,6 TEUR. Die Sachverhalte waren im Anhang erläutert und betrafen u. a. die Ausbuchung ursprünglicher Planungskosten für den Neubau der Körperbehindertenschule vor Trennung vom Chemnitzer Schulmodell (368,2 TEUR). Die Nacherfassung von Vermögen (1.024,5 TEUR) und SoPo (1.438,0 TEUR) für Erschließungsgebiete wirkte sich nur bedingt auf das Basiskapital aus.

Die Berichtigungen erfolgten ordnungsgemäß.

- **Berichtigungen der Jahresabschlüsse**

Die Berichtigungen erfolgten unter Berücksichtigung der festgesetzten Wesentlichkeitsgrenze von 200,0 TEUR. Sie führten im Saldo zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 45,9 TEUR und zu einer Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 82,0 TEUR. Die Berichtigungen betrafen die Bewertung des Grund und Bodens der Trinkmilchhalle Forststraße, die Zuschreibung der Finanzanlage ZV SIM und die Nachholung der Aktivierung der Sportfreianlage des André-Gymnasiums.

Die Berichtigungen erfolgten ordnungsgemäß.

- **Ausstehende Berichtigungen in den Folgeabschlüssen**

Im JA 2016 wurden noch nicht alle berichtigungsrelevanten Sachverhalte berücksichtigt.

Die Nacherfassung von Vermögen und SoPo aus unentgeltlicher Vermögensübertragung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird von weiteren Nacherfassungen im Infrastrukturvermögen von ca. 1.055,5 TEUR, darunter ca. 109,2 TEUR Berichtigungen EÖB, und von SoPo in Höhe von ca. 1.173,5 TEUR, darunter ca. 227,1 TEUR Berichtigungen EÖB, ausgegangen.

Die durch den SRH beanstandete Bewertung der erbbaurechtsbelasteten Grundstücke zur EÖB war zum JA 2016 noch nicht generell aufgearbeitet.

Ebenso wird zum JA 2017 die Nacherfassung der zum Eissportkomplex gehörenden Eisschnelllaufbahn, Rollhockeyanlage und Rollerbahn zu je einem Euro erfolgen.

4 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA zum 31.12.2016 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelt.

Das Gesamtergebnis fiel wiederum wesentlich besser aus als geplant. Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckt ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen umfassend ab.

Die Prüfung des JA 2016 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

▪ Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Inventuren

Die körperlichen Inventuren der beweglichen VMG erfolgten entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen regelmäßig und ordnungsgemäß.

Mit der körperlichen Inventurdurchführung des unbeweglichen Anlagevermögens wurde 2016 begonnen. Mit Ausnahme der Inventuren der Straßen ist der Prozess geordnet.

▪ Fehlende Fortschreibung der Straßendatenbank

Die Straßendatenbank bildet eine grundlegende Basis für die Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des städtischen Infrastrukturvermögens/Straßen (Erfassung und Wertermittlung der Straßendaten inkl. Straßenzustände etc.). Die Zustandsdaten in der Straßendatenbank wurden seit 2007 nicht aktualisiert. Seit 2012 erfolgte keine Datenpflege mehr.

Mit dem Prozess der konzeptionellen Untersetzung der Fortschreibung bzw. Neuordnung der Straßendatenbank wurde begonnen. Es wird frühestens 2019 von der Einführung einer neuen Straßendatenbank ausgegangen.

▪ Umsetzung der Forderungen aus der Prüfung der EÖB und der JA

In den JA 2016 sind weitere wesentliche Berichtigungen der EÖB und der JA aufgrund der Forderungen aus den Prüfungen der EÖB und der JA eingeflossen. Der Prozess war noch nicht vollständig abgeschlossen.

▪ Übertragene HH-Ermächtigungen

Die in das Jahr 2017 übertragenen HH-Ermächtigungen erreichten zum JA 2016 wiederum eine Größenordnung, die den gesamten Investitions-HH 2016 überstieg. Im VFA am 22.03.2018 wurde vom Dezernat 6 die Beratungsvorlage „Ursachen zur Entstehung von Haushaltsresten und Vorstellung von Maßnahmen zur Gegensteuerung“ (BR-005/2018) vorgestellt. Hier wurden ausführlich gesetzliche Grundlagen sowie beeinflussbare und nicht beeinflussbare Ursachen dargestellt. Beeinflussungsmöglichkeiten für kleinere Teilbereiche wurden angedeutet, grundsätzliche Lösungsvorschläge konnten nicht vorgelegt werden.

▪ Besondere Sachverhalte

Der JA 2016 wurde wesentlich durch Auflösung von Rückstellungen für Restitutionsansprüche in Höhe von 20.913,4 TEUR beeinflusst. Das Vorliegen eines Negativattestes und eine mit Schreiben des BADV angekündigte vermögensrechtliche Regelung wurden wertaufhellend berücksichtigt.

▪ Finanzielle HH-Lage

Die Stadt Chemnitz verfügt insgesamt über eine stabile Ertrags- und Finanzlage. Positiv wirkten sich hierbei in 2016 die wesentliche Erhöhung der Zuweisungen des Freistaates Sachsen aus.

Die im Ergebnis der Stichprobenprüfungen festgestellten und in den Prüfungsvermerken fixierten Beanstandungen werden auskunftsgemäß in den folgenden JA berücksichtigt, soweit sie wesentlich sind (Wesentlichkeitsgrenze 200,0 TEUR).

Weitere Prüfungsfeststellungen betrafen u. a. Ausweisfehler, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz haben.

Grundsätzlich war eine weitere Verbesserung der buchungstechnischen Abläufe und Abstimmungen zum JA zu verzeichnen. Bei den Stichprobenprüfungen wurden jedoch vermehrt Defizite in den organisatorischen Abläufen innerhalb der SVC festgestellt. Das RPA wird diese Erkenntnisse bei der Prüfungsplanung für laufende Prüfungen berücksichtigen.

5 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Summe der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz ist von 2.498.144,4 TEUR zur EÖB auf 2.828.696,4 TEUR zum JA 2016 angestiegen.

Die Bilanzstruktur stellt sich zum JA 2016 wie folgt dar:

Aktiva (Vermögen)	TEUR	%	Passiva (Kapital)	TEUR	%
immaterielle VMG	2.004,3	0,1	Kapitalposition	1.811.641,6	64,0
aktive SoPo	34.943,4	1,2	eigenkapitalähnliche Posten (SoPo)	667.173,0	23,6
Sachanlagevermögen	1.358.029,3	48,0	Verbindlichkeiten aus	202.334,2	7,2
Finanzanlagevermögen	1.120.057,7	39,6	Kreditaufnahmen		
langfristig gebundenes Vermögen	2.515.034,7	88,9	langfristiges Fremdkapital	202.334,2	7,2
Vorräte	18.658,9	0,7	Rückstellungen	28.780,5	1,0
Forderungen	69.226,5	2,5	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75,1	0,0
liquide Mittel	217.599,1	7,7	wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.352,8	0,7
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.511,6	0,4
kurzfristig gebundenes Vermögen	305.484,5	10,8	sonstige Verbindlichkeiten	86.687,4	3,1
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.177,3	0,3	kurzfristiges Fremdkapital	146.407,3	5,2
			passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.140,2	0,0
Bilanzsumme	2.828.696,4	100,0	Bilanzsumme	2.828.696,4	100,0

Bei steigender Bilanzsumme blieb die Vermögensstruktur seit der EÖB relativ unverändert.

Bei der Kapitalstruktur erhöhte sich der Anteil der SoPo (eigenkapitalähnliche Posten) und der Anteil der Rückstellungen verringerte sich.

Der Bestand der Ergebnismittel von 259.380,9 TEUR (Teil der Kapitalposition) und der Bestand an liquiden Mitteln von 217.599,1 TEUR spiegelt die solide wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Chemnitz wider.

Mit dem Gesamtergebnis von + 76.899,9 TEUR wurde das HH-Jahr 2016 wiederum positiv abgeschlossen. Damit setzte sich die Tendenz seit dem Jahr 2011 fort.

Wesentlichen Einfluss hatte zum JA 2016 die Auflösung von Rückstellungen für vermögensrechtliche Ansprüche in Höhe von 20.913,4 TEUR (siehe Punkt 8.3.3.2).

Zum JA 2016 erreichte die Stadt Chemnitz eine Steuerquote von 30 % und eine Zuwendungsquote von 40 %. Die Mehrerträge bei Steuern und Zuweisungen waren auf die insgesamt schon mehrere Jahre anhaltende positive wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Daraus ergibt sich für die Folgejahre ein gewisses Risiko. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist mit Rückgängen in diesen Ertragspositionen zu rechnen. Ebenso hat die wirtschaftliche Situation der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe seit der EÖB im Saldo zu einer Erhöhung des Finanzanlagevermögens um 99.888,8 TEUR (Eigenkapitalspiegelbildmethode) geführt. Die Zuschreibungen wirkten als Erträge im ordentlichen Ergebnis. Bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage wirken sich mögliche Abschreibungen künftig in der ErgR aus.

Weiterhin führen die jetzt von der Stadt Chemnitz getätigten Investitionen in den Folgejahren zu Abschreibungen, welche in der ErgR zu decken sind.

6 Positionenübergreifende Prüfungsfelder

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Im Zusammenhang mit der Prüfung einzelner Positionen des JA 2016 wurde, wie in den Vorjahren, die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung einbezogen. Nach Einschätzung des RPA entsprachen die Buchführung und das Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Ungeachtet dessen wird auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

▪ Anordnungsworkflow

Nicht durchgängig genutzt wurde und wird der Anordnungsworkflow für die Buchung von üpl./apl. Anträgen und die Übertragung von HH-Ermächtigungen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auf den begründenden Unterlagen vorgenommene Änderungen zum Teil nicht gekennzeichnet und abgezeichnet wurden.

▪ Programmfunktion „Buchführung prüfen“

Im Rahmen der Prüfung des JA 2016 wurde insbesondere die Nutzung der im HKR-Verfahren integrierten Programmfunktion „Buchführung prüfen“ während der Erstellung des JA betrachtet. Es handelt sich um eine systemnahe Programmfunktion außerhalb des Buchungsgeschehens, die den Datenbestand analysiert und auf mögliche Fehler überprüft. Diese Programmfunktion unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung. Im Rahmen der Ausführung ist dabei vorab eine Teilauswahl der zu prüfenden Sachverhalte erforderlich, da eine komplette Ausführung zeitlich nicht realisierbar ist. Seitens des Verfahrensherstellers H&H gibt es Empfehlungen, welche Funktionen mindestens verwendet werden sollten. Die regelmäßige Verwendung, insbesondere vor und während der Erstellung des JA, wird von H&H dringend empfohlen.

Für den Bereich der KVV war die regelmäßige Nutzung der Programmfunktion „Buchführung prüfen“ im HKR-System nachvollziehbar.

Demgegenüber waren Prüfläufe im Bereich des Rechnungswesens, speziell zu den Abgabekonten, nur in geringem Umfang festzustellen. Aufgrund der hohen Laufzeit von 10 und mehr Stunden wurden die Prüfläufe sinnvollerweise in der Testumgebung des HKR mit einer Kopie der Originaldaten ausgeführt. Das Ergebnis des Prüflaues wurde in Form von Excel-Tabellen gesichert und dokumentiert. Im Rahmen der Erstellung des JA 2016 wurde diese Funktion mehrfach ausgeführt. Die nach Fehlern und Hinweisen klassifizierten und priorisierten Ergebnisse wurden an die dafür zuständigen Sachbearbeiter zur Bearbeitung weitergeleitet.

Häufige Ursache für angezeigte Fehler waren die Verwendung von Folgekonten sowie das Anlegen und Verändern von PSK im Rahmen der Arbeiten zum JA, nachdem der Vortrag auf das neue HH-Jahr bereits erfolgt war.

▪ Aktualität der HKR-Programmversionen

Das HKR-Verfahren unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung durch H&H. Aufgrund von Fehlern in den ausgelieferten Programmversionen erfolgt der Einsatz neuer Versionen in der SVC derzeit zeitversetzt um ca. ein Jahr nach Auslieferung durch H&H.

Damit besteht der Nachteil, dass Programmweiterungen und -verbesserungen nicht genutzt werden können und festgestellte Programmfehler teilweise in „veralteten“ Versionen nicht mehr bereinigt werden.

Ab 2019 ist die SVC zur Entgegennahme elektronischer Rechnungen gesetzlich verpflichtet. Unter diesem Aspekt ist es dringend erforderlich, aktuelle Programmversionen zu nutzen, um weiterhin die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu gewährleisten.

6.2 Inventur

Körperliche VMG des Sachanlagevermögens sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Bei Anwendung der Buchinventur als Vereinfachungsverfahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Für bewegliche VMG war ein Intervall von bis zu 3 Jahren und für unbewegliche VMG ein Intervall von bis zu 5 Jahren vorgesehen.

Bei allen nicht körperlichen VMG, wie immaterielles Vermögen, Forderungen, liquide Mittel, SoPo, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist als Inventuraufnahmeverfahren die Anwendung der Buchinventur vorgesehen.

Die Inventarisierung und die Inventur aller VMG der Stadt Chemnitz sind in DA und DRL geregelt. Im Rahmen des JA 2016 bestätigten alle Leiter der OE, mit Ausnahme des Grünflächenamtes, die Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung bezüglich Vollständigkeit und Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur uneingeschränkt.

▪ Buchinventur

Das RPA hat im Jahr 2016 die Organisation der Buchinventur in der Stadt Chemnitz geprüft, insbesondere die praktische Umsetzung dienstlicher Regelungen. Dabei wurden Defizite in der Handlungsanleitung mit Wirkungen auf die Inventurdurchführung und Inventurdokumentation festgestellt. Nach Aufholung der JA ist es vorgesehen, die DA 1038 dahingehend zu präzisieren.

▪ Inventuren des unbeweglichen Anlagevermögens

Für das unbewegliche Sachanlagevermögen findet in der Stadt Chemnitz die Methode der permanenten Inventur Anwendung. Mit dem Inkrafttreten der DRL zur DA 1038 (DA 1038D-4) zum 01.12.2015 lag die Voraussetzung für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Inventuren für das unbewegliche Anlagevermögen ab 2016 vor.

Folgende Besonderheiten der Inventurdurchführung wurden geregelt:

- Der Grund und Boden unterliegt keiner körperlichen Inventur, da es sich um ein eingetragenes Recht im Grundbuch handelt, das mittels Buch- und Beleginventur erfasst wird.
- Bauwerksprüfungen gelten als Inventurdurchführung.
- Bei permanenter Führung eines Katasters, Verzeichnisses o. ä. und gleichzeitiger Aktualisierung der Anlagenbuchhaltung kann die körperliche Inventur in Stichproben erfolgen.
- Ingenieurbauwerke erhielten einen Inventurvermerk 31.12.2015, wenn in den letzten 5 Jahren entweder eine sogenannte Sichtprüfung, einfache Prüfung oder eine Hauptprüfung stattfand.

Die zentrale Inventurleitung für die körperlichen Inventuren des unbeweglichen Sachanlagevermögens liegt beim Kämmereiamt. Mit den Inventuren wurde 2016 begonnen.

unbebaute Grundstücke

Für die unbebauten Grundstücke waren zum 31.12.2016 bei 1 002 VMG (38 %) von insgesamt 2 620 VMG Inventuren dokumentiert. Diese betrafen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten, Schutz- und Ausgleichflächen, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Im Rahmen des JA 2016 wurde mit der Umsetzung der Arbeitsanleitung „Freianlagen“ begonnen. Daraus resultierte eine große Anzahl von Abgängen u. a. an Bänken, Abfallkörben und Fahrradständern (3 633 VMG). Aufwuchs und Wege einer Freianlage wurden in einer Inventarnummer Freianlage zusammengefasst.

bebaute Grundstücke

Von 3 036 VMG wurden in den letzten 5 Jahren (2012 - 2016) bei 745 VMG (25 %) Inventuren dokumentiert, davon 650 in 2016.

Dies betraf im Wesentlichen die Bereiche Sportstätten, Feuerwehren und Kita sowie den Tierpark, jeweils inkl. Außenanlagen.

Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen wurden in den letzten 5 Jahren (2012 - 2016) von insgesamt 11 706 VMG Inventuren bei 2 372 VMG (20 %) dokumentiert. Einbezogen waren Brücken und Ingenieurbauwerke, Ampel- und Signalanlagen sowie Induktionsschleifen, Parkscheinautomaten, Schutzplanken, Leitelemente und Wege in Freianlagen.

Eine Inventur für Straßen und Plätze ist bis 2016 nicht erfolgt, da dies von der Aktualisierung der Straßendatenbank abhängig gemacht wird (frühestens 2019).

- **Körperliche Inventuren des beweglichen Anlagevermögens**

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Inventarisierung und die Inventur der Kunstgegenstände der Stadt Chemnitz sind in DA und für verschiedene Bereiche in speziellen DRL geregelt. Die Regelungen zur Organisation der Inventarisierung und Inventurdurchführung von Kunst- und Sammlungsgegenständen in der Neuen Sächsischen Galerie wurden 2017 angepasst.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden Kunstgegenstände in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Chemnitz in der Regel nicht einzeln erfasst, sondern zusammengefasst nach Sachgruppen, die sich aus fachlichen Aspekten ergeben. Die jeweiligen Einrichtungen weisen ihre musealen Sammlungen selbst einzeln nach.

Gleiches gilt für das Archivgut.

Probleme bestehen nach wie vor bei der praktischen Umsetzung der Inventuren der sogenannten „Kunst im öffentlichen Raum“. Dazu zählen alle Kunstgegenstände im weiteren Sinne, die keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv zugeordnet sind. Eine planmäßige, vollständige Inventur im 3-Jahres-Turnus fand seit der EÖB in der SVC nicht statt.

Festwert Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr

Laut städtischer Bilanzierungsrichtlinie wird Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr im Festwertverfahren nachgewiesen. Die Festwerte betragen zum JA 2016 180,7 TEUR.

Bei Bedarf sind die Festwerte aller 3 Jahre anlässlich der durchzuführenden Inventur zu korrigieren. Notwendig ist nach den städtischen Regelungen dann eine Änderung des Festwertes, wenn eine Bestandsminderung bzw. eine Bestandsmehrung von über 10 % ermittelt wird (siehe Punkt 3.2 DA 1038D-3). Das war erstmals 2013 der Fall. Ungeachtet dessen waren die Festwerte für die Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr seit Aufstellung der EÖB unverändert geblieben. Die 2016 bilanzierten Festwerte für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr können durch das RPA nicht bestätigt werden.

Gegenwärtig arbeitet die Verwaltung an einer Entscheidung zur bilanziellen Erfassung von Dienst- und Schutzbekleidung, welche einerseits den gültigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen entspricht und andererseits den praktischen Gegebenheiten genügt.

6.3 Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Im Jahr 2016 setzte sich der im Vorjahr verzeichnete enorme Anstieg der Flüchtlingszahlen nicht im erwarteten Umfang fort. Mit durchschnittlich 1 199 Flüchtlingen im Jahr 2016 lag der Wert bei ca. 50 % des Vorjahres (2 215).

Diese nicht vorhersehbare Entwicklung führte 2016 zu erheblichen Planabweichungen in den Produktbereichen Leistungen nach dem AsylbLG und soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer.

▪ Leistungen nach dem AsylbLG

- EUR -

	2015	2016	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
Erträge	9.200.024,85	28.526.861,00	23.037.579,19
darunter			
Asylbewerberpauschale	8.217.500,00	27.760.000,00	19.781.613,00
Aufwendungen	11.889.794,24	36.724.860,00	20.102.862,07
Einzahlungen Investitionspauschale	1.214.668,00	0,00	1.192.693,00
Auszahlungen Investitionspauschale GGG	1.214.668,00	0,00	1.192.693,00

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassten alle notwendigen Ausgaben für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchsgüter. Der Freistaat Sachsen gewährte dafür den kreisfreien Städten 2016 eine Sonderpauschale nach § 14 SächsFlüAG in Höhe von 10,7 TEUR/Person (Vorjahr: 7,6 TEUR/Person).

Die Asylbewerberpauschale deckt zum Teil auch Aufwendungen in anderen Bereichen ab, z. B. Personalaufwendungen.

▪ Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer

- EUR -

	2015	2016	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
Erträge	3.617.686,61	8.394.480,00	7.559.079,52
darunter			
Benutzungsgebühren	1.718.180,25	4.651.722,00	3.363.336,98
Ergänzungspauschale	1.381.159,00	3.600.000,00	3.603.024,00
Aufwendungen	7.487.991,83	11.714.294,00	9.699.905,77
darunter			
Erwerb von beweglichen VMG bis 410,00 EUR	2.165.307,31	1.750.000,00	721.498,36
Auszahlungen investive VMG	212.862,69	0,00	149.996,53

Die Aufwendungen umfassten u. a. Personalkosten, Bewirtschaftungskosten eigener Grundstücke, Mieten und Pachten, Erwerb von Ausstattungsgegenständen bis 410,00 EUR sowie Transport- und Umzugskosten.

Zur Deckung dieser Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen eine Ergänzungspauschale in Höhe von 3.603,0 TEUR sowie eine Unterbringungspauschale in Höhe von 36,0 TEUR.

Die Größenordnung der Ergänzungspauschale richtete sich nach der Anzahl der Einwohner der Kommunen und einem vom Freistaat bereitgestellten Gesamtvolumen an Finanzierungsmitteln. Die Grundlage für die Berechnung der Unterbringungspauschale bildete die Anzahl der durchschnittlich untergebrachten Personen laut Ausländerzentralregister bezogen auf das vorausgegangene Vierteljahr.

Nach dem SächsFAG erhielt die Stadt Chemnitz 2016 zusätzlich eine Bedarfszuweisung in Höhe von 202,6 TEUR (Vorjahr: 177,8 TEUR) für die Flüchtlingsunterbringung und Betreuung. Die Mittel fanden u. a. für Möbeltransporte und Umzüge Verwendung.

Weiterhin gewährte der Freistaat Sachsen der Stadt Chemnitz für das Jahr 2016 eine zweckgebundene Investitionspauschale zur Deckung des Investitionsbedarfs für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und eigenen Anlagen zur Unterbringung von aufzunehmenden Flüchtlingen in Höhe von 1.192,7 TEUR (Vorjahr: 1.214,7 TEUR). Auf Beschluss des Stadtrates (B-282/2015) reichte die Stadt Chemnitz die Mittel analog dem Vorjahr zunächst als investiven Zuschuss an die GGG zwecks Sanierung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen aus. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen 2016 sank auch der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten.

Mit Beschluss des Stadtrates (B-055/2017) wurde auf die veränderte Situation reagiert und die von der GGG zurückgeforderten Mittel für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften Oberfrohaer Straße 21, Altendorfer Straße 98 und Müllerstraße 12 eingesetzt.

Die Inanspruchnahme der Investitionspauschale 2015/2016 erfolgte laut dem Verwendungsnachweis vom 28.03.2018 aufgrund der Gegebenheiten nur mit 80,4 TEUR (3,3 %). Entsprechend den Förderbedingungen waren die Mittel im Jahr der Zuweisung zu verwenden. Nicht abgeflossene Mittel konnten 2 Jahre übertragen werden.

Bis auf die Rückzahlung von Mitteln der Investitionspauschale sind insgesamt aus den gewährten Fördermitteln keine Rückforderungsansprüche des Freistaates Sachsen zu erwarten.

Mit der vorrangig dezentralen Unterbringung wurden in der Stadt Chemnitz die Unterbringungskosten in einem angemessenen Rahmen gehalten. Für die Jahre 2015/2016 ergab sich für die Unterbringung von Flüchtlingen eine Unterdeckung der Aufwendungen der Stadt Chemnitz in Höhe von insgesamt 1.223,8 TEUR (7 %). Eine Pflicht des Bundes und des Freistaates Sachsen zu einer 100%igen Kostendeckung lässt sich aus derzeitiger Gesetzeslage nicht ableiten.

▪ Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer

- TEUR -

	2016	
	Planansatz	Ergebnis
Erträge	14.713,4	8.488,2
Aufwendungen	14.475,4	11.123,2

Die Aufwendungen betrafen alle mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ohne Begleitung im Zusammenhang stehenden Personal- und Sachaufwendungen, z. B. Inobhutnahme und Hilfe bei seelischer Behinderung sowie mangelnder Persönlichkeitsentwicklung.

Die Aufwendungen wurden mit 75 % hauptsächlich durch Erstattungen des Freistaates Sachsen gedeckt.

Die hohen Planansätze gegenüber dem Vorjahr für die Jugendhilfeleistungen entstanden unter dem Aspekt zunehmender Fallzahlen.

6.4 Hochwasser 2013

Auf Basis des bestätigten Wiederaufbauplanes wurde der Stadt Chemnitz im Dezember 2013 zunächst ein Budget zur Hochwasserbeseitigung in Höhe von 17.740,5 TEUR bewilligt. Im weiteren Verlauf erfolgte aufgrund vertiefter Planung die Anmeldung von Mehrbedarf. Nach entsprechender Prüfung durch das SMUL wurde das Budget des Wiederaufbauplanes auf 19.817,5 TEUR erhöht. Die Stadt Chemnitz hat fristgerecht bis zum 30.06.2015 für die Einzelmaßnahmen aus dem bestätigten Wiederaufbauplan Fördermittelanträge gestellt.

Die Bewilligungsbescheide wurden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie die Sächsische Aufbaubank bis zum 30.06.2016 erteilt. Zum Stand Dezember 2016 waren Gesamtkosten in Höhe von 19.259,7 TEUR per Bescheid bewilligt. Auf die Stadt Chemnitz als Maßnahmenträger entfielen 11.893,6 TEUR.

Mit Beschluss des Stadtrates (B-178/2013) wurden apl. Mittel in Höhe von 3.000,0 TEUR zur Finanzierung der Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2013 bereitgestellt. Diese dienten der Vorfinanzierung der einzelnen Maßnahmen, da die Auszahlung der Fördermittel nach dem Kostenerstattungsprinzip erfolgte.

Das RPA hat den Fortschritt bei der Fertigstellung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung und die Ursachen für die Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2017 geprüft. In die Betrachtungen einbezogen wurden die Angaben der Anlage 4 zum Anhang, Seiten 8 - 9 bezüglich der noch offenen Schadensbeseitigung.

Zuständig für die Erstellung der Übersicht mit den Angaben der Höhe

- der eingetretenen Schäden,
- der beseitigten Schäden und
- noch offener, zu beseitigender Schäden

war das Dezernat 6. Es erfolgten Zuarbeiten von den einzelnen OE.

Die Prüfung durch das RPA hat ergeben, dass aufgrund fehlender detaillierter Vorgaben keine einheitliche Herangehensweise der einzelnen OE erfolgte. So wurden bei der Ermittlung der Höhe der eingetretenen Schäden durch das Gebäudemanagement und Hochbau sowie das Tiefbauamt die anteiligen Projektsteuerungskosten mit eingerechnet. Die im Grünflächenamt und Stadtplanungsamt veranschlagten Beträge für die Projektsteuerung wurden nicht berücksichtigt. Das Grünflächenamt setzte bei der Berechnung der Höhe der eingetretenen Schäden die zuwendungsfähigen Kosten aus den Fördermittelbescheiden und nicht die Gesamtkosten an.

Für die Ermittlung der Summe der beseitigten Schäden wurde in den meisten Fällen auf das Anordnungs-Ist der einzelnen HH-Jahre zurückgegriffen, jedoch waren diese Zahlen nicht immer vollständig. Beim Tiefbauamt war aufgefallen, dass sowohl in der Höhe der eingetretenen Schäden als auch in der Summe der beseitigten Schäden Maßnahmen enthalten waren, deren Durchführung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung nicht mehr vorgesehen ist.

Entsprechend dem Erlass des SMI vom 06.06.2013 wurden alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in den Produktbereichen 71 - 76 erfasst, da es sich beim Hochwasser 2013 um ein außergewöhnliches Schadensereignis gehandelt hat.

Sowohl im Rechenschaftsbericht als auch im Anhang erfolgten zum JA 2016 Ausführungen zum Bearbeitungsstand einzelner Maßnahmen. Die Behebung der Schäden aus dem Hochwasser 2013 war bis zum 31.12.2016 aufgrund des Schadensumfanges sowie des erforderlichen Aufwandes zur Vorbereitung der Schadensbeseitigung und zur Sicherung der Finanzierung nur teilweise möglich.

▪ Laufende Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Erträge*	0,0	2.694,0	0,0	./ 30,6	2.663,4	309,5**	2.474,3
Aufwendungen*	0,6	3.409,3	0,0	./ 123,5	3.286,4	652,8**	3.083,2
Einzahlungen	0,0	3.324,5	0,0	521,7	3.846,1	612,2	3.459,5
Auszahlungen	0,0	3.526,1	0,0	462,0	3.988,1	652,1	3.181,5

* Datengrundlage: ordentliches Ergebnis

** vor Umbuchung in das Sonderergebnis

Der Großteil der Maßnahmen zur Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 wurde in den ErgHH eingeordnet. Im laufenden HH-Jahr wurden die Erträge und Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis erfasst, um die FinR ordnungsgemäß zu bedienen. Zum JA erfolgte die Umbuchung der entsprechenden Aufwendungen in das Sonderergebnis.

Da der überwiegende Teil der Fördermittelbescheide eingegangen ist und die Zuwendungen bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind, erfolgte mit der Untersetzung durch Aufwendungen die entsprechende ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten über das Sonderergebnis.

Im HH-Jahr 2016 wurde die Maßnahme „Stadtpark Instandsetzung Wegfläche Birkenweg“ fertiggestellt. Zur Fortführung der anderen Maßnahmen in 2017 wurden insgesamt HH-Ermächtigungen in Höhe von 3.083,2 TEUR übertragen, u. a. für:

- Grundschule Harthau 642,8 TEUR
- Ausweichobjekt der Musikschule 358,4 TEUR
- Produkt der Natur- und Landschaftspflege 785,9 TEUR
- Krehersches Wehr 344,0 TEUR

▪ Investitionstätigkeit

	Plan- ansatz	HH- Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fortge- schriebener Planansatz	Ergeb- nis	- TEUR - HH- Ermächtigungen Folgejahr
Einzahlungen	0,0	2.593,1	0,0	3.247,4	5.840,5	290,5	5.513,7
Auszahlungen	0,0	2.611,1	0,0	3.401,2	6.012,3	1.612,1	4.400,2

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen war um ca. 70 % höher als im Vorjahr. Ursache waren die jeweils fast doppelt so hohen HH-Ermächtigungen aus Vorjahren und unechte/echte Deckungen. In der Folge wurden wiederum hohe HH-Ermächtigungen nach 2017 übertragen, u. a. für:

- Uferstützmauer Luxor 920,0 TEUR
- Brücke Talsperregrund über Zwönitz 772,9 TEUR
- Grundschule Harthau 653,9 TEUR
- Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße 443,4 TEUR

Die Gründe für die Übertragungen sind vielfältig und wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

In 2016 wurde von den investiven Hochwassermaßnahmen lediglich der Aufzug im Rathaus Einsiedel fertiggestellt. Es erfolgte die Aktivierung von AHK in Höhe von 105,6 TEUR und die Passivierung erhaltener Fördermittel. Alle anderen Maßnahmen wurden im HH-Jahr 2017 fortgesetzt.

6.5 Umlegungsverfahren

Grundlage für die buchungsseitige Erfassung von Umlegungsverfahren ist die Arbeitsanleitung „Bilanzielle Vorgänge bei Umlegungen“ mit Stand vom 26.01.2017. Es ist geregelt, dass eingebrachte Flurstücke als außerordentlicher Aufwand auszubuchen und zugeteilte Flurstücke als außerordentlicher Ertrag einzubuchen sind, wenn die Unanfechtbarkeit der Umlegungspläne bekanntgemacht worden ist. Weiterhin trifft die Arbeitsanleitung Festlegungen zum Umgang mit Ausgleichszahlungen bei einer wertungleichen Umlegung sowie zum Umgang mit treuhänderisch verwalteten Flurstücken.

Im Jahr 2016 erlangte ein Teilumlegungsbeschluss zum Wohngebiet „An der Riedstraße“ Bestandskraft. Daneben erfolgte die Nacherfassung eines Teilumlegungsbeschlusses „An der Aue“, welcher bereits Ende 2014 bestandskräftig geworden war, sowie eines Überbaurechtes aus dem Umlegungsverfahren Johannisplatz Teil B.

Mit der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Umlegungspläne wurden für beide Verfahren der Grund und Boden der eingebrachten Flurstücke sowie der Aufbau bzw. der Aufwuchs in Höhe von insgesamt 371,5 TEUR ausgebucht, darunter 193,0 TEUR aus den unbebauten Grundstücken und 162,6 TEUR aus dem Infrastrukturvermögen. Aufgrund der Zuteilung von Flurstücken ergaben sich Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 880,5 TEUR. Darin enthalten ist ein geleisteter Geldausgleich in Höhe von 104,4 TEUR für das Umlegungsverfahren Arno-Holz-Siedlung (Teil Nord-Ost).

Neben der Erfassung der zugeteilten Flurstücke im Anlagevermögen werden Flurstücke, die die Stadt Chemnitz treuhänderisch verwaltete, im Umlaufvermögen und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Nach Inkrafttreten der Unanfechtbarkeit des Umlageplanes werden diese Flurstücke Dritten zugeteilt und ergebnisneutral ausgebucht. Im Jahr 2016 haben für das Umlagegebiet 73 (Technopark-Süd) in 2 Fällen die Eigentümer bereits im Rahmen der Erörterung erklärt, dass auf eine Baulandzuteilung verzichtet wird. Diese Flurstücke wurden in Höhe von 1.481,5 TEUR neu im Umlaufvermögen erfasst, da mit dem Inkrafttreten der Abfindungsregel der Besitz an den Flurstücken auf die Stadt Chemnitz übergegangen ist. Gleichlautend erfolgte die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechend den Regelungen der Arbeitsanleitung.

7 Haushaltsplanung

7.1 Aufstellung Haushaltsplan 2016

In der Zeit vom 26.11. - 04.12.2015 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfs der HH-Satzung statt. Es gab im Rahmen der Auslegung 3 Einsichtnahmen und 2 Einwendungen. Die Einwendungen vom 09./10.12.2015 richteten sich gegen die Streichung von 3,75 AE Physiotherapeuten. Der Stadtrat beschloss die Streichung der Stellen (Realisierung der EKKo-Maßnahme 40/07). Die Therapieleistungen stehen weiterhin zur Verfügung. Sie werden ab 22.02.2016 mit Bezug des Terra Nova Campus durch die Poliklinik gGmbH Chemnitz erbracht (Dienstleistungskonzessionsvertrag vom 17.03.2016/16.08.2016).

Der Stadtkämmerer brachte den Entwurf der HH-Satzung 2016 mit HH-Plan am 19.01.2016 und die Änderungen der Verwaltung am 16.02.2016 in die DOB sowie am 25.02.2016 in den VFA ein.

Die Änderungen der Verwaltung beinhalteten Ergänzungen

- zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Schulsozialarbeit und
- des Vorberichts zum HH-Plan im Punkt 1.3 „Rahmenbedingungen der Planung 2016“-Erläuterung der nicht geklärten Finanzierung des beschlossenen Nahverkehrsplanes „Teilraum Chemnitz“ (B-002/2016).

Zur Sitzung am 02.03.2016 lagen dem Stadtrat die Änderungen der Verwaltung, die Stellungnahme des Bürgermeisters Dezernat 5 zu den Einwendungen sowie 60 Änderungsanträge der Fraktionen zur Beschlussfassung vor.

Die HH-Satzung 2016 mit HH-Plan, die Änderungen der Verwaltung und 33 Änderungsanträge der Fraktionen wurden bestätigt. Die Änderungsanträge der Fraktionen wurden durch höher veranschlagte Erträge/Einzahlungen bzw. niedrigere Aufwendungen/Auszahlungen in anderen Positionen sowie durch die Liquiditätsreserve gedeckt.

Die Einarbeitung der beschlossenen Änderungen in den HH-Plan erfolgte maßnahmenkonkret und nachvollziehbar.

7.2 Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan

Die HH-Satzung 2016 (B-037/2016) enthielt

- | | |
|---|----------------------|
| – ein veranschlagtes Gesamtergebnis von | ./ 11.799.778,00 EUR |
| – einen Finanzierungsbedarf von | ./ 20.504.463,00 EUR |

Festgesetzt wurden der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von 10.000.000,00 EUR,
- Gesamtbetrag der VE in Höhe von 46.306.812,00 EUR (23.378.300,00 EUR genehmigungspflichtig),
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 75.000.000,00 EUR (nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze betragen im HH-Jahr 2016 unverändert für

- Grundsteuer A 350 v. H.
- Grundsteuer B 580 v. H.
- Gewerbesteuer 450 v. H.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden. Die Vorlage der HH-Satzung bei der LDS erfolgte am 17.03.2016 und damit verspätet.

Im Genehmigungsbescheid der LDS vom 06.05.2016 zur HH-Satzung 2016 mit HH-Plan bescheinigte die LDS der Stadt Chemnitz eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2019.

Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung 2016 mit HH-Plan fand am 18.05.2016 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 20/2016) unter Hinweis der öffentlichen Niederlegung bis 25.05.2016 statt. Damit war der 26.05.2016 rechtskräftiger Erlasszeitpunkt der rückwirkend ab 01.01.2016 geltenden HH-Satzung der Stadt Chemnitz.

Der Zeitraum vom 01.01. - 25.05.2016 galt als „haushaltslose“ Zeit im Sinne des § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung). Bereits mit Schreiben vom 30.11.2015 legte der Stadtkämmerer die Bedingungen für die vorläufige HH-Führung 2016 fest. Unter anderem war der Beginn von neuen Maßnahmen, die Zahlungsverpflichtungen nach sich ziehen, in diesem Zeitraum grundsätzlich nicht möglich. Mit Schreiben vom 10.03.2016 legte der Stadtkämmerer Ausnahmen für ausgewählte Ansätze der infrastrukturellen Grundversorgung fest, so dass mit Beschluss des Stadtrates bereits während der vorläufigen HH-Führung über Mittel verfügt werden kann (Umfang an investiven Auszahlungen max. 52,2 Mio. EUR).

Die HH-Satzung 2016 mit HH-Plan entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik dürfen Auszahlungen und VE für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen sind eine Schätzung der jährlichen Auswirkungen auf den HH nach Abschluss der Maßnahme und eine Übersicht des zeitlichen Ablaufs der Maßnahme beizufügen.

Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2016 waren die notwendigen Voraussetzungen bis spätestens zum Beschluss der HH-Satzung zu erbringen.

Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig, bei denen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorzuliegen haben.

Gemäß Aufstellungserlass für den HH-Plan 2016 galt für Maßnahmen von finanzieller Bedeutung eine Wertgrenze von 200,0 TEUR.

Bei der begleitenden Prüfung in Vorbereitung des HH-Planes 2016 stellte das RPA in 2015/2016 fest, dass lediglich für ca. die Hälfte der eingereichten Maßnahmen der notwendige Vorbereitungsstand rechtzeitig erreicht wurde.

Von den 30 beim RPA eingereichten Maßnahmen (22.074,1 TEUR) lagen bei 17 Maßnahmen (8.002,5 TEUR) die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik erst im Laufe des HH-Jahres 2016 und damit verspätet vor.

- Bei 6 Maßnahmen war ein Baubeginn noch in 2016 vorgesehen, so dass die Voraussetzungen für eine planmäßige Mittelanspruchnahme in 2016 nicht gegeben waren.
- Bei 8 Maßnahmen war die Bauausführung erst für 2017 vorgesehen. Dennoch wurden im HH-Plan 2016 neben den notwendigen Mitteln für die Planung bereits Mittel für die Bauausführung eingestellt.
- Bei 3 Maßnahmen waren die Ausführungszeiträume selbst bei der Vorlage der Unterlagen beim RPA noch nicht genau definiert. Bei diesen Maßnahmen erfolgt die Realisierung nicht durch die SVC, sondern durch Dritte. Damit hat die SVC keinen direkten Einfluss auf die Umsetzungstermine. Es werden lediglich die finanziellen Mittel anteilig bereitgestellt.

Die notwendige Vorbereitung von Maßnahmen, als Voraussetzung für die Einstellung von Mitteln in den HH-Plan 2016, erfolgte in vielen Fällen nicht rechtzeitig. Dies war nur zum Teil durch nicht von der SVC steuerbare Sachverhalte verursacht. Mehrfach war dies auch bei Maßnahmen der Stadt Chemnitz festzustellen, bei denen keine Beteiligung durch Dritte vorlag.

Es ist zukünftig weiterhin notwendig, die erforderlichen Vorbereitungszeiträume von der Entscheidung bis zur Umsetzung einer Maßnahme realistischer einzuschätzen. Aus Sicht des RPA ist die notwendige qualitativ hochwertige Vorbereitung von Baumaßnahmen deshalb nicht mit einer Verkürzung der Vorbereitungszeiträume vereinbar.

Seit der Einführung des Zweijahres-HH 2017/2018 wurde an einer Veränderung des Ablaufs der Vorbereitung der Maßnahmen zur Mittelbereitstellung in den HH-Plan gearbeitet. Mit der Anpassung der Hauptsatzung durch den Stadtrat in der Sitzung am 07.03.2018 waren die Voraussetzungen für die Änderung der DA 6001, einschließlich der Anhebung der Wertgrenze auf 400,0 TEUR gegeben. Die neu gefasste DA 6001 trat am 17.03.2018 in Kraft.

7.4 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr		unechte/ echte Deckung	üpl./apl. Bevoll- gungen	fortge- schriebener Planansatz
		OP- Reste	neue Reste			
laufende Verwaltungstätigkeit						
Erträge	709.562,2	0,0	5.435,7	5.650,6	561,6	721.210,1
Aufwendungen	720.758,9	0,0	11.536,2	5.514,2	1.021,9	738.831,2
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	654.613,7	34.322,9	891,4	4.074,1	561,8	694.463,8
Auszahlungen	649.656,3	20.484,2	24.416,7	./. 731,1	669,9	694.496,1
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	52.450,6	18.096,6	4.237,7	10.329,4	530,4	85.644,6
Auszahlungen	63.235,4	10.331,3	64.789,3	15.134,3	5.951,5	159.441,7

▪ Übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr

Die übertragenen HH-Ermächtigungen setzten sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste
Diese Sachverhalte waren zum 31.12.2015 bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste
Die Ermächtigung zur Übertragung der Mittel erfolgte für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Stadtkämmerers.

Die hohen Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind hauptsächlich auf übertragene HH-Ermächtigungen von 2015 nach 2016 zurückzuführen.

Eine Übertragung von HH-Ermächtigungen war u. a. wegen fehlendem Planungsvorlauf, kurzfristig aufgelegten Förderprogrammen (z. B. Schulhausbauprogramm 2015/2016) oder langfristigen Vergabeverfahren für Planungsleistungen (VOF-Verfahren) sowie Verzögerungen im Bauablauf notwendig. Der Rechenschaftsbericht enthält entsprechende Erläuterungen.

▪ **Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten**

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) im gleichen Verhältnis erhöht.

Beispiele für die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten waren

- Deckung von höheren Aufwendungen im Deckungskreis Sozialhilfe durch Reduzierung der Aufwendungen im Produkt Leistungen für Unterkunft und Heizung (3.529,4 TEUR),
- Deckung der höheren Auszahlungen für Hochwasserschadensbeseitigung durch höhere Einzahlungen aufgrund von Fördermittelbescheiden (3.706,1 TEUR),
- Deckung der Mehraufwendungen für erhöhte Personalkosten für Kita durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen des Deckungskreises Personalkosten (882,0 TEUR),
- Deckung von investiven Einzahlungen durch Einzahlungen für laufende Zwecke (734,1 TEUR) und investiven Auszahlungen durch Auszahlungen für laufende Zwecke (521,7 TEUR) aufgrund Umbuchung der Maßnahme Erneuerung der Radrennbahn von einer Erhaltungsmaßnahme in eine Investitionsmaßnahme,
- Deckung der Mehrauszahlungen für die Rückzahlung von Fördermitteln beim Bau der Zschopauer Straße durch Minderauszahlungen bei Tiefbaumaßnahmen (410,0 TEUR).

▪ **üpl./apl. Bewilligungen**

Üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im HH entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Für Investitionen, die im Folgejahr fortgesetzt werden, sind üpl./apl. Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Die Zustimmung des Stadtrates bzw. des VFA ist erforderlich, wenn die zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen nicht unerheblich sind.

Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Hauptsatzung als unerheblich, wenn

- sie nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- sie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Das RPA prüfte die Einhaltung der Zuständigkeiten entsprechend der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen sowie den grundsätzlichen Umgang mit üpl./apl. Bewilligungen.

Wesentliche üpl./apl. Bewilligungen waren u. a. erforderlich für

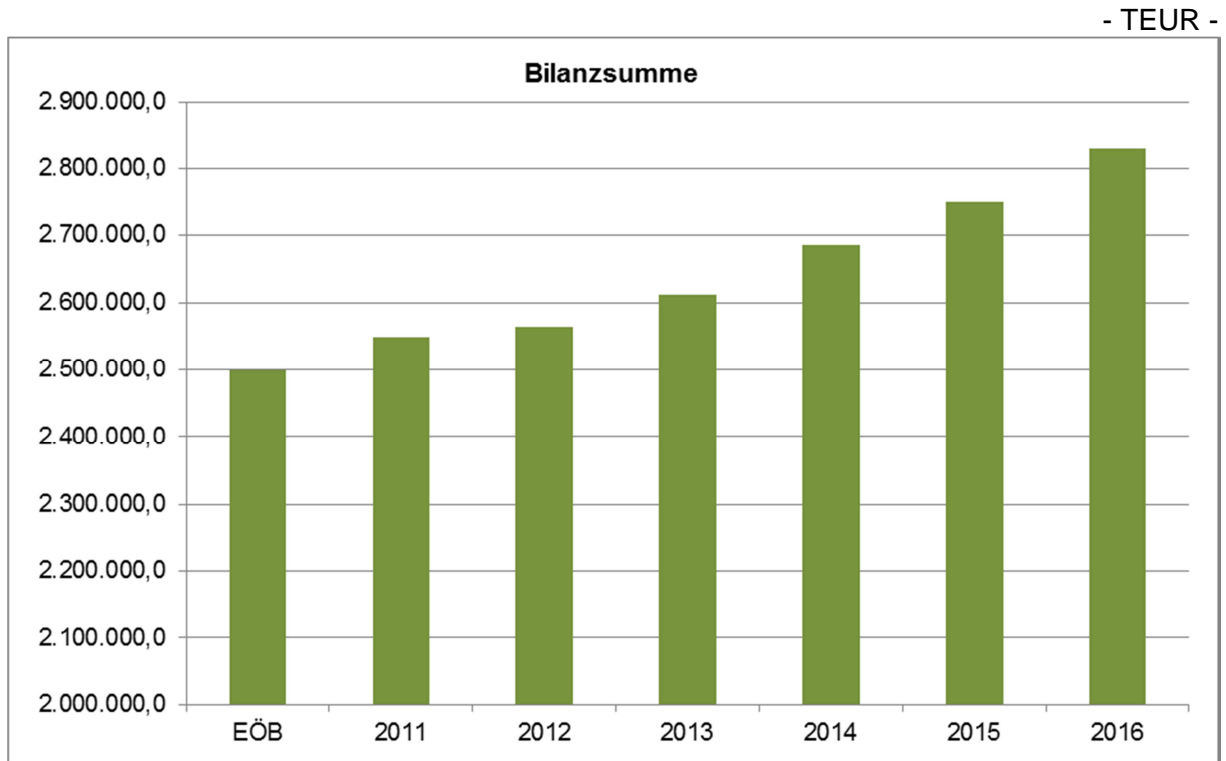
- | | |
|--|--------------|
| – Deckensanierung Förderschulzentrum J.-H.-Pestalozzi (B-099/2016) | 890,0 TEUR |
| – Umsetzung des SächsInvStärkG (B-118/2016) | 1.481,0 TEUR |
| – Brücken Wasserschloss Klaffenbach und Gutssteig (B-213/2016) | 609,1 TEUR |
| – Ausgleichszahlung Umlegung „Arno-Holz-Siedlung“ (B-299/2016) | 486,0 TEUR |

Die Prüfung der üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen anhand der Übersichtsliste aus dem HKR-Verfahren ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

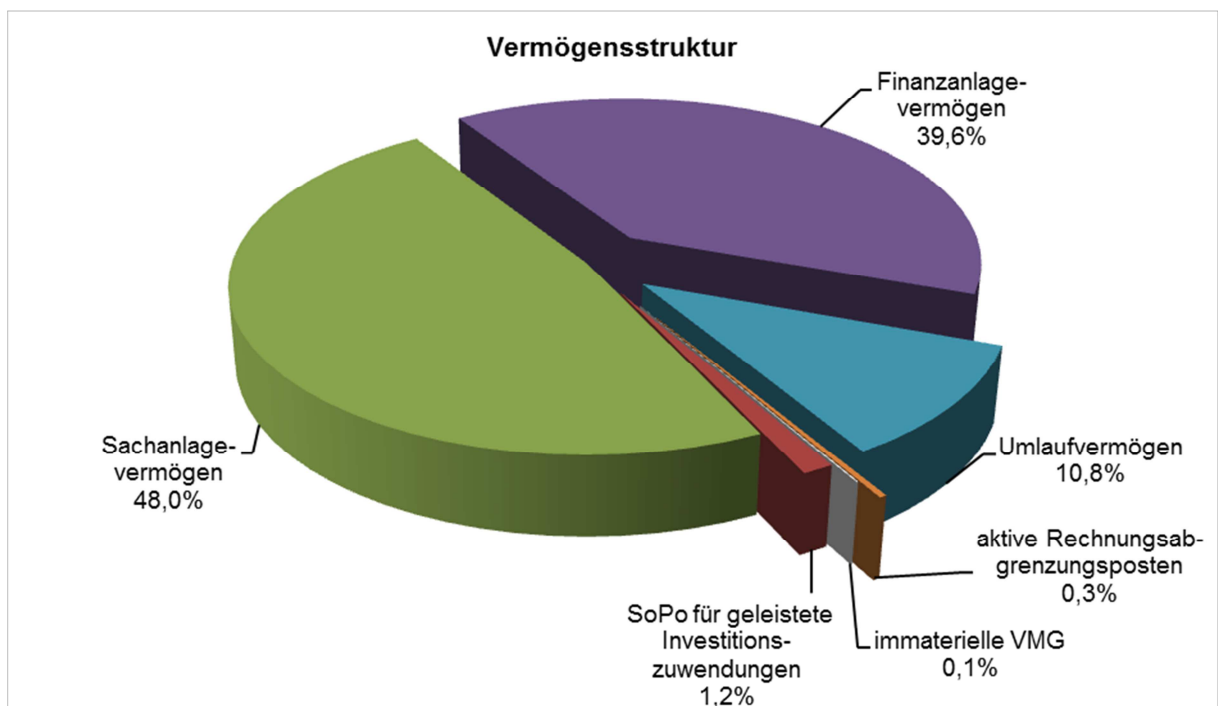
8 Vermögensrechnung

8.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

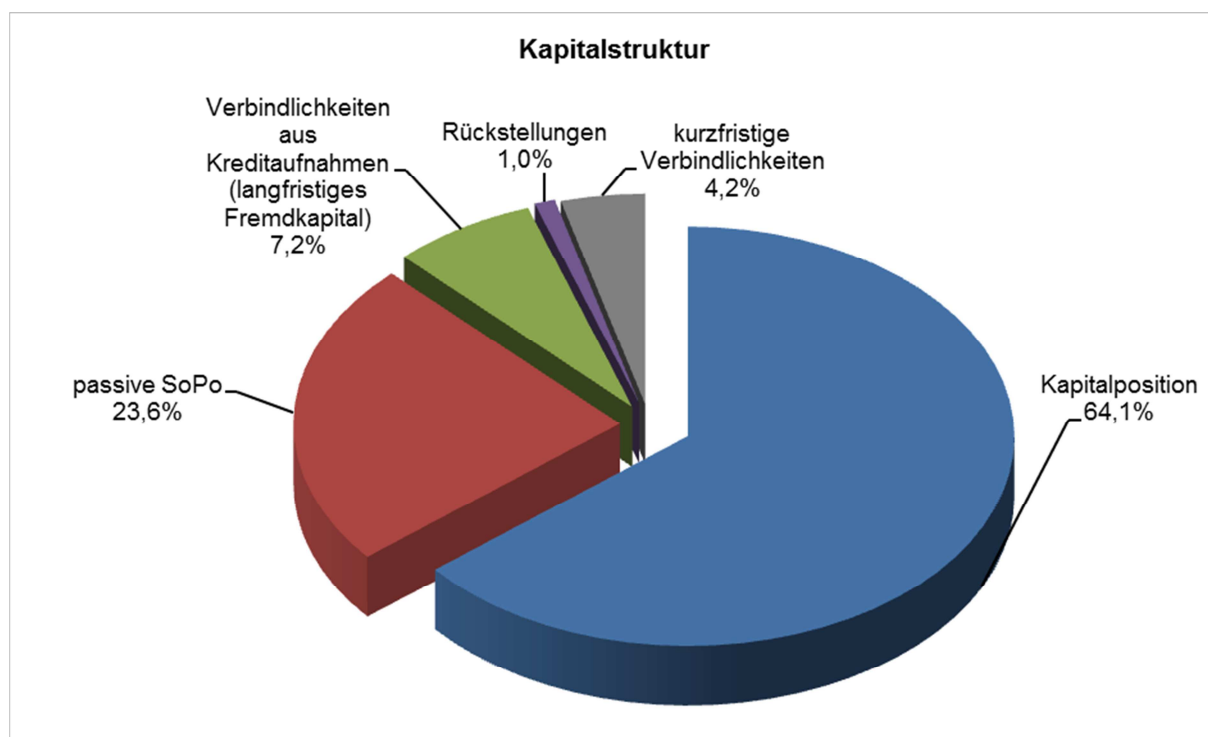
Die Bilanzsumme ist von 2.498,1 Mio. EUR zur EÖB auf 2.828,7 Mio. EUR zum JA 2016 stetig gestiegen.



Die Vermögensstruktur hat sich seit der EÖB nicht wesentlich verändert. Der seit 2011 gebildete SoPo für geleistete Investitionszuwendungen hat mit 34.943,4 TEUR einen Anteil von 1,2 % an der Bilanzsumme.



Die Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:



Obwohl die Kapitalposition seit der EÖB um 238.108,2 TEUR gestiegen ist, blieb der Anteil an der Bilanzsumme konstant. Der Anteil der SoPo erhöhte sich von 16 % zur EÖB auf jetzt 24 %. Die Verringerung des Anteils des kurzfristigen Fremdkapitals war insbesondere auf den Rückgang der Rückstellungen zurückzuführen.

8.2 Aktiva

8.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	32.009.788,31	34.943.371,02	+ 2.933.582,71
SoPo	28.386.094,99	29.760.405,67	+ 1.374.310,68
Anzahlungen SoPo	3.623.693,32	5.182.965,35	+ 1.559.272,03

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für geleistete investive Zuwendungen werden in der Stadt Chemnitz ab 10,0 TEUR SoPo für geleistete Investitionszuwendungen gebildet. Ungeachtet der Wertgrenze sind diese zu bilden, wenn gleichzeitig aufgrund erhaltener Fördermittel ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen auszuweisen ist.

Weiterhin wurde für die Stadt Chemnitz festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG die Erfassung als Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgt. Dies entspricht der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Neben der Analyse der Position und der Plan-Ist-Analyse der korrespondierenden Abschreibungen umfasste die Prüfung Zugänge auf Anzahlungen auf SoPo in Höhe von 3.682,9 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2016	32.009,8
Zugänge	+ 6.268,1
Abgänge	./. 682,7
Abschreibungen	./. 2.651,8
Stand 31.12.2016	34.943,4

Der größte Zugang in 2016 in Höhe von 1.493,2 TEUR ergab sich aus der Weiterleitung von Fördermitteln an die Heim gGmbH für die Schaffung eines Clearinghauses für unbegleitete minderjährige Ausländer, welches zum 31.12.2016 den Betrieb wieder einstellte. Laut Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers ist jedoch eine andere Verwendung innerhalb der Jugendhilfe zulässig, die nachweislich vorlag.

Weitere Zugänge betrafen folgende Maßnahmen:

– Erneuerung raumluftechnisches System Stadthalle	554,5 TEUR
– LowEx-Fernwärmenetz Brühl	449,4 TEUR
– Sanierungen an privaten Wohnhäusern im Fördergebiet Stadtumbau Ost	440,0 TEUR
– Erneuerung Bühnentechnik Schauspielhaus	275,0 TEUR

Die Buchungen der Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen waren ordnungsgemäß, indem sie den Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen entsprachen und periodengerecht verbucht wurden. Im Fall des LowEx-Fernwärmenetzes Brühl unterblieb die Aktivierung des SoPo (655,6 TEUR) im HH-Jahr 2016, obwohl die Maßnahme im 1. Quartal 2016 fertig gestellt war. Somit waren auch die korrespondierenden Abschreibungen um anteilig 65,6 TEUR zu niedrig.

Die Wertgrenze von 10,0 TEUR und die sonstigen Voraussetzungen der SVC für die Aktivierung von SoPo wurden im Übrigen beachtet.

Die Abgänge resultierten im Wesentlichen aus der Umbuchung der Maßnahme Funktionsgebäude des SpVgg Blau-Weiß Chemnitz 02 e. V. aufgrund der Einordnung als AiB (405,5 TEUR) sowie der teilweisen Ausbuchung der Maßnahme „Fenster in die Erdgeschichte“ nach der Reintegration des TIETZ (117,5 TEUR).

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Sonderergebnisses wurde jedoch festgestellt, dass der aktive SoPo „Fenster in die Erdgeschichte“ und der korrespondierende passive SoPo noch nicht vollständig ausgebucht wurden (35,3 TEUR).

Entsprechend der Arbeitsanleitung „Aktive Sonderposten“ mit Stand vom 03.12.2014 und der Bilanzierungsrichtlinie hat die Stadt Chemnitz abweichend von den gesetzlichen Vorgaben die Buchung auf Anzahlungen auf SoPo bis zur Aktivierung des bezuschussten VMG festgelegt. Die Praktikabilität dieser Entscheidung sollte nach den jetzt vorliegenden Praxiserfahrungen geprüft werden.

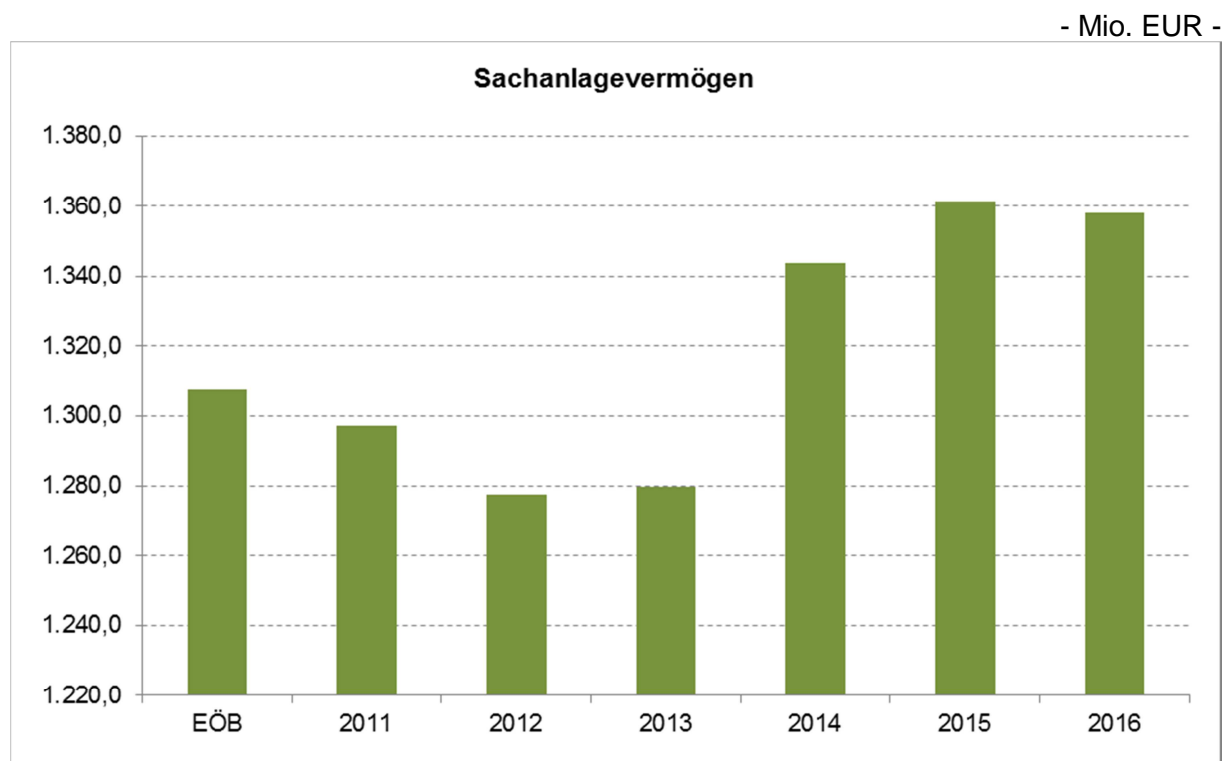
Bei der Einzelfallprüfung des LowEx-Fernwärmenetzes Brühl wurde festgestellt, dass die letzte Rate in Höhe von 425,8 TEUR (33 % der Zuwendung) erst im HH-Jahr 2017 vom Zuwendungsempfänger abgefordert wurde. Nach Ansicht des zuständigen Stadtplanungsamtes hat erst zu diesem Zeitpunkt die Aktivierung des gesamten SoPo zu erfolgen, obwohl die geförderte Maßnahme bereits im 1. Quartal 2016 fertig gestellt war.

Die Plan-Ist-Analyse und Plausibilitätsprüfung der korrespondierenden Abschreibungen ergab Ordnungsmäßigkeit.

8.2.2 Sachanlagevermögen

8.2.2.1 Entwicklung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen hat sich seit der EÖB wie folgt entwickelt:



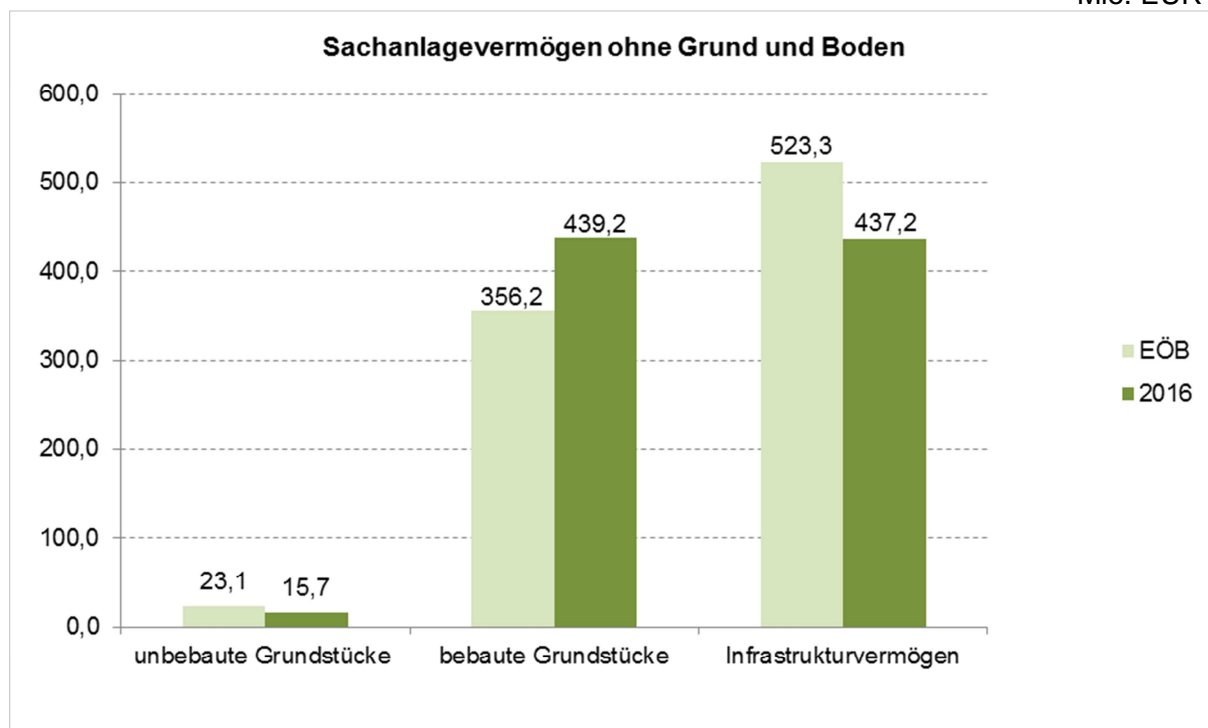
Nach der EÖB kam es in den Jahren 2011 und 2012 zu einem Rückgang des Sachanlagevermögens. Der deutliche Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 ist auf die Berichtigung der apl. Abschreibungen EÖB auf Grund und Boden zurückzuführen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen und das Infrastrukturvermögen bildeten zusammen 83 % des Sachanlagevermögens.

Entsprechend den Bewertungsvorschriften des Freistaates Sachsen ist der Wert des Grund und Bodens den jeweiligen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens zuzuordnen. Durch die Berichtigung der apl. Abschreibungen EÖB wird die Analyse der Entwicklung stark beeinflusst. Deshalb blieb in der folgenden Betrachtung der Grund und Boden unberücksichtigt.

Die wesentlichen Positionen des Sachanlagevermögens (ohne Grund und Boden) haben sich wie folgt entwickelt:

- Mio. EUR -



Der Wert der bebauten Grundstücke (ohne Grund und Boden) ist von 356.183,3 TEUR zur EÖB auf 439.182,7 TEUR zum JA 2016 gestiegen. Ursachen sind u. a. Baumaßnahmen, die aufgrund umfangreicher Förderprogramme wie das Schulhausprogramm und das SächsInvStärkG in den HH aufgenommen wurden.

Im Gegensatz dazu ist beim Infrastrukturvermögen (ohne Grund und Boden) ein Rückgang von 523.327,1 TEUR zur EÖB auf 437.189,3 TEUR zum JA 2016 zu verzeichnen. Dieser Rückgang auf 84 % spiegelt fehlende Investitionen ins Infrastrukturvermögen wider.

Bei gleichbleibender Entwicklung ist mit einem weiteren Substanzverlust zu rechnen. Grundsätzlich ist dem Tiefbauamt dieser Sachverhalt bekannt. Das Einstellen der Investitionsmittel in den HH-Plan reicht allein jedoch nicht aus. Es bedarf eines entsprechenden Planungsvorlaufs. Bei entsprechend höheren Investitionen ab 2021 würde das zu einer Verbesserung der Situation in 4 - 5 Jahren führen.

8.2.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	130.407.041,10	119.039.678,22	./. 11.367.362,88

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position unbebaute Grundstücke beinhaltet alle Flächen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden und nicht mit einem Gebäude bebaut sind. Neben dem Grund und Boden werden auch die dazugehörigen Freianlagen, der Aufwuchs sowie Aufbauten und Ausstattung erfasst und ausgewiesen.

Die Prüfung umfasste 57 % der Zugänge und 84 % der Abgänge. Nicht in die Prüfung einbezogen wurden die planmäßigen Abschreibungen.

In einer vorgezogenen Prüfung zum JA 2016 wurde die Anpassung der Stammdaten von Flurstücken im Zusammenhang mit Wertfortschreibungen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2016	130.407,0
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 119,5
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 565,8
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 84,4
Saldo Umlegungsverfahren	+ 294,8
Sonstiges	+ 7,8
<i>Abgang durch</i>	
planmäßige Abschreibungen	./ 1.344,0
apl. Abschreibungen (incl. Abgang Restbuchwert)	./ 48,4
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./ 9.527,0
Umbuchungen im Anlagevermögen	./ 1.030,4
Sonstiges	./ 489,8
Stand 31.12.2016	119.039,7

Wesentliche Ursache für den Rückgang des Wertes der Bilanzposition sind die Umbuchungen ins Umlaufvermögen. Darüber hinaus sind auch bei den unbebauten Grundstücken die Abschreibungen höher als die Investitionen.

Die Aktivierungen betrafen u. a. den Grunderwerb einer Ausgleichsfläche (37,4 TEUR) sowie die Freianlage (37,0 TEUR) und den Aufbau einer Wasserfläche (14,4 TEUR) im Park Morgenleite.

Umbuchungen ins Umlaufvermögen erfolgten u. a. für die Gewerbegebiete Leipziger Straße (5.688,5 TEUR) und Süd-West-Quadrant (3.052,8 TEUR).

Die sonstigen Abgänge betrafen im Wesentlichen eine Berichtigung JA (Abrisskosten Trinkmilchhalle Forststraße 481,5 TEUR) aufgrund einer Prüfungsfeststellung zum JA 2015.

Die Umbuchungen im Anlagevermögen resultierten u. a. aus der Neuordnung von Flächen aufgrund veränderter Nutzung. Zu einem Ausweisfehler (606,1 TEUR) führte die Umbuchung des Grund und Bodens für den Neubau des feuerwehrtechnischen Zentrums in die bebauten Grundstücke vor Baubeginn.

Die Prüfung der Zu- und Abgänge ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

▪ **Anpassung von Stammdaten der Flurstücke im Zusammenhang mit Wertfortschreibungen**

Ausgangspunkt für die Prüfung war die Feststellung von Differenzen (59 % der Datensätze) zwischen den Grundstückswerten in den Stammdaten der Grundstücke und den RBW der Inventarnummern, die einem Standort zugeordnet sind. Gegenstand der Prüfung war die Ermittlung von Ursachen für diese Differenzen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Differenzen zum einen aus der Bewertung des Grund und Bodens zur EÖB (Gemeinbedarfsabschlag, Rundungen) und zum anderen aus der Bewirtschaftung in den HH-Jahren (Zuschreibung Abrisskosten, Nebenkosten) resultierten.

Die Hauptursache für die aus der Bewirtschaftung heraus entstandenen Differenzen lag bei Informationsverlusten zwischen den beteiligten OE. Deshalb sind organisatorische Regelungen zwischen dem für die Pflege der Stammdaten der Grundstücke zuständigen Liegenschaftsamt und den für die Wertfortschreibung der Inventarnummern zuständigen OE zu treffen.

8.2.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	491.749.135,19	539.701.506,52	+ 47.952.371,33

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken sowie den Außenanlagen.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Prüfung der Aktivierungen von in 2016 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 61.048,0 TEUR (89 %) im Rahmen der Prüfung der AiB.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2016	491.749,1
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 68.904,1
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 981,3
Sonstiges	+ 346,7
<i>Abgang durch</i>	
planmäßige Abschreibungen	./ 20.473,4
apl. Abschreibungen	./ 95,8
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./ 1.348,3
Umbuchungen im Anlagevermögen	./ 346,4
Saldo Umlegungsverfahren	./ 15,9
Stand 31.12.2016	539.701,5

Wesentliche Ursache für die Erhöhung des Wertes der Bilanzposition waren die umfangreichen Investitionen in Schulen sowie die Fertigstellung des Stadions an der Gellertstraße. Die Aktivierungen haben die Abschreibungen weit überschritten und resultierten im Wesentlichen aus folgenden Baumaßnahmen:

- TEUR -

Terra Nova Campus	33.201,1
Stadion an der Gellertstraße (ohne Betriebsvorrichtungen, u. a. Tribünen)	14.944,8
Grundschule Rabenstein	6.073,7
Sporthalle Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium	4.274,6
Abendgymnasium	2.448,2
Kita Wilhelm-Firl-Straße	1.033,1
Grundschule Obere Luisenschule	950,4
Grundschule Jan-Amos-Comenius	785,9
gesamt	63.677,1

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB dargestellt (siehe Punkt 8.2.2.8).

Die Umbuchungen ins Umlaufvermögen erfolgten für zum Verkauf vorgesehene VMG wie Garagenkomplexe und Grund und Boden von Wohnbauten.

Die Umbuchungen im Anlagevermögen betrafen die Positionen unbebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen. Es wurden Freiflächen der anliegenden Bebauung zugeordnet bzw. erfolgte eine Umbuchung nach dem Abriss von Bebauungen.

Darüber hinaus führte die Umbuchung des Grund und Bodens für den Neubau des feuerwehrtechnischen Zentrums in die bebauten Grundstücke vor Baubeginn zu einem Ausweisfehler (606,1 TEUR). Bezüglich des Zeitpunktes der Umbuchung eines für die Bebauung vorgesehenen Grundstücks von den unbebauten in die bebauten Grundstücke regelt die Bilanzierungsrichtlinie, dass der Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit eines Gebäudes maßgeblich ist. Diese Regelung sollte vor dem Hintergrund der organisatorischen Abläufe in der SVC (Ämtereinweisung) neu beurteilt werden.

In einigen nicht wesentlichen Fällen wurde festgestellt, dass die Abgrenzung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken nicht korrekt war.

Bei den sonstigen Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um eine Berichtigung des JA aufgrund einer Prüfungsfeststellung zum JA 2015 (Grundschule Jan-Amos-Comenius 108,3 TEUR) und die Sanierung der Turnhalle Guerickestraße (164,3 TEUR) durch den Verein VTB Chemnitz e. V.

Apl. Abschreibungen entstanden vor allem durch die Abwertung einer Lagerhalle auf der Kreisigstraße (82,9 TEUR) im Zusammenhang mit einem für die Vergabe eines Erbbaurechts an den Bogensportclub Chemnitz Rabenstein e. V. erstellten Wertgutachtens. Diese apl. Abschreibung war nicht gerechtfertigt (siehe Punkt 9.3).

▪ **Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke zur EÖB**

Die generelle Aufarbeitung der durch den SRH beanstandeten Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke zur EÖB war zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2016 noch nicht abgeschlossen. Der Prozess wurde durch das RPA unterstützend begleitet. Die Berichtigung der Bewertung EÖB erfolgt zum JA 2017 und führt zu einer Werterhöhung von 8.377,2 TEUR.

8.2.2.4 Infrastrukturvermögen

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Infrastrukturvermögen	597.878.344,41	586.525.155,70	./. 11.353.188,71

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Es werden der Grund und Boden als auch die sich darauf befindlichen Aufbauten sowie Aufwuchs ausgewiesen.

Zum VMG Straße (Straßenabschnitt) zählen u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfung der Aktivierungen von in 2016 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 4.756,8 TEUR (34 %) im Rahmen der Prüfung der AiB.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2016	597.878,3
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 14.061,7
unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 1.683,8
Saldo Umlegungsverfahren	+ 230,1
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 68,2
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 274,9
Sonstiges	+ 103,2
<i>Abgang durch</i>	
planmäßige Abschreibungen	./ 26.002,0
apl. Abschreibungen (Abgang RBW)	./ 787,2
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./ 517,3
Umbuchungen im Anlagevermögen	./ 318,5
Abgang RBW aus Vermögensübertragungen	./ 150,0
Stand 31.12.2016	586.525,2

Die Aktivierungen lagen 2016 wie im Vorjahr deutlich unter den planmäßigen Abschreibungen, so dass ein weiterer Substanzverlust zu verzeichnen ist (siehe Punkt 8.2.2.1).

Die Aktivierungen 2016 beinhalteten im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Kalkstraße (Neubau Autobahnzubringer Chemnitz-West)	3.116,1
Chemnitztalradweg	1.044,6
Stelzendorfer Straße	1.037,1
Hofer Straße Mittelbach	995,5
Eibenberger Straße	923,8
gesamt	7.117,1

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB dargestellt (siehe Punkt 8.2.2.8).

Bei den unentgeltlichen Vermögensübertragungen handelte es sich im Wesentlichen um an die Stadt Chemnitz übertragene Verkehrsanlagen sowie Grund und Boden von Verkehrsanlagen im Rahmen von Erschließungen (1.176,9 TEUR), Umschreibungen nach § 7 SächsStrG (305,3 TEUR) sowie die Veränderung von Ortsdurchfahrtsgrenzen (117,1 TEUR).

Die direkten Zugänge resultierten u. a. aus dem Ankauf eines Grundstücks für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Glösa. Bestandteil des Kaufvertrages waren der Grund und Boden sowie der Aufbau einer Zufahrt. Es erfolgte für die Erfassung in der KVV keine sachgerechte Aufteilung des Kaufpreises (7,3 TEUR). Vielmehr wurde der Grund und Boden im Wert des gesamten Kaufpreises erfasst und der Aufbau der Zufahrt ersatzbewertet (27,7 TEUR). Die Ersatzbewertung war ein zulässiges Hilfsmittel zur Aufstellung der EÖB. In der laufenden Bewirtschaftung sind Vermögenszugänge grundsätzlich mit AHK zu erfassen. Das Bewertungskonzept Grund und Boden ist dementsprechend fortzuschreiben und zu präzisieren.

Die apl. Abschreibungen resultierten hauptsächlich aus

- dem Abgang von Substanzrestwerten beim grundhaften Ausbau von Straßen und der Erneuerung von Lärmschutzwänden bzw. Lichtsignalanlagen (652,8 TEUR) und
- der Berichtigung der EÖB durch Ausbuchung einer Stützwand an der Wendestelle der CVAG Stollberger Straße, die sich im Eigentum der CVAG befindet (90,2 TEUR).

Die Umbuchungen ins Umlaufvermögen erfolgten im Wesentlichen aufgrund einer vorgesehenen unentgeltlichen Vermögensübertragung von Entwässerungsanlagen im Gewerbegebiet Rottluff West an den ESC in Höhe von 490,6 TEUR (siehe Punkt 8.2.4.1).

Die Abgänge und Zugänge durch Umbuchungen im Anlagevermögen sind auf Umbuchungen in und von unbebauten und bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit der Neuordnung von Splitterflächen zurückzuführen.

▪ **Abgrenzung von Maßnahmen als Investition oder Erhaltungsaufwand**

Die Stichprobenprüfungen haben gezeigt, dass die Abgrenzung von Investitionsmaßnahmen zu Erhaltungsmaßnahmen teilweise problematisch ist und in der Vergangenheit getroffene Regelungen ggf. zu überdenken sind.

Beispielsweise können bei Erhaltungsmaßnahmen einzelne Bestandteile investiv sein. So ist bei der Sanierung des Viadukts in Rabenstein der neu anzulegende Gehweg unabhängig von der Brücke einzeln zu betrachten.

Bei der geplanten Sanierung der bereits abgeschriebenen Schmidt-Rottluff-Brücke erhöht sich die RND wesentlich. Entsprechend der Arbeitsanweisung „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ des Tiefbauamtes mit Stand vom 01.03.2012 wurde die Sanierung korrekt als Erhaltungsmaßnahme eingeordnet, da die Widerlager nicht erneuert werden.

Im Fall einer ND-Verlängerung eines abgeschriebenen VMG sollten andere Kriterien in die Betrachtungen einbezogen. Dies wurde bei der Überarbeitung des Bewertungskonzepts Tiefbauamt bzw. der internen Arbeitsanweisung „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ berücksichtigt.

▪ **Fehlende Bewertung und Erfassung von VMG aus übergebenen Erschließungsgebieten**

Mit Fertigstellung der Erschließungsgebiete sind die unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übertragenen Verkehrsanlagen zu bilanzieren. Dabei stehen den VMG in gleicher Höhe SoPo gegenüber. Im Rahmen der Prüfung des JA 2014 wurde festgestellt, dass Aktivierungen im Infrastrukturvermögen fehlten.

Zum JA 2015 wurden Berichtigungen in Höhe von 431,2 TEUR und zum JA 2016 in Höhe von 1.024,5 TEUR vorgenommen. 2016 im Rahmen von Erschließungen übergebenes Infrastrukturvermögen wurde weitestgehend ordnungsgemäß aktiviert (834,3 TEUR).

Die fehlende Nacherfassung von in Vorjahren übergebenem Infrastrukturvermögen wird auf ca. 1.055,5 TEUR geschätzt.

8.2.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23.448.127,80	24.040.543,15	+ 592.415,35
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	228.053,16	+ 27.700,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören zu dieser Position die wertvollen Bestände des Archivgutes, die Sammlungsgüter, welche von der Stadt Chemnitz an die Vereine „Neue Chemnitzer Kunststätte e. V.“ und „Museum für Sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V.“ als Treuhandvermögen übergeben wurden, sowie die sogenannte „Kunst im öffentlichen Raum“.

Kunstgegenstände waren grundsätzlich zu AHK zu bewerten. Kunstgegenstände werden in der Regel nicht beschrieben und sind deshalb ab 1,00 EUR zu aktivieren. Für Sachspenden und Schenkungen erfolgte eine Ersatzbewertung.

Das RPA prüfte Zugänge in Höhe von 589,7 TEUR (96 %) und Abgänge in Höhe von 24,0 TEUR (100 %) in dieser Position.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2016	23.448,1
Zugänge	+ 616,4
Abgänge	./ 24,0
Stand 31.12.2016	24.040,5

Wesentlichen Anteil an den Zugängen hatten Sachspenden mit einem Wert von 552,8 TEUR (90 %), u. a. Zeichnungen, Pastelle und 2 Wandteppiche der Künstlerin Ida Kerkovius aus der Sammlung von Professor Dr. Gerhard Kluge. Bewertungsgrundlage bildeten Versicherungswerte laut Schenkungs- bzw. Leihvertrag. Es wurden SoPo in entsprechender Höhe gebildet.

Das Stiftungsvermögen Carlfriedrich Claus-Archiv erhöhte sich 2016 durch den Ankauf von 2 Kunstwerken.

8.2.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

- EUR -			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	22.283.930,01	35.762.553,97	+ 13.478.623,96
Fahrzeuge	7.370.826,22	7.401.251,94	+ 30.425,72
Maschinen und technische Anlagen	285.197,13	285.009,89	./ 187,24
Betriebsvorrichtungen	14.627.906,66	28.076.292,14	+ 13.448.385,48

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfung der Aktivierungen von in 2016 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 13.609,8 TEUR (91 %) im Rahmen der Prüfung der AiB. Weiterhin wurden im Zusammenhang mit der Prüfung der Sach- und Dienstleistungen 6 Einzelfälle hinsichtlich der Aktivierung als Betriebsvorrichtungen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2016	22.283,9
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 14.884,0
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 1.570,0
Sonstiges	+ 341,6
<i>Abgang durch</i>	
planmäßige Abschreibungen	./ 3.173,0
apl. Abschreibungen	./ 47,7
Sonstiges	./ 96,3
Stand 31.12.2016	35.762,6

Der Schwerpunkt der Veränderungen lag in 2016 bei den Betriebsvorrichtungen.

Wesentliche Zugänge waren

- Sportanlagen Stadion an der Gellertstraße (11.691,4 TEUR),
- Sportanlagen, Spielanlagen, sonstige Betriebsvorrichtungen Terra Nova Campus (1.235,0 TEUR),
- Sportanlagen Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium (356,1 TEUR),
- Sportanlagen, Spielanlagen, sonstige Betriebsvorrichtungen Grundschule Rabenstein (204,8 TEUR).

Bei diesen Objekten erfolgte eine korrekte Abgrenzung und separate Erfassung der Betriebsvorrichtungen.

Die Pumpstation (102,8 TEUR) an der Kalkstraße (Neubau Autobahnzubringer Chemnitz-West) wurde fälschlicherweise den Betriebsvorrichtungen zugeordnet. Eine Umbuchung in das Infrastrukturvermögen ist 2017 erfolgt.

Darüber hinaus gab es vor allem bei Erhaltungsmaßnahmen Probleme mit der Abgrenzung und Einzelinventarisierung von Betriebsvorrichtungen. Z. B. wurde der Lastenaufzug (12,3 TEUR) bei der Erhaltungsmaßnahme Kita Bernhardstraße 4 nicht als Betriebsvorrichtung erfasst. Am 22.09.2017 wurde ein Katalog zur Abgrenzung der Betriebsvorrichtungen durch das Kämmereiamt veröffentlicht, welcher für den JA 2016 noch keine Anwendung fand.

Ebenso erfolgte 2016 noch keine durchgängige Einzelinventarisierung von Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen als Betriebsvorrichtung, da die Arbeitsanleitung „Freianlagen“ erst zum 11.04.2016 veröffentlicht wurde. Z. B. wurden einzelne Spielgeräte, die außerhalb einer Spielplatzsanierung aufgestellt wurden, als Erhaltungsaufwendungen gebucht (z. B. Spielplatz Euba, Bahnhof Hilbersdorf jeweils unter 10,0 TEUR).

8.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11.943.191,03	13.185.996,93	+ 1.242.805,90
Schulausstattung	5.347.678,53	5.997.227,90	+ 649.549,37
Ausstattung Kita	589.670,19	520.133,27	./. 69.536,92
Ausstattung sonstige soziale Einrichtungen	184.222,77	287.757,10	+ 103.534,33
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.804.267,79	6.363.640,25	+ 559.372,46
darunter IuK-Ausstattung der SVC	2.375.144,18	2.682.525,61	+ 307.381,43
Tiere	17.351,75	17.238,41	./. 113,34

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben der Analyse der Veränderungen umfasste die Prüfung schwerpunktmäßig die Beschaffung der Ausstattung der SVC mit PC, Monitoren und Notebooks und deren buchungsseitige Umsetzung.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2016	11.943,2
Zugänge	+ 4.597,7
planmäßige Abschreibungen	./. 3.059,4
apl. Abschreibungen	./. 34,3
Abgänge durch Umbuchungen im Anlagevermögen	./. 261,2
Stand 31.12.2016	13.186,0

Der Zuwachs bei der Bilanzposition war wesentlich auf die Zugänge bei der Schulausstattung und der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit dem Bestandteil IuK-Ausstattung der SVC, zurückzuführen.

▪ Entwicklung der IuK-Ausstattung der SVC

Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung hat einen Anteil von 48 % an der Bilanzposition. Wesentlicher Bestandteil der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung ist die IuK-Ausstattung der SVC. Der RBW zum 31.12.2016 in Höhe von 2.682,5 TEUR beinhaltet 10 134 VMG mit AHK von 7.816,8 TEUR.

Die Entwicklung der IuK-Ausstattung der SVC stellt sich wie folgt dar:

- TEUR -

	IuK-Ausstattung der SVC	darunter: PC, Monitore, Notebooks
Stand 01.01.2016	2.375,1	776,6
Zugänge	+ 1.177,5	+ 825,5
Abschreibungen	./ 873,9	./ 371,3
darunter apl. Abschreibungen	./ 6,5	./ 0,5
Veränderung durch Umbuchungen (u. a. von Schulen)	+ 3,8	+ 0,3
Stand 31.12.2016	2.682,5	1.231,1

Entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie werden PC, Monitor und Drucker jeweils separat inventarisiert. Dies erfolgt durch die Pflichtinventarisierung bei der Anordnungsbuchung der Eingangsrechnungen. Anders als in der Vergangenheit wurden für die Beschaffung von PC, Monitoren und Notebooks keine Anzahlungen geleistet.

Die Prüfung, auch in Bezug auf die Vorsteuerabzugsberechtigung, ergab Ordnungsmäßigkeit.

8.2.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
geleistete Anzahlungen und AiB	83.495.931,61	39.414.200,41	./ 44.081.731,20
AiB	82.709.188,21	38.619.748,76	./ 44.089.439,45
geleistete Anzahlungen	786.743,40	794.451,65	+ 7.708,25

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen.

Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen. Planmäßige Abschreibungen werden auf geleistete Anzahlungen und AiB nicht vorgenommen.

Aufbauend auf einer analytischen Prüfung wurden Zugänge im Umfang von 13 Einzelmaßnahmen mit einem Wert von 20.044,5 TEUR (36 %) geprüft. Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr 2016 fertiggestellt waren, bezog das RPA auch die Aktivierung in Höhe von 79.348,6 TEUR (81 %) in die Prüfung ein. Bei 4 Maßnahmen, deren Fertigstellung in der Presse veröffentlicht wurde, erfolgte die Prüfung, inwieweit es sich um eine Investition handelte und entsprechend eine Aktivierung vorgenommen wurde.

Über diese Stichprobenprüfung hinaus wurde bei gegenüber dem Vorjahr betragsmäßig unveränderten oder fortbestehenden AiB anhand von fachlichen Begründungen die Plausibilität der Weiterführung als AiB nachvollzogen.

Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2016	83.495,9
Zugänge	+ 55.504,5
Abgänge	./ 1.138,9
Aktivierungen/Umbuchungen	./ 98.447,3
Stand 31.12.2016	39.414,2

▪ Analytische Prüfung der Position

Durch die Aktivierung der Großprojekte Terra Nova Campus und Umbau Stadion an der Gellertstraße hat sich der Bestand der AiB deutlich verringert.

Die Höhe der geleisteten Anzahlungen hat sich nicht wesentlich verändert. Sie beinhalteten u. a. noch nicht abgeschlossene Grundstücksankäufe (z. B. Grunderwerb Bahnhofstraße). Die Ausstattung für den Terra Nova Campus wurde 2016 aktiviert (346,7 TEUR). Demgegenüber wurde durch Anzahlungen für die Erneuerung der Grafikschränke in den Kunstsammlungen (246,3 TEUR) der Bestand der geleisteten Anzahlungen erhöht.

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich aus folgenden Baumaßnahmen:

	- TEUR -
Stadion an der Gellertstraße	4.482,5
Grundschule Rabenstein	2.827,6
Abendgymnasium	2.023,3
Fraunhofer Straße	1.978,7
Terra Nova Campus	1.771,2
Stadtbad	1.764,9
Grundschule Borna	1.727,6
Internat Sportgymnasium und Sportoberschule	1.526,0
Kalkstraße (Neubau Autobahnzubringer Chemnitz-West)	1.417,4
Kita Wilhelm-Firl-Straße	1.275,0
gesamt	20.794,2

Die Abgänge resultierten aus Kostenerstattungen für Leistungen, die bei komplexen Maßnahmen für Dritte erbracht wurden und aus der Berichtigung der Planungskosten für den Terra Nova Campus (ursprüngliche Planung mit Chemnitzer Schulmodell).

Aktivierungen betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

	- TEUR -
Terra Nova Campus	34.468,0
Stadion an der Gellertstraße	26.636,3
Grundschule Rabenstein	6.281,8
Sporthalle Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium	4.634,1
Kalkstraße (Neubau Autobahnzubringer Chemnitz-West)	3.116,1
Abendgymnasium	2.466,0
Chemnitztalradweg	1.046,5
gesamt	78.648,8

▪ AiB ohne Bewegungen

In den AiB wurden 35 Inventarnummern mit einem Wert von 2.008,9 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2015 festgestellt. Entsprechend den Begründungen der OE war der Ausweis als AiB zum JA 2016 im Wesentlichen gerechtfertigt. Zum JA 2017 werden 2 nicht realisierte Maßnahmen (17,5 TEUR) ausgebucht.

▪ Einzelfallprüfungen

Die Periodenabgrenzung erfolgte zum JA 2016 im Wesentlichen sachgerecht. Von den 4 in der Presse veröffentlichten Maßnahmen waren 3 als Investition eingeordnet. Die Aktivierung erfolgte ordnungsgemäß.

Tiefbaumaßnahmen

Bei der Aktivierung der Maßnahmen hat sich die Arbeitsweise bezüglich der Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Straßenabschnitte und sonstigen verkehrstechnischen Anlagen sowie die Bestimmung der ND grundsätzlich verbessert. Es wurden keine wesentlichen Fehler festgestellt. Probleme gab es bei der korrekten Kontenzuordnung einzelner Bestandteile, wie z. B. einer Pumpstation zum Infrastrukturvermögen.

Die SVC hat mit jeweils einem Vertreter aus dem Tiefbauamt, Kämmereiamt und RPA in einer Projektgruppe beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag zur Erarbeitung eines Modells zur Ermittlung der wirtschaftlichen RND des Infrastrukturvermögens mitgewirkt. Es wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Bewertungsansätze der verschiedenen Gemeinden wurde keine einheitliche Lösung gefunden. Aufbauend auf den Diskussionen wurde das Bewertungskonzept Tiefbauamt und die interne Arbeitsanweisung „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ zum 01.05.2018 überarbeitet.

Hochbaumaßnahmen

Ebenso wie bei den Tiefbaumaßnahmen hat sich die Arbeitsweise bei der Aktivierung von Hochbaumaßnahmen grundsätzlich verbessert. Probleme traten bei der Wahl der korrekten Anlageart u. a. bei Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen auf.

Darüber hinaus wurden im Einzelnen folgende Feststellungen getroffen:

- Nach der Sanierung der Grundschule Rabenstein erfolgte keine sachgerecht getrennte Aktivierung von Schulgebäude und Sporthalle.
- Beim Terra Nova Campus wurden die verschiedenen Bestandteile (Gebäude und Außenanlagen) zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgenommen. Beispielsweise erfolgte die Abnahme der Sporthalle bereits am 02.11.2015. Die Aktivierung wurde einheitlich zum Datum der Inbetriebnahme des Gesamtkomplexes am 22.02.2016 vorgenommen. Das ist entsprechend Bilanzierungsrichtlinie zulässig, da hier für die Aktivierung der Tag der Abnahme/Inbetriebnahme vorgeschrieben wird. Das RPA sieht den zeitlichen Abstand von mehr als 3 Monaten kritisch.
- Für das Stadion an der Gellertstraße erfolgte die Schätzung der Schlussrechnung. Diese wurde nicht in die Aktivierung einbezogen, da laut Aussage der zuständigen OE die Aufteilung auf die einzelnen Bestandteile nicht bekannt war.

Mit der Aufholung der JA und der vorgesehenen Aufstellung des JA 2017 in der gesetzlichen Frist ist es notwendig, dass die Aktivierungen von Baumaßnahmen zeitnah zur Abnahme erfolgen und nicht erst mit der Aufstellung des JA bearbeitet werden. Darüber hinaus werden zunehmend die Schlussrechnungen zum Zeitpunkt der Erstellung der JA nicht vorliegen. Die Bilanzierungsrichtlinie enthält eine Regelung zur Schätzung der Schlussrechnung, jedoch keine Aussage, ob diese in die Aktivierung einzubeziehen ist.

8.2.3 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.091.672.741,87	1.120.057.684,27	+ 28.384.942,40
Anteile an verbundenen Unternehmen	835.666.154,77	853.430.861,23	+ 17.764.706,46
Beteiligungen	10.091.740,55	10.111.031,94	+ 19.291,39
Sondervermögen	109.161.738,81	119.885.589,35	+ 10.723.850,54
Ausleihungen	136.753.107,74	136.630.201,75	./ 122.905,99
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Hieraus resultierten Wertveränderungen über Zu- und Abschreibungen.

In die Prüfung des Finanzanlagevermögens wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen vollständig einbezogen. Dabei handelte es sich um 14 verbundene Unternehmen, 11 Beteiligungen und 3 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz. Diese sind im Anhang zum JA 2016 mit Beteiligungsquote und Höhe des Eigenkapitals einzeln aufgeführt.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften und testierten JA der Unternehmen zum 31.12.2016. Diese lagen mit Ausnahme des RZV und ZVMS vor. Weiterhin wurden sowohl der Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz zum 31.12.2016, die Informationen im Beteiligungscontrolling sowie die Dokumentationsbögen des Kämmereiamtes je verbundenem Unternehmen, Beteiligung und Sondervermögen in die Prüfung einbezogen.

Im Prüfungsfeld Finanzanlagevermögen wurden die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe und die Zinserträge aus Darlehen der VVHC sowie Erträge aus Gewinnanteilen anhand der Stadtrats- und Gesellschafterbeschlüsse sowie der Steuerbescheinigungen vollständig geprüft.

Weiterhin wurden die Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen im Rahmen einer Stichprobenprüfung untersucht. Betrachtet wurden die 4 betragsmäßig größten Zuschüsse an die Theater gGmbH, die C³, den ZVMS und die CWE. Der Stichprobenumfang betrug 96 % (36.115,5 TEUR). Prüfungsgrundlage bildeten die Anträge, Zuwendungsbescheide, Mittelabforderungen und Verwendungsnachweise inkl. Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer.

b) Prüfungsergebnis

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den testierten JA zum 31.12.2016 der Unternehmen stimmte mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten zum JA 2016 der Stadt Chemnitz überein.

Bei der GGG ergab sich aus der Anwendung der phasengleichen Gewinnverwendung zwangsläufig eine Abweichung von 500,0 TEUR.

Für den RZV lag zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2016 nur die testierte EÖB zum 01.01.2013 vor. Die darauf aufbauenden JA 2013 - 2016 waren noch nicht erstellt. Aufgrund dessen wurde das Eigenkapital der EÖB der Wertermittlung zugrunde gelegt. Unter Anwendung des Umlageschlüssels für das Verbandsmitglied Stadt Chemnitz und der Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 ergab sich ein anteiliges Eigenkapital von 3.629,4 TEUR, welches somit nicht gesichert ist.

Das anteilige Eigenkapital des ZVMS ermittelte sich anhand des JA 2015, da der JA 2016 für den ZVMS zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2016 noch nicht vorlag. Der ZVMS wies zum 31.12.2015 kein Eigenkapital aus. Daraus folgend wurde diese Beteiligung mit dem Erinnerungswert angesetzt.

In 2016 wurde das Insolvenzverfahren der WGW beendet. Die Gesellschaft wurde am 27.07.2016 aus dem Handelsregister gelöscht. Der Erinnerungswert für die Beteiligung an der WGW wurde ordnungsgemäß ausgebucht.

Aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens ergaben sich durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode

- nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) in Höhe von 29.822,7 TEUR und
- nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen) in Höhe von 1.573,4 TEUR.

Im HH-Plan 2016 waren für Zuschreibungen 12.446,8 TEUR und für Abschreibungen 3.026,0 TEUR eingestellt. Als Basis der Planung dienten die Wirtschaftspläne der 3 verbundenen Unternehmen GGG, Klinikum und VVHC sowie die der Eigenbetriebe ESC und ASR. Ursache für die Planabweichungen war vor allem die positive wirtschaftliche Entwicklung von GGG, VVHC und ESC.

Die zahlungswirksamen Erträge ergaben sich insbesondere aus

- der von den Eigenbetrieben abgeführten Eigenkapitalverzinsung (2.171,1 TEUR),
- den Zinserträgen aus Darlehen der VVHC (300,2 TEUR) sowie
- Erträgen aus Gewinnanteilen (1.018,9 TEUR).

Die Ermittlung und Verbuchung der Erträge erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Den zahlungswirksamen Erträgen standen u. a. zahlungswirksame Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 37.668,3 TEUR gegenüber. Im HH-Plan 2016 waren dafür 37.622,7 TEUR eingestellt. Die Zahlungen erfolgten im Wesentlichen plangemäß.

Der Theater gGmbH wurden Zuschüsse in Höhe von 26.995,3 TEUR, der C³ in Höhe von 3.850,0 TEUR und der CWE in Höhe von 1.505,0 TEUR gewährt. Die Zuschüsse wurden ordnungsgemäß beantragt und verbucht. Die Zahlungen erfolgten nach Abforderung auf Basis der Zuwendungsbescheide unter Vorlage der Liquiditätspläne.

Bei den Zuschüssen an den ZVMS handelte es sich um vom Freistaat Sachsen erhaltene und weitergereichte Mittel zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs in Höhe von 3.765,3 TEUR. Die Verbuchung erfolgte ordnungsgemäß.

8.2.4 Umlaufvermögen

8.2.4.1 Vorräte

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Vorräte	9.418.329,80	18.658.865,24	+ 9.240.535,44
Waren	8.559,87	8.841,65	+ 281,78
Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen	8.777.184,70	18.086.608,71	+ 9.309.424,01
fertige/unfertige Erzeugnisse	632.585,23	563.414,88	./. 69.170,35

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Vorräte umfassen Waren und Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der SVC dienen. Diese sind zur Veräußerung vorgesehen. Bei der Bewertung dieser VMG ist das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Der Wert der Vorräte wird wesentlich beeinflusst von Gebäuden und Grundstücken im Umlaufvermögen, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht. Des Weiteren werden in den Vorräten VMG ausgewiesen, welche für eine unentgeltliche Vermögensübertragung vorgesehen sind bzw. die treuhänderisch gehaltenen Grundstücke im Rahmen von Umlegungsverfahren.

Als fertige/unfertige Erzeugnisse werden zum Verkauf vorgesehene selbsterstellte Publikationen und geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert. Die ausgewiesenen Waren betrafen zum Verkauf bestimmte Artikel im Kulturbetrieb.

In die Prüfung der Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen wurden 15 Zugänge (12.401,8 TEUR) sowie 16 Abgänge (3.132,4 TEUR) einbezogen. Es erfolgte eine Abstimmung mit den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (siehe Punkt 9.3).

Waren und die fertigen/unfertigen Erzeugnisse wurden nicht geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an Gebäuden und Grundstücken im Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2016	8.777,2
Zugänge durch Umbuchung aus dem Anlagevermögen	+ 12.874,1
Abgänge durch unentgeltliche Vermögensübertragungen	./. 1.836,3
Abgänge durch Verkauf	./. 1.493,6
Abwertungen	./. 234,8
Stand 31.12.2016	18.086,6

Die Zugänge durch Umbuchung aus dem Anlagevermögen resultierten mit 9.098,9 TEUR im Wesentlichen aus Gewerbegebieten. Die in den Vorjahren begonnene sukzessive Umbuchung von Gewerbegrundstücken ins Umlaufvermögen wurde zum JA 2016 fortgeführt. Es erfolgte die Umbuchung der Gewerbegebiete Leipziger Straße (5.688,5 TEUR) und Süd-West-Quadrant (3.052,8 TEUR). Aus dem Gewerbegebiet Rottluff West wurde nur der Grund und Boden für eine Teilfläche des beschlossenen Verkaufs (B-066/2016) ins Umlaufvermögen umgebucht (357,6 TEUR). Die verbliebenen erschlossenen Flächen wurden weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen.

Ein weiterer Zugang betraf den Schmutz- und Regenwasserkanal (490,6 TEUR) im Gewerbegebiet Rottluff West, welcher perspektivisch unentgeltlich an den ESC übergeben werden soll.

Gemäß Arbeitsanleitung „Bilanzielle Vorgänge bei Umlegungen“ mit Stand vom 26.01.2017 erfolgte die Erfassung von Grundstücken, die im Umlegungsverfahren treuhänderisch verwaltet werden, in Höhe von 1.481,5 TEUR als Zugänge im Umlaufvermögen.

Die Abgänge durch unentgeltliche Vermögensübertragungen betrafen die Übertragung der Entwässerungsanlagen im Gewerbegebiet Leipziger Straße (1.836,3 TEUR) an den ESC zum 01.01.2016.

Die Abgänge durch Verkauf betrafen die Ausbuchung der RBW der verkauften Grundstücke. Den Aufwendungen aufgrund der Ausbuchung der RBW standen insgesamt höhere Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke gegenüber. In der Regel lag der Ertrag aus dem Verkauf über dem Aufwand aus Abgang.

Die Abwertungen standen im Zusammenhang mit Zugängen durch Umbuchung aus dem Anlagevermögen, die aufgrund des strengen Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren beizulegenden Wert im Umlaufvermögen auszuweisen waren.

Die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bei zum Verkauf bestimmten Grundstücken erfolgte hauptsächlich auf Basis von Gutachten, die im Vorfeld des Verkaufs angefertigt wurden. Die darin ausgewiesenen Verkehrswerte waren Basis für die Abwertungen. In den Prüfungen der JA wurde deutlich, dass es in Fällen, in denen der Verkauf nicht im gleichen Jahr der Umbuchung ins Umlaufvermögen realisiert wird, die Gegenüberstellung von Verkaufserlösen und auszubuchenden RBW ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, zu positives Bild vermittelt. Im Jahr des Verkaufs wird der Verkaufserlös dem bereits abgewerteten RBW gegenübergestellt. Die Abwertung in einem früheren HH-Jahr bleibt unberücksichtigt.

Darüber hinaus wurden in den Gutachten Verkehrswerte für den Grund und Boden inkl. der darauf befindlichen Aufbauten ermittelt. Bei den Prüfungen wurde festgestellt, dass sowohl aus den Gutachten als auch aus den Kaufverträgen nicht in jedem Fall eindeutig hervorging, wie der Kaufpreis auf die unterschiedlichen Bewertungskomponenten Grund und Boden sowie Aufbau aufzuteilen ist. Die Kaufverträge sollten künftig eindeutig gestaltet werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, hat durch das Liegenschaftsamt eine Aufteilung des Kaufpreises auf Grund und Boden sowie Aufbauten zu erfolgen.

Die Prüfung der Vollständigkeit der Umbuchungen ins Umlaufvermögen erfolgte u. a. auf der Grundlage von Beschlüssen im Ratsinformationssystem. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Flächen aus dem Stadtratsbeschluss - Ausschreibung zum Zwecke des Verkaufs und der baulichen Entwicklung der Innenstadtquartiere E3 und E4 (B-091/2016) nicht ins Umlaufvermögen umgebucht wurden.

In den Stellungnahmen zum Prüfungsvermerk begründeten die OE die Vorgehensweise mit

- der teilweise noch öffentlichen Nutzung von Flächen oder Teilflächen,
- dem noch nicht erstellten Bebauungsplan,
- der noch bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der bei der Stadt Chemnitz verbleibenden Flächen.

Das RPA kann die Komplexität dieses Sachverhalts nachvollziehen. Insofern sollte eine Anpassung der Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ mit Stand vom 06.11.2014 geprüft werden.

8.2.4.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Forderungen	65.072.562,47	69.226.520,14	+ 4.153.957,67
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	57.598.114,84	61.596.531,98	+ 3.998.417,14
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.785.533,19	1.809.700,79	+ 24.167,60
Steuerforderungen	10.823.108,00	11.457.904,30	+ 634.796,30
Forderungen aus Transferleistungen	43.667.423,24	47.081.841,70	+ 3.414.418,46
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.322.050,41	1.247.085,19	./ 74.965,22
privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.474.447,63	7.629.988,16	+ 155.540,53
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.357.862,88	1.411.290,71	./ 946.572,17
Vorsteuer	800.362,56	265.671,67	./ 534.690,89
sonstige privatrechtliche Forderungen	4.316.222,19	5.953.025,78	+ 1.636.803,59

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Forderungen umfassen zum 31.12.2016 bestehende Zahlungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten. Für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage sind spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten die Forderungen zu bewerten und ggf. einzeln oder pauschal im Wert zu berichtigen. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverboten negative Forderungen (Überzahlungen, Rückzahlungsverpflichtungen) auf der Passivseite auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen.

Neben einer Analyse der Forderungen umfasste die Prüfung die Abstimmung des Forderungsbestandes gemäß Debitorenbuchhaltung (Personenkontenbuchungen) mit dem Bestand laut Vermögensrechnung und der Forderungsübersicht sowie die Dokumentation der Wertberichtigungen.

b) Prüfungsergebnis

▪ Forderungsbestand

Die Forderungen gemäß Debitorenbuchhaltung (Personenkontenbuchungen) in Höhe von 70.449,6 TEUR resultierten aus

- positiven Forderungen in Höhe von 71.100,1 TEUR und
- negativen Forderungen in Höhe von 650,5 TEUR.

Von diesen Forderungen waren 38.996,7 TEUR erst nach dem 31.12.2016 fällig.

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2016 einen Forderungsbestand in Höhe von 69.226,5 TEUR aus. Der Differenzbetrag von 1.223,0 TEUR ergab sich aus

- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (./ 2.689,5 TEUR),
- kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren (+ 803,3 TEUR),
- direkt auf Sachkonten gebuchten Forderungen (+ 1.252,5 TEUR) und
- der buchungsseitigen Abwicklung von durchlaufenden Geldern (./ 589,4 TEUR).

Bei den direkt auf Sachkonten gebuchten Forderungen handelte es sich hauptsächlich um Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach § 7 UhVorschG sowie aus Umsatz- und Vorsteuerabwicklungen gegenüber dem Finanzamt.

▪ **Forderungsübersicht**

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen nach ihren Restlaufzeiten dargestellt. Die Ermittlung der Restlaufzeiten erfolgte anhand der Fälligkeitsdaten der Forderungen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren entfielen mit 16.531,2 TEUR (99 %) auf Forderungen aus Transferleistungen und beinhalteten ausschließlich Forderungen aus Fördermitteln. Der hohe Bestand resultierte vor allem aus einem Rahmenbescheid vom 14.12.2015 für Integrierte Stadtentwicklung EFRE bis 2020 (11.269,5 TEUR), welcher aufgrund fehlender Untersetzung in Jahresscheiben in voller Höhe als Forderung gebucht wurde. Zum JA 2016 verblieben daraus noch Forderungen in Höhe von 11.263,5 TEUR.

Die privatrechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr basierten u. a. auf

- einer Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und dem Chemnitzer Athletenclub e. V. über die Rückzahlung zu viel erhaltener Fördermittel (41,8 TEUR) und
- Erbbaurechtsverträgen mit dem Freien Evangelischen Schulverein Chemnitz e. V. und dem Selbsthilfe 91 e. V. (228,6 TEUR).

Die stichprobenmäßige Prüfung der begründenden Unterlagen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

▪ **Wertberichtigungen**

Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind die Forderungen zu bewerten und einzeln oder pauschal zu berichtigen. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben erfolgte entsprechend den Regelungen der DA 2105 und DA 2105D.

Bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen wurden durch die OE im Verlauf des HH-Jahres Wertberichtigungen in Höhe von 2.436,3 TEUR vorgenommen. Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten auf den Personenkonten (und damit als Forderungen) geführt, sondern in gesonderten Verzeichnissen (Niederschlagungsdatei) nachgewiesen. Den größten Anteil hatte das Produkt Steuern und steuerähnliche Erträge mit 1.747,4 TEUR.

Nach Abschluss aller Personenkontenbuchungen für das HH-Jahr 2016 erfolgten die Wertberichtigungen als JA-Arbeiten durch das Kassen- und Steueramt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen und die buchungsseitige Umsetzung der nicht zahlungswirksamen Buchungen waren nachvollziehbar. Diese Wertberichtigungsbuchungen bewirken keine Veränderungen auf den Personenkonten.

Die Summe der Einzelwertberichtigungen war mit 2.277,2 TEUR um 422,1 TEUR höher als im Vorjahr und betraf 72 Produkte. Die 3 wesentlichsten Produkte waren wie im Vorjahr Steuern und steuerähnliche Erträge (888,2 TEUR), Ordnungsaufgaben (380,0 TEUR) und Bauordnung (306,2 TEUR).

Neben den Einzelwertberichtigungen erfolgte zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 %. Die Pauschalwertberichtigung war mit 412,4 TEUR um 245,9 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Insgesamt führten die Wertberichtigungen zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von 3.050,5 TEUR und Erträgen von 397,1 TEUR. Der Saldo ist mit 2.653,4 TEUR um 2.274,6 TEUR niedriger als im Vorjahr. Wesentliche Ursache für geringere Wertberichtigungen bei gestiegenem Forderungsbestand ist die Fälligkeit der einzelnen Forderungen. Im Umfang von 58.332,3 TEUR (84 %) wurden Forderungen aufgrund ihrer Fälligkeit nicht in die Wertberichtigung einbezogen. Im Vorjahr lag der Anteil bei 78 %.

▪ Kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aufgrund des Saldierungsverbotes erfolgte die Umbuchung von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- kreditorische Debitoren in Höhe von 555,3 TEUR
(u. a. 503,0 TEUR Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer)
- debitorische Kreditoren in Höhe von 248,0 TEUR
(u. a. 54,0 TEUR Rückforderung fälschlich überwiesener Rechnungsbetrag für Druck und Vertrieb Amtsblatt)

Die Ermittlung der Werte war nachvollziehbar und erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

▪ Nicht bilanzierte Forderungen

Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen erfolgt als unteilbare Dienstleistung für die gemeinsame Einrichtung Jobcenter durch die Bundesagentur für Arbeit.

Den Ausgaben im SGB II standen zum 31.12.2016 nicht bilanzierte Forderungen der Stadt Chemnitz in Höhe von 6.592,9 TEUR gegenüber. Die diesbezüglichen Angaben im Anhang zur Höhe der Forderungen sind korrekt.

8.2.4.3 Liquide Mittel

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
liquide Mittel	179.492.395,94	217.599.092,88	+ 38.106.696,94
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	330.652,43	313.471,32	./. 17.181,11
Sichteinlagen bei Banken	179.241.030,68	217.314.598,13	+ 38.073.567,45
- als Geldanlage	71.500.914,13	142.993.269,12	+ 71.492.354,99
- Bestände auf Geschäftskonten	107.740.116,55	74.321.329,01	./. 33.418.787,54
Bargeld	251.365,26	284.494,75	+ 33.129,49
- Barkassenbestände	107.318,40	52.535,19	./. 54.783,21
- Vorschüsse und Wechselgeld	107.606,60	212.738,60	+ 105.132,00
- unterwegs befindliche Zahlungen	36.440,26	19.220,96	./. 17.219,30

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Der Prüfung der Bank- und Bargeldbestände wurden Saldenbestätigungen der Banken, Tagesabschlüsse und Bankblätter zum 31.12.2016 sowie Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens zugrunde gelegt.

Es erfolgte ein Abgleich der Position mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der FinR.

b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21 % erhöht. Ursachen für diese Entwicklung sind im Anhang dargestellt.

Die Veränderung der Barkassenbestände steht im Zusammenhang mit der Veränderung der Vorschüsse und des Wechselgeldes. Die Ursachen waren im Wesentlichen in der Erhöhung des Bestandes in Auszahlautomaten im Moritzhof und der gleichzeitigen Reduzierung der Barkassenbestände begründet.

In der Vermögensrechnung und in der FinR ist der Bestand an liquiden Mitteln jeweils nur in einem Betrag auszuweisen. Im Anhang erfolgte eine weitere Untergliederung nach Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen sowie Bargeld. Die unterwegs befindlichen Zahlungen sind Bestandteil des Bargeldes.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2016 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2017 mit den Saldenbestätigungen der Banken für die Zahlungsverkehrskonten ergab Ordnungsmäßigkeit. Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Die Abstimmung der Geldanlagen erfolgte auf Grundlage von Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen zur Auflösung der Anlagen in 2017 und ergab ebenfalls Ordnungsmäßigkeit.

8.3 Passiva

8.3.1 Kapitalposition

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Basiskapital	1.549.534.122,18	1.550.073.688,24	+ 539.566,06
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	182.784.462,56	259.197.572,69	+ 76.413.110,13
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	183.306,22	+ 183.306,22
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	3.537.996,19	2.187.017,30	./. 1.350.978,89
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	./. 557.079,16	0,00	+ 557.079,16
gesamt	1.735.299.501,77	1.811.641.584,45	+ 76.342.082,68

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das Basiskapital wurde zur EÖB rechnerisch ermittelt. Veränderungen ergaben sich seit dem durch Berichtigungen und die Umbuchungen aus der zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position.

b) Prüfungsergebnis

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Kapitalposition um 76.342,1 TEUR erhöht.

Dies war auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -

Stand 01.01.2016	1.735.299,5
Zuführung des Gesamtergebnisses des JA 2016	+ 76.899,9
Berichtigungen EÖB und JA (Saldo)	./. 557,8
Stand 31.12.2016	1.811.641,6

Die Prüfung der einzelnen Themen erfolgte im jeweiligen Sachzusammenhang und ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Der Einsatz der Mittel der zweckgebundenen Rücklage Schulhausbau erfolgte 2016 im Wesentlichen für die Terra Nova Campus, Teil Schule. Es erfolgte die Umbuchung von 1.351,0 TEUR ins Basiskapital. Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Der vorgetragene Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 557,1 TEUR wurde ordnungsgemäß durch Umbuchung aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

8.3.2 Sonderposten

8.3.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	606.744.142,87	633.767.605,33	+ 27.023.462,46
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	228.053,16	+ 27.700,00
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	367.880.762,34	411.803.427,05	+ 43.922.664,71
Sammel-SoPo (zu EÖB gebildete)	132.941.893,44	124.190.497,89	./ 8.751.395,55
Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisungen	105.921.487,09	97.773.680,39	./ 8.147.806,70

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Weiterhin werden in dieser Position unentgeltliche Vermögensübertragungen, z. B. aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

In Verbindung mit der Prüfung von 13 Einzelmaßnahmen der AiB wurden Fördermittel im Umfang von 39.911,5 TEUR (66 % der Zugänge aus sonstigen Verbindlichkeiten) für Straßen, Schulen und sonstige Einrichtungen geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der für die Investitionen vorliegenden Fördermittelbescheide, Verwendungsnachweise, Buchungen in der KVV und begründenden Unterlagen für die Bildung der SoPo (interne Berechnungen, Aktennotizen etc.).

Die bei der Bildung der SoPo durch das Kämmereiamt durchgeführte Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisungen wurde in die Prüfung einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2016	606.744,1
<i>Zugang durch</i>	
Passivierung im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG	+ 60.399,9
unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 3.284,9
Ankauf Carlfriedrich Claus-Archiv	+ 27,7
Sonstiges	+ 74,6
<i>Abgang durch</i>	
Auflösung	./ 36.406,3
Sonstiges	./ 357,2
Stand 31.12.2016	633.767,6

Passivierung im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG

Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung der SoPo war die Fertigstellung von großen Baumaßnahmen und damit einhergehend die Passivierung der SoPo, z. B. Terra Nova Campus (23.090,5 TEUR), Grundschule Rabenstein (5.394,4 TEUR), Sporthalle Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium (4.345,7 TEUR), Abendgymnasium (2.466,0 TEUR), Chemnitztalradweg (894,9 TEUR) und Kalkstraße (3.062,9 TEUR).

Die Prüfung der Passivierung der SoPo im Rahmen der Prüfung der AiB ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die Stadt Chemnitz erhält für die infrastrukturelle Grundversorgung investive Schlüsselzuweisungen, welche maßnahmenkonkret einzusetzen sind.

Die für 2016 zugewiesenen Mittel in Höhe von 29.900,6 TEUR wurden

- für Erhaltungsmaßnahmen im ErgHH in Höhe von 6.464,8 TEUR eingesetzt,
- fertiggestellten Maßnahmen als SoPo in Höhe von 8.073,6 TEUR zugeordnet,
- für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen als Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 15.362,2 TEUR ausgewiesen.

unentgeltliche Vermögensübertragungen

In 2016 erfolgte die weitere Nacherfassung von SoPo in Höhe von 1.438,0 TEUR für unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übergebene Verkehrsanlagen sowie Grund und Boden im Rahmen von Erschließungen. Die Nacherfassung ist noch nicht abgeschlossen. Die fehlenden SoPo werden auf ca. 1.173,5 TEUR geschätzt.

Weiterhin wurden SoPo für im Jahr 2016 erfolgte unentgeltliche Vermögensübertragungen von Grund und Boden in Höhe von 709,4 TEUR sowie Sachspenden und Schenkungen in Höhe von 608,0 TEUR gebildet.

Auflösung

Die Auflösung der SoPo erfolgte korrespondierend zur ND des bezuschussten VMG. Die Sammel-SoPo wurden ergebniswirksam anhand der durchschnittlichen RND zum Zeitpunkt der Ermittlung des Sammel-SoPo aufgelöst.

8.3.2.2 Sonstige Sonderposten

	- EUR -		
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
sonstige SoPo	26.038.997,22	26.019.643,74	./. 19.353,48
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	330.652,43	313.471,32	./. 17.181,11
Kommunales Vorsorgevermögen	22.736.651,14	22.736.651,14	0,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	330.652,43	313.471,32	./. 17.181,11
Straßenbegleitgrün	324.698,91	297.640,67	./. 27.058,24
Umweltschutzmaßnahmen	2.487.316,21	2.526.732,47	+ 39.416,26
Landschaftsbau	159.678,53	145.148,14	./. 14.530,39

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu bilanzieren, die eine SoPo-Bildung erforderlich machen, jedoch keinem anderen SoPo zugeordnet werden können. Laut SächsFAG ist seit 2013 für die zugewiesenen Mittel des Kommunalen Vorsorgevermögens ein SoPo zu bilden. Für 2016 war eine Auflösung gesetzlich nicht vorgegeben.

In die Prüfung wurden die Veränderungen der SoPo für Umweltschutzmaßnahmen und die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2016	26.039,0
Zugänge	+ 39,4
Auflösung	./. 41,6
Abgang	./. 17,2
Stand 31.12.2016	26.019,6

Das Vorsorgevermögen von 22.736,7 TEUR wurde in 2016 nicht wie im Vorjahr aufgelöst, da laut SächsFAG vom Gesetzgeber in 2016 keine Auflösung vorgesehen war.

Die Zugänge (39,4 TEUR) der sonstigen SoPo resultierten aus den Grundstücksankäufen in Ebersdorf und Reichenbrand für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem BNatSchG.

Die Auflösungen betrafen das Straßenbegleitgrün (27,1 TEUR) und das öffentliche Grün/Landschaftsbau (14,5 TEUR).

Der Abgang resultierte aus der Anpassung des sonstigen SoPo der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv (17,2 TEUR) in Abgrenzung des Stiftungsvermögens von der Kapitalposition der Stadt Chemnitz und war sachgerecht.

8.3.3 Rückstellungen

8.3.3.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt:

- TEUR -

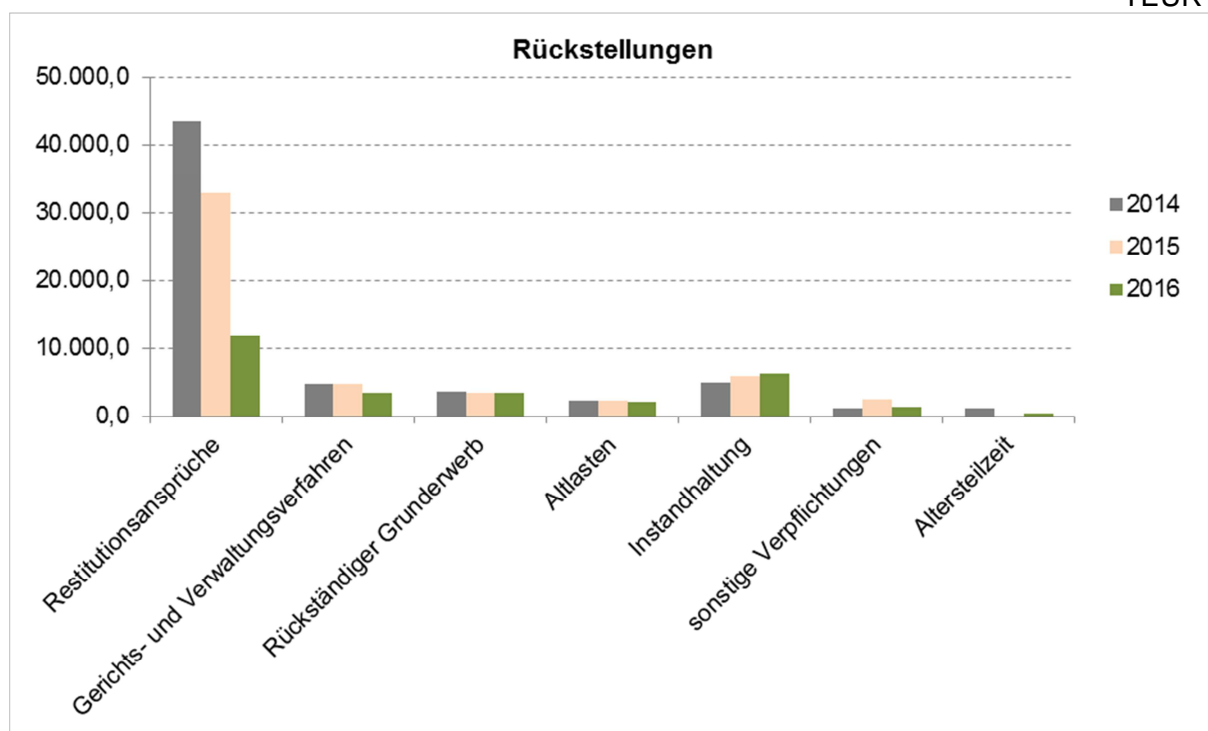
Rückstellungen	01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Um-buchung	Zuführung	31.12.2016
Altersteilzeit	0,0	./. 3,7	./. 0,0	+ 297,4	+ 32,6	326,3
Deponien	81,9	./. 11,5	./. 6,0	0,0	0,0	64,4
Altlasten	2.288,9	./. 121,0	0,0	0,0	0,0	2.167,9
Gerichtsverfahren*	41.148,7	./. 1.909,5	./. 21.375,0	0,0	+ 917,3	18.781,5
Instandhaltung	5.944,8	./. 4.533,5	./. 1.411,3	0,0	+ 6.143,8	6.143,8
sonstige Verpflichtungen	2.409,7	./. 1.283,8	./. 145,1	./. 265,8	+ 581,6	1.296,6
sonstige	39,2	./. 7,6	0,0	./. 31,6	0,0	0,0
gesamt	51.913,2	./. 7.870,6	./. 22.937,4	0,0	+ 7.675,3	28.780,5

* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 22.869,4 TEUR im ordentlichen Ergebnis und in Höhe von 68,0 TEUR im Sonderergebnis.

Im Mehrjahresvergleich zeigt sich für wesentliche Einzelrückstellungen folgender Verlauf:

- TEUR -



Sowohl die Entwicklung im Jahr 2016 als auch der Mehrjahresvergleich verdeutlichen, dass die Rückstellungen für Restitutionsansprüche nach wie vor den größten Einzelbetrag in den Rückstellungen verkörpern. Allerdings wirkte in 2016 die wertaufhellende Auflösung aufgrund von Negativattesten in Höhe von 20.663,5 TEUR, so dass diese Rückstellungen um 64 % zurückgingen.

Der HH-Plan enthielt eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zu Beginn und Ende des HH-Jahres. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr werden grundsätzlich durch Planansätze der zugehörigen Aufwendungen des HH-Jahres sowie deren Umsetzungen im Folgejahr beeinflusst. Insofern war der voraussichtliche Stand zum 31.12.2016 im HH-Plan nur schwer prognostizierbar und daher nicht ausgewiesen.

Hinzuweisen ist auf eine Änderung der Übertragung der HH-Ermächtigungen im FinHH für die künftige Inanspruchnahme von Rückstellungen. Grundsätzlich ist in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rückstellungen in den Folgejahren der Einsatz liquider Mittel erforderlich. Beginnend mit dem JA 2016 wurde die Verfahrensweise dahingehend geändert, dass mit Ausnahme der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr keine Übertragung von HH-Ermächtigungen im FinHH mehr erfolgt, sondern die tatsächliche Auszahlung aus den Planansätzen der Folgejahre bestritten wird. Sofern diese nicht ausreichen, werden Mittelübertragungen im FinHH beansprucht. Diese Änderung bewirkt ein gezielteres Planungsmanagement im FinHH der Folgejahre.

8.3.3.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	41.148.700,56	18.781.490,69	./. 22.367.209,87
Gerichts- und Verwaltungsverfahren	4.797.958,86	3.316.601,41	./. 1.481.357,45
Restitutionsansprüche	32.902.028,60	11.988.625,18	./. 20.913.403,42
rückständiger Grunderwerb	3.448.713,10	3.476.264,10	+ 27.551,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Gerichtsverfahren sind im Wesentlichen im Rechtsamt der Stadt Chemnitz registriert. Darüber hinaus werden in einzelnen OE, z. B. Hauptamt, noch weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Zur Untersetzung der Rückstellungen für Gerichtsverfahren erfasste das RPA alle Verfahren gemäß Buchungsbelegen der OE und glich diese in Stichproben mit der Übersicht des Rechtsamtes ab. Auf dieser Grundlage erfolgte die Analyse und die Stichprobenauswahl. Speziell für Gerichtsverfahren aus den Jahren 2006 und früher wurde die Grundlage für einen weiteren Ausweis einer Rückstellung hinterfragt. Zur Untersetzung von Inanspruchnahmen oder Auflösungen von Rückstellungen bediente sich das RPA begründender Unterlagen. Eine Rolle spielte dabei auch, inwieweit die wertaufhellenden Sachverhalte im Jahr 2017 für die Beurteilung der Höhe der Rückstellungen zum JA 2016 Berücksichtigung fanden.

Für die Entwicklung der Rückstellungen für Restitutionsansprüche legte das RPA die Negativatteste sowie den Schriftverkehr mit dem BADV der Prüfung zugrunde. Des Weiteren wurde geprüft, inwieweit der Aufwuchs auf den Flurstücken bei der Auflösung berücksichtigt wurde.

Dem Bestand der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde der Bestand in der Anlagenbuchhaltung auf der hierfür eingerichteten Inventarnummer gegenübergestellt und mit dem IMS abgestimmt.

In einer vorgeschalteten Prüfung zum JA 2016 ging das RPA der Frage nach, inwiefern Rückstellungen für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen zu bilden sind, die über das Jobcenter erbracht werden. Das RPA betrachtete dabei den grundlegenden Aufbau der Leistungsbeziehungen und der Abrechnungsprozesse zwischen der seit 01.01.2011 bestehenden gemeinsamen Einrichtung Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Chemnitz für das Jahr 2016.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -			
	Gerichts- und Verwaltungsverfahren	Restitutionsansprüche	rückständiger Grunderwerb	gesamt
Stand 01.01.2016	4.798,0	32.902,0	3.448,7	41.148,7
Inanspruchnahme	./. 1.573,4	./. 325,0	./. 11,1	./. 1.909,5
Auflösung	./. 671,7	./. 20.663,5	./. 39,8	./. 21.375,0
Zuführung	+ 763,7	+ 75,1	+ 78,5	+ 917,3
Stand 31.12.2016	3.316,6	11.988,6	3.476,3	18.781,5

▪ Gerichts- und Verwaltungsverfahren

Für den JA 2016 versandte erstmals das Rechtsamt an die betreffenden OE eine Übersicht über alle im Jahr 2016 anhängigen Verfahren mit Angabe der Höhe der erwarteten Prozesskosten sowie der Angabe, ob zusätzlich eine Hauptforderung zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus arbeitete das Rechtsamt die vor 2016 anhängigen Verfahren in einer weiteren Übersicht auf und stellte sie den OE zur Verfügung.

Der Rückgang der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr um ca. 31 % resultierte hauptsächlich aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Sonderzahlungen für Beamte, die ab 2016 zur Auszahlung gelangten (1.181,9 TEUR) sowie die Zahlung der Verbandsumlage 2015 an den ZV KISA (102,6 TEUR).

Die höchste Einzelauflösung bezog sich auf das Verfahren zu strittigen Betriebskostenabrechnungen für das Bürgerhaus am Wall für die Jahre 2011/2012 in Höhe von 161,4 TEUR (Inanspruchnahme 33,0 TEUR).

Die Zuführungen umfassten zum JA 2016 insbesondere Zinsen für das betragsmäßig größte laufende Verfahren „Gebührenbescheide Fleischbeschau“ (vgl. Ausführungen im Anhang). Eine Entscheidung zur Rückzahlung der Gebühren ist nach Angaben der OE nicht absehbar.

Bei der Prüfung der Erfassung der Hauptforderungen wurde festgestellt, dass für eine investive Maßnahme die Erfassung der Hauptforderung in Höhe von 275,6 TEUR erst 2017 erfolgte, obgleich die Klage im Oktober 2016 bei Gericht einging.

Bei der Prüfung der Altersstruktur wurden Rückstellungsbeträge in Höhe von 48,0 TEUR ermittelt, deren Bildung auf Verfahren aus 2006 und früher zurückzuführen war. Durch die OE ist die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme in den folgenden JA zu prüfen. Insofern empfiehlt das RPA eine Regelung zum Umgang mit Rückstellungen für ältere Verfahren.

▪ Restitutionsansprüche

Die größte Veränderung in den Rückstellungen für Gerichtsverfahren umfasste mit ./. 20.913,4 TEUR die Position Restitutionsansprüche. Diese resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung

- für Gebäude in Höhe von 15.316,1 TEUR und
- für Grund und Boden einschließlich Aufwuchs in Höhe von 4.170,4 TEUR.

Bei den Gebäuden lag die hohe Auflösung insbesondere im vorliegenden Negativattest vom 26.04.2017 begründet. Dieses Attest wurde wertaufhellend zum JA 2016 berücksichtigt.

Ebenfalls wertaufhellend wurde zum JA 2016 ein Schreiben des BADV berücksichtigt, nachdem die vermögensrechtlichen Ansprüche der Union Bodengesellschaft mbH i. L. / Erbengemeinschaft bezogen auf frühere Grundstücke der Gemarkungen Gablenz und Altendorf endgültig und abschließend geregelt sind. Der Erteilung von Negativattesten steht somit nichts entgegen.

▪ Rückständiger Grunderwerb

Beträge für rückständigen Grunderwerb sind als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden. Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

▪ Jobcenter

Unter Beachtung bundesgesetzlicher Bestimmungen und darauf aufbauender Strukturen und Prozesse in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter sowie der Einschätzung des Einflusses der Höhe von möglichen künftigen Zahlungsverpflichtungen aus Klageverfahren kam das RPA zu den Feststellungen, dass

- Zuführungen zu Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren für zukünftige Zahlungsverpflichtungen zwar grundsätzlich zum JA 2016 der Stadt Chemnitz zu bilden sind, aber
- eine sachgerechte Schätzung der Höhe sowie eine Inanspruchnahme in den Folgejahren für Aufwendungen aus Klageverfahren in den bestehenden Strukturen nicht möglich ist.

8.3.3.3 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	5.944.839,32	6.143.802,43	+ 198.963,11

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Position handelt es sich um Pflichtrückstellungen, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein. Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen. Eine Weiterführung der Rückstellungen ist nicht zulässig.

Das RPA analysierte die Rückstellungshöhe und prüfte die

- Inanspruchnahme der Rückstellungen in Höhe von 2.975,0 TEUR (50 %) als Vergleich mit den tatsächlich im HH-Jahr 2016 entstandenen Aufwendungen,
- notwendigen Auflösungen im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen,
- Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 2.572,1 TEUR (42 %), im Wesentlichen in den Bereichen Gemeindestraßen, Schulen sowie Gebäudemanagement und Hochbau.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2016	5.944,8
Inanspruchnahme	./. 4.533,5
Auflösung	./. 1.411,3
Zuführung	+ 6.143,8
Stand 31.12.2016	6.143,8

▪ Entwicklung

Im Vergleich zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Unterhaltung entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr in den letzten 5 HH-Jahren wie folgt:

- TEUR -

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung)	18.440,4	18.723,5	22.431,7	22.124,3
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	3.784,3	4.873,2	5.944,8	6.143,8
Anteil	21 %	26 %	26 %	28 %

Neben der weiterhin hohen Übertragung von HH-Ermächtigungen für Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen sind die steigenden Zuführungen zu den Rückstellungen ein weiteres Indiz, dass viele geplante Maßnahmen nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert wurden.

▪ Inanspruchnahme

Die grundsätzliche Buchungssystematik wurde im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Danach erfolgte die Buchung der Inanspruchnahme im HH-Jahr 2016 zunächst betragsgleich zur Zuführung zum JA 2015. Sofern die tatsächliche Inanspruchnahme im HH-Jahr 2016 von der gebuchten abwich, waren eine Korrektur der Inanspruchnahme sowie eine anschließende Auflösung der Rückstellung notwendig.

Die Prüfung der Inanspruchnahme ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

▪ Auflösung

Aus der Höhe der Auflösungsquote können grundsätzliche Aussagen über die Qualität der Schätzungen der Rückstellungsbeträge als auch für nicht im Folgejahr umgesetzte Instandhaltungsvorhaben gezogen werden. Die Auflösungsquote ist mit 24 % des im Vorjahr zugeführten Rückstellungsbetrages wesentlich höher als im Vorjahr (13 %).

Der größte Auflösungsbetrag zum JA 2016 ergab sich mit 725,0 TEUR im Produkt Gebäudemanagement und Hochbau, darunter 311,8 TEUR für die Trockenlegung des Rathauses.

▪ Zuführung

Die wesentlichen Zuführungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

- TEUR -

	31.12.2015	31.12.2016
Gemeindestraßen darunter Sanierung	1.134,4	1.734,0
Gehwege		629,9
Brücke Wasserschloßweg über die Würschnitz		314,6
Planung Oberrabensteiner Viadukt		67,4
Schulen darunter	855,9	1.187,6
Grundschule Klaffenbach		267,3
Schule am Zeisigwald		171,6
Kirchner-Grundschule		133,9
Grundschule Euba		100,3
Gebäudemanagement und Hochbau darunter	1.432,0	800,8
Verwaltungsgebäude		249,0
Verwaltungsgebäude (Weiterberechnung LED)		130,4
Sanierung Wasserschloß Klaffenbach		116,7
Sanierung Fassade Altes Rathaus		106,5
Rückbau und Entsorgung Gebäude Annaberger Straße 431		62,0
Kita	243,4	382,2
Umgestaltung Parkplatz an der Messe Chemnitz	0,0	211,7
gesamt	3.665,7	4.316,3

Die Tabelle verdeutlicht für den Bereich Hochbau eine Änderung der Schwerpunkte von den Verwaltungsgebäuden zur Schulsanierung.

Die Zuführungen waren im Wesentlichen durch im HKR-System angelegte Aufträge begründet. Dies bedeutet nicht gleichzeitig, dass bereits Firmen mit der Umsetzung der Instandhaltung beauftragt wurden. Eine verzögerte Beauftragung der Unternehmen kann dazu führen, dass die Maßnahme im Folgejahr nicht umgesetzt werden kann und somit die Rückstellungen aufzulösen sind.

Durch die verspätete Aufstellung des JA 2016 war es dem RPA möglich, die Zuführungsbeiträge mit den tatsächlichen Aufwendungen im HH-Jahr 2017 abzugleichen. Dabei stellten sich verschiedene Ursachen heraus, die trotz untersetzender Aufträge und Schätzungen der Rückstellungshöhe eine Auflösung zum JA 2017 erwarten lassen.

Insgesamt herrschte in 2016 ein Nachfragemarkt (u. a. durch niedrige Kreditzinsen), der zu einer erhöhten Auslastung ausführender Unternehmen führte. Daraus resultierten teilweise Verzögerungen und Verteuerungen von Maßnahmen. Weiterhin waren zeitaufwendige Vergabeverfahren und Änderungen bei der Ausführung von Maßnahmen aufgrund neuer Erkenntnisse Ursachen für Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Maßnahmen sowohl 2016 als auch bei deren Nachholung in 2017.

Nachfolgende Einzelbeispiele verdeutlichen die vielfältigen Ursachen.

Sanierung der Brücke Wasserschloßweg über die Würschnitz

Mit Beschluss des Stadtrats (B-262/2013) wurde die Sanierung der Brücke Wasserschloßweg über die Würschnitz mit Baubeginn 2014 beschlossen. Es handelte sich um eine koordinierte Maßnahme mit der Landestalsperrenverwaltung. Zu diesem Zeitpunkt wurde von Kosten in Höhe von 376,5 TEUR ausgegangen.

Für 2013 wurden 44,5 TEUR durch echte Deckung für diese Maßnahme bereitgestellt. Für 2014 wurden weitere 333,5 TEUR in den HH-Plan eingestellt.

In 2013 bis 2015 fielen Aufwendungen in Höhe von 147,1 TEUR für Planungskosten sowie von der Landestalsperrenverwaltung in Rechnung gestellte Kostenbeteiligungen an.

Der weitere Bauablauf verzögerte sich aufgrund von Personalproblemen im Sachgebiet Unterhaltung von Brücken, Wasserbau. Mit Beschluss des VFA (B-213/2016) erfolgte eine Prioritätensetzung für die Realisierung von Erhaltungsmaßnahmen für Ingenieurbauwerke damit verbunden die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für die Sanierung der Brücke Wasserschloßweg über die Würschnitz in Höhe von 325,0 TEUR.

Zum JA 2016 wurden 314,6 TEUR den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr zugeführt. In 2017 wurden diese Rückstellungen in Höhe von 287,3 TEUR in Anspruch genommen.

Die tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 434,4 TEUR überstiegen damit den ursprünglichen Kostenrahmen um 57,9 TEUR.

Grundschule Klaffenbach

Die Rückstellungen für die Grundschule Klaffenbach in Höhe von 267,3 TEUR wurden in einer Sammelmaßnahmenummer gebucht und setzen sich zusammen aus den Teilmaßnahmen:

- Sanierung Dachgeschoss 51,0 TEUR
- Herstellung Abwassertrennsystem 55,3 TEUR
- Sanierung Toilettenanbau 160,8 TEUR

Obwohl die Gesamtsumme über 200,0 TEUR lag, erfolgte keine Veranschlagung als Einzelmaßnahme.

Schule „Am Zeisigwald“

Die Rückstellungen betrafen im Wesentlichen die brandschutztechnische Ertüchtigung im Haus 2. Die Nachholung der in 2016 geplanten Leistungen konnte 2017 nicht vollumfänglich erfolgen. Als Grund wurde die Aufhebung eines Vergabeverfahrens genannt, da kein den Ausschreibungsbedingungen entsprechendes Angebot einging.

Kirchner-Grundschule

Für die Kirchner-Grundschule wurden Rückstellungen für die Trockenlegung der Hof- und Rathausseite in Höhe von 121,5 TEUR gebildet. Begründet wurde die Rückstellungsbildung als zwingende Voraussetzung zur Sanierung des Außengeländes. Einzelaufträge an Unternehmen wurden im Jahr 2016 nicht ausgelöst, im IMS wurde lediglich ein Auftrag hierzu angelegt.

In 2017 wurde ein Aufwand für begonnene Planungsleistungen von 9,4 TEUR ausgewiesen. Insofern erwächst hieraus bereits Auflösungspotential der Rückstellungen zum JA 2017.

Grundschule Euba

Für die Erneuerung des Heizkessels wurden 68,4 TEUR den Rückstellungen zugeführt. Dieses Vorhaben wurde aufgrund der Neuordnung der Prioritäten bei den Erhaltungsmaßnahmen noch vor Aufstellung des JA 2016 gestoppt, die Rückstellungen aber nicht angepasst.

Umgestaltung Parkplatz an der Messe Chemnitz

Die Umgestaltung des Parkplatzes wurde im HH-Plan 2016 auf einer Sammelmaßnahmenummer (Erhaltungsaufwand unter 200,0 TEUR) in Höhe von 190,0 TEUR geplant. Zusätzlich wurden 28,5 TEUR als echte Deckung bereitgestellt. Nach Bestätigung des HH-Planes 2016 erfolgte die Planung der Maßnahme und im Folgenden die Beauftragung zur Bauausführung. Die Maßnahme wurde in 2017 fortgeführt. Die Übertragung der HH-Ermächtigungen war sachgerecht.

8.3.3.4 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.409.675,03	1.296.638,58	./. 1.113.036,45

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für von der Gemeinde im abgelaufenen HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA die Rechnung noch nicht eingegangen ist und die Verpflichtung insofern der Höhe nach noch ungewiss ist. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn die Gegenleistung im Zusammenhang mit dem aktivierungspflichtigen Zugang von VMG steht. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind nur zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist. In der SVC wurde keine diesbezügliche Grenze festgelegt.

Die Prüfung beschränkte sich zum JA 2016 auf die Analyse der Veränderungen der Rückstellungen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2016	2.409,7
Inanspruchnahme	./ 1.283,8
Auflösung	./ 145,1
Zuführung	+ 581,6
Umbuchungen innerhalb der Rückstellungspositionen	./ 265,8
Stand 31.12.2016	1.296,6

Für die Übergangsvorsorge im feuerwehrtechnischen Dienst erfolgte in Höhe von 297,4 TEUR die Umbuchung in die Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit. Die Umbuchung basierte auf einer Feststellung der RPA aus der Prüfung des JA 2015.

Die zum 31.12.2016 bestehenden Rückstellungen setzten sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- TEUR -	
Hypotheken und Grundschulden	473,8
Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige gegenüber den Krankenkassen gemäß § 264 SGB V	213,0
Betriebskostenabrechnungen	208,2
ausstehende Honorarabrechnungen für Kurse 2016 der Volkshochschule	136,3
Ausgleichsbetrag ZV Gasversorgung in Südsachsen	109,4
Sonstiges	155,9
gesamt	1.296,6

Zu den grundsätzlichen Inhalten dieser Rückstellungen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Rückstellungsbeträge für Hypotheken und Grundschulden blieben in ihrer Höhe gegenüber den JA 2014 und 2015 unverändert. Die Überprüfung der Weiterführung der Rückstellungen hinsichtlich Ansatz und Höhe fand statt.

Die Höhe der Erstattung der Krankenbehandlungskosten lag im Rahmen der im Vorjahr nachträglich durch die Krankenkassen abgerechneten Kosten und war damit plausibel.

Die Rückstellungen für strittige Betriebskostenabrechnungen blieben zum JA 2016 unverändert zum Vorjahr bestehen. Im Jahr 2018 kam es hierfür zu geringen Nachzahlungen.

Durch die Eingliederung des TIETZ in den HH der Stadt Chemnitz zum 01.07.2015 wurde auch die Verpflichtung übernommen, Honorare an Dozenten für Kurse zu zahlen, die im abgelaufenen HH-Jahr stattfanden, bei denen die Abrechnung durch die Dozenten zum 31.12.2016 noch ausstand.

Zum JA 2015 erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Änderung des Ausweises erfolgte nach Hinweis des RPA, da sowohl Fälligkeit als auch Höhe der Abrechnungen nicht sicher nachgewiesen werden konnten.

8.3.4 Verbindlichkeiten**8.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	200.354.244,50	202.334.245,37	+ 1.980.000,87

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die zum 31.12.2016 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden stichprobenweise die Restschulden mit den Tilgungsplänen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgeglichen und die Entwicklung des Schuldenstandes analysiert.

Darüber hinaus wurden die aus den Kreditverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen sowie die Zinsabgrenzungen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2016	200.354,2
Zugänge durch Kreditaufnahme 2016	+ 26.967,2
Abgänge durch ordentliche Tilgungen	./ 24.105,1
Abgänge durch außerordentliche Tilgungen	./ 882,1
Stand 31.12.2016	202.334,2

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.980,0 TEUR. Die Verbindlichkeiten resultierten aus 38 Kreditverträgen. Zum 31.12.2016 betrug der Schuldenstand 823,62 EUR/Einwohner und lag damit wesentlich unter dem Richtwert der VwV KomHWi-Doppik von 1.400,00 EUR/Einwohner.

Die Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2016 betrug 10.000,00 TEUR. Einschließlich der übertragenen Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 31.334,6 TEUR standen 2016 insgesamt 41.334,6 TEUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Die Stadt Chemnitz nahm 2016 einen weiteren Kredit für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße in Höhe von 15.000,0 TEUR in 2 Tranchen mit einem Zinssatz von 0,46 % p. a. und 0,96 % p. a. auf (B-297/2015).

Weiterhin erfolgte eine Kreditaufnahme von 11.967,2 TEUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Zinssatz von 0,89 % p. a. (B-061/2016). Die Notwendigkeit dieser Kreditaufnahme bestand nach Auffassung des RPA nicht. Der ausgewiesene Finanzbedarf war nicht nachvollziehbar, da weder ein Mittelabflussplan noch eine Liquiditätsanalyse begründend der Beschlussvorlage beigefügt waren.

Aus der noch verbliebenen Kreditermächtigung wurden 10.000,0 TEUR nach 2017 übertragen. Laut Rechenschaftsbericht dienten diese Mittel mit zur Deckung der übertragenen HH-Ermächtigungen für Investitionen.

Im Kämmereiamt lagen die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute für alle Kreditverträge vor, die in einer Buchinventur abgeglichen wurden.

Die in der Vermögensrechnung 2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen stimmten nicht mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Für 2 Kreditverträge bei einem Kreditinstitut waren die am 30.12.2016 (Freitag) fälligen Kreditraten (Zins- und Tilgungszahlungen) erst auf dem Kontoauszug vom 02.01.2017 erfasst. Der Anteil der Tilgungszahlungen lag bei 391,4 TEUR. Zum 31.12. fällige Tilgungsraten sind als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen, wenn diese erst im Folgejahr gezahlt werden. Die nicht erfolgten Umbuchungen führten zu einem Ausweisfehler in der Vermögensrechnung 2016.

Laut Auskunft des Kämmereiamtes erfolgten aufgrund des hohen Aufwandes für die Umbuchungen und der technischen Verknüpfungen innerhalb des HKR-Systems keine Umbuchungen.

Für 2 Kreditverträge lief 2016 die Zinsbindungsfrist aus. Durch die Prolongation konnte in einem Fall ein wesentlich günstigerer Zinssatz (alt 3,00 % p. a., neu 0,61 % p. a.) erzielt werden. Die Restschuld des anderen Kreditvertrages wurde in Höhe von 882,1 TEUR außerordentlich getilgt.

Die Zinsaufwendungen 2016 in Höhe von 5.334,1 TEUR verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 6.396,4 TEUR um 1.062,3 TEUR. Begründet war dies in Konditionsverbesserungen und den überwiegend bestehenden Annuitätendarlehen. Die Zinsaufwendungen entsprachen den jeweiligen Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute. Die Periodisierung wurde dabei korrekt durch den Ausweis als sonstige Verbindlichkeit von 1.004,4 TEUR berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen lagen um 772,1 TEUR unter dem HH-Plan 2016. Als Ursachen sind die nicht vollständige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und niedrigere Zinssätze zu nennen.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung waren 2016 nicht erforderlich.

8.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.856.299,02	19.352.837,82	+ 496.538,80

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Verpflichtungen, die aus dem Erwerb und/oder der Inanspruchnahme von Gegenständen und Diensten Dritter resultieren. Fehlende Abschlags- und Schlussrechnungen für investive Maßnahmen sind zum Bilanzstichtag zu schätzen. Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Sicherheitseinbehalte und Einbehalte für Mängelansprüche im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die zum Teil über einen längeren Zeitraum einbehalten werden, bevor eine entsprechende Regulierung erfolgt.

Die Prüfung erfolgte in Höhe von 7.084,1 TEUR (37 %) hinsichtlich Betrag, Fälligkeit und Periodenabgrenzung.

b) Prüfungsergebnis

Schwerpunkte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bildeten noch ausstehende Zahlungen im Zusammenhang mit dem Chemnitzer Modell, den Schulcontainerkauf für die Grundschule Altendorf, der Sanierung der Gebäudetechnik im Stadtbad, mit strittigen Schlussrechnungen für den Neubau des Terra Nova Campus sowie dem Kauf eines Löschfahrzeuges.

Die noch nicht vorliegende Schlussrechnung für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße wurde in Höhe von 944,4 TEUR geschätzt. Die Festlegung der Fälligkeit auf das Jahr 2022 wurde von der zuständigen OE begründet. Nach Ansicht des RPA wäre die Einordnung im Zeitraum bis zu 5 Jahren realistisch gewesen.

Die Abstimmung des Bestandskontos mit der stichtagsbezogenen OP-Liste ergab Übereinstimmung unter Berücksichtigung der debitorischen Kreditoren.

Die Stichprobenprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

8.3.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	90.424.077,55	86.687.430,13	./. 3.736.647,42
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	69.805.547,29*	66.025.487,74	./. 3.780.059,55
Umlegungsverfahren	237.201,00	1.718.725,44	+ 1.481.524,44
sonstige Verbindlichkeiten - CFC	1.260.000,00	0,00	./. 1.260.000,00

* veränderter Anfangsbestand aufgrund veränderter Kontenzuordnung

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich aufgrund der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung, wenn Zuwendungen noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Zuwendungen noch nicht zurückgezahlt wurden.

Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag entsprechend den Jahresscheiben als sonstige Verbindlichkeit und parallel dazu als Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auszuweisen.

Die Stadt Chemnitz hat bis zum HH-Jahr 2015 die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen als Anzahlungen auf SoPo in der Kontengruppe 21 erfasst. Bilanziell zugeordnet waren diese den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verfahrensweise wurde durch den SRH zur Prüfung der EÖB beanstandet. Ab dem HH-Jahr 2016 werden die Anzahlungen auf SoPo in der korrekten Kontengruppe 27 - sonstige Verbindlichkeiten gebucht.

Aufgrund des Wertumfanges lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen, welche in Verbindung mit der Prüfung der AiB (13 Einzelmaßnahmen) bzw. der Prüfung der geleisteten Investitionszuwendungen erfolgten. Die Stichprobe umfasste 7.810,1 TEUR. Darüber hinaus wurde die Erfassung der Fördermittel für 2 weitere Maßnahmen im Umfang von 4.773,3 TEUR geprüft.

Weiterhin wurden die Verbindlichkeiten gegenüber dem CFC aus der Auflösung des Erbbaurechtsvertrages und aus Umlegungsverfahren in die Prüfung einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

- TEUR -

Stand 01.01.2016	69.805,5
Zugänge Fördermittel	+ 63.076,6
sonstige Zugänge	+ 1.371,2
Abgänge aufgrund Passivierung SoPo	./. 60.395,8
sonstige Abgänge	./. 7.832,0
Stand 31.12.2016	66.025,5

Die Zugänge Fördermittel betrafen hauptsächlich Schul- und Straßenbaumaßnahmen, wie z. B. Grundschule Borna, Flemming-Grundschule, Internat Sportgymnasium, Fraunhoferstraße, Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße und Fußgängerverbindung vom Hauptbahnhof Chemnitz. In den Zugängen enthalten waren 29.900,6 TEUR aus den investiven Schlüsselzuweisungen für 2016, welche

- maßnahmenkonkret den Anzahlungen auf SoPo mit 15.362,2 TEUR,
- 2016 aktivierter VMG mit 8.073,6 TEUR,
- Instandhaltungsmaßnahmen mit 6.464,8 TEUR zugeordnet wurden.

Die Reduzierung der Position Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen resultierte hauptsächlich aus der Fertigstellung von großen Baumaßnahmen wie z. B. Terra Nova Campus, Grundschule Rabenstein, Sporthalle Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium, Abendgymnasium, Chemnitztalradweg und Kalkstraße (Neubau Autobahnzubringer Chemnitz-West).

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen Abgänge waren 6.464,8 TEUR aus den investiven Schlüsselzuweisungen, welche als Zuweisungen für Erhaltungsmaßnahmen in den ErgHH umgebucht wurden.

Die Stichprobenprüfung der als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Umlegungsverfahren

Der Zugang von 1.481,5 TEUR resultierte aus der treuhänderischen Verwaltung von Grundstücken im Umlegungsverfahren für den Technopark Süd. Bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens werden die Grundstücke im Umlaufvermögen und als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes erfolgt die Zuteilung an Dritte und die Ausbuchung in der korrespondierenden Position (siehe Punkt 6.5).

Der Ausweis als sonstige Verbindlichkeit war korrekt.

sonstige Verbindlichkeiten - CFC

Mit Auflösung des Erbbaurechtsvertrages sind die Aufbauten des Stadions an der Gellertstraße zum 01.05.2013 an die SVC zurückgefallen. Im entsprechenden Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem CFC wurde eine Entschädigung von 1.260,0 TEUR vereinbart. Die Entschädigung wurde mit vorzeitiger Beendigung des Pachtvertrages aufschiebend bedingt fällig. Es handelte sich also um eine sonstige Verbindlichkeit, die mit Beginn des Pachtvertrages ab 2016 über 20 Jahre abzuschreiben war.

Mit der Vorlage B-296/2016 beauftragte der Stadtrat die SVC unter Erfüllung konkreter benannter Bedingungen die Verbindlichkeit zu begleichen. Mit Stadtratsbeschluss B-301/2016 (neu B-103/2017 aufgrund Befangenheit eines Stadtrates) wurden die zu erfüllenden Voraussetzungen konkretisiert. Diese waren zum 16.12.2016 erfüllt. Am 19.12.2016 wurde der Vertrag zur Aufhebung des Gesamterbbaurechts entsprechend angepasst. Am 22.12.2016 erfolgte die Anordnung und Auszahlung des Betrages.

8.4 Angaben unter der Vermögensrechnung

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Entsprechend § 46 SächsKomHVO-Doppik sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften:

35.225,7 TEUR (Vorjahr: 37.143,4 TEUR)

Im Anhang des JA 2016 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften einzeln aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten hat sich die Höhe der Bürgschaften um 1.917,7 TEUR verringert.

Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser: 29.224,8 TEUR (Vorjahr: 30.296,0 TEUR)
Die Ermittlung des Betrages zum JA 2016 konnte durch das RPA nachvollzogen werden.

In Anspruch genommene VE: 6.514,0 TEUR (Vorjahr: 7.932,7 TEUR)
Die Angabe unter der Vermögensrechnung zu den in Anspruch genommenen VE stimmte mit der Übersicht im Anhang überein.

Von den für 2016 veranschlagten VE in Höhe von 46.306,8 TEUR wurden 6.514,0 TEUR (14 %) als in Anspruch genommen gemeldet. Für 5.544,1 TEUR erfolgte im HH-Jahr 2016 die Buchung als Auftrag auf VE. Die Inanspruchnahme von 969,9 TEUR in der vorläufigen HH-Führung 2017 war in Höhe von 720,5 TEUR nicht vollständig mit gebuchten Aufträgen untersetzt.

Für den Umgang mit VE besteht aus Sicht des RPA in der SVC Schulungsbedarf.

Übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen:

83.024,1 TEUR (Vorjahr: 76.325,5 TEUR)

Der unter der Vermögensrechnung als übertragene Ansätze für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entsprach der in der Anlage 4 zum Anhang des JA 2016 je Teil-HH dargestellten übertragenen HH-Ermächtigung für neue Reste Auszahlungen Investitionen (72.540,7 TEUR) und neue Reste Aufwand (10.483,4 TEUR).

9 Ergebnisrechnung

9.1 Ordentliche Erträge

9.1.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

- EUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	254.208.192,00	253.233.400,43	./. 974.791,57
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	290.129.490,00	299.257.694,92	+ 9.128.204,92
sonstige Transfererträge	3.163.925,00	5.129.547,09	+ 1.965.622,09
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.341.889,00	30.745.894,54	./. 595.994,46
privatrechtliche Leistungsentgelte	13.361.444,00	14.146.408,60	+ 784.964,60
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.691.289,00	62.420.396,15	./. 15.270.892,85
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.038.500,00	7.090.895,72	+ 2.052.395,72
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	611.267,00	2.307.662,80	+ 1.696.395,80
sonstige ordentliche Erträge	34.016.159,00	73.411.140,74	+ 39.394.981,74
ordentliche Erträge	709.562.155,00	747.743.040,99	+ 38.180.885,99

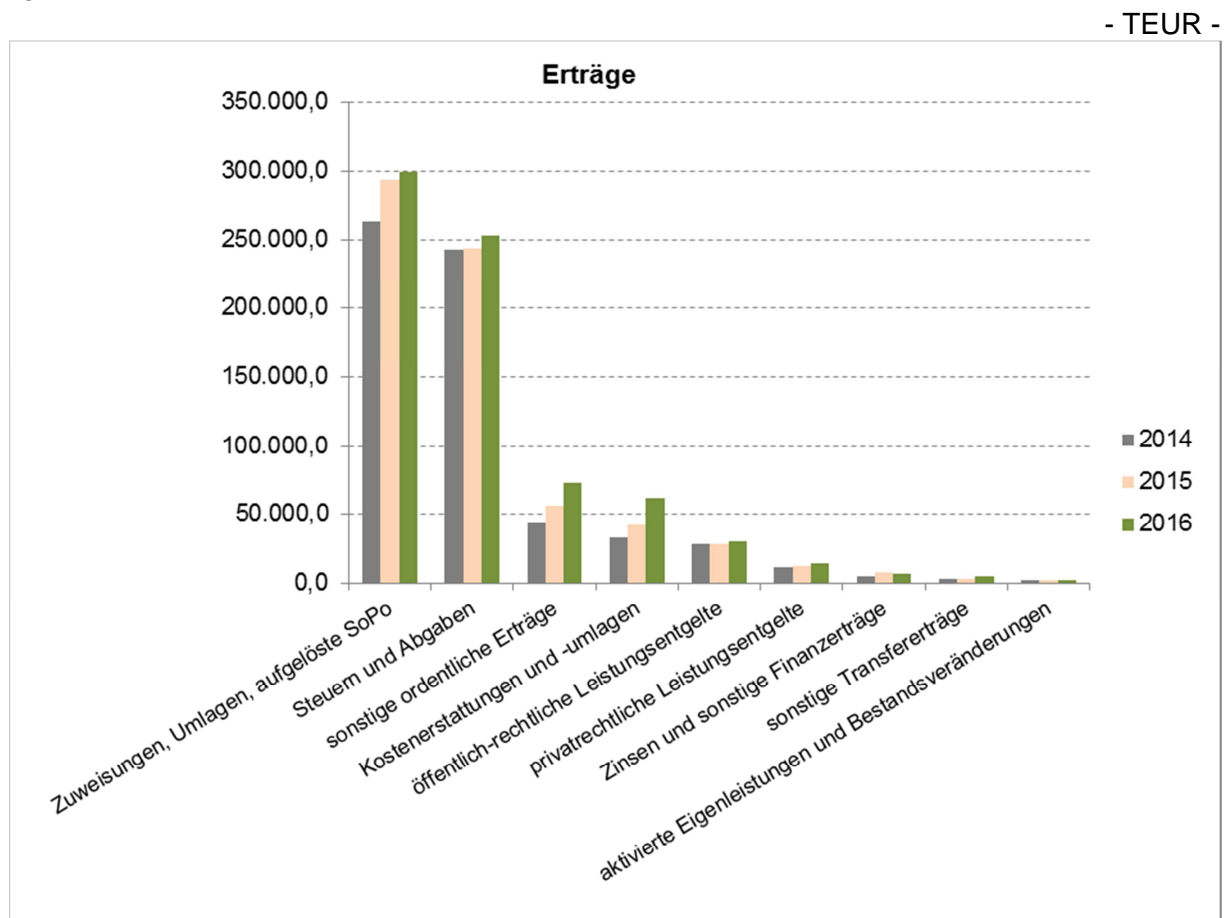
Die ordentlichen Erträge lagen um 38.180,9 TEUR über dem Planansatz. Dabei haben sich die verschiedenen Ertragsarten unterschiedlich entwickelt. Ausführliche Aussagen über die Ursachen sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

Bei den höheren sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 22.592,9 TEUR) und der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode (+ 17.394,9 TEUR).

Ebenso handelte es sich bei den Mehrerträgen aus Zuweisungen und aufgelösten SoPo zum Teil um nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von SoPo (+ 4.582,1 TEUR). Weitere Mehrerträge resultierten aus höheren investiven Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung (+ 2.178,8 TEUR).

Demgegenüber standen Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, wesentlich beeinflusst durch die rückläufige Anzahl der Flüchtlinge (siehe Punkt 6.3).

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge gegenüber den Vorjahren:



Zu den Ursachen für die Erhöhung bei den Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo wird auf Punkt 9.1.2 verwiesen.

Die Zuwendungsquote (inkl. aufgelöste SoPo) hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
JA	46 %	45 %	44 %	41 %	42 %	40 %
HH-Plan	45 %	45 %	45 %	42 %	43 %	41 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Der Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben nach Arten war im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer zurückzuführen (siehe Ausführungen im Rechenschaftsbericht).

Die Entwicklung der Nettosteuerquote verdeutlicht folgende Tabelle:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
JA	30 %	32 %	32 %	33 %	30 %	30 %
HH-Plan	32 %	33 %	34 %	35 %	33 %	31 %

Die Nettosteuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wirkten die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und die Auflösung von Rückstellungen.

9.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2015	2016		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	171.259.150,40	169.896.000,00	172.633.572,62	+ 2.737.572,62
Bedarfszuweisungen	1.388.720,00	187.712,00	202.627,00	+ 14.915,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	15.006.795,62	14.808.323,00	14.869.276,01	+ 60.953,01
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.872.011,22	55.126.396,00	57.527.735,07	+ 2.401.339,07
Auflösung von SoPo aus Zuwendungen u. ä.	33.095.860,54	31.564.739,00	36.146.856,42	+ 4.582.117,42
allgemeine Umlagen	2.244,00	0,00	2.346,00	+ 2.346,00
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II	18.323.027,26	18.546.320,00	17.875.281,80	./ 671.038,20
gesamt	293.947.809,04	290.129.490,00	299.257.694,92	+ 9.128.204,92

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo beinhalteten die in der Tabelle dargestellten Sachverhalte.

Es erfolgten Einzelfallprüfungen der wertintensivsten Erträge sowie der höchsten Planabweichungen auf der Grundlage vorliegender Bescheide. Der Umfang der Stichprobe lag bei 188.334,8 TEUR (63 %).

b) Prüfungsergebnis

Grundsätzlich wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die im Rahmen der Einzelfallprüfung erfolgte Abstimmung der Erträge mit den Zuwendungsbescheiden ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Schlüsselzuweisungen beinhalteten neben den allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 166.168,8 TEUR den für Instandsetzungen verwendeten Teil der investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6.464,8 TEUR. Die Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen lagen um 2.178,8 TEUR über dem Planansatz. Entsprechend SächsFAG kann die Stadt Chemnitz eigenständig über die Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisungen für Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen entscheiden.

Wesentliche sonstige allgemeine Zuweisungen waren:

- Zuweisungen für übertragene Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsreform 8.632,8 TEUR
- Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben 4.494,6 TEUR
- Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe 1.608,9 TEUR

Die Stadt Chemnitz erhielt Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für eine Vielzahl von verschiedenen Aufgabenbereichen, u. a. für:

- Förderung von Kindern in Kita und Horten 28.790,0 TEUR
- Kulturraummittel 11.626,2 TEUR
- Ausbildungsverkehr 3.765,3 TEUR
- Gemeinde- und Kreisstraßen 3.272,0 TEUR

Die Landeszuschüsse für den Brandschutz in Höhe von 385,2 TEUR wurden nicht geplant. Die Planung der Zuwendungen erfolgt im Bereich Brandschutz pauschal im investiven Bereich. Die Aufteilung der erhaltenen Fördermittel wird anhand der Verwendung durchgeführt.

Auflösung von SoPo aus Zuwendungen u. ä.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen ergab sich in 2016 eine Planabweichung in Höhe von + 4.582,1 TEUR (Vorjahr: + 6.923,5 TEUR).

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge aus der Auflösung von SoPo um 3.051,0 TEUR.

9.1.3 Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

- EUR -

	2015	2016		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
aktivierte Eigenleistungen	2.131.800,50	611.267,00	2.125.568,15	+ 1.514.301,15
Bestandsveränderungen	365.472,79	0,00	182.094,65	+ 182.094,65
gesamt	2.497.273,29	611.267,00	2.307.662,80	+ 1.696.395,80

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Anschaffung und Herstellung von VMG sind bestimmte Aufwendungen der Stadt Chemnitz als aktivierte Eigenleistungen bei den AHK zu berücksichtigen.

Die Bestandsveränderungen widerspiegeln die Erhöhung der Vorratsbestände an fertigen/unfertigen Erzeugnissen, welche sich aus den jährlichen Inventuren der Vorräte ergeben.

Neben einer Analyse der aktivierten Eigenleistungen prüfte das RPA stichprobenartig aktivierte Eigenleistungen für einzelne Baumaßnahmen im Rahmen der Prüfung der Position AiB in Höhe von 601,8 TEUR (28 %).

b) Prüfungsergebnis

Mit 611,3 TEUR wurden die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen deutlich niedriger als 2015 (1.173,1 TEUR) geplant. Es ergaben sich nicht zahlungswirksame Mehrerträge von 1.514,3 TEUR. Eine Planung der aktivierten Eigenleistungen erfolgte bei allen bauausführenden OE maßnahmenkonkret. Die Planung lag in nahezu allen OE wesentlich unter dem Ergebnis. In den HH-Plänen für 2017 und 2018 wurden die Planansätze nicht wesentlich verändert.

Durch die verspätete Erstellung der JA lagen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht genügend Erfahrungswerte vor. In den HH-Plänen für 2019 und 2020 sollte eine Anpassung auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre, unter Berücksichtigung eines evtl. Stellenaufbaus erfolgen.

Ein Vergleich mit dem Planansatz und den Ergebnissen seit 2014 stellt sich für die OE wie folgt dar:

- TEUR -

OE	2014	2015	2016	
	Ergebnis	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
Gebäudemanagement und Hochbau	1.544,8	1.530,2	396,3	1.492,4
Tiefbauamt	355,6	320,4	121,4	388,4
Baugenehmigungsamt	154,8	87,7	71,0	154,1
Städtisches Vermessungsamt	20,8	27,7	15,1	68,2
Grünflächenamt	40,6	0,0	2,5	20,5
Hauptamt (Zentrale Dienste)	2,9	2,5	5,0	1,6
Kulturbetrieb	0,0	0,0	0,0	0,4
Schul- und Sportamt *	147,1	163,3	0,0	0,0
Stadtplanungsamt	2,8	0,0	0,0	0,0
gesamt	2.269,4	2.131,8	611,3	2.125,6

* Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden die Eigenleistungen für das Stadion an der Gellertstraße 2016 bei der SE Gebäudemanagement und Hochbau und nicht im Schul- und Sportamt abgerechnet.

Ab dem Jahr 2014 erfolgte in der Regel eine maßnahmenkonkrete Zeiterfassung erbrachter Eigenleistungen in den OE, welche Projektsteuerungs- und HOAI-Leistungen für investive Baumaßnahmen erbringen. Durch das Grünflächenamt wurden erstmals 2016 für erbrachte Projektsteuerungs- und HOAI-Leistungen Eigenleistungen erfasst.

Weiterhin problematisch ist die Abgrenzung zwischen Bauherrenaufgaben und aktivierungsfähigen Eigenleistungen. Dazu fehlen eindeutige Regelungen im Dezernat 6.

Die Ermittlung aktivierungsfähiger Eigenleistungen in anderen Bereichen der SVC erfolgte auf der Basis kalkulierter Selbstkostenpreise bzw. gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Regelungen.

Die Einzelprüfungen der Baumaßnahmen ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

In Bezug auf die Höhe der aktivierten Eigenleistungen haben sich die Ergebnisse der Prüfung zum JA 2015 bestätigt. Die ermittelten aktivierten Eigenleistungen auf Grundlage maßnahmenkonkreter Zeiterfassungen unterscheiden sich von den bis zum JA 2013 erfolgten pauschalen Berechnungen. Nach der Fertigstellung einiger komplexer Baumaßnahmen zeigte sich, dass die Eigenleistungen von 2014 - 2016 deutlich unter den bisherigen pauschalen Berechnungen lagen, z. B. Stadion an der Gellertstraße (./. 789,1 TEUR) und Terra Nova Campus (./. 244,7 TEUR). Bei fertiggestellten Schulbaumaßnahmen lagen die erfassten Eigenleistungen zwischen 30,0 TEUR und 100,0 TEUR unter den bisher pauschal berechneten Werten. Dagegen lagen die aktivierten Eigenleistungen bei kleineren Baumaßnahmen über den HOAI-Pauschalen, z. B. Chemnitztalradweg (+ 17,6 TEUR) oder die Erneuerung des Aufzugs im Rathaus Einsiedel (+ 5,7 TEUR).

9.2 Ordentliche Aufwendungen**9.2.1 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen**

- EUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Personalaufwendungen	203.794.551,00	197.706.440,45	./ 6.088.110,55
Versorgungsaufwendungen	65.945,00	56.421,44	./ 9.523,56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.652.610,00	96.043.117,76	./ 12.609.492,24
planmäßige Abschreibungen	64.472.467,00	61.589.002,95	./ 2.883.464,05
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.390.603,00	6.361.602,00	./ 1.029.001,00
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive SoPo	255.831.938,00	233.676.213,98	./ 22.155.724,02
sonstige ordentliche Aufwendungen	80.550.819,00	76.050.728,54	./ 4.500.090,46
ordentliche Aufwendungen	720.758.933,00	671.483.527,12	./ 49.275.405,88

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um 49.275,4 TEUR unter dem Planansatz, wobei in allen Aufwandspositionen Minderaufwendungen zu verzeichnen waren. Es wird auf die Erläuterung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

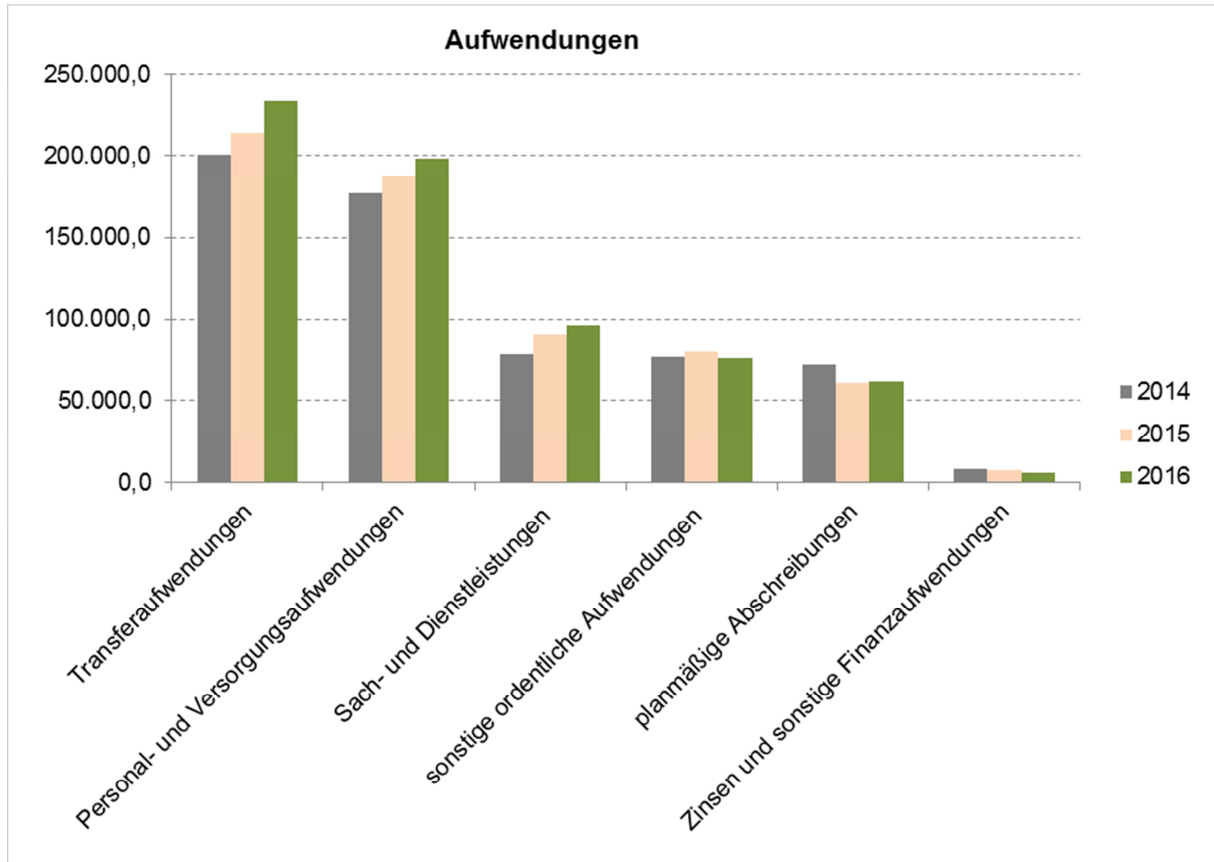
Die Ursachen für die Unterschreitung der geplanten Personalaufwendungen lagen u. a. bei einem geringeren Tarifabschluss, Langzeiterkrankten, verzögerte Inbetriebnahme der Integrierten Rettungsleitstelle (siehe Punkt 9.2.2). Darüber hinaus wirkte wie in anderen Positionen auch der Rückgang der Flüchtlingszahlen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben vielfältige Ursachen (siehe Punkt 9.2.3).

Die Planunterschreitung bei den Transferaufwendungen wurde wesentlich durch die geringere Anzahl an Flüchtlingen beeinflusst (siehe Punkt 6.3).

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen gegenüber den Vorjahren:

- TEUR -



Mit 35 % haben die Transferaufwendungen den höchsten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen. Der Anstieg war wesentlich auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen zurückzuführen.

Die Personalaufwandsquote lag seit dem JA 2011 konstant bei 29 %.

Ebenso wie die Personalaufwandsquote blieb auch die Quote für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 13 % bzw. 14 % seit dem JA 2011 konstant.

9.2.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2015		2016	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	149.598.226,58	160.814.920,00	157.173.856,93	./. 3.641.063,07
Beiträge zu Versorgungskassen	12.271.686,43	14.052.979,00	13.010.101,84	./. 1.042.877,16
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.016.776,99	28.598.592,00	27.201.261,68	./. 1.397.330,32
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	327.820,00	328.060,00	321.220,00	./. 6.840,00
gesamt	187.214.510,00	203.794.551,00	197.706.440,45	./. 6.088.110,55

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Prüfung beschränkte sich auf eine Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr und der Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis.

b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der Bediensteten werden durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis „Personalkosten“ erfasst und bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis (195.601,0 TEUR) beinhaltete Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte, Beamte, Auszubildende und Studenten, sonstige Beschäftigte (Schulweghelfer) und Altersteilzeit (195.627,1 TEUR).

Darüber hinaus fielen Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte (2.079,3 TEUR) an, die durch die jeweiligen OE in deren Budgets verwaltet wurden.

Der Personalaufwand stieg 2016 gegenüber dem Vorjahr um 10.491,9 TEUR. Ursachen waren u. a.

- Tarif- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigte und Beamte sowie neuer Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst,
- Reintegration des TIETZ (Personalaufwendungen erstmals für ein volles Jahr),
- Stellenaufbau in den Bereichen Feuerwehr, Integrierte Rettungsleitstelle, Musikschule, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Kita und Tiefbauamt,
- gestiegene Anzahl von Auszubildenden.

Der Stellenplan 2016 baute auf dem Stellenplan 2015 auf.

- AE -

Stellenplan laut HH-Plan 2015	Planstellen nach HH-Vollzug 2015	geplanter Stellenaufbau im HH-Jahr 2016	Stellenplan laut HH-Plan 2016
3 421	3 483	233	3 716

Der Stellenplan 2016 berücksichtigte

- den genehmigten Stellenaufbau mit unbefristeten und befristeten Stellen (65,455 AE),
- die Aufhebung von KW-Vermerken (29,025 AE),
- die Bedarfsanpassung der Erzieherstellen aufgrund höherer Kinderzahlen (11,285 AE) und den ab 01.09.2016 verbesserten Betreuungsschlüssel nach dem SächsKitaG (11,695 AE),
- die im Vergleich zu 2015 nach § 5 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ab 2016 im Stellenplan zu führenden Stellen des Jobcenters (90 AE) und Erzieherstellen als Springer in Kita (25 AE).

Der Stellenplan und die tatsächliche Besetzung zum 31.12. entwickelten sich wie folgt:

- AE -

	2014	2015	2016
Stellenplan	3 363	3 421	3 716
tatsächliche Besetzung	3 220	3 377	3 389

Die Planung der Personalaufwendungen 2016 erfolgte auf Grundlage der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung um 2,5 % ab 01.03.2016 sowie einer Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,1 % ab 01.01.2016 und weitere 2,51 % ab 01.03.2016.

Entgegen der Planung stiegen die Tarifentgelte ab 01.03.2016 nur um 2,4 %. Darüber hinaus erhöhte sich die Ausbildungsvergütung. Die Beamtenbesoldung erhöhte sich ab 01.03.2016 um 2,3 %. Zusätzlich erhöhte sich die Besoldung der Beamten auf der Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes ab 01.07.2016 um 2,61 %.

Weitere Ursachen für die Minderaufwendungen bei den Personalkosten (./ 6.088,1 TEUR) waren unbesetzte und nicht nahtlos wieder besetzte Stellen, nicht planbare Abgänge (Rente mit 63 Jahren), Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote, Mutterschutz und Elternzeit sowie die verzögerte Inbetriebnahme der Integrierten Rettungsleitstelle.

Im Anhang und Rechenschaftsbericht wurden die Planung und Bewirtschaftung der Personalaufwendungen und des Stellenplanes zutreffend und inhaltlich differenziert erläutert.

Im Rahmen der Prüfung des JA 2016 wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für Lehrkräfte der Musikschule (833,6 TEUR) den Personalaufwendungen und die Aufwendungen der Lehrkräfte der Volkshochschule (863,8 TEUR) den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet waren.

Durch das Hauptamt ist in Abstimmung mit dem Kulturbetrieb zu klären, ob es sich um unterschiedliche Sachverhalte handelt und damit der Ausweis in verschiedenen Aufwandspositionen gerechtfertigt ist.

9.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2015	2016			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.928.514,40	13.882.571,00	19.598.281,52	11.127.197,50	./ 2.755.373,50
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11.503.177,44	11.565.482,00	14.066.807,22	10.997.142,18	./ 568.339,82
Mieten und Pachten	10.667.982,84	16.537.212,00	15.605.900,88	14.333.607,89	./ 2.203.604,11
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	34.716.829,86	40.631.746,00	39.819.818,76	37.509.518,63	./ 3.122.227,37
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	8.025.229,41	9.752.650,00	10.293.404,59	6.762.303,66	./ 2.990.346,34
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.322.129,40	1.915.830,00	1.909.709,05	1.702.165,03	./ 213.664,97
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	13.131.504,67	14.366.819,00	15.011.367,72	13.551.631,15	./ 815.187,85
Verbrauch von Vorräten	72.868,79	0,00	3.272,62	59.551,72	+ 59.551,72
sonstige Dienstleistungen	0,00	300,00	119,11	0,00	./ 300,00
gesamt	90.368.236,81	108.652.610,00	116.308.681,47	96.043.117,76	./ 12.609.492,24

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalteten u. a. Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie Miete für Gebäude, Aufwendungen an Beschäftigte für Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel an den Schulen und Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Es erfolgten ein Plan-Ist-Vergleich und ein Vergleich mit den Vorjahren. Die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2016 wurde in Bezug auf die Zuordnung als Instandhaltungsmaßnahme analysiert und mit der tatsächlichen Aufwendungshöhe verglichen. 4 Erhaltungsmaßnahmen wurden in Bezug auf die Abgrenzung zur Investition geprüft.

b) Prüfungsergebnis

▪ Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

Eine ausführliche Untersetzung der verschiedenen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im Anhang.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5.674,9 TEUR. Wesentliche Ursachen waren:

- gestiegene Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Reintegration TIETZ (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erstmals für ein volles Jahr)
- allgemeine Kostensteigerungen

▪ Analyse der Planabweichungen

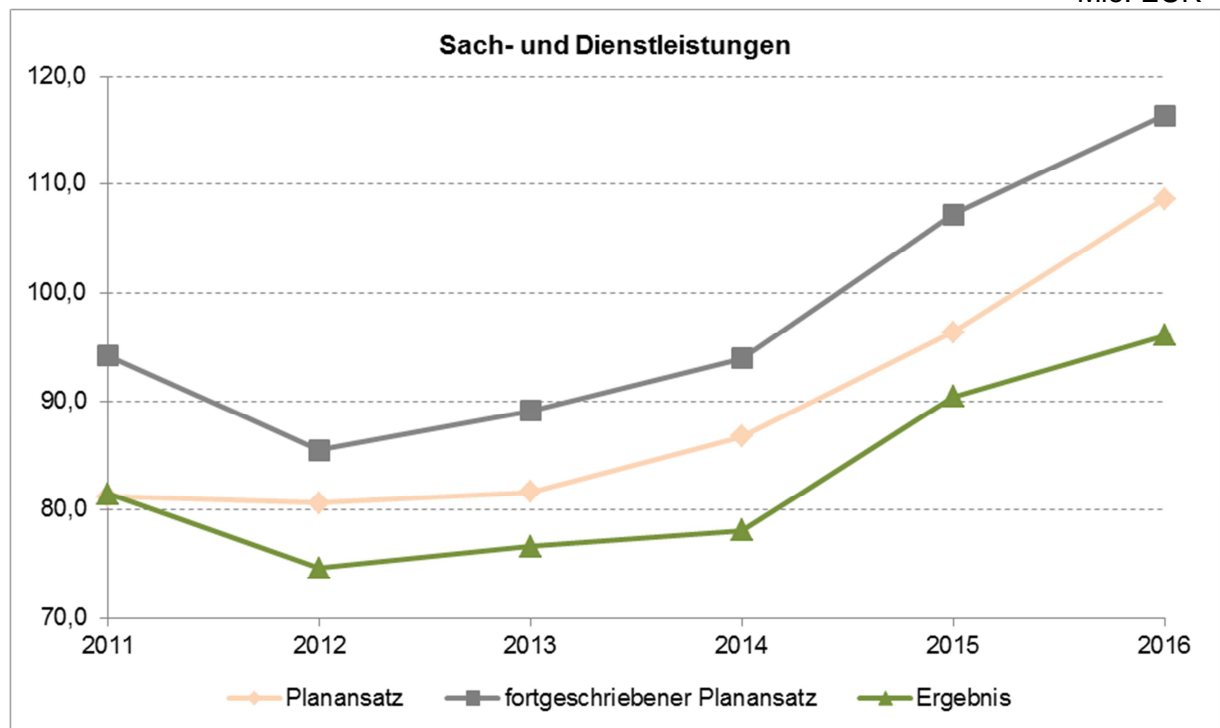
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 12.609,5 TEUR und im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz von 20.265,6 TEUR aus. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden insgesamt HH-Ermächtigungen in Höhe von 6.723,1 TEUR in das Jahr 2017 übertragen.

Auf die vielfältigen Ursachen wurde im Rechenschaftsbericht im Einzelnen eingegangen.

▪ Analyse der Entwicklung von 2011 - 2016

Bei der Gegenüberstellung von Ergebnis, Planansatz und fortgeschriebenen Planansatz ist zu erkennen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seit 2012 kontinuierlich stiegen und in der Regel unter dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Planansatz lagen. Die höhere Abweichung im Jahr 2016 ist u. a. der schwierigen Planbarkeit der Aufwendungen für Flüchtlinge geschuldet.

- Mio. EUR -

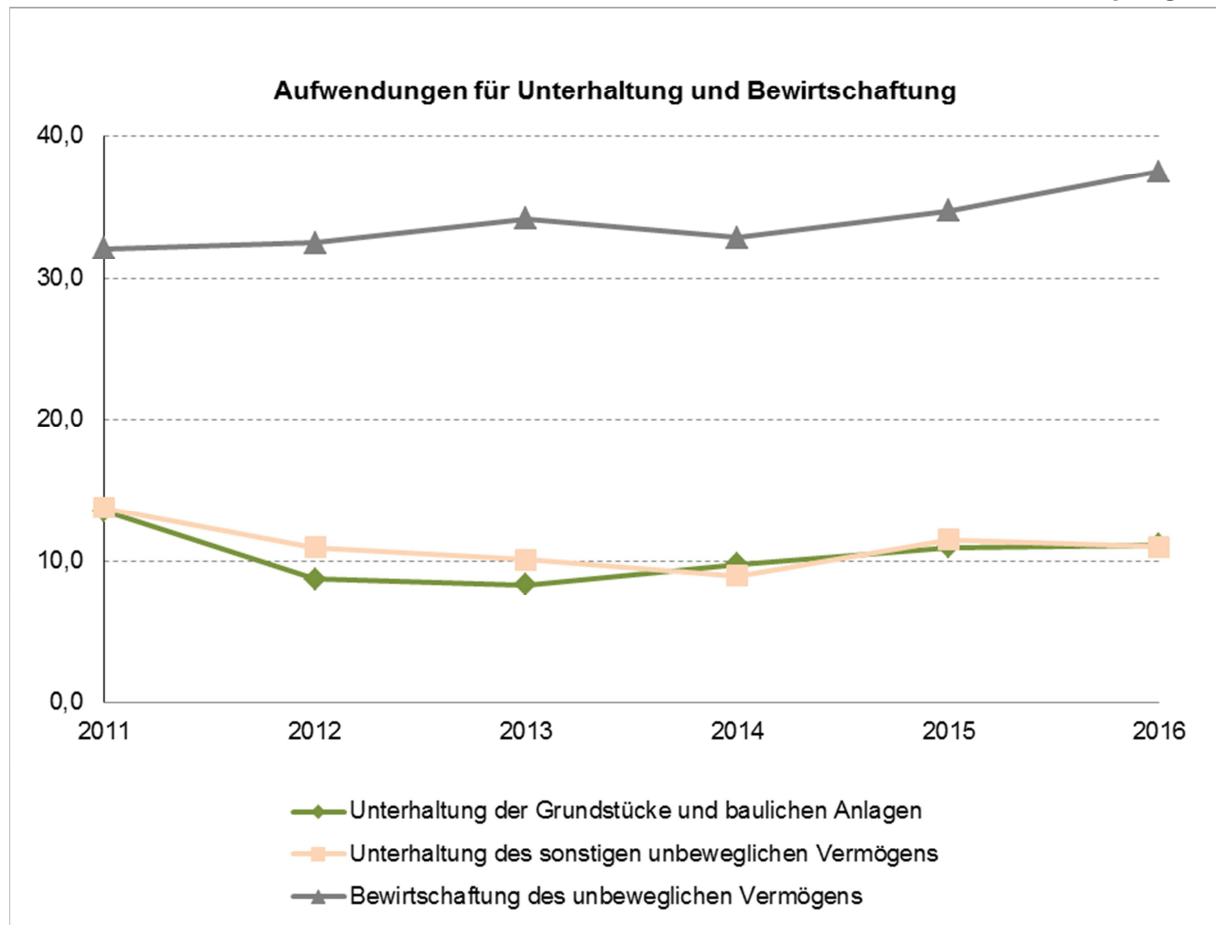


Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Berechnung des fortgeschriebenen Planansatzes in den Jahren 2011 und 2012 denen der Jahre ab 2013 angepasst.

Der Rückgang 2012 wurde durch sinkende Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens verursacht. Zum einen wurden Maßnahmen, die bisher als Aufwand angesehen wurden als investiv eingestuft, zum anderen ging der Umfang der Aufwendungen für die Unterhaltung zurück. Seit 2013 stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kontinuierlich an. Der deutliche Anstieg 2015 war auf die Reintegration TIETZ und die gestiegenen Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge zurückzuführen.

Im folgenden Diagramm wird deutlich, dass die Aufwendungen für die Unterhaltung unter den Werten von 2011 liegen. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist ein Instandhaltungsrückstau, insbesondere beim Infrastrukturvermögen. Im Gegensatz dazu sind die Bewirtschaftungskosten des unbeweglichen Vermögens stetig angestiegen.

- Mio. EUR -



▪ Einzelprüfungen

Hochwasser 2013

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche in 2016 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angefallen sind, wurden in Höhe von 524,7 TEUR in das Sonderergebnis umgebucht. Als HH-Ermächtigung für noch nicht realisierte Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung wurden 2.839,6 TEUR in das HH-Jahr 2017 übertragen (siehe Punkt 6.4).

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr

Von den im Vorjahr zugeführten Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr von 5.944,8 TEUR wurden 4.533,6 TEUR in Anspruch genommen. Mit dem JA 2016 wurden diesen Rückstellungen 6.143,8 TEUR zugeführt. Dies entsprach 24 % der geplanten Mittel der Unterpositionen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (25.448,1 TEUR). Dies entspricht einem absoluten und prozentualen Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Abgrenzung zwischen Investition und Erhaltung

Bei der Prüfung der Planungen für Erhaltungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass einzelne Bestandteile als investiv einzuordnen waren, z. B. die Erneuerung des Gehweges auf dem Viadukt Rabenstein, die Erneuerung der Treppe und der Fahrbahn auf der Schmidt-Rottluff-Brücke und der Bau einer Schallschutzwand für die Kita Fritz-Reuter-Straße. Die entsprechenden Planungskosten waren fälschlicherweise als Aufwendungen ausgewiesen. Die Durchführung der Baumaßnahmen ist in den Folge-HH entsprechend investiv einzuordnen. Die Sanierung des kleinen Kunstrasenplatzes im Sportforum wurde korrekt als Erhaltung veranschlagt. Es stellte sich jedoch heraus, dass der seit 2001 vorhandene Platz als VMG nicht inventarisiert war. Es ist eine Nacherfassung erforderlich.

9.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- EUR -

	2015		2016		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis	
sonstige Personal- und Ver- sorgungsaufwendungen	16.548,84	10.000,00	29.425,50	26.025,50	+ 16.025,50
Inanspruchnahme von Rech- ten und Diensten	948.140,25	1.250.359,00	1.301.995,75	1.066.980,02	./ 183.378,98
Geschäftsaufwendungen	8.292.440,45	9.573.396,00	11.570.042,54	9.661.429,30	+ 88.033,30
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	764.299,64	931.038,00	1.041.460,44	943.471,99	+ 12.433,99
Erstattungen für die Aufwen- dungen von Dritten aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	11.356.689,86	12.039.218,00	11.981.206,18	11.695.046,78	./ 344.171,22
aufgabenbezogene Leistungs- beteiligungen	53.255.677,62	56.491.109,00	53.833.497,82	50.788.497,82	./ 5.702.611,18
Wertveränderungen bei VMG	4.700.911,85	4.000,00	4.000,00	0,00	./ 4.000,00
weitere sonstige Aufwendun- gen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	774.033,32	251.699,00	2.953.407,17	1.869.277,13	+ 1.617.578,13
gesamt	80.108.741,83	80.550.819,00	82.715.035,40	76.050.728,54	./ 4.500.090,46

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Aufwendungen dargestellt, die keinen anderen Aufwandsarten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Neben einer Analyse der Position umfasste die Prüfung die wertintensivsten Beträge im Umfang von 755,2 TEUR als Einzelfallprüfung. Im Umfang von 7.114,9 TEUR wurden Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Die Aufwendungen für die Honorare der Lehrkräfte der Volkshochschule (863,8 TEUR) sowie die Beweiserhebungskosten im Sozialamt (390,6 TEUR) wurden einer Ablaufprüfung unterzogen.

b) Prüfungsergebnis**▪ Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.058,0 TEUR. Wesentliche Ursachen waren:

- keine Wertveränderungen im Finanzanlagevermögen durch Vermögensabgang
- arbeitsmarktbedingte Senkung der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften bei aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen

Gegenläufig erhöhten sich insbesondere signifikant die Geschäftsaufwendungen um 1.369,0 TEUR.

Ursächlich hierfür waren vor allem

- die erstmals nach der Reintegration TIETZ vorgenommene vollständige Abbildung der Honoraraufwendungen der Volkshochschule,
- Transport- und Umzugsaufwendungen
 - im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen,
 - im Schulbereich sowie
 - für internationale Leihgaben der Kunstsammlungen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

▪ **Analyse der Planabweichungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 4.500,1 TEUR und im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz von 6.664,3 TEUR aus. Dies hatte vielfältige Ursachen, worauf im Rechenschaftsbericht schwerpunktmäßig eingegangen wurde. Einige wesentliche Aspekte werden im Folgenden erläutert.

Geschäftsaufwendungen

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 1.908,6 TEUR unterschritten.

Ursächlich für den Minderaufwand war im Wesentlichen die Summe aus zahlreichen kleineren Abweichungen. Daneben resultierte die Unterschreitung aus Minderaufwendungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt (./ 186,6 TEUR), Gesundheitspflege/Röntgenleistungen für Flüchtlinge (./ 181,6 TEUR), Datenverarbeitung- und Kommunikation/Fermelgebühren (./ 125,2 TEUR) sowie Räumliche Planung und Entwicklung/Projektsteuerung für Hochwasserschäden (./ 106,3 TEUR).

Auf die diesbezüglich ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um ./ 286,2 TEUR unterschritten.

Neben zahlreichen kleineren Abweichungen ist der abgerechnete Aufwand für die Stadtbeleuchtung unter dem geplanten Aufwand geblieben (./ 162,0 TEUR).

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um ./ 3.045,0 TEUR unterschritten.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und dem damit einhergehenden Rückgang der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften nicht im geplanten Umfang benötigt.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um ./ 1.084,1 TEUR unterschritten.

Schwerpunktmäßig ist dies auf Umlegungsverfahren zurückzuführen, die im HH-Jahr 2016 nicht den Verfahrensstand erreicht hatten, der Voraussetzung für die Zahlung von Abfindungen oder Ausgleichsbeträgen ist (./ 995,9 TEUR).

▪ **Ergebnisse der Stichprobenprüfungen**

Die Stichprobenprüfungen ergaben Ordnungsmäßigkeit der buchungstechnischen Abwicklung.

In Bezug auf die Aufwendungen für Lehrkräfte an der Volkshochschule wird auf Punkt 9.2.2 verwiesen.

9.3 Sonderergebnis

- EUR -

	Ergebnis	
	2015	2016
realisierte außerordentliche Erträge	6.981.508,29	4.579.001,12
realisierte außerordentliche Aufwendungen	7.855.236,70	3.938.609,49
Sonderergebnis	./. 873.728,41	+ 640.391,63

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erfasst. Als außerordentlich werden Ereignisse und Geschäftsvorfälle eingeschätzt, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehrend auftreten. Diese sind in der Regel nicht planbar.

Das Sonderergebnis zum JA 2016 wurde wertmäßig beeinflusst durch Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von VMG entstanden sind sowie der buchungsseitigen Abwicklung der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser 2013.

Geprüft wurden 94 % der Erträge und 87 % der Aufwendungen. Ziel der Prüfung war die Beurteilung, ob die Zuordnung der Sachverhalte zum Sonderergebnis sachgerecht erfolgte.

b) Prüfungsergebnis

- EUR -

	Erträge	Aufwendungen	Abweichungen
Sonderergebnis	4.579.001,12	3.938.609,49	+ 640.391,63
darunter Hochwasser 2013	679.952,60	649.843,96	+ 30.108,64
außergewöhnliche Sachverhalte	1.116.068,55	651.343,96	+ 464.724,59
Wertaufholung/apl. Abschreibungen	540.235,70	1.805.254,33	./. 1.265.018,63
Veräußerungen von immateriellen VMG und Sachanlagevermögen	2.922.696,87	1.482.011,20	+ 1.440.685,67

Die Erfassung von Erträgen und Aufwendungen, die mit dem Hochwasser 2013 im Zusammenhang stehen, erfolgte innerhalb des Sonderergebnisses in dem separaten Produktbereich 7.

Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Wesentlichen wurden die außergewöhnlichen Sachverhalte von der Fortführung der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 bestimmt. Aufwendungen in Höhe von 649,8 TEUR standen Erträge in Höhe von 680,0 TEUR gegenüber (siehe Punkt 6.4).

Weitere außerordentliche Erträge entstanden aus der

- Auflösung von Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb (39,8 TEUR) sowie
- apl. Auflösung von SoPo bei Abgängen von VMG (313,9 TEUR).

Wertaufholung/apl. Abschreibungen

Mit der buchungsseitigen Umsetzung der Umlegungspläne „An der Riedstraße“ und „An der Aue“ wurden Wertaufholungen in Höhe von 485,1 TEUR sowie apl. Abschreibungen in Höhe von 371,5 TEUR erfasst.

Weitere wesentliche als apl. Abschreibungen dargestellte Sachverhalte waren

- Abwertungen im Umlaufvermögen auf Grundstücke und fertige/unfertige Erzeugnisse aufgrund des Niederstwertprinzips in Höhe von 426,2 TEUR,
- Ausbuchungen von RBW im Infrastrukturvermögen in Höhe von 787,2 TEUR.

Aus der Umsetzung der Arbeitsanleitung „Freianlagen“ mit Stand vom 03.03.2016 resultierten mengenmäßig viele Ausbuchungen mit wertmäßig geringem RBW, da zukünftig auf eine Einzelerfassung von Bänken, Abfallbehältern Fahrradständern und fest mit dem Boden verankerten Briefkastenanlagen in Außenanlagen und Freianlagen verzichtet wird.

Die Prüfung der Wertaufholungen und apl. Abschreibungen ergab mit Ausnahme der apl. Abschreibungen für die Lagerhalle an der Kreisigstraße Ordnungsmäßigkeit. Diese apl. Abschreibungen in Höhe von 82,9 TEUR waren nicht gerechtfertigt. Den apl. Abschreibungen liegt ein Verkehrswertgutachten nach dem Ertragswertverfahren aus 2016 zugrunde, welches in Vorbereitung der Bestellung eines Erbbaurechts angefertigt wurde. Zur EÖB wurde die Bebauung nach dem Sachwertverfahren bewertet. Eine Änderung der Bewertung in der KVV ist nicht zulässig.

Veräußerungen von immateriellen VMG und Sachanlagevermögen

Aus der Veräußerung von VMG wurden Erträge in Höhe von 2.922,7 TEUR erzielt, darunter Erträge aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten in Höhe von 119,9 TEUR. Den Veräußerungserträgen standen Aufwendungen aus der Ausbuchung der RBW in Höhe von 1.482,0 TEUR gegenüber.

Die Veräußerungserträge wurden im Wesentlichen durch die Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen VMG beeinflusst.

- EUR -

Bezeichnung	Verkaufserlös	Abgang RBW	Verkaufsgewinn/ Verkaufsverlust
bewegliches Vermögen	123.160,00	773,72	122.386,28
unbewegliches Vermögen	2.389.001,31	1.471.620,51	917.380,80
gesamt	2.512.161,31	1.472.394,23	1.039.767,08

Die Gegenüberstellung von Verkaufserlösen und Aufwendungen aufgrund des Abgangs der VMG ergab, dass die Verkaufserlöse überwiegend über dem auszubuchenden RBW lagen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verkaufserlöse beim unbeweglichen Vermögen um 1.148,1 TEUR zurückgegangen. Demgegenüber bewegte sich die Höhe der auszubuchenden RBW auf dem Niveau des Vorjahres. Unberücksichtigt blieben dabei Abwertungen, welche im Zusammenhang mit dem strengen Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen bereits in den Vorjahren erfolgten.

10 Finanzrechnung

10.1 Gesamtfinanzzrechnung

In der Gesamt-FinR werden die tatsächlichen Zahlungsmittelströme des laufenden HH-Jahres abgebildet und mit den Ansätzen aus dem HH-Plan 2016 verglichen. Es sind sowohl die Zahlungsmittelherkunft als auch die Zahlungsmittelverwendung ersichtlich.

Die Aufstellung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 49 SächsKomHVO-Doppik nach dem Muster 12 der VwV KomHSys in Staffelform.

- TEUR -

	2015	2016		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	602.692,6	654.613,7	652.901,8	./. 1.711,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	560.460,5	649.656,3	606.105,2	./. 43.551,1
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 42.232,1	+ 4.957,4	+ 46.796,5	+ 41.839,2
Einzahlungen Investitionstätigkeit	60.441,4	52.450,6	54.188,1	+ 1.737,5
Auszahlungen Investitionstätigkeit	74.883,1	63.235,4	66.570,7	+ 3.335,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./. 14.441,7	./. 10.784,8	./. 12.382,6	./. 1.597,8
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./. 12.992,1	./. 14.677,0	+ 1.980,0	+ 16.657,0
Änderung des Finanzmittelbestandes	+ 14.798,4	./. 20.504,5	+ 36.394,0	+ 56.898,5
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	./. 865,5		+ 1.712,7	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	+ 13.932,9		+ 38.106,7	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	165.559,5		179.492,4	
Endbestand an liquiden Mitteln	179.492,4		217.599,1	

Die positive Änderung des Finanzmittelbestandes resultierte einerseits aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, insbesondere bedingt durch Minderauszahlungen, u. a. bei Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferauszahlungen. Andererseits stellte sich der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit positiv dar, da im Ergebnis die Einzahlungen um 13.587,2 TEUR über dem Planansatz lagen. Ursache war die Kreditaufnahme aus der Inanspruchnahme einer HH-Ermächtigung aus dem Jahr 2014 heraus (siehe Punkt 8.3.4.1).

Insgesamt wurde durch die Bereitstellung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen ein Liquiditätsbedarf von 54.962,2 TEUR nach 2017 übertragen, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 23.823,8 TEUR bedeutet. Die Ursache dafür lag bei annähernd gleich hohen Auszahlungsermächtigungen in der Übertragung von geringeren Einzahlungsermächtigungen.

Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zu den Planfortschreibungen und Planerfüllungen bzw. Nichterfüllungen des Planes konnten nachvollzogen werden.

▪ Entwicklung der Liquidität

Wie auch in den Vorjahren war planmäßig keine Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln möglich. Das Ergebnis fiel wesentlich positiver aus.

- TEUR -

	Planansatz	Ergebnis	Veränderung
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 4.957,4	+ 46.796,5	+ 41.839,2
ordentliche Kredittilgung (ohne Umschuldung)	./. 24.674,9	./. 24.105,1	./. 569,8
Nettoinvestitionsmittel	./. 19.717,5	+ 22.691,4	+ 42.408,9

Die Erhöhung des Bestands an liquiden Mitteln (38.106,7 TEUR) entsprach annähernd der Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (41.839,2 TEUR). Diese Gegenüberstellung zeigt, dass der Anstieg der liquiden Mittel wesentlich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierte.

Die Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz wies zum 31.12.2016 liquide Mittel in Höhe von 217.599,1 TEUR aus. Dieser Betrag ist u. a. durch folgende Sachverhalte und finanzielle Verpflichtungen für Folgejahre gebunden:

– Übertragung von HH-Ermächtigungen (saldiert)	54.962,2 TEUR
– in Anspruch genommene VE	6.514,0 TEUR
– SoPo für kommunales Vorsorgevermögen	22.736,7 TEUR
– zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen	2.187,0 TEUR
– Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen	21.978,0 TEUR
– Bestand an fremden Finanzmitteln	1.721,2 TEUR

Darüber hinaus sind liquide Mittel für die Wiederveranschlagung von Maßnahmen sowie zum Ausgleich von Defiziten künftiger Finanzplanzeiträume vorzuhalten.

Des Weiteren war die Genehmigung des Betriebsführungsvertrages für das Museum Gunzenhauser an die Vorhaltung einer Liquiditätsreserve, für die Jahre 2017 und 2018 2.123,8 TEUR, geknüpft.

10.2 Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermäch- tigungen Folgejahr
Einzahlungen	654.613,7	35.214,3	561,8	4.074,1	694.463,8	652.901,8	31.729,4
Auszahlungen	649.656,3	44.901,0	669,9	./. 731,1	694.496,1	606.105,2	39.972,0
Zahlungsmittelsaldo	+ 4.957,4				./. 32,3	+ 46.796,5	

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR überwiegend auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Folgende Sachverhalte führten u. a. zu Abweichungen zwischen ErgR und FinR:

- Die offenen Posten aus gebuchten Erträgen und Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2016 nicht zahlungswirksam. Zum JA wurden Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den HH-Jahren erfolgte nach dem Verursachungsprinzip, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Daher gab es ein Auseinanderfallen von Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung, wenn die Leistungen dem HH-Jahr 2016 zuzuordnen waren, das Zahlungsziel jedoch erst in 2017 lag. Eine Abgrenzung von bereits in 2016 geleisteten Zahlungen, für Erträge bzw. Aufwendungen, die dem HH-Jahr 2017 zuzuordnen waren, erfolgte über Rechnungsabgrenzungsposten.
- In der ErgR wurden Vorgänge, wie z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Auflösung von SoPo, Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen sowie Zuführungen zu Rückstellungen erfasst, welche sich aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit nicht auf die FinR auswirkten.
- Die Inanspruchnahme von Rückstellungen wirkte durch die Auszahlung in der FinR, ohne dass die ErgR berührt wurde.

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz (41.839,2 TEUR) wurde durch Minderauszahlungen in Höhe von 43.551,1 TEUR bestimmt. Die Ursachen für die Veränderungen entsprachen in wesentlichen Punkten denen der ErgR (siehe Punkt 9).

Die nach 2017 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen in Höhe von 31.729,4 TEUR resultierten im Wesentlichen aus HH-Ermächtigungen für OP-Reste (31.550,2 TEUR).

Die nach 2017 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 39.972,0 TEUR betrafen mit 21.534,6 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 18.437,4 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Die neuen HH-Ermächtigungen wurden u. a. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr, die Anschaffung von geringwertiger Schulausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen, Zuschüsse zu privaten Maßnahmen im Städtebau, die Durchführung von Umlegungsverfahren und für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013 übertragen.

10.3 Finanzrechnung - Investitionstätigkeit

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Einzahlungen	52.450,6	22.334,3	530,4	10.329,4	85.644,6	54.188,1	26.452,0
Auszahlungen	63.235,4	75.120,5	5.951,5	15.134,3	159.441,7	66.570,7	82.780,2
Zahlungsmittelsaldo	./. 10.784,8				./. 73.797,1	./. 12.382,6	

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz wurden Investitionen ab einem Gesamtumfang von 200,0 TEUR sowie, unabhängig von der Wertgrenze, Maßnahmen, für die Fördermittel vorgesehen sind, separat auf Einzelmaßnahmennummern erfasst, geplant und abgerechnet. Der Rechenschaftsbericht enthält im Punkt 4.2 Erläuterungen der OE zu Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ab 500,0 TEUR.

Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Über die Übertragung von HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen hat gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadtkämmerer entschieden.

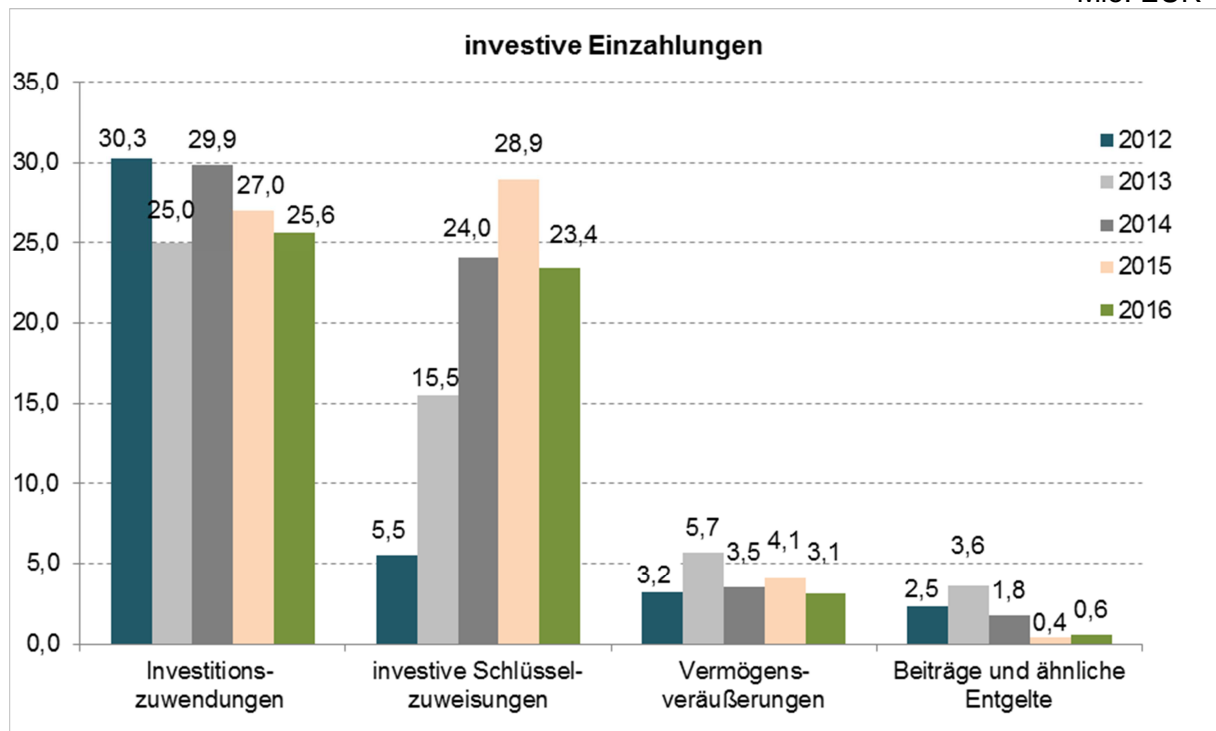
Dem Anhang wurde als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen, getrennt nach HH-Ermächtigungen für OP-Reste und neue HH-Ermächtigungen beigefügt. Die nach 2017 übertragenen HH-Ermächtigungen waren um 31 % höher als die in 2016 geplanten investiven Auszahlungen.

Die in 2016 ausgezahlten Beträge (66.570,7 TEUR) lagen unter den aus dem Vorjahr übertragenen HH-Ermächtigungen (75.120,5 TEUR). Begründet wurden diese Sachverhalte u. a. mit fehlendem Planungsvorlauf, kurzfristig aufgelegten Förderprogrammen oder langfristigen Vergabeverfahren für Planungsleistungen (VOF-Verfahren). Neben den vorgenannten Gründen kam es auch zu Verzögerungen im Bauablauf, die eine Übertragung von HH-Ermächtigungen erforderlich machten.

Diesem Bericht wurde eine Übersicht von Baumaßnahmen mit HH-Ermächtigungen ab 200,0 TEUR angefügt (Anlage 5). Die Übersicht enthält die Maßnahmen, welche wesentlich den Gesamtbetrag der nach 2017 übertragenen HH-Ermächtigungen beeinflusst haben. In der Übersicht sind u. a. alle 8 Maßnahmen des Schulhausbauprogrammes 2015/2016 enthalten.

▪ Einzahlungen für Investitionstätigkeit

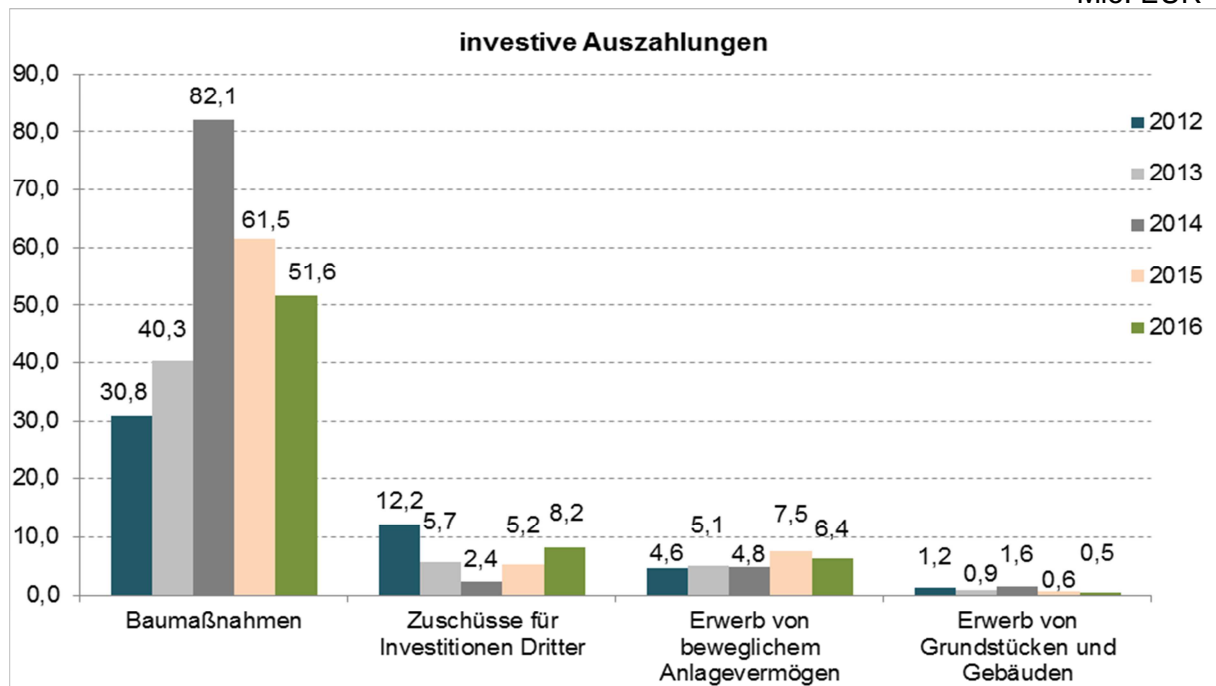
- Mio. EUR -



Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 6.253,3 TEUR zurückgegangen. Der überwiegende Anteil der Einzahlungen war zurückzuführen auf Investitionszuwendungen (u. a. Fördermittel vom Freistaat Sachsen) und die investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. EUR niedriger waren.

▪ Auszahlungen für Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -



Insgesamt waren die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. EUR niedriger. Der Rückgang ist insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (9,9 Mio. EUR) zu verzeichnen. Ebenfalls rückläufig sind die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen VMG (1,1 Mio. EUR). Dem entgegen steht ein Anstieg der Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen Dritter gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. EUR.

Das RPA prüfte die Inanspruchnahme der HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr sowie die Ursachen für die Übertragung der HH-Ermächtigungen für neue Reste nach 2017 für alle Maßnahmen mit HH-Ermächtigungen für neue Reste ab 1.000,0 TEUR.

Schulhausbauprogramm 2015/2016

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH-Ermächtigungen
Grundschulen	7.823,6	14.706,3	6.489,9	11.790,2
Oberschulen	2.113,7	4.417,2	2.078,0	2.728,2
Förderschulen	1.356,2	2.507,5	1.194,7	2.166,6
Berufliche Schulen	1.929,8	3.502,8	1.723,0	1.365,5
Gymnasien	4.990,2	9.321,9	4.312,2	5.756,5

In den Jahren 2015/2016 erfolgte die Fortsetzung des Schulhausbauprogrammes durch den Freistaat Sachsen mit einer Förderquote von 40 %.

Mit einem Grundsatzentscheid (B-240/2013) hatte der Stadtrat insgesamt 8 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 37.500,0 TEUR festgelegt.

Die Mittel wurden zu ca. gleichen Teilen in die HH-Pläne 2015 und 2016 eingeordnet. Aufgrund des Wertumfangs war bei 5 Maßnahmen ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (VOF-Verfahren) erforderlich. Der daraus resultierende Verzug gegenüber Vorhaben ohne VOF-Verfahren konnte im weiteren Verlauf nicht kompensiert werden. Neben den zeitaufwendigen VOF-Verfahren führten u. a. nicht termingerecht zur Verfügung stehende Ausweichobjekte, Vergabepflichten bei der Vergabekammer, im Vorfeld nicht bekannte Schäden an der vorhandenen Bausubstanz bzw. ungünstige Witterungsverhältnisse zu Verzögerungen im Bauablauf. Die vorgenannten Gründe machten die Fortsetzung der Maßnahmen in 2017 und somit die Übertragung von HH-Ermächtigungen erforderlich.

Sanierung Stadtbad

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH-Ermächtigungen
Komplettsanierung technische Gebäudeausstattung	1.703,5	2.601,0	2.489,3	1.179,1
Komplettsanierung Sauna	0,00	1.703,5	0,00	1.695,2

Im 4. Bauabschnitt des Stadtbades war der Abschluss der Komplettsanierung der technischen Gebäudeausstattung vorgesehen. Die Mittel wurden anteilig bereits in Höhe von 1.560,0 TEUR in den HH-Plan 2015 ohne Vorliegen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik eingestellt.

Die in den HH-Plan 2016 ursprünglich, ebenfalls ohne Vorliegen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik eingestellten weiteren Mittel in Höhe von 1.703,5 TEUR, wurden in 2016 einer neuen Maßnahme Komplettsanierung Sauna zugeordnet.

Für die Maßnahme Komplettsanierung Sauna lag keine Grundsatzentscheidung vor.

Mit einer Einzelfallentscheidung des Stadtkämmerers erfolgte die Übertragung von HH-Ermächtigungen in Höhe von 1.695,2 TEUR in das HH-Jahr 2017. Aufgrund der fehlenden Beschlusslage wurden die Mittel im HH-Jahr 2017 gesperrt.

Schwimmhalle Gablenz

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH- Ermächtigungen
Schwimmhalle Gablenz	643,7	1.854,0	1.064,9	1.563,6

Die Komplettsanierung der Schwimmhalle Gablenz erfolgte in 2 Bauabschnitten. Für den 2. Bauabschnitt wurden Mittel in Höhe von 1.563,6 T EUR in das HH-Jahr 2017 übertragen. Ursache für den Bauverzug waren baubedingte Änderungen am Gebäudebestand (z. B. Erneuerung Akustikelemente im Beckenbereich). Die Ausschreibung großer Baulose (z. B. Estrich, Fliesen, Glasfassade, Tischler, Schlosser) konnte erst in 2017 erfolgen.

Kita Sonnenstraße 42

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH- Ermächtigungen
Kita Sonnenstraße 42	0,00	1.600,0	0,00	1.600,0

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 beschlossen, dem Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. für die Komplettsanierung der Kita Sonnenstraße 42 eine finanzielle Zuwendung zu gewähren (B-111/2016). Am 15.11.2016 beantragte die SVC Zuwendungen über das EFRE-Fachförderprogramm. Der Fördermittelbescheid ist am 11.07.2017 in der SVC eingegangen. Da die Finanzierung der Maßnahme erst mit Eingang des Fördermittelbescheids gesichert und ein Baubeginn möglich war, wurden die Mittel nach 2017 notwendigerweise übertragen.

Fraunhoferstraße

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	neue HH- Ermächtigungen
Fraunhoferstraße	3.577,2	4.901,1	1.339,0	2.065,9

Im HH-Plan 2015 war ein Baubeginn im Juli 2015 vorgesehen. Dieser konnte aufgrund des nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens nicht realisiert werden. Der vertraglich vereinbarte Baubeginn war der 19.10.2015. Durch den späteren Baubeginn hat sich das Bauende nach 2017 verschoben. Die Verzögerung des Baubeginns führte zur Übertragung der HH-Ermächtigungen.

11 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Mit der Übergabe der Unterlagen zum JA 2016 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA 2016 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht beruhen auf Zuarbeiten der OE. Die Qualität des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes hat sich im Vergleich zu den Vorjahren stetig verbessert. Die Erarbeitung wurde durch das Kämmereiamt so gesteuert, dass eine Konzentration auf Kernaussagen erfolgte.

Im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern wurden dennoch fehlerhafte bzw. fehlende Angaben im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht im Vergleich zum Buchwerk festgestellt. Dem Kämmereiamt wird eine Übersicht mit aus Sicht des RPA fehlerhaften einzelnen Angaben in Rechenschaftsbericht und Anhang übergeben.

Für das Thema Hochwasser 2013 empfiehlt das RPA auf der Grundlage konkreter Vorgaben eine einheitliche Darstellung der Werte und komprimierte Erläuterungen im Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 54 SächsKomHVO-Doppik als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren automatisiert erstellt und entsprachen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

▪ Anlagenübersicht

Das RPA stimmte die RBW in der Anlagenübersicht mit der Vermögensrechnung und die Zugänge für Abschreibungen und Zuschreibungen mit den entsprechenden Konten der ErgR ab.

Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleistete Investitionszuwendungen

Die RBW zum 01.01.2016/31.12.2016 stimmten mit den entsprechenden Bestandskonten überein.

Die Höhe der Abschreibungen wurde für 2016 mit 58.839,7 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag enthielt die planmäßigen und apl. Abschreibungen der VMG und der aktiven SoPo.

Die Abstimmung mit der ErgR ergab eine Differenz von 325,1 TEUR. Diese resultierte aus Buchungen in der Geschäftsbuchhaltung (Neutralisation von Abschreibungen, Ausbuchung von VMG im Ergebnis von Umlegungsverfahren, Wertberichtigungen von Flächen des rückständigen Grunderwerbs, Ausbuchungen aufgrund von Vermögensübertragungen an Eigenbetriebe).

Die Höhe der Zuschreibungen wurde für 2016 mit 118,1 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag ergab sich hauptsächlich aus der Berichtigung der apl. Abschreibungen der Jan-Amos-Comenius-Grundschule aufgrund eines Prüfungsvermerkes des RPA zum JA 2015.

Die Abstimmung mit der ErgR ergab eine Differenz von 441,1 TEUR. Die Ursache lag auch hier in Buchungen in der Geschäftsbuchhaltung (Neutralisation von Zuschreibungen, Einbuchung von VMG im Ergebnis von Umlegungsverfahren, Nacherfassung von VMG).

Der Ausweis von planmäßigen Abschreibungen für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler von 7,3 TEUR ist auf einen Buchungsfehler zurückzuführen.

Finanzanlagevermögen

Die RBW zum 01.01.2016/31.12.2016 stimmten mit den entsprechenden Bestandskonten überein. Die Verbuchung der Zuschreibungen und Abschreibungen des Finanzanlagevermögens erfolgte in der ErgR ordnungsgemäß.

Die Darstellung der Veränderungen im Finanzanlagevermögen erfolgt in der Anlagenübersicht unter der Entwicklung der AHK.

▪ **Forderungsübersicht**

Die ausgewiesenen Bestände zu Beginn des HH-Jahres 2016 stimmten sowohl in der Summe als auch in den Forderungsarten mit den Beständen zum Ende des HH-Jahres 2015 überein. Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2016 mit der Vermögensrechnung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Forderungen konnten hinsichtlich ihrer Einordnung in die Laufzeiten mittels der im HKR hinterlegten Fälligkeiten nachvollzogen werden (siehe Punkt 8.2.4.2).

▪ **Verbindlichkeitenübersicht**

Die ausgewiesenen Bestände zu Beginn des HH-Jahres 2016 stimmten in den Arten der Verbindlichkeiten mit den Beständen zum Ende des HH-Jahres 2015 überein. Die Abweichung in der Summe der Verbindlichkeiten um 1,0 TEUR im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus Rundungsdifferenzen. Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2016 mit der Vermögensrechnung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Zuordnung zu den Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht erfolgte entsprechend der im HKR-Verfahren angegebenen Fälligkeiten. Der Ausweisfehler von fälligen Tilgungsraten in Höhe von 391,4 TEUR (siehe Punkt 8.3.4.1) spiegelte sich auch in der Verbindlichkeitenübersicht wider.

Der für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ausgewiesene Betrag in Höhe von 944,4 TEUR resultierte aus einer geschätzten Verbindlichkeit mangels vorliegender Schlussrechnung für das Stadion an der Gellertstraße. Die Einordnung in diese Restlaufzeit wurde von der zuständigen OE begründet. Nach Ansicht des RPA wäre die Einordnung im Zeitraum bis zu 5 Jahren realistisch gewesen.

Die Buchungen der Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden erfolgten nicht auf Personenkonten und damit ohne Fälligkeit, so dass sie nicht in der OP-Liste ersichtlich waren. In der Verbindlichkeitenübersicht wurden diese Verbindlichkeiten den Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr zugeordnet, was nicht zu beanstanden ist.

Die Beträge in der Verbindlichkeitenübersicht waren grundsätzlich nachvollziehbar.

▪ **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen**

Die einzelnen Übersichten für Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen waren nach Produktbereichen zusammengefasst. Es wurden jeweils getrennt die übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste und OP-Reste sowie die insgesamt übertragenen HH-Ermächtigungen dargestellt. Die ausgewiesenen Beträge waren nachvollziehbar.

12 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2016 der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 - 13 SächsKomPrüfVO geprüft.

Die Vermögensrechnung war datiert vom 18.12.2017.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung erfolgte nach Schwerpunkten und in Stichproben.

Ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen vermittelt der JA 2016 im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2016 und widerspiegeln insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung und die HH-Wirtschaft der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Die bei der Prüfung des JA 2016 getroffenen und im Bericht dargestellten Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes.

Die Prüfung des JA 2016 hat keine Sachverhalte ergeben, die der Feststellung des JA durch den Stadtrat entgegenstehen.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung dem Stadtrat, den JA 2016 festzustellen.

Chemnitz, den 27.04.2018



Annetrin Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Chemnitz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2015	2016	2016	2016	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	243.423.549,66	254.208.192	254.208.192	253.233.400,43	-974.792
	darunter: Grundsteuern A und B	36.868.999,82	36.757.500	36.757.500	37.772.729,92	1.015.230
	Gewerbesteuer	99.228.884,67	108.700.000	108.700.000	104.807.847,61	-3.892.152
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.522.424,01	65.500.000	65.500.000	66.888.755,49	1.388.755
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.946.055,71	17.700.000	17.700.000	17.463.087,68	-236.912
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	293.947.809,04	290.129.490	299.308.616	299.257.694,92	-50.921
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	163.701.740,00	165.610.000	165.610.000	166.168.791,00	558.791
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.006.795,62	14.808.323	14.893.323	14.869.276,01	-24.047
	allgemeine Umlagen	2.244,00	0	0	2.346,00	2.346
	aufgelöste Sonderposten	33.095.860,54	31.564.739	31.564.739	36.146.856,42	4.582.117
3	+ sonstige Transfererträge	3.543.550,92	3.163.925	3.213.925	5.129.547,09	1.915.622
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.826.723,43	31.341.889	31.808.011	30.745.894,54	-1.062.117
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.066.958,81	13.361.444	14.071.062	14.146.408,60	75.347
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.749.513,48	77.691.289	77.210.986	62.420.396,15	-14.790.590
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.777.071,00	5.038.500	5.045.696	7.090.895,72	2.045.200
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.497.273,29	611.267	611.267	2.307.662,80	1.696.396
9	+ sonstige ordentliche Erträge	56.335.587,67	34.016.159	35.732.317	73.411.140,74	37.678.824
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	692.168.037,30	709.562.155	721.210.072	747.743.040,99	26.532.969
11	Personalaufwendungen	187.214.510,00	203.794.551	204.100.180	197.706.440,45	-6.393.739
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	32.630	0,00	-32.630
12	+ Versorgungsaufwendungen	49.571,58	65.945	68.948	56.421,44	-12.526
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.368.236,81	108.652.610	116.308.681	96.043.117,76	-20.265.564
14	+ planmäßige Abschreibungen	61.246.335,53	64.472.467	64.472.467	61.589.002,95	-2.883.464
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.875.803,81	7.390.603	7.345.416	6.361.602,00	-983.814
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	213.446.957,76	255.831.938	263.820.511	233.676.213,98	-30.144.297
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	80.108.741,83	80.550.819	82.715.035	76.050.728,54	-6.664.307
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	640.310.157,32	720.758.933	738.831.237	671.483.527,12	-67.347.710
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	51.857.879,98	-11.196.778	-17.621.165	76.259.513,87	93.880.679
20	außerordentliche Erträge	6.981.508,29	0	562.316	4.579.001,12	4.016.685
21	außerordentliche Aufwendungen	7.855.236,70	603.000	1.254.344	3.938.609,49	2.684.266
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-873.728,41	-603.000	-692.028	640.391,63	1.332.419
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	50.984.151,57	-11.799.778	-18.313.193	76.899.905,50	95.213.099
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	557.079,16	557.079,16
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	50.984.151,57	-11.799.778	-18.313.193	76.342.826,34	94.656.020
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

27.04.2018

Ergebnisrechnungnachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	76.259.513,87
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	83.312,47
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Chemnitz

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2015	2016	2016	2016	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	239.288.663,45	251.708.192	262.859.426	251.459.506,73	-11.399.919
	darunter: Grundsteuer A und B	36.706.291,95	36.757.500	37.290.526	37.662.356,89	371.831
	Gewerbesteuer	95.365.537,61	106.200.000	111.599.106	103.862.888,25	-7.736.217
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.637.567,79	65.500.000	67.586.402	66.287.309,45	-1.299.092
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.732.510,87	17.700.000	20.650.722	17.441.433,95	-3.209.288
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	257.502.994,99	258.564.751	272.574.442	267.531.957,62	-5.042.484
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	161.113.872,00	165.610.000	165.610.000	166.168.791,00	558.791
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.004.833,72	14.808.323	14.894.965	14.865.807,11	-29.158
	allgemeine Umlagen	2.244,00	0	0	2.346,00	2.346
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.408.238,65	3.163.925	3.640.772	4.743.100,72	1.102.329
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	22.562.706,36	24.314.178	26.319.623	23.811.576,07	-2.508.047
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.441.053,74	13.331.117	15.006.163	13.741.366,42	-1.264.796
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.980.780,05	77.670.689	84.117.313	62.312.451,21	-21.804.862
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.364.490,27	4.708.500	5.882.672	9.506.025,88	3.623.354
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.143.716,98	21.152.329	24.063.427	19.795.784,02	-4.267.643
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	602.692.644,49	654.613.681	694.463.838	652.901.768,67	-41.562.069
10	Personalauszahlungen	186.716.350,35	203.866.773	207.805.108	199.911.142,02	-7.893.966
11	+ Versorgungsauszahlungen	54.351,53	65.945	68.948	56.421,44	-12.526
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.214.794,12	107.384.020	123.614.999	94.537.527,54	-29.077.471
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.819.303,72	8.197.141	9.816.368	10.731.344,53	914.977
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.710.730,32	247.136.308	264.464.230	225.193.298,77	-39.270.931
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.944.934,14	83.006.137	88.726.478	75.675.506,39	-13.050.972
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	560.460.464,18	649.656.324	694.496.131	606.105.240,69	-88.390.890
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	42.232.180,31	4.957.357	-32.293	46.796.527,98	46.828.821
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	55.894.415,74	50.346.252	82.622.307	49.052.445,22	-33.569.862
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	413.425,36	650.000	260.541	565.043,99	304.503
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	72.554,54	0	18.976	18.146,00	-830
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.742.738,82	1.410.000	1.710.750	3.065.819,35	1.355.069
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	4.500,00	44.300	45.750	45.564,00	-186
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	270.491,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	43.310,88	0	986.312	1.441.079,17	454.767
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	60.441.436,34	52.450.552	85.644.637	54.188.097,73	-31.456.540
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	874.394,73	664.175	1.959.539	482.926,12	-1.476.613
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	602.359,79	918.000	2.643.151	453.823,25	-2.189.328
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.509.221,36	52.541.815	130.925.714	51.578.625,70	-79.347.089
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	6.634.059,93	5.001.213	10.568.594	5.870.290,86	-4.698.303
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	72.612,02	0	270.000	0,00	-270.000
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.190.496,65	4.110.169	13.074.718	8.184.997,90	-4.889.721
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	74.883.144,48	63.235.372	159.441.718	66.570.663,83	-92.871.054
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Chemnitz

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
	2015	2016	2016	2016	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-14.441.708,14	-10.784.820	-73.797.081	-12.382.566,10	61.414.515
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	27.790.472,17	-5.827.463	-73.829.374	34.413.961,88	108.243.336
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	23.900.000,00	13.380.000	40.347.226	26.967.226,00	-13.380.000
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	36.892.090,20	28.057.000	28.057.000	24.987.225,13	-3.069.775
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-12.992.090,20	-14.677.000	12.290.226	1.980.000,87	-10.310.225
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	14.798.381,97	-20.504.463	-61.539.148	36.393.962,75	97.933.111
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	52.819,51	0	0	122.905,99	122.906
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.412.037.058,66	0	0	940.476.647,43	940.476.647
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.412.955.349,19	0	0	938.886.819,23	938.886.819
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-918.290,53	0	0	1.589.828,20	1.589.828
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-865.471,02	0	0	1.712.734,19	1.712.734
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	13.932.910,95	-20.504.463	-61.539.148	38.106.696,94	99.645.845
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ Nummer 49)	13.932.910,95	-20.504.463	-61.539.148	38.106.696,94	99.645.845
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	165.559.484,99			179.492.395,94	
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	179.492.395,94			217.599.092,88	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	749.292,29			1.721.165,97	1.721.166
Ist-Vorgriffe	0,00			0,00	
zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	0,00			0,00	

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Chemnitz

Vermögensrechnung

3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016

Aktivseite	31.12.2015		31.12.2016		Passivseite	31.12.2015		31.12.2016	
	in EUR					in EUR			
AKTIVA					PASSIVA				
1. Anlagevermögen	2.487.587.029,69		2.515.034.664,09		1. Kapitalposition	1.735.299.501,77		1.811.641.584,45	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.307.980,79		2.004.302,78		a) Basiskapital	1.549.534.122,18		1.550.073.688,24	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	32.009.788,31		34.943.371,02		b) Rücklagen	186.322.458,75		261.567.896,21	
c) Sachanlagevermögen	1.361.596.518,72		1.358.029.306,02		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	182.784.462,56		259.197.572,69	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	130.407.041,10		119.039.678,22		bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00		183.306,22	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	491.749.135,19		539.701.506,52		cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00	
cc) Infrastrukturvermögen	597.878.344,41		586.525.155,70		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	3.537.996,19		2.187.017,30	
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	390.817,57		359.671,12		c) Fehlbeträge	-557.079,16		0,00	
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	23.448.127,80 200.353,16		24.040.543,15 228.053,16		aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	22.283.930,01		35.762.553,97		bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-557.079,16		0,00	
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11.943.191,03		13.185.996,93		cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.495.931,61		39.414.200,41		2. Sonderposten	640.289.149,03		667.173.022,71	
d) Finanzanlagevermögen	1.091.672.741,87		1.120.057.684,27		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	606.744.142,87 200.353,16		633.767.605,33 228.053,16	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	835.666.154,77		853.430.861,23		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.506.008,94		7.385.773,64	
bb) Beteiligungen	10.091.740,55		10.111.031,94		c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
cc) Sondervermögen	109.161.738,81		119.885.589,35		d) Sonstige Sonderposten dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	26.038.997,22 330.652,43		26.019.643,74 313.471,32	
dd) Ausleihungen	136.753.107,74		136.630.201,75		3. Rückstellungen	51.913.182,88		28.780.458,20	
ee) Wertpapiere dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00 0,00		0,00 0,00		a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00		326.283,47	
2. Umlaufvermögen	253.983.288,21		305.484.478,26		b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	81.935,94		64.403,18	
a) Vorräte	9.418.329,80		18.658.865,24		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.288.856,13		2.167.839,85	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	57.598.114,84 0,00		61.596.531,98 0,00		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00		0,00	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	7.474.447,63 0,00		7.629.988,16 0,00		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00		0,00	
d) Liquide Mittel dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	179.492.395,94 330.652,43		217.599.092,88 313.471,32		f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	41.148.700,56		18.781.490,69	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.703.821,61		8.177.256,88		g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	5.944.839,32		6.143.802,43	
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00		h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.409.675,03		1.296.638,58	
BILANZSUMME AKTIVA	2.749.274.139,51		2.828.696.399,23		i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00		0,00	
					j) Sonstige Rückstellungen	39.175,90		0,00	
					4. Verbindlichkeiten	321.103.223,70		319.961.117,83	
					a) in Form von Anleihen	0,00		0,00	
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	200.354.244,50		202.334.245,37	
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	79.239,52		75.040,09	
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.856.299,02		19.352.837,82	
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.389.363,11		11.511.564,42	
					f) Sonstige Verbindlichkeiten	90.424.077,55		86.887.430,13	
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	669.082,13		1.140.216,04	
					BILANZSUMME PASSIVA	2.749.274.139,51		2.828.696.399,23	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 35.225.651,45 €. Betriebsführungsvertrag 29.224.838,76 €. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 6.513.956,09 €. übertragene Ansätze für Auszahlungen 83.024.122,18 €.

13. DEZ. 2017

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	Inhalt	Datum
1	PV 20180046-001	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	09.02.2018
2	PV 20180041-001	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen Lärmschutzwand 5 Zschopauer Straße	14.02.2018
3	PV 20170123-001	Anlagen im Bau, Grundschule Rabenstein	21.02.2018
4	PV 20170131-001	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	27.02.2018
5	PV 20180054-001	Sonderergebnis apl. Abschreibungen infolge der Vergabe eines Erbbaurechts	01.03.2018
6	PV 20170132-001	SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	02.03.2018
7	PV 20180030-001	Infrastrukturvermögen - Zufahrt zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Glösa	06.03.2018
8	PV 20170129-001	Vorräte, Grundstücke im Umlaufvermögen Innenstadtquartiere	07.03.2018
9	PV 20180048-001	Angaben unter der Vermögensrechnung, Höhe der in Anspruch genommenen VE	08.03.2018

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsbericht	Inhalt	Datum
1	PB 20170121	Nachkontrolle der Umsetzung des Prüfungsvermerks 20140123-001 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“	11.12.2017
2	PB 20170127	Prüfung der Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren im Jahresabschluss - Teil Soziale Hilfen (gemeinsame Einrichtung Jobcenter)	04.01.2018
3	PB 20170122	Anpassung der Stammdaten von Flurstücken im Zusammenhang mit Wertfortschreibungen in den Inventarnummern	08.02.2018

Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz

DA Nr.	vom	Änderungs- stand für JA 2016	Bezeichnung
DA 1038	01.05.2010	01.09.2015 15.04.2016 01.09.2016	Inventur
DA 1038D-3	01.04.2015	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 für die Inventur des beweglichen Anlagevermögens der Feuerwehr
DA 1038D-4	01.12.2015	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 Inventur für die körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens
DA 2105	17.12.2013	08.07.2014	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	-	Durchführungsrichtlinie zur Forderungsbewertung
DA 6001	01.01.2013	19.09.2013	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Stadt Chemnitz
DA 6001	17.03.2018	-	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung	Realisierung
B-178/2013	10.07.2013	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3 Mio. € zur Finanzierung der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013	ja
B-240/2013	16.10.2013	Stadtrat	Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Baumaßnahmen mit Planungsbeginn 2014	ja
B-262/2013	18.12.2013	Stadtrat	Baubeschlüsse nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Baubeginn im Jahr 2014	ja
B-282/2015	25.11.2015	Stadtrat	Apl. Mittelbereitstellung an die GGG zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber	ja
B-297/2015	19.11.2015	VFA	Zweite Aufnahme von Kommunaldarlehen	ja
B-002/2016	27.01.2016	Stadtrat	Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplanes des ZVMS	nein
B-037/2016	02.03.2016	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2016	ja
B-061/2016	03.03.2016	VFA	Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditemächtigung des Jahres 2014	ja
B-066/2016	13.04.2016	Stadtrat	„Verkauf einer Teilfläche von ca. 90.000 m ² des Flurstückes 236/10 der Gemarkung Rottluff (Teilfläche „A“) im Gewerbegebiet Rottluff-West und den Verkauf einer weiteren Teilfläche von ca. 5.025 m ² des Flurstückes 236/10 Gemarkung Rottluff (Teilfläche „B“).“	teilweise
B-091/2016	13.04.2016	Stadtrat	Ausschreibung zum Zwecke des Verkaufs und der baulichen Entwicklung der Innenstadtquartiere E3 und E4	ja
B-099/2016	16.06.2016	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Deckensanierung im Altbau des Förderzentrums zur Lernförderung „Johann Heinrich Pestalozzi“ und Entscheidung zur sofortigen Umsetzung der Maßnahme	ja
B-111/2016	31.05.2016	Jugendhilfeausschuss	Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung des ehemals mischgenutzten Objektes als Kindertagesstätte“ in der Sonnenstraße 42 - Weiterführung Planung und Bauausführung	nein
B-118/2016	15.06.2016	Stadtrat	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)	teilweise
B-213/2016	22.09.2016	VFA	Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Brückenbauwerke: Ersatzneubau der Brücke Gutssteig über den Kaßbergbach BW 07.04 und Instandsetzung der Brücke über die Würschnitz am Wasserschloß Klaffenbach BW 01.10	ja
B-296/2016	07.12.2016	Stadtrat	Begleichung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Chemnitzer Fußballclub e. V.	ja
B-299/2016	01.12.2016	VFA	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Zuteilung von Wohngrundstücken im Umlegungsgebiet Arno-Holz-Siedlung	ja
B-301/2016	16.12.2016	Stadtrat	Änderung der vertraglichen Beziehungen im Verhältnis zum Chemnitzer Fußballclub e. V. sowie zur CFC Marketing und Stadionbetrieb GmbH	
B-055/2017	08.03.2017	Stadtrat	Außerkraftsetzung des Stadtratsbeschlusses B-282/2015 und Änderung der Mittelverwendung zur Investpauschale Asyl	teilweise
B-103/2017	03.05.2017	Stadtrat	Aufhebung des Beschlusses B-301/2016 und Beschluss über die Änderung der vertraglichen Beziehungen im Verhältnis zum Chemnitzer Fußballclub e. V. sowie zur CFC Marketing und Stadionbetrieb GmbH	ja
B-249/2017	06.12.2017	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Chemnitz	ja
BR-003/2018	01.03.2018	VFA	Information zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016	-
BR-005/2018	22.03.2018	VFA	Ursachen zur Entstehung von Haushaltsresten und Vorstellung von Maßnahmen zur Gegensteuerung	-

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Chemnitz

Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach 2017 (> 200,0 TEUR)

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Ansatz	HH- Ermächtigung Vorjahr für OP Reste	HH- Ermächtigung Vorjahr für neue Reste	HH- Ermächtigung aus Vorjahren	üpl./apl. Ansatz	Sollübertragung echte Dckung/unechte Deckung	fortgeschrie- bener Plan	angeordnet	HH- Ermächtigung für OP Reste	HH- Ermächtigung für neue Reste	HH- Ermächtigung
2111000783000	Grundschule Borna	17	4.552.901,00	97.002,41	3.423.678,34	3.520.680,75	0,00	0,00	8.073.581,75	1.406.245,08	282.807,32	6.384.529,35	6.667.336,67
2431008783019	Internat Sportgymnasium, Baumaßnahme	17	3.784.045,00	12.300,65	3.080.438,72	3.092.739,37	0,00	-95.000,00	6.781.784,37	1.280.807,71	196.921,45	5.304.055,21	5.500.976,66
2111000783001	Emanuel-Gottlieb-Flemming Grundschule	17	2.328.213,00	13.859,71	1.886.684,44	1.900.544,15	297.813,00	0,00	4.526.570,15	562.730,39	124.179,58	3.839.660,18	3.963.839,76
2151000783000	Josephinen-Oberschule	17	2.113.681,00	21.023,39	2.056.947,20	2.077.970,59	0,00	225.500,00	4.417.151,59	1.688.910,28	173.174,29	2.555.067,02	2.728.241,31
2216000783000	Sprachheilschule "Ernst Busch"	17	1.356.150,00	15.595,62	1.179.126,43	1.194.722,05	0,00	-43.400,00	2.507.472,05	340.830,97	45.409,57	2.121.231,51	2.166.641,08
4242101012006	Stadtbad, Komplettsanierung Sauna	40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.500,00	1.703.500,00	8.274,74	0,00	1.695.225,26	1.695.225,26
5411000222030	Fraunhoferstraße	66	3.577.228,00	63.270,72	1.275.735,63	1.339.006,35	0,00	-15.090,00	4.901.144,35	1.569.850,61	454.149,59	1.611.775,15	2.065.924,74
3652000952001	Kindertageseinrichtung Sonnenstraße 42	51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
4242103012003	Schwimmhalle Gablenz, Komplettsanierung	40	643.720,00	0,00	1.064.684,16	1.064.684,16	0,00	145.550,00	1.853.954,16	162.195,93	50.875,92	1.512.728,81	1.563.604,73
2311000783000	Berufsschulzentrum Technik III	17	1.929.840,00	93.755,97	1.629.219,87	1.722.975,84	0,00	-150.000,00	3.502.815,84	2.137.345,86	69.436,98	1.296.033,00	1.365.469,98
2111000783002	Rosa-Luxemburg-Grundschule	17	942.459,00	11.239,83	1.057.475,29	1.068.715,12	0,00	95.000,00	2.106.174,12	947.131,62	167.594,26	991.448,24	1.159.042,50
755100002001	Besondere Schadensereignisse Natur- und Landwirtschaft	67	0,00	14.698,90	948.474,99	963.173,89	0,00	0,00	963.173,89	43.202,97	0,00	919.970,92	919.970,92
3651000922505	Kindertageseinrichtung A.-Köhler-Straße 91	17	1.835.573,00	1.374,45	75.523,00	76.897,45	-990.000,00	0,00	922.470,45	35.786,89	7.571,93	879.111,63	886.683,56
5411000622002	Chemnitzer Modell	66	1.657.800,00	30.071,96	333.183,21	363.255,17	0,00	-72.506,67	1.948.548,50	920.153,41	178.082,38	850.312,71	1.028.395,09
4242101012003	Stadtbad, Komplettsanierung technische Gebäudeausstattung	40	1.703.500,00	64.591,39	2.424.683,47	2.489.274,86	0,00	-1.591.750,00	2.601.024,86	1.397.031,15	382.652,10	796.399,67	1.179.051,77
4241004012009	Sportforum, Rekonstruktion Radrennbahn	40	0,00	0,00	864.999,49	864.999,49	0,00	521.685,60	1.386.685,09	426.676,95	182.003,95	778.004,19	960.008,14
7541000332003	Brücke Talsperregrund über Zwönitz	66	0,00	0,00	22.772,11	22.772,11	0,00	750.167,08	772.939,19	0,00	0,00	772.939,19	772.939,19
5411000622002	Chemnitzer Modell	66	600.000,00	25.512,27	32.125,70	57.662,97	0,00	371.525,00	1.029.187,97	257.006,94	13.287,39	758.893,64	772.181,03
2111000002003	Grundschule Euba	17	0,00	2.284,70	640.749,19	643.033,89	0,00	300.000,00	943.033,89	230.431,96	27.536,05	685.065,88	712.601,93
5411000222025	Wolgograder Allee	66	590.000,00	0,00	31.661,71	31.661,71	0,00	95.383,50	717.045,21	50.070,61	0,00	666.974,60	666.974,60
2111000773040	Grundschule Rabenstein	17	0,00	141.188,93	2.921.629,02	3.062.817,95	0,00	266.000,00	3.328.817,95	2.629.426,22	48.373,67	650.126,17	698.499,84
5411000622002	Chemnitzer Modell	66	901.000,00	1.080,28	0,00	1.080,28	0,00	-1.405,96	900.674,32	88.563,24	166.248,71	645.862,37	812.111,08
2215000773005	Förderschulzentrum J.-H.-Pestalozzi	17	0,00	0,00	0,00	0,00	890.000,00	0,00	890.000,00	218.288,09	33.558,85	638.153,06	671.711,91
7211000003003	Besondere Schadensereignisse Hochwasser	17	0,00	4.120,09	534.393,23	538.513,32	0,00	267.366,00	805.879,32	152.025,25	29.845,10	624.008,97	653.854,07
2111000002011	Grundschule Mittelbach	17	80.120,00	7.547,34	668.613,60	676.160,94	0,00	0,00	756.280,94	131.665,02	19.237,20	605.378,72	624.615,92
5411000862004	Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof Bahnsteigtunnel	66	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.502,43	640.502,43	47.576,90	0,00	592.925,53	592.925,53
5441000222003	Zschopauer Straße B 174	66	0,00	1.095.932,68	1.965.954,74	3.061.887,42	0,00	-820.000,00	2.241.887,42	1.182.237,29	475.732,98	583.917,15	1.059.650,13
3651000863015	Kindertageseinrichtung Walter-Ranft-Straße 72	17	362.000,00	0,00	264.471,67	264.471,67	0,00	0,00	626.471,67	62.519,97	1.108,49	562.843,21	563.951,70
5411000222038	Hochwasserschutz zwischen Schadestraße und Auebrücke	66	700.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.307,00	-13.251,24	681.441,76	3.085,75	0,00	554.663,01	554.663,01
5421000232003	Wittgensdorfer Straße	66	354.000,00	7.803,54	10.604,06	18.407,60	0,00	252.358,21	624.765,81	63.048,21	37.722,51	523.995,09	561.717,60
5112026922311	Stadtumbau Ost Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz	61	504.701,00	0,00	145.131,46	145.131,46	0,00	7.235,30	657.067,76	101.009,91	41.837,54	514.220,31	556.057,85
5521000632013	Eubaer Bach	66	468.936,00	4.230,00	174.485,14	178.715,14	0,00	-2.135,96	645.515,18	128.289,15	19.275,08	494.841,37	514.116,45
2111000002009	Grundschule Klaffenbach	17	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00	180.000,00	0,00	580.000,00	71.631,13	19.227,22	489.141,65	508.368,87
5411000322005	Brücke Gaußstraße über den Radweg	66	350.000,00	0,00	59.051,35	59.051,35	0,00	124.658,54	533.709,89	72.289,66	6.714,49	454.705,74	461.420,23
7552000632003	Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße 122 - 128	66	0,00	34.814,77	13.110,19	47.924,96	0,00	961.162,64	1.009.087,60	565.640,45	35.311,20	408.135,30	443.446,50
4241006012001	Massen- und Freizeitsportanlagen, Turnhalle Klaffenbach	40	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00	0,00	0,00	450.000,00	42.066,69	0,00	407.933,31	407.933,31
5411000422012	Koordinierte Baumaßnahme Wilhelm-Busch-Straße, 2. BA	66	517.000,00	16.944,01	99.099,87	116.043,88	0,00	13.942,25	646.986,13	224.868,06	15.038,93	407.079,14	422.118,07
3652000402009	Kindertageseinrichtung Wilhelm-Firl-Straße 2/4	51	1.330.905,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.008,00	1.528.913,00	1.145.008,00	0,00	383.905,00	383.905,00
7552000632005	Theodor-Körner-Straße, Goetheweg Röhrsdorf	66	0,00	0,00	39.459,71	39.459,71	0,00	338.453,12	377.912,83	6.282,64	0,00	371.630,19	371.630,19
7541000332001	Brücke Altenhainer Dorfbach über Schwarzbach	66	0,00	0,00	51.296,21	51.296,21	0,00	435.682,36	486.978,57	88.711,86	34.260,44	364.006,27	398.266,71
2111000003001	Grundschule Glösa	17	500.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00	0,00	-152.000,00	458.000,00	123.519,07	15.814,46	318.666,47	334.480,93
5411000332017	Brücke Gutssteig über Kaßbergbach Bauwerk 07.04	66	0,00	0,00	22.342,04	22.342,04	284.097,00	47.430,98	353.870,02	34.285,77	3.353,78	316.230,47	319.584,25
5411000552002	Verkehrstechnik, Invest. unter 200 TEUR	66	400.000,00	104.533,11	430.835,75	535.368,86	4.300,00	-85.806,96	853.861,90	533.107,09	5.403,38	315.351,43	320.754,81
7541000332005	Brücke Inselsteig über Zwönitz	66	0,00	28.447,24	42.182,75	70.629,99	0,00	293.066,00	363.695,99	53.819,48	3.247,31	306.629,20	309.876,51
5411000862001	Erdmannsdorfer Straße, 2. BA	66	320.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00	3.838,81	14.471,76	301.689,43	316.161,19
4242105872001	Schwimmsportkomplex	40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
3636000003003	Auslagerungsobjekt Johannes-Dick-Straße 55	17	190.000,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00	5.864,05	314.864,05	9.649,05	6.530,40	298.684,60	305.215,00
2151000873000	Oberschule Am Hartmannplatz, Teil 1 Neubau	17	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	8,00	2.909,79	297.082,21	299.992,00
5411000862003	Barrierefreier Ausbau Haltestellen	66	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	11.827,50	0,00	288.172,50	288.172,50
2151000773009	Grundschule/Oberschule Reichenbrand	17	0,00	61.712,16	435.117,62	496.829,78	0,00	-128.400,00	368.429,78	80.067,24	1.983,14	286.379,40	288.362,54
3636000933002	Kindertageseinrichtung/Hort Max-Müller-Straße 11/13	17	359.100,00	195.668,83	691.678,14	887.346,97	0,00	-25.000,00	1.221.446,97	831.701,01	122.641,89	267.104,07	389.745,96
2611000873000	Verlagerung Probestübungen Theater	17	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
3652000863004	Kindertageseinrichtung Yorkstraße 48, Komplettsanierung Außenanlagen	51	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
2151000002001	Grundschule/Oberschule Schönau	17	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	737,80	249.262,20	250.000,00
3621004402001	Sonstige Jugendarbeit	51	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	4.750,00	0,00	245.250,00	245.250,00
3652000863003	Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 197, Außenhautsanierung	51	240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00	0,00	3.647,38	236.352,62	240.000,00
3652000402015	Kindertageseinrichtung Beethovenweg 44, Komplettsanierung	51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.000,00	228.000,00	-71,23	0,00	228.000,00	228.000,00
4241004012013	Sportforum, Erweiterung große Kunstturnhalle	40	60.000,00	0,00	9.970,71	9.970,71	0,00	165.787,94	235.758,65	9.970,53	0,00	225.788,12	225.788,12
4241003012004	Sporthalle am Schloßteich, Tribüne	40	0,00	12.472,76	206.213,33	218.686,09	0,00	20.000,00	238.686,09	13.039,96	0,00	225.646,13	225.646,13
3651000873000	Kindertageseinrichtung Neubau Schloßstraße	17	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00	0,00	240.000,00	8,00	18.346,97	221.645,03	239.992,00
2173000783000	Abendgymnasien	17	1.206.150,00	91.739,98	882.862,46	974.602,44	0,00	114.500,00	2.295.252,44	2.038.461,41	33.648,20	221.348,91	254.997,11
5411													

Gesetzliche Regelungen

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz, Stand 16.01.2015 und 26.10.2015
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), Stand 08.09.2015
E-Rech-VO	Entwurf der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (Stand Juni 2017)
HOAI	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure), Stand 10.07.2013
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz), Stand 01.01.2016
SächsFlüAG	Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz), Stand 29.04.2015 und 15.12.2016
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung), Stand 09.05.2015 und 01.12.2016
SächsInvStärkG	Gesetz zur Stärkung der Investitionskraft der kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen (Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz), Stand 16.12.2015
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen), Stand 29.04.2015
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik), Stand 31.12.2013
SächsKomPrüfVO	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung), Stand 01.01.2018
SächsStrG	Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz), Stand 01.05.2014 und 24.03.2016
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
UhVorschG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz), Stand 01.01.2015 und 01.08.2016
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen, Stand 11.06.2010
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik), Stand 10.01.2014
VwV KomHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik), Stand 10.01.2014

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
C³	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CFC	Chemnitzer Fußballclub
CWE	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft
CVAG	mbH Chemnitzer Verkehrs AG
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
Heim gGmbH	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
Klinikum	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
LDS	Landesdirektion Sachsen
RZV	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SRH	Sächsischer Rechnungshof
Theater gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TIETZ	„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz (bis 30.06.2015)
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
WGW	Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH i. L.
ZV KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA Körperschaft des öffentlichen Rechts
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
ZV SIM	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

Abkürzungen (allgemein)

AE	Arbeitseinheit
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
apl.	außerplanmäßig
B-	Beschlussvorlage
DA	Dienstanweisung
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
DRL	Durchführungsrichtlinie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EKKo	Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt Chemnitz
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
ErgR	Ergebnisrechnung
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IMS	Informations- und Management System
IuK	Information und Kommunikation
JA	Jahresabschluss
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
KW-Vermerk	künftig wegfallend
ND	Nutzungsdauer
OE	Organisationseinheit
OP	offene Posten
PSK	Produktsachkonto
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VMG	Vermögensgegenstand
ZV	Zweckverband